

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

101. Sitzung

Hannover, den 13. März 2002

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 12:

Dringliche Anfragen 9981

a) Beamte im Netz - keine pauschalen Anschuldigungen gegen niedersächsische Landesbedienstete - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 14/3212 9981

Frau Leuschner (SPD) 9981

Aller, Finanzminister 9982, 9985 bis 9991

Wendhausen (SPD) 9986

Rabe (SPD) 9986

Schröder (GRÜNE) 9986

Hepke (SPD) 9987

Althusmann (CDU) 9987

Rolfes (CDU) 9988

Schwarzenholz (fraktionslos) 9989, 9990

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE) 9990

Frau Körtner (CDU) 9990

Hagenah (GRÜNE) 9991

b) Finanzminister Eichels EU-Versprechen: Traumtänzerei oder finanzielle Handlungsfähigkeit Niedersachsens und seiner Kommunen - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3213 9991

Rolfes (CDU) 9991

Aller, Finanzminister 9992, 9992

Gabriel, Ministerpräsident 9994, 9999, 10000

Zur Geschäftsordnung:

Golibrzuch (GRÜNE) 9996, 9997

Möllring (CDU) 9996, 9998, 10001

Möhrmann (SPD) 9996

Wulff (Osnabrück) (CDU) 9997

Plaue (SPD) 9998

Frau Harms (GRÜNE) 9998

c) Auflösung der Schulkindergärten - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3215... 10001

Frau Litfin (GRÜNE) 10001, 10004

Jürgens-Pieper, Kultusministerin 10002 bis 10004

Klare (CDU) 10003

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE) 10003

Frau Pothmer (GRÜNE) 10004

Frau Steiner (GRÜNE) 10004

Frau Körtner (CDU) 10004

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

Keine massive Ausweitung des Asylrechts auf europäischer Ebene - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2931 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/3166

und

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Rot-grünes Zuwanderungsgesetz - Erhöhte Zuwanderung ohne Begrenzung und Steuerung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2932 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/3169 10005

McAllister (CDU), Berichterstatter 10005

Frau Wörmer-Zimmermann (SPD), Berichterstatterin 10007

Biallas (CDU) 10009, 10013

Harden (SPD) 10010

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE) 10012

Bartling, Innenminister 10013

Beschluss 10015

(Zu TOP 13 und 14: Erste Beratung: 93. Sitzung am 14.12.2001)

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

Neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik erproben - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3027 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/3178 (Erste Beratung: 95. Sitzung am 24.01.2002)

und

Tagesordnungspunkt 16:

Einzig (abschließende) Beratung:

Der Arbeit Zukunft geben - Landesregierung muss aktiv werden - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2658 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/3179 (Direkt überwiesen am 13.09.2001)

und

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Beschäftigungsoffensive "Zeitarbeit mit 50plus" starten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3023 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/3181 (Erste Beratung: 95. Sitzung am 24.01.2002)

und

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Dienstleistungswirtschaft in Niedersachsen: Chance für Wachstum und Beschäftigung - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3190

und

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Neuordnung des Niedriglohsektors - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3199

und

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Neuordnung der Arbeitsmarktpolitik - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3198 10015
Wulff (Osnabrück) (CDU) 10016
Schwarz (SPD) 10018, 10019
Frau Pothmer (GRÜNE) 10023

Frau Pawelski (CDU)10025
Schurreit (SPD).....10028
Gansäuer (CDU)10030
Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 10033
Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales10033
Beschluss zu TOP 15 bis 1710036
Ausschussüberweisung zu TOP 18 bis 2010036

Persönliche Bemerkung gemäß § 76 GO:

Schwarz (SPD)10036

Tagesordnungspunkt 10:

Einzig (abschließende) Beratung:

Beteiligung des Landtages an EU-Vorhaben, zu denen die Landesregierung dem Landtag gemäß Artikel 25 der Niedersächsischen Verfassung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben hat; hier: Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: "Europäisches Regieren" KOM(2001) 428 endg.; Ratsdok. 11574/01; BR-Drs. 727/01 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten - Drs. 14/3167 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3223.....10037
Rabe (SPD)10037
von der Heide (CDU)10039
Wenzel (GRÜNE)10040
Beschluss10041

Tagesordnungspunkt 22:

Besprechung:

Gesundheit von Kindern in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 14/2859 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/317710041
Frau Elsner-Solar (SPD)10041
Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales10043
Dr. Winn (CDU).....10045
Frau Janssen-Kucz (GRÜNE).....10047, 10049
Frau Jahns (CDU).....10050, 10051
Schlüterbusch (SPD).....10052, 10053

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Aktionsprogramm zur Beschäftigungsförderung und zum CO₂-Klimaschutz in Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/320110053
Hagenah (GRÜNE)10053, 10062
Eppers (CDU).....10056

Möhrmann (SPD)	10056
Schack (SPD)	10057
Jüttner, Umweltminister	10059, 10060
<i>Ausschussüberweisung</i>	10063

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Neues Leitbild für die niedersächsische Steuer- verwaltung - Projekt Finanzamt 2003 - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3188	10063
Frau Leuschner (SPD)	10063
Wiesensee (CDU)	10064
Hagenah (GRÜNE)	10066
Aller, Finanzminister	10067
<i>Ausschussüberweisung</i>	10068

Tagesordnungspunkt 25:

Besprechung:

Situation der Hochschulbibliotheken in Nieder- sachsen - Gestiegene Anforderungen, unzurei- chende Mittel - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3006 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/3242	10068
Frau Mundlos (CDU)	10068
Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur	10070
Frau Saalman (SPD)	10073
Golibrzuch (GRÜNE)	10075
Frau Trost (CDU)	10077

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Ziel der Landesverwaltung in Niedersachsen: Mehr Service, weniger Bürokratie - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3189	10078
Hepke (SPD)	10078, 10082
Althusmann (CDU)	10079
Hagenah (GRÜNE)	10081
<i>Ausschussüberweisung</i>	10083

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Möglichkeiten zur Stärkung der maritimen Verbundwirtschaft durch Short Sea Shipping - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3191	10083
Robbert (SPD)	10083
Dr. Biester (CDU)	10085
Klein (GRÜNE)	10086, 10087
<i>Ausschussüberweisung</i>	10087

Nächste Sitzung	10087
-----------------------	-------

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Groneberg (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Schlüterbusch (SPD)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	Staatssekretär Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Wewer, Niedersächsisches Kultusministerium
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	Staatssekretärin Dr. Grote, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff (SPD)	

Beginn: 10.02 Uhr.

Vizepräsident Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 101. Sitzung im 39. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit kann ich leider noch nicht feststellen. Wir werden dies zu gegebener Zeit nachholen.

Jetzt kann ich Ihnen eine erfreuliche Mitteilung machen. Ich kann Ihnen nämlich vermelden, dass unser Kollege Alfred Reckmann heute Geburtstag hat. Er wird 54 Jahre alt.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir gratulieren ihm herzlich und wünschen ihm alles Gute. Er hat mich wissen lassen, dass niemand von Ihnen heute Geld einstecken müsse. Er würde das schon machen.

(Mühe [SPD]: Herr Präsident, das ist etwas ganz Neues!)

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 12 - Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort mit der Abweichung, dass um 14.30 Uhr nicht Tagesordnungspunkt 21, sondern der ursprünglich für gestern vorgesehene Tagesordnungspunkt 10 - Beteiligung des Landtages an EU-Vorhaben, zu denen die Landesregierung dem Landtag gemäß Artikel 25 der Niedersächsischen Verfassung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben hat - Drs. 14/3167 - behandelt wird. Die Tagesordnungspunkte 23 und 32 sind bereits ohne erste Beratung an die Ausschüsse überwiesen worden. Anstelle von Tagesordnungspunkt 23 behandeln wir den für morgen vorgesehenen Tagesordnungspunkt 35 - Aktionsprogramm zur Beschäftigungsförderung und zum CO₂-Klimaschutz in Niedersachsen - Drs. 14/3201.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.50 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer.

Schriftführer Sehrt:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Ministerpräsident Gabriel bis 11 Uhr, der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herr Bartels, der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei, Herr Senff, bis 10.30 Uhr, von der Fraktion der SPD Herr Brauns, Herr Endlein und Herr Mientus.

Vizepräsident Gansäuer:

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 12:

Dringliche Anfragen

Hierzu liegen drei Beratungsgegenstände vor. Wir beginnen mit

a) Beamte im Netz - keine pauschalen Anschuldigungen gegen niedersächsische Landesbedienstete - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 14/3212

Wer trägt sie vor?

(Plaue [SPD]: Frau Leuschner!)

- Bitte schön!

Frau Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine im Auftrag des Landesrechnungshofes durchgeführte Untersuchung zur Internetnutzung durch Landesbedienstete will herausgefunden haben, dass 44 % der in niedersächsischen Landesbehörden getätigten Internetzugriffe nichts mit der eigentlichen Arbeit zu tun haben. Hieraus wird die Schlussfolgerung gezogen, dass dem Land durch privates „Surfen“ pro Jahr 753 000 Arbeitsstunden der Beamten und Angestellten verloren gingen. Auffallend häufig seien Online-Shops und Erotikangebote „angeklickt“ worden. Vonseiten der Landesregierung sind die Zahlen des Landesrechnungshofes als grob überzeichnet zurückgewiesen worden. Dennoch hat allein durch die Veröffentlichung des Zahlenmaterials das Ansehen der niedersächsischen Landesbediensteten in der öffentlichen Wahrnehmung stark gelitten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die vom Landesrechnungshof vorgestellten Zahlen zur privaten Internetnutzung durch Landesbedienstete?

2. Wie schätzt sie das Ausmaß der privaten Internetnutzung durch Landesbedienstete ein?

3. Welche Möglichkeiten bestehen, um mit vertretbarem finanziellen, technischen und organisatorischen Aufwand dafür Sorge zu tragen, dass zweifelhafte Internetangebote, insbesondere solche pornografischen oder extremistischen Inhalts, von Rechnern der Landesverwaltung nicht aufgerufen werden können?

Vizepräsident Gansäuer:

Diese Dringliche Anfrage wird beantwortet durch den Herrn Finanzminister.

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Überschrift der Dringlichen Anfrage „Beamte im Netz - keine pauschalen Anschuldigungen gegenüber niedersächsischen Landesbediensteten“ weist schon auf das Thema an sich hin. Frau Leuschner hat den Sachverhalt aber noch einmal dargestellt und rekonstruiert.

Der Prüfbericht des Landesrechnungshofs zur Nutzung der Arbeitszeit von Landesbediensteten für private Internetrecherchen enthält eine qualitative und eine quantitative Aussage. Die qualitative Komponente in diesem Prüfbericht sagt aus, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung - übrigens einschließlich des Landesrechnungshofs - das Internet für private Recherchen nutzen. Um diese Feststellung zu treffen, wäre allerdings kein Prüfbericht notwendig gewesen. Jeder, der sich in den letzten Jahren mit dieser Thematik auch nur ansatzweise beschäftigt hat, weiß, dass dienstliche Internetanschlüsse sowohl in der freien Wirtschaft als auch in der Verwaltung privat genutzt werden können und auch privat genutzt werden.

Neu aufgetreten ist allerdings die Frage, in welchem Umfang das in der öffentlichen Verwaltung stattfindet. Über den öffentlichen Bereich gibt es inzwischen erste Veröffentlichungen. Gestern Abend hat der Bundeskanzler in diesem Zusammenhang bei der Eröffnung der CeBIT eine nette Aussage getroffen. Er hat gesagt, dass die niedersächsischen Beamten offensichtlich in der Lage seien, das Internet zu benutzen, was nicht überall

auf der Welt so sei, auch nicht bei den Beschäftigten in der Privatwirtschaft und im übrigen öffentlichen Dienst. Der Landesrechnungshof habe den niedersächsischen Landesbediensteten insofern ein ausdrückliches Kompliment gemacht; denn sonst hätte dieser Nachweis ja nicht angetreten werden können. - Das waren Spaß und Ironie des Bundeskanzlers. Ich sage das ausdrücklich, damit ich nicht darauf festgenagelt werde.

Aufgrund der vorliegenden Fakten hat mein Haus in enger Abstimmung mit den Ressorts schon im Jahr 1999 Rahmenregelungen zur Nutzung des Internets ausgearbeitet, abgestimmt und im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht. Eine aktualisierte Fassung dieser Rahmenregelung wurde im Dezember 2000 ebenfalls im Ministerialblatt veröffentlicht und ist damit ebenfalls für alle zugänglich. An anderer Stelle werde ich noch ausführlicher auf diese Rahmenregelungen eingehen.

Die quantitativen Aussagen des Prüfberichts muss ich hingegen erheblich in Zweifel ziehen, auch wenn den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung im Vergleich mit den Beschäftigten in der Privatwirtschaft indirekt attestiert wird, dass sie sehr viel weniger Zeit für private Internetrecherchen aufwenden. Laut Prüfbericht surft der Landesbedienstete ca. eine Stunde pro Woche privat im Internet, der Beschäftigte in der Privatwirtschaft allerdings ca. drei Stunden.

Nach meiner Einschätzung lautet die entscheidende Botschaft des Prüfberichts, dass die Beamten und Angestellten in der Landesverwaltung unter dem Strich sogar verantwortungsbewusster mit dem Internet umgehen als andere Arbeitnehmer. Stattdessen - das war bei diesem Prüfbericht wohl auch hinterlegt, und so ist es insbesondere auch vom Bund der Steuerzahler kommentiert worden - wurden jedoch althergebrachte Klischees beschworen und die Beamtinnen und Beamten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Berichterstattung über den Prüfbericht öffentlich und pauschal an den Pranger gestellt. Das halten wir für nicht in Ordnung, meine Damen und Herren. Dies ist unfair und in der Sache nicht gerechtfertigt. Auch hier stimmt uns der Landesrechnungshof zu. Er hat nämlich mittlerweile erklärt, dass die Landesbediensteten ihre Arbeit „engagiert im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes verrichten“.

Dennoch bleibt die Frage, inwieweit der Prüfbericht als quantitative Grundlage für eine genaue Betrachtung der privaten Internetnutzung in der

Landesverwaltung wirklich taugt. Nach intensivem Studium des Prüfberichts wirft nämlich die Methodik der Untersuchung eine ganze Reihe von Fragen auf. Selbst der Landesrechnungshof räumt dies in seiner Bewertung des Prüfergebnisses in Kapitel 4.2 ein. Ich zitiere wörtlich:

„Wir haben vorstehend mehrfach darauf hingewiesen, dass die Möglichkeiten einer genauen Analyse der Internetnutzung durch Landesbedienstete sehr begrenzt sind. Die Ergebnisse basieren zwar auf einer exakten Protokollierung der Internetzugriffe, deren Auswertung ist jedoch zu einem beachtlichen Teil abhängig von Einschätzungen, Durchschnittswerten und Erkenntnissen aus Quellen außerhalb des öffentlichen Dienstes.“

Der Landesrechnungshof hat beispielsweise im Rahmen der Auswertung der Protokolldateien die Internetzugriffe kategorisiert. Dabei wurden die einzelnen Kategorien privaten Interessen - z. B. Finanzen, Geldanlage, Aktienkurse, Pornografie, Erotik - oder dienstlichen Interessen - diese sind nicht aufgelistet worden - zugeordnet. Welche Internetadresse dabei welcher Kategorie zugeordnet wurde, kann dem Prüfbericht nicht entnommen werden. Der Landesrechnungshof führt in seiner Bewertung der Prüfergebnisse in Kapitel 4.2 dazu aus:

„Hinsichtlich der Zuordnung der Internetanfragen zu Themenbereichen und deren Zuordnung zu dienstlichem oder privatem Interesse könnte Diskussionsbedarf bestehen.“

Ganz klar war sich der Landesrechnungshof bei seiner Zuordnung also auch nicht. Es ist aber mittlerweile unstrittig, dass eine Reihe von dienstlichen Internetrecherchen nach der angewandten groben Unterscheidung pauschal als „privat“, andere pauschal als „halbprivat“ gewertet werden. Damit wird deutlich, dass ein Bewertungsmaßstab eingeführt worden ist. Wir müssen also von einer Überzeichnung der privat gewerteten Zugriffe ausgehen, mindestens aber kann man sagen: Es ist nicht auszuschließen, dass eine Fehlbeurteilung vorliegt.

In dem Prüfbericht wird die Zahl der an 365 Tagen im Jahr privat aufgerufenen Webseiten mit 71 371 988 angegeben. Das ist eine Hochrechnung

auf der Basis der Protokolldateien aus der 36. Kalenderwoche 2001. Der Landesrechnungshof relativiert diese Zahl allerdings gleich selbst, indem er feststellt:

„Es mag fraglich bleiben, ob diese Woche für ein ganzes Jahr repräsentativ sein kann.“

Dies ist nicht die einzige Frage, die offen bleibt. Obwohl der Landesrechnungshof selbst ausführt, dass der für private Internetrecherchen aufgewendete Zeitumfang nicht genau feststellbar sei, unterstellt er beispielsweise pauschal eine angenommene Verweildauer von 38 Sekunden pro Webseite, um auf dieser Basis eine angeblich verlorene Arbeitszeit von 753 371 Stunden und einen Verlust von 37,7 Millionen Euro zu errechnen. Diese Zahlen sind das Ergebnis der Multiplikation einer fraglichen Hochrechnung mit einer nicht weniger fraglichen pauschalen Schätzung; denn diese Schätzung beruht auf einer ländervergleichenden Untersuchung der Internetnutzung von – wohlgehemmt! - privaten Haushalten. Solche Hochrechnungen erscheinen uns mindestens fragwürdig und nicht direkt in den öffentlichen Sektor übertragbar.

Der Prüfbericht kann nach meiner Ansicht nur mit Einschränkungen als Handlungsgrundlage für das weitere Vorgehen dienen, da die Auswertung mit großen Unwägbarkeiten und auch Fehlern behaftet ist. Schon die Grundgesamtheit der in den Protokolldateien gezählten Seitenzugriffe scheint mit über 33 Millionen an zehn Tagen äußerst hoch. Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass über Werbebanner verlinkte Seiten in die Auswertung einfließen konnten, ohne dass sie auch tatsächlich angeklickt wurden. Dies würde zum einen die Gesamtzahl der Internetzugriffe und damit verbunden auch Prognosen über angeblich „verlorene“ Arbeitszeit in die Höhe treiben, würde zum anderen aber auch eine weite Überzeichnung des Anteils der als privat gewerteten Seitenzugriffe bewirken. Und auch die Bereinigung der Mehrfachzählung von Seitenzugriffen bei Arbeitsvorgängen, die mehrere Klicks erfordern, fußt auf einem pauschal angesetzten Faktor, dessen Herleitung uns nicht nachvollziehbar ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die ermittelten Zahlen enthalten eine zu große Menge unbekannter Variablen, als dass sich aus dem Bericht wirklich valide Schlüsse ziehen ließen. In der Auswertung werden mehrfach pauschale Schätzzahlen zu Hochrechnungen in Beziehung gesetzt, die wieder-

um auf einer zumindest ungenauen, wenn nicht fehlerhaften Datenbasis fußen. Die Gesamtzahl der Seitenzugriffe scheint schon bei einer ersten Wertung zu hoch gegriffen, der angebliche private Anteil von 44 % erscheint überzeichnet, die hierauf fußenden Hochrechnungen angeblich verlorener Arbeitszeit erscheinen als schlichtweg nicht haltbar, und das, obwohl die berechneten Werte selbst auf dieser Basis immer noch deutlich besser sind als in der privaten Wirtschaft.

Auch der Landesrechnungshof zeichnet in einer Pressemitteilung vom 7. März 2002 das ursprünglich harte Ergebnis des Prüfberichtes mittlerweile deutlich weicher. Ich zitiere nochmals wörtlich:

„Deshalb ist nach den Erkenntnisse dieser Prüfung davon auszugehen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung ihren Dienst engagiert im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes verrichten. Ausnahmefällen ist entgegenzutreten.“

Dem schließen wir uns ausdrücklich an. Das ist eine angemessene Bemerkung zu diesem Sachverhalt. Wohlgermerkt: Die Ausnahmen sind hier angesprochen.

Der Landesrechnungshof weist ferner darauf hin, dass organisatorische und technische Kontrollen hilfreich sein könnten, dass aber die Anregung einer Leitbilddiskussion - ich gehe davon aus: über den Umgang mit dem Internet - wichtiger sei.

Die wenigen aufgeführten Beispiele machen aus meiner Sicht deutlich: Die Prüfergebnisse des Landesrechnungshofs sind nur mit Einschränkungen haltbar. Die Landesregierung sieht daher erheblichen Gesprächs- und Klärungsbedarf mit dem Landesrechnungshof, will aber auch die Personalvertretungen und Gewerkschaften in die Diskussion über das Generalthema Internetnutzung im Dienst mit einbeziehen.

Zu Frage 2: Es ist unstrittig, dass das Internet von den Beschäftigten der Landesverwaltung neben einer umfangreichen, effizienten, Zeit und Kosten sparenden dienstlichen Nutzung in Teilen auch für private Recherchen genutzt wird. In welchem Umfang dies geschieht, ist derzeit nicht exakt zu ermitteln. Der Prüfbericht des Landesrechnungshofs beantwortet diese Frage jedenfalls nur unzureichend. Aus den genannten Gründen können wir aber davon ausgehen, dass die Beschäftigten in der

Landesverwaltung weitaus weniger aus privatem Anlass surfen, als dies der Prüfbericht des Landesrechnungshofs nahe legt. Unstrittig ist, dass die Beschäftigten in der Landesverwaltung weniger privat surfen, als es offensichtlich in der freien Wirtschaft üblich ist.

Ich halte es für sehr bedauerlich, dass die Beschäftigten der Landesverwaltung durch die Berichterstattung über den Prüfbericht öffentlich in Misskredit gebracht wurden, nicht nur deshalb, weil die vorliegenden Daten den vielfach vermittelten Eindruck einer faulen Beamenschaft nicht rechtfertigen, sondern auch, weil hier alle Beschäftigten der Landesverwaltung ganz pauschal diesem Generalverdacht ausgesetzt waren. Viele Beamte und Angestellte sind in der vergangenen Woche auf die Berichterstattung angesprochen worden, und die meisten von ihnen haben sich nichts zuschulden kommen lassen; viele haben nicht einmal einen Internetzugang im Büro. Zurzeit werden in der Landesverwaltung diverse E-Government-Projekte geplant und auch in naher Zukunft, zunächst in Pilot - -

(Möllring [CDU]: Wenn eine kurze Anfrage gestellt wird, muss man auch die Antwort kurz halten, damit nicht unsere Arbeitszeit verloren geht! – Gegenruf von Adam [SPD]: Haben wir die Frage gestellt, Herr Möllring?)

- Wie bitte?

(Möllring [CDU]: 130 Leute werden durch diese lange Antwort von der Arbeit abgehalten! – Gegenruf von Adam [SPD]: Entschuldigen Sie! Wollen wir Antworten oder Sie? Der Möllring, der eingebildete Herr Ministerialrat a. D.! - Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte reden Sie weiter, Herr Minister!

(Adam [SPD]: „Ministerialrat a. D.“! - Unruhe)

Können wir uns jetzt bitte darauf beschränken, zuzuhören! Ich werde dazu gleich etwas sagen. - Bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Zurzeit werden in der Landesverwaltung diverse E-Government-Projekte geplant und in naher Zukunft - zunächst in Pilotfeldern - auch realisiert. Um hier erfolgreich zu sein, brauchen wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit dem Handling der Internettechnologien vertraut und bereit sind, das erforderliche Know-how zu erwerben. Dies gelingt nicht nur durch dienstlich verordnete Fortbildungsmaßnahmen, sondern beruht eben auch auf Privatinitiative und persönlichem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die derzeit geführte Diskussion hat bei den Beschäftigten zu Verunsicherung geführt und wirkt in Bezug auf unsere Vorhaben eher kontraproduktiv. Das haben auch Personalratsvertreter und Gewerkschaften den Initiatoren mitgeteilt.

Zu Frage 3: Dass es immer Missbrauchsmöglichkeiten geben kann und auch gibt, ist keine Frage; das ist technisch auch gar nicht abzustreiten. Es kann aber auch keinen Zweifel daran geben, dass eindeutig missbräuchliche Benutzungen des Internets nicht geduldet werden. Dies ist kein alleiniges Problem der Verwaltung oder gar speziell der niedersächsischen Verwaltung. Dieses Problem stellt sich jedem Arbeitgeber weltweit - öffentlich wie privat. Aber ich bestreite das Ausmaß des angeblichen Missbrauchs in der niedersächsischen Landesverwaltung, das der Landesrechnungshof suggeriert, und ich lasse hier auch keine Pauschalverdächtigung und erst recht keine Vorverurteilung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu.

Es gibt keinen Grund zu der Annahme, dass sich die überwiegende Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht korrekt verhält. Sie geht ihrer Arbeit - wie vom Landesrechnungshof mittlerweile attestiert - engagiert nach. Gleichwohl ist die Landesregierung nicht, wie ihr unterstellt wird, untätig gewesen, um Missbrauchsmöglichkeiten einzuschränken oder abzustellen.

Wie schon eingangs erwähnt, gibt es für die Landesverwaltung seit 1999 Rahmenregelungen zur Nutzung des Internets. Hier wird nicht nur die private Nutzung des Internets untersagt, sondern es werden auch weitgehende Regelungen getroffen. In den Rahmenregelungen ist eine Einweisung in die Internetnutzung für jeden Beschäftigten vorgesehen, um ein Fehlverhalten der Beschäftigten - z. B. aus Unkenntnis - zu verhindern. Darüber hinaus sehen die Regelungen vor, die Protokolldateien auf Unregelmäßigkeiten stichpunktartig zu

prüfen. Es sind gelegentlich Stichproben und Anlasskontrollen durch die Dienststellen vorgenommen worden; sie sind auch weiterhin vorgesehen. Dort, wo Missbrauch entdeckt wird, steht selbstverständlich das einschlägige Arsenal disziplinarischer Maßnahmen zur Verfügung.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Zugriff auf zweifelhafte Internetseiten durch Softwarefilter zu verhindern. Dies geschieht bereits in einigen Dienststellen der Landesverwaltung. Es werden unterschiedliche Softwareprodukte eingesetzt, zum Teil käufliche, aber auch Open-source-Produkte. Die Möglichkeit eines landesweiten Einsatzes solcher Filtersoftware wird bereits seit langem geprüft. Dabei muss aber natürlich die Heterogenität der Aufgaben in der Landesverwaltung besonders berücksichtigt werden. So gibt es z. B. Beschäftigte in der Landesverwaltung, die aus dienstlichem Anlass auf zweifelhafte Internetinhalte zugreifen müssen. Mein Haus befasst sich seit einiger Zeit mit dem Einsatz derartiger Produkte und wird in Abstimmung mit den Ressorts die Planungen vorantreiben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, jeder in diesem Hause weiß, dass ich die Rechtslage, wann wer wie sprechen kann, kenne. Die Intention der Dringlichen Anfragen ist die, dass kurz gefragt werden muss - das steht auch in der Geschäftsordnung -, und das impliziert, dass die Regierung bitte, bitte auch kurz antwortet.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich sage das sehr freundschaftlich. Die Länge dieser Ausführungen entspricht sicherlich nicht der Intention der Geschäftsordnung. Ich bitte die Landesregierung insgesamt, das bei ihren Antworten mit zu bedenken.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es hat sich der Kollege Wendhausen zu einer Zusatzfrage gemeldet. Bitte schön!

Wendhausen (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung und hier speziell Herrn Minister Heiner Aller: Habe ich Sie richtig verstanden, dass es Unterschiede zwischen der Internetnutzung in der Landesverwaltung und in der Privatwirtschaft gibt? Ich möchte Sie bitten, diese Unterschiede noch einmal ganz deutlich herauszustellen.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Ich habe auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Der Landesrechnungshof hat mit den Methoden, die ich eben charakterisiert habe, für die niedersächsische Landesverwaltung eine private Nutzungsdauer von ungefähr einer Stunde ausgerechnet. Aus öffentlichen Quellen ist erkennbar, dass bei ähnlichen Arbeitsplätzen in der Privatwirtschaft bei zu drei Stunden veranschlagt werden.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Rabe hat das Wort. Bitte schön!

Rabe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie erklärt sich die Landesregierung, dass in der Presseberichterstattung ganz überwiegend die private Internetnutzung durch *Beamte* thematisiert worden ist?

Im Anschluss daran gleich meine zweite Frage: Wurde in der Untersuchung des Landesrechnungshofs eigentlich zwischen der Internetnutzung durch Angestellte und durch Beamte unterschieden?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. Das waren zwei Fragen. - Bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Sie haben sicherlich gemerkt, dass ich in meiner Antwort versucht habe, immer dann, wenn in dem Untersuchungsbericht der Terminus „Beamte“ ge-

wählt wurde, von „Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ oder von „Angestellten“ zu sprechen. Ich glaube, es ist nicht untersucht worden - davon kann man wohl ausgehen -, ob an dem jeweiligen Arbeitsplatz eine Beamtin oder ein Beamter, eine Angestellte oder ein Angestellter oder eine Arbeiterin oder ein Arbeiter Zugang zum Internet gehabt hat. Deshalb ist die Verkürzung auf eine Gruppe der Beschäftigten nach meiner Einschätzung mindestens fragwürdig und führt zu Missinterpretationen in der Öffentlichkeit, weil Beamte stärker mit Staat identifiziert werden und damit - um die vorangegangene Frage noch einmal aufzugreifen - suggeriert wird, im öffentlichen Dienst sei alles beklagenswert.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Schröder ist jetzt an der Reihe. Bitte schön!

Schröder (GRÜNE):

Herr Minister, da es hier ja um die sinnvolle Nutzung von Arbeitszeitressourcen geht, frage ich Sie: Wie viel Zeit hat die Vorbereitung und Erstellung der eben verlesenen Antwort ungefähr erfordert?

Wenn ich die zweite Frage anschließen darf: Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viel angebliche Arbeitszeit verloren geht durch Kollegengespräche mit privatem oder halb privatem Inhalt, und gedenken Sie auch hier tätig zu werden?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Bisher hat es die Landesregierung vermieden, auf Anfragen aus der Mitte des Landtages - gleich welcher Fraktion - Berechnungen darüber anzustellen, wie viel Arbeitszeit die Beantwortung einer mündlichen, einer schriftlichen, einer Kleinen, einer Großen oder einer Dringlichen Anfrage in Anspruch nimmt.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht! Sie beklagen sich regelmäßig!)

Wenn das gewünscht wird, rege ich an - das sage ich insbesondere an die Adresse der Fraktion der Grünen, die sich in dieser Frage besonders hervortut -, das einmal zu beantragen. Wir wären auch sehr interessiert daran, den Input und Output jeweils zu vergleichen. Im Moment kann ich Ihnen jedoch leider keine Antwort geben.

Aber da die öffentliche Reaktion namentlich auch durch die Vereinigungen, die sich insbesondere und schnell äußern, wenn es um den öffentlichen Dienst und um Steuern geht, dazu angetan ist, den öffentlichen Dienst in seiner Gesamtheit herabzusetzen, hielte ich es für notwendig, hier so klar Stellung zu beziehen, auch zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Landesverwaltung.

(Beifall bei der SPD)

Ich gehe davon aus, Herr Schröder, dass das auch in Ihrem Interesse gewesen ist.

Zu Ihrer zweiten Frage: Menschen kommunizieren und sprechen miteinander. Bisweilen lesen sie auch, und zwar nicht nur Fachliteratur. Darüber gibt es derzeit keine Erhebungen. Im Landtag wird ja auch nicht Buch geführt, wer zu welchem Zeitpunkt welche Lektüre während der angesetzten Sitzungstage zu sich nimmt.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Hepke, bitte schön!

Hepke (SPD):

Herr Minister, ich habe folgende Frage: Gibt es zu dieser Thematik seriöse Erhebungen aus anderen Landesverwaltungen oder Kommunalverwaltungen?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Die Frage suggeriert ja, dass es erstens überhaupt Untersuchungen und zweitens seriöse und unseriöse Untersuchungen gibt. Ich habe hinsichtlich dieser Untersuchung des Landesrechnungshofs eine umfassende Antwort gegeben. Ich glaube, dass das Angebot, das ich hier formuliert habe, nämlich mit dem Landesrechnungshof, den Personalräten und

den Gewerkschaften den Sachverhalt sehr intensiv zu diskutieren, der richtige Weg ist.

Der Internetzugang wird sich in den Landesverwaltungen noch stärker verankern müssen, weil ich mit allen Kolleginnen und Kollegen fest davon überzeugt bin, dass der Nutzeffekt um ein Wesentliches höher ist als der beklagte Missbrauch, der im Augenblick diskutiert wird. Keine Landesverwaltung wird sich diesem neuen IT-Instrument auf Dauer entziehen können. Deshalb macht es Sinn - das ist ja wohl auch Teil der Intention des Landesrechnungshofs gewesen -, im Sinne von Prävention, Aufklärung und Handling dieses Instrumentariums dafür zu sorgen, dass Missbrauch oder unsachgemäße Benutzung weitestgehend ausgeschlossen werden. Diesen Weg sollten wir gehen.

Ich halte den Vorschlag aus der Mitte des Landesrechnungshofs, die Leitbilddiskussion voranzutreiben, für ausgesprochen wichtig. Ich gehe davon aus, dass uns der Rechnungshof dabei als Gesprächspartner zur Verfügung steht, genauso wie die Personalräte und die Gewerkschaften. In diese Diskussion werden die von Ihnen angefragten anderen Untersuchungen einfließen. Derzeit liegt uns keine Untersuchung vor, die wir als seriös klassifizieren würden. Aber ich gehe davon aus, dass Sie helfen können, wenn es welche auf dem Markt gibt.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Althusmann, bitte sehr!

Althusmann (CDU):

Herr Minister, da ich glaube, dass der Großteil der Mitarbeiter der Landesverwaltung nicht besser und schlechter ist als der Rest dieser Gesellschaft, frage ich Sie, ob den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung bekannt ist, dass das häufige private Telefonieren - Gleiches gilt auch für die Internetnutzung - in der Wirtschaft, aber auch in einer Landesverwaltung ein erheblicher Kündigungsgrund sein kann und wie Sie das beurteilen.

Zweitens frage ich Sie, wie die Landesregierung gedenkt, ihre Rahmendienstanweisung vom Februar 2001 umzusetzen, in der es unter Punkt 2.3 heißt: Vor der Einrichtung eines Internetzugangs hat jede Dienststelle festzulegen, welche Internetdienste in welcher Weise für den Dienstverkehr erforderlich sind. Sie veranlasst die entsprechende

Konfiguration der izn-Firewall durch einen schriftlichen Antrag an das izn.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. Das waren zwei Fragen. - Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Ich gehe davon aus, dass Sie richtig aus der Rahmenanweisung zitiert haben, Herr Kollege. Ich gehe auch davon aus, dass die Dienststellen in dem Moment, wenn Internetanschlüsse geschaltet werden, entsprechende Informationen an die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur weitergeben, sondern sie auch problematisieren und dass damit der engere dienstliche Bereich definiert wird. Bei Abwägung des Kosten-/Nutzen-Aufwandes halte ich aber auf eine erste Betrachtung hin eine Beschneidung der Internetmöglichkeiten an jedem Arbeitsplatz schlichtweg für unnötig und auch für unsinnig, weil die Mobilität der Kolleginnen und Kollegen von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz und Aufgabenstellung zu Aufgabenstellung behindert würde, wenn wir klassifizierte Arbeitsplätze mit eingeschränkten Internetzugängen hätten.

Deshalb noch einmal die Antwort: Eine Leitbild-diskussion mit klarer und detaillierter Darstellung der Möglichkeiten, der Chancen, aber auch der Sanktionen bei Fehlbenutzung muss auch im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt werden. Ich glaube, das, was der Rechnungshof selbst konstatiert, dass nach seiner Erhebung die missbräuchlichen Tatbestände wesentlich geringer sind als in der privaten Wirtschaft, wo die Sanktionen möglicherweise unverhältnismäßig härter sind, macht deutlich, dass wir einen verantwortungsvollen Umgang mit dem neuen Instrumentarium in Niedersachsen konstatieren können.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Rolfes hat jetzt das Wort.

Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wenn man vermeiden will, dass die Bediensteten des Landes sozusagen unter Generalverdacht kommen, dann ist es ja wichtig, dass nicht auf der einen Seite Positionen vom Landesrech-

nungshof und auf der anderen Seite Gegenpositionen aufgebaut werden;

(Groth [SPD]: Fragen!)

deshalb frage ich Sie, ob Sie es nicht auch für sinnvoll hielten, wenn man in dem dafür zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss des Landtages sowohl den Landesrechnungshof sehr dezidiert dazu vortragen lässt als auch die Techniker des Landes dazu hört, was man tun kann, um anschließend daraus Schlussfolgerungen zu ziehen.

(Adam [SPD]: Was will er nun wissen?)

Ich glaube, dass das auch für die Bediensteten sehr viel besser ist. Sind Sie auch meiner Meinung?

(Zurufe von der SPD: Fragen!)

- Ich habe doch gefragt, ob er auch meiner Meinung ist!

(Zuruf von der SPD: Aber keine Glaubenserklärung abgeben, sondern fragen! - Groth [SPD]: Das kann er nicht!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, sagen Sie den letzten Satz! Denn Sie müssen ja fragen.

(Biel [SPD]: Herr Präsident, ich habe nichts verstanden!)

Rolfes (CDU):

Ich habe doch gerade gefragt, ob er auch der Meinung ist, dass man so verfahren sollte.

Vizepräsident Gansäuer:

Sie haben dann aber weitergesprochen.

Rolfes (CDU):

Wenn Sie dieser Meinung sind, dann biete ich Ihnen an, dass wir einen entsprechenden Antrag stellen.

(Biel [SPD]: Herr Präsident, kann die Frage wiederholt werden? Wir haben nichts verstanden! - Mühe [SPD]: Er hat wieder genuschelt!)

Vizepräsident Gansäuer:

Dann lesen Sie das im Protokoll nach! Das ist auch eine Möglichkeit. - Herr Minister, bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Herr Rolfes, es steht dem Landtag völlig frei, jedes Thema im Ausschuss oder auch in dieser Form hier öffentlich zu diskutieren. Die Dringliche Anfrage macht ja deutlich, dass hier ein brisantes Thema aufgegriffen worden ist und im Unterschied zu der spontanen Einschätzung offensichtlich auf eine fruchtbare Diskussion stößt.

Zwei Bemerkungen noch. Erstens. Die Landesregierung hat ein großes Interesse daran, dass das in der Vergangenheit gewachsene und gut durchorganisierte, geregelte Verfahren zwischen Landesrechnungshof, Landesregierung und Landtag auch seine Geltung behält. Das Problem in diesem konkreten Fall war allerdings - das ist auch mit der Spitze des Landesrechnungshofs besprochen worden -, dass Erkenntnisse aus diesem Prüfbericht in die Öffentlichkeit gelangt sind, bevor für die Landesregierung überhaupt die Möglichkeit bestand, dazu Stellung zu nehmen, und ohne dass im Folgenden natürlich auch für den Landtag diese Möglichkeit bestand. Ich bin sehr daran interessiert - wenn ich Sie so interpretieren darf -, dass das geregelte Verfahren „Prüfung – Mitteilung an das Haus – Stellungnahme an das Haus – Erstellung einer Beratungsgrundlage für den entsprechenden Ausschuss“ eingehalten wird. Die Landesregierung wird an jeder Veranstaltung teilnehmen, zu der sie eingeladen wird. In diesem besonderen Fall, Herr Rolfes - - -

(Rolfes [CDU] spricht mit Wulff (Os-nabrück) [CDU] - Zuruf von der SPD: Herr Rolfes!)

- Das macht ja nichts.

(Adam [SPD]: Er musste sich eben Weisung vom Chef holen!)

In diesem besonderen Fall, Herr Rolfes, möchte ich aber anregen - wenn ich das darf, auch in meiner Funktion als Abgeordneter -, vielleicht auch die Personalräte und die Gewerkschaften hinzuziehen, weil sie den Blickwinkel vielleicht erweitern können und dadurch die Sachbezogenheit der Bemühungen noch stärker erkennbar wird.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, Sie sind nach der Verfassung gehalten, zu antworten. Aber die Abgeordneten sind nach der Verfassung nicht gehalten, zuzuhören.

(Heiterkeit - Dr. Schultze [SPD]: Das war gut, Herr Präsident!)

- Das ist unbestreitbar, nicht?

Herr Kollege Schwarzenholz hat jetzt das Wort zu einer Zusatzfrage. Bitte schön!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, führt die zweifelhafte Untersuchungsmethode und Auswertungsmethode des Landesrechnungshofs nicht automatisch dazu, dass jede Berufsgruppe oder jeder Berufszweig, wie z. B. auch die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages, wenn man das auf sie anwenden würde, in den Verdacht geriete, massiv dienstliche oder vom Landtag gestellte Ressourcen für private Zwecke zu nutzen, weil es aufgrund des Charakters des Internets automatisch zu solchen Fehleinschätzungen kommen muss?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister, noch einmal!

Aller, Finanzminister:

Ich habe den Prüfbericht des Landesrechnungshofs mit keiner Silbe als zweifelhaft bezeichnet, sondern ich habe ihn an einigen Stellen, bei denen wir der Meinung waren, er sei kritikwürdig, kritisiert und habe Fragen aufgeworfen, die in einem nachgeschalteten Verfahren jetzt geklärt werden sollten. Insofern war ich Herrn Rolfes für diese Anregung ausgesprochen dankbar, den Landtag zu dem Zeitpunkt damit zu befassen, zu dem die Positionen dargestellt sind.

Das Zweite, was Sie geschildert haben, ist in einer medienorientierten Gesellschaft offensichtlich nicht vermeidbar. Das Prinzip „erst etwas behaupten, dann nacharbeiten“ und manchmal auch nach dem Motto „irgendetwas bleibt schon hängen“ ist in einigen Bereichen dieser Gesellschaft, auch in der Politik, ein probates Mittel, das immer wieder angewendet wird - bei der einen Fraktion mehr, bei der anderen weniger.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort hat jetzt Frau Stokar von Neuforn. Bitte schön!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Da die CDU-Fraktion hier auch schon Fragen zum Telefonieren gestellt hat, frage ich jetzt die Landesregierung: Ist Ihnen der Fall des CSU-Abgeordneten Wallner bekannt, der wegen der Anwahl von 0190-Nummern mit Sexinhalten zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden ist? Gibt es einen vergleichbaren Fall in Niedersachsen?

Meine zweite Frage: Ist die Landesregierung bereit, im Landesintranet diese durchaus spannende Debatte über die private Internetnutzung in einem öffentlichen Chat weiterführen zu lassen, ich füge ausdrücklich hinzu: während der Arbeitszeit?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Ich kenne weder den Fall Wallner, noch kann ich folgerichtig etwas zu der Nummer sagen, nach der Sie gefragt haben; mir ist sie nicht bekannt. Aber da Sie ja so präzise Bescheid wissen, könnten Sie mir vielleicht Aufklärung geben, was sich hinter diesem Fall verbirgt. Dann könnte ich auch vergleichen, ob es Ähnliches in der niedersächsischen Verwaltung gibt.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das stand in den Printmedien!)

Also kurz gefasst: Ich kenne diesen Fall nicht. Ich kenne den Gegenstand des Telefonats nicht. Ich weiß nicht, was sich hinter dieser Telefonnummer verbirgt. Deshalb kann ich auch den zweiten Teil Ihrer Frage nicht beantworten.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Körtner stellt jetzt eine Zusatzfrage.

Frau Körtner (CDU):

Herr Minister Aller, vor dem Hintergrund, dass Sie sich jetzt vor niedersächsische Landesbedienstete stellen, um sie gegen pauschale Anschuldigungen zu verteidigen, frage ich Sie: Was haben Sie eigentlich getan, als die größte Gruppe der niedersächsischen Landesbediensteten, die Lehrer, aus

diesem Landtag heraus mit den Worten „Lehrer sind faule Säcke“ pauschal abqualifiziert worden ist? Was haben Sie denn damals getan?

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD - Adam [SPD]: Das ist ja peinlich!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, Sie können antworten. Bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Der Herr Präsident hat mich gebeten, auf kurze Fragen kurz zu antworten. In Anerkennung dieser Mahnung will ich das gern tun.

Ich kann Ihnen die vielen öffentlichen Veranstaltungen gern nennen, in denen ich mich im Zusammenhang mit der Diskussion des Themas, von dem Sie gesprochen haben, in Niedersachsen vor Personalräten, vor Gewerkschaftern in dem Sinne dazu geäußert habe, dass ich solche Pauschalurteile natürlich jederzeit zurückweise,

(Beifall bei der SPD)

allein deshalb, weil ich wegen meiner beruflichen Ausbildung der Berufsgruppe, die Sie eben genannt haben, angehöre. Ich habe mich nie von dem Zitat angesprochen gefühlt, das Sie eben vorgetragen haben. Ich gehe davon aus, die meisten gestandenen Lehrerinnen und Lehrer sehen das genau so wie ich. Einige mögen sich angesprochen gefühlt haben.

(Beifall bei der SPD - Biel [SPD]: Heiner, du warst doch nie ein fauler Sack!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Schwarzenholz zur letzten Zusatzfrage.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, da wir die Welt der Vorurteile schon gestreift haben, frage ich Sie: Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor - ähnlich wie in der Privatwirtschaft -, wie das Moorhuhnjagd-Spiel genutzt wird?

Vizepräsident Gansäuer:

Das ist akustisch nicht angekommen, Herr Schwarzenholz. Drücken Sie mal den richtigen Knopf am Mikrofon!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Jetzt habe ich den richtigen Knopf erwischt. Ich habe gefragt, ob Ihnen Erkenntnisse darüber vorliegen, weil es in der Privatwirtschaft entsprechende Erkenntnisse gibt, wie weit im Land bei den Behörden das Moorhuhnjagd-Spiel genutzt wird. Das ist ein bekanntes Spiel.

Aller, Finanzminister:

Ich habe das zunächst akustisch nicht verstanden. - Es liegen keine Erkenntnisse vor, Herr Kollege. Wir beabsichtigen aber auch nicht, sämtliche Computerspiele in einer Liste zu veröffentlichen, um den Zugriff zu erleichtern.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Hagenah, bitte schön!

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich frage Sie, ob Ihnen bekannt ist, dass die Firma, die im Auftrag des Landesrechnungshofes die Untersuchungen gemacht hat, angeblich im Bereich Filter-Software, also einem Aspekt, der nahe liegt, wenn man die Erkenntnisse dieser Untersuchung operationalisiert, aktiv ist und auch Anbieter auf dem Markt ist?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Das ist mir bekannt. Ich halte es auch für richtig, dass sich in dem hoch komplexen System Internet solche Firmen profilieren und Angebote in dieser Art und Weise entwickeln, weil es zweifellos richtig ist, dass man in dem sonst frei zugänglichen Netz natürlich auch allen möglichen Unsinn, wie man das auch sieht, anklicken kann. Deshalb ist die Technologie, die dahinter steht, sicherlich eine bravouröse Leistung. Die Anwendung ist eine zweite Frage.

Die dritte Frage, die Sie gestellt haben, will ich gern beantworten. Mir ist bekannt, dass diese Firma in diesem Zusammenhang aktiv geworden ist. Sie hat mich auch offiziell angeschrieben und angeboten, doch zu prüfen, ob derartige Webwasher-Funktionen letztendlich im niedersächsischen Landesdienst eingesetzt werden können.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu dieser Anfrage liegen mir nicht mehr vor. Sie ist damit erledigt.

Wir kommen zur zweiten Dringlichen Anfrage, nämlich zu

b) Finanzminister Eichels EU-Versprechen: Traumtänzerei oder finanzielle Handlungsunfähigkeit Niedersachsens und seiner Kommunen - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3213

Wer trägt die Dringliche Anfrage vor? - Herr Kollege Rolfes, bitte schön!

Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesfinanzminister hat sich zur Abwendung eines „blauen Briefes“ der EU wegen Erreichens der im Maastricht-Vertrag festgelegten Defizitgrenze gegenüber der EU verpflichtet, bis zum Jahre 2004 das gesamtstaatliche Defizit „nahe null“ zu erreichen. Wenn der Bund nicht 20 bis 30 Milliarden Euro Überschuss erwirtschaftet, was nicht abzusehen ist, müssten auch die Länder ihre Verschuldung auf „nahe null“ bringen. Dies erfordert erhebliche Einschnitte in die Finanzplanung des Landes, die die finanzielle Handlungsfähigkeit einschränken. Niedersachsen gehört zu den höchst verschuldeten Bundesländern.

Der Niedersächsische Finanzminister, Heiner Aller, hat das EU-Versprechen von Bundesfinanzminister Eichel als „unrealistisch“ bezeichnet. Er hat weiter ausgeführt, dass Niedersachsen nicht in der Lage sei, ab 2004 ohne neue Schulden auszukommen.

In einem Bericht des *Handelsblattes* vom 13. Februar 2002 heißt es wörtlich: „Niedersachsens Finanzminister, Heiner Aller (SPD), hält die

Vereinbarung Eichels mit der EU-Kommission für Wunschdenken.“

Die finanzielle Situation der niedersächsischen Kommunen ist im Vergleich zum Land noch katastrophaler. Für die niedersächsischen Kommunen sind die Versprechen Eichels ohne Verzicht auf die Kernaufgaben der Kommunen nicht umsetzbar.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche Einsparnotwendigkeiten ergeben sich aus dem Versprechen von Bundesfinanzminister Eichel, und welche einzelnen Einsparmöglichkeiten sieht die Landesregierung jeweils für den Landeshaushalt und die kommunalen Haushalte, um die Neuverschuldung bis 2004 auf „nahe null“ zu reduzieren?
2. Welche Auswirkungen auf die finanzielle Handlungsfähigkeit ergeben sich für das Land und die Kommunen durch das Versprechen von Finanzminister Eichel?
3. Welche Einsparnotwendigkeiten ergeben sich, wenn der Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 7. März 2002 zur BEB-Rückzahlung im Landeshaushalt umgesetzt werden muss?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Ich vermute, der Herr Finanzminister wird antworten. Bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung wird diese Dringliche Anfrage in den Punkten 1 und 2 durch mich beantworten. Den Punkt 3 wird der Ministerpräsident übernehmen.

Meine Damen und Herren, die Fragen und Anträge der CDU zu dem Themenkomplex Nationaler Stabilitätspakt und nahezu ausgeglichener Staatshaushalt im Jahre 2004 machen deutlich, dass es auf diesen Gebieten eindeutig Sachverhaltsaufklärungsbedarf gibt. Die Landesregierung ist selbstverständlich bereit, diese Sachaufklärung anzubieten. Ich hoffe, dass dies mit den Beiträgen für dieses Landtagsplenum und der bereits für die nächste Sitzung des Haushaltsausschusses ins Auge gefassten Unterrichtung zum Thema Maastricht-Defizit in ausreichender Form geschehen wird.

Die Frage von Herrn Möllring, hier vorgetragen durch den Kollegen Rolfes, impliziert, die Aussage

der Bundesregierung im Jahre 2004 in der Maastricht-Abgrenzung eine nahezu ausgeglichene Haushaltsposition zu erreichen, würde für Niedersachsen einen ohne Nettokreditaufnahme ausgeglichenen Haushalt erfordern. Dies ist scharf neben den Fakten, meine Damen und Herren. Ist das Unwissenheit? Vielleicht aber ist das Absicht? Wohl schon eher, denn die Konsequenzen aus dieser Fehlbeurteilung passen Ihnen gut ins politische Kalkül. Ökonomischer Unsinn - das sage ich mal in dieser Deutlichkeit - bleiben sie trotzdem.

Die Bundesregierung hat gegenüber dem ECOFIN-Rat bekräftigt, dass Deutschland bis 2004 eine nahezu ausgeglichene Haushaltsposition erreichen wird. Diese Zusage entspricht einer im Stabilitätsprogramm der Bundesregierung vom Dezember 2001 bereits skizzierten Variante, die von einem im Jahr 2002 auf drei viertel Prozent verringerten Wirtschaftswachstum ausgeht und zu einem Staatsdefizit Deutschlands von einem halben Prozent des Bruttoinlandsproduktes im Jahre 2004 führt. Ein solcher Wert ist als „close to balance“ oder „nahezu ausgeglichen“ anzusehen. Das Staatsdefizit in der Maastricht-Abgrenzung, das in Deutschland im Jahre 2004 maximal ein halben Prozent des Bruttoinlandsproduktes ausmachen soll, ist nicht identisch mit den haushaltsrechtlichen Finanzierungssalden, wie sie aus den Haushaltsplanungen ablesbar und bewertbar sind. Es ist lediglich möglich, den haushaltsrechtlichen Finanzierungssaldo durch Herausrechnen bestimmter Positionen dem Maastricht-Defizit ein Stückweit anzunähern, ohne dass man daraus ausrechnen könnte, welche Gebietskörperschaft welchen Teil zum Staatsdefizit Deutschlands beigesteuert hätte.

Im Ergebnis ist es möglich, dass ein Staatsdefizit von einem halben Prozent des BIP durchaus mit einem haushaltsrechtlichen - - -

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, eine Sekunde bitte. Die Kollegen signalisieren mir, dass die Lautstärke etwas höher gefahren werden müsste. Bitte, fahren Sie fort! Wir legen Wert darauf, dass wir hören, was Sie sagen.

Aller, Finanzminister:

Danke schön. Ich fange noch einmal bei dem letzten Absatz an. - Im Ergebnis ist es möglich, dass ein Staatsdefizit von einem halben Prozent des BIP durchaus mit einem haushaltsrechtlichen Finanzierungssaldo der drei staatlichen Ebenen in Höhe

eines zweistelligen Milliarden-Euro-Betrages kompatibel ist. Dementsprechend war und ist ja auch die Zusage der Bundesregierung, einen haushaltsrechtlich ohne Nettokreditaufnahme ausgeglichen Haushalt im Jahre 2006 zu erreichen, nach wie vor vereinbar mit der Zielsetzung, ein Staatsdefizit von null oder nahe null bereits in 2004 zu realisieren. Es ist daher nicht zwingend ableitbar, dass der Finanzierungssaldo des Landes Niedersachsen, wie er im Zahlenwerk der aktuellen Finanzplanung in haushaltsrechtlicher Abgrenzung in Höhe von 1 310 Millionen Euro ausgewiesen ist, mit einer Projektion des Staatsdefizits „close to balance“ im Widerspruch stünde.

Dies bedeutet nun aber beileibe nicht, dass die Arbeit bereits getan wäre. Wir werden in den Ländern insgesamt und in Niedersachsen im Besonderen unter erschwerten Rahmenbedingungen die Haushalte am unteren Ende eines vertretbaren Wachstumskorridors fahren müssen. Das in der Finanzplanung 2001 bis 2005 ausgewiesene Defizit für das Jahr 2004 war bekanntlich noch nicht mit einer günstigeren gesamtwirtschaftlichen Prognose hinterlegt. Dieses Defizit zu erreichen, wäre also eine äußerst ambitionierte Aufgabe. Der Weg dorthin ist inzwischen deutlich steiniger geworden. Ich erinnere an die Debatten, die wir gestern geführt haben.

Der Hinweis auf die Defizite der Kommunen, meine Damen und Herren, führt im Hinblick auf die Maastricht-Diskussion nicht weiter. Ich darf daran erinnern, dass die Kommunalebene in Deutschland im Jahre 2001 trotz der allseits beklagten Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer ausweislich der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes in der für das Maastricht-Kriterium relevanten Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung einen positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 1,1 Milliarden Euro ausweist. Auch an dieser Stelle mag man erkennen, wie wichtig die Sachaufklärung bei einem derart komplexen Thema ist.

Meine Damen und Herren, im Frühjahr 2002 werden die aktualisierte Konjunkturprognose und die darauf aufbauende Steuerschätzung eine eingehendere Betrachtung, wie dieses Ziel gesamtstaatlich erreicht werden kann, ermöglichen. Der richtige Rahmen zur Beratung über die Möglichkeiten und Erfordernisse zur Erreichung der Konsolidierungszielsetzung ist der Finanzplanungsrat. Er wird im Übrigen am 21. März im Zusammenhang mit der Themenstellung, die Sie angesprochen haben, ta-

gen. Der Finanzplanungsrat, dem der Bundesfinanzminister, die Länderfinanzminister und –senatoren ebenso wie Vertreter der Kommunalebene angehören, gibt Empfehlungen zur Koordinierung der Finanzplanung der Gebietskörperschaften nach § 51 des Haushaltsgrundsatzgesetzes ab.

Ich verhehle jedoch nicht, dass ich persönlich hinsichtlich der Erreichbarkeit dieser sicherlich wünschenswerten Zielmarke durchaus Fragzeichen gesetzt habe und nach wie vor setze.

Die Länderfinanzminister insgesamt haben dementsprechend bereits deutlich gemacht, dass sie von der Bundesregierung erwarten, dass diese auf der bereits in der nächsten Woche stattfindenden Sondersitzung des Finanzplanungsrates ihre Vorstellungen im Zusammenhang mit der Zielsetzung „close to balance“ in 2004 erläutert. Die Länderfinanzminister sind sich auch einig – so der Beschluss der Finanzministerkonferenz; ich zitiere –, dass erstens die Möglichkeiten, Einnahmen und Ausgaben zu beeinflussen, für die einzelnen Ebenen sehr unterschiedlich sind, dass zweitens die Möglichkeiten, zu bestimmten Zeiten zu ausgeglichenen Haushalten zu kommen, sehr verschieden sind und dass drittens diese Unterschiede bei Veränderungen, die zu einem abgestimmten Vorgehen zur Erreichung ausgeglichener Haushalte führen sollen, berücksichtigt werden müssen.

Diese Diskussionen, in die sich Niedersachsen einbringen wird, sind im Finanzplanungsrat, dem finanzpolitischen Koordinierungsgremium zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zu führen. Ich selbst habe mit Nachdruck darauf gedrängt, dass angesichts der Aussagen von Bundesfinanzminister Eichel in Brüssel der Finanzplanungsrat sehr zügig und schnell einberufen wird, um diese gesamtdeutsche Diskussion zu koordinieren. Ich bitte um Verständnis, dass die Ergebnisse dieser Diskussion heute nicht vorweggenommen werden können.

Die Frage, inwieweit wir an dieser Stelle über die Situation in Niedersachsen insgesamt und speziell in der Vergangenheit diskutieren sollten, beantworte ich einmal etwas verkürzt. Es waren die Länder und Gemeinden, die in der Zeit der Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion bis zum Jahre 2002 ihre Defizite im Vergleich zum Bund stärker abgesenkt haben. Ich weise ausdrücklich darauf hin, weil der Bundesfinanzminister unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Brüssel insbesondere die Länder angesprochen hat, als es darum

ging, einen Beitrag zur Einhaltung der Maastricht-Kriterien zu leisten, womit unterstellt wurde, dass insbesondere die Länder in der Ausgabedisziplin nicht vorbildlich seien. Wir haben das inzwischen intensiv diskutiert. Einiges hat ausgeräumt werden können. Ich sage noch einmal ausdrücklich: Die einseitige Zuweisung von Verantwortlichkeit ist seitens der Finanzminister der Länder ausdrücklich zurückgewiesen worden. Niedersachsen hat sein Defizit von 1997 bis 2000 eindeutig abgebaut!

Der starke Anstieg der Länderdefizite im Jahre 2001 hat zwei Gründe: zum einen umfangreiche steuerliche Einnahmeausfälle, teils konjunkturbedingt, teils durch die Steuerreform hervorgerufen, zum anderen gibt es auf der Ausgabeseite in vier Ländern Einmaleffekte im nicht „Maastricht-relevanten“ Bereich, und zwar insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen in Baden-Württemberg, Hessen, Berlin und Niedersachsen. In Niedersachsen spielt die EXPO eine Rolle, in Baden-Württemberg eine stille Einlage bei der Landesbank. In Berlin - das ist klar - geht es um die Bankgesellschaft Berlin. Diese Einmalausgaben fallen nicht unter die Maastricht-Kriterien.

Fasst man dies zusammen, so kann man heute feststellen, dass im Zusammenhang mit der Diskussion um eine Positionierung „close to balance“ in 2004 nach den ersten Wellen, die nach den Äußerungen von Minister Eichel hochgeschlagen sind, die Diskussion sehr stark versachlicht worden ist und dass die Einberufung der Sondersitzung des Finanzplanungsrates die Chance bietet, die drei Ebenen im Zusammenhang zu diskutieren.

In Richtung von Herrn Rolfes sage ich ausdrücklich, dass es wichtig sein wird, dass die kommunale Ebene nicht nur selbst das Wort im Finanzplanungsrat ergreift, sondern auch aus der Sicht der Länder in ihrer Beurteilung des Sachverhalts Unterstützung erfährt. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Die dritte Frage wird der Herr Ministerpräsident beantworten.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die dritte Frage der Dringlichen Anfrage lautet: „Welche Einsparnotwendigkeiten ergeben sich, wenn der Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 7. März 2002 zur BEB-Rückzahlung im Landeshaushalt umgesetzt werden muss?“

Meine Damen und Herren, dieser Beschluss muss nach den aktuellen Informationen des Bundesfinanzministeriums von heute Morgen nicht umgesetzt werden. Da der Bundesfinanzminister die Länder heute Morgen über seinen Vorschlag zur Lösung dieses Finanzproblems im Länderfinanzausgleich informiert hat, halte ich es für angemessen, dass ich bei dieser Frage, die sich direkt auf dieses Thema bezieht, dem Landtag Auskunft über das gebe, was uns an Informationen vorliegt und wie die Landesregierung diese Informationen einschätzt. Ich wiederhole: Sie stammen von heute Morgen, ca. 10 Uhr. Heute Nacht ist den Ländern die vorläufige Abrechnung des Länderfinanzausgleichs mitgeteilt worden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Bitte? Ich höre gerne zu.

Erstens. Die Niedersächsische Landesregierung hat in den letzten Wochen und Monaten – bis in die letzten Tage hinein – mit der Bundesregierung und den Finanzministern der Länder über die Abwicklung der Rückzahlung von 2,47 Milliarden DM aus dem Förderzins an die BEB verhandelt. Der Einfachheit halber, auch weil die Abrechnung noch in D-Mark erfolgt, bleibe ich bei DM-Beträgen. Die von der Landesregierung vertretene Rechtsauffassung über die Wirksamkeit des Kassenzuflussprinzips hatte eine vollständige Verteilung dieser finanziellen Lasten aus der Rückzahlung an die BEB über den Länderfinanzausgleich zum Ziel. Der niedersächsische Landeshaushalt wäre dabei mit einem Betrag von etwa 270 Millionen DM belastet worden.

Zweitens. Demgegenüber haben die Finanzminister aller Länder lediglich eine Anerkennung in Höhe von 595 Millionen DM innerhalb des Länderfinanzausgleichs akzeptiert. Dadurch wäre der niedersächsische Landeshaushalt in einer Größenordnung von 1,9 Milliarden DM belastet worden.

Drittens. In beiden Fällen, bei voller Anerkennung der Rechtsauffassung der Niedersächsischen Landesregierung ebenso wie bei einer denkbaren Ak-

zeptanz der Auffassung der 15 anderen Länder, wäre ein Rechtsstreit über die prinzipiellen Wirkungen des Länderfinanzausgleichs unumgänglich geworden. Die jeweilige Entscheidung des Bundesfinanzministers bei der Festsetzung der so genannten Vorläufigen Abrechnung des Länderfinanzausgleichs hätte entweder von Vertretern der 15 Länder oder durch das Land Niedersachsen einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung unterzogen werden müssen.

Viertens. Der Bundesfinanzminister hat nunmehr, am heutigen Mittwoch, gegenüber den Ländern erklärt, dass er diesen Rechtsstreit vermeiden helfen will. Aus diesem Grunde setzt der Bundesfinanzminister in die Abrechnung zur Finanzverteilung vorläufig, bis zur endgültigen Verordnung im November 2002, einen Betrag in Höhe von 1,53 Milliarden DM als Mindereinnahme im Länderfinanzausgleich ab, die so genannte Rotbuchung. Auf dieser Grundlage soll der Ländergemeinschaft nochmals die Möglichkeit zur Einigung gegeben werden.

Fünftens. In den Finanzausgleich wird durch diesen Vorschlag des Bundesfinanzministers gegenüber der Forderung der anderen 15 Länder immerhin rund 1 Milliarde DM mehr eingestellt. Dies ist eine erhebliche Entlastung des Landes Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Sechstens. Gleichwohl verbleibt eine Belastung, die bei rund 1 Milliarde DM liegt.

Siebtens. Vor dem Hintergrund der schwierigen Beratungen über den Länderfinanzausgleich des vergangenen Jahres und einer wünschbaren Einigung ohne erneuten Rechtsstreit zwischen den Ländern ist dieser Vorschlag des Bundesfinanzministers, trotz der Belastung für das Land Niedersachsen, eine Grundlage, auf der für unser Land eine Einigung denkbar erscheint. Voraussetzung allerdings ist, dass die übrigen Länder ebenso auf einen Rechtsstreit verzichten wollen.

Achtens. Zur Minimierung eines auszuweisenden Fehlbetrages, der sich natürlich im Jahre 2001 ergibt, beabsichtigt die Landesregierung, in einem ersten Schritt den Jahresabschluss 2001 dergestalt zu verbessern, dass Haushaltsausgabereise äußerst restriktiv und nur bei zwingender Notwendigkeit von 2001 auf 2002 übertragen werden. Die Arbeiten am endgültigen Jahresabschluss werden noch bis Ende Juni andauern; erst danach wird die ex-

akte Höhe des sich ergebenden Fehlbetrages ermittelt sein.

Neuntens. Die Landesregierung wird im Anschluss daran - parallel zur Aufstellung des neuen Zweijahreshaushaltes 2004/2005 - auch das Verfahren zur Erstellung eines Nachtragshaushaltes 2003 einleiten. Meine Damen und Herren, damit es hier keine Missverständnisse gibt: Dieser Nachtragshaushalt wird natürlich erst nach der Landtagswahl zu verabschieden sein. Aber es ist für mich völlig klar, dass die Eckpunkte zur Bewältigung des Fehlbetrages aus der BEB-Rückzahlung selbstverständlich noch vor der Landtagswahl hier im Landtag öffentlich gemacht und auch diskutiert werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Zehntens. Abschließend bleibt festzustellen, dass es aus meiner Sicht und der Sicht der Landesregierung richtig gewesen ist, die Rechtsposition des Landes bis heute aufrechtzuerhalten, um diese Ausgangslage auch für weitere Gespräche überhaupt erreichen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es hat hier auch gestern eine längere Debatte über dieses Thema gegeben. Wir alle kannten diese Information nicht, jedenfalls nicht im Detail. Dabei hat es verständlicherweise eine Reihe von politischen Auseinandersetzungen gegeben, die normal sind. Trotzdem habe ich die herzliche Bitte an alle Mitglieder dieses Hauses, dass bei den jetzt anstehenden Gesprächen in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entstehen darf, dass wir im Lande Niedersachsen über die Frage uneinig seien, in welchem Umfang und in welcher Art und Weise wir dieses Problem mit den anderen Ländern lösen wollen. Zentral geht es hier um niedersächsische Interessen. Ich meine, dass wir alle uns hierüber einig sein sollten.

Ich bin dem Finanzminister des Landes außerordentlich dankbar dafür, dass er es sehr nachhaltig und durch seine Art und Weise der Verhandlungsführung überhaupt erreichen konnte, dass wir heute an diesem Punkt angelangt sind. Das ist eine wesentliche Verbesserung dessen, was wir bis zum 7. März und auch danach noch in der Öffentlichkeit haben lesen müssen. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Gollibruch (GRÜNE) meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, ist das jetzt eine Wortmeldung zu einer Zusatzfrage, oder wollten Sie sich zur Geschäftsordnung melden? - Zur Geschäftsordnung. Bitte schön!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann doch jetzt nicht einfach in der Fragestunde weiter vorgehen. Das ist sicherlich auch mit Bedacht so gemacht worden, damit man die Fragen der CDU-Fraktion hier nicht weiter vertiefen muss. Ich schlage vor, dass wir nun hierüber eine Debatte eröffnen, in der man eben auch, wie üblich nach dem Procedere der Geschäftsordnung, Fragen an den Ministerpräsidenten stellen und natürlich auch den Ausgang dieses Verfahrens bewerten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Plau [SPD]: Der Metzger der niedersächsischen Grünen!)

Vizepräsident Gansäuer:

Zur Geschäftsordnung hat der Kollege Möllring das Wort. Bitte schön!

Möllring (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich unterstütze den Antrag von Herrn Golibrzuch, allerdings mit einer Änderung. In einer Besprechung zwischen dem Finanzminister Aller und Vertretern der Fraktionen, die neulich stattgefunden hat, hatte uns Herr Aller zugesagt, sowie etwas aus Berlin schriftlich vorliegt, das unmittelbar an die drei Fraktionen weiterzuleiten. Dies ist ganz offenkundig nicht geschehen.

(Lachen bei der SPD)

- Herr Minister Aller hatte uns - Herr Wegner war dabei, Herr Golibrzuch war dabei, und ich war dabei - gesagt, sowie etwas schriftlich in seinem Hause oder bei der Landesregierung vorliegt, würde dies sofort per Fax an uns weitergeleitet. Nun hat der Herr Ministerpräsident die Gelegenheit genommen, dies auf unsere Anfrage hin hier zu verkünden. Das kann man ihm gar nicht verwehren. Dann sollten wir aber morgen über diesen Punkt eine Debatte führen, damit die Fraktionen in der Lage sind, sich in der Sache kundig zu machen und die erforderlichen Informationen einzuholen. Deshalb unterstützen wir den Antrag von Herrn

Golibrzuch, allerdings zu einem späteren Zeitpunkt.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Möhrmann!

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens möchte ich mich für die SPD-Fraktion dem Dank an Finanzminister Aller anschließen und auch dem Ministerpräsidenten dafür danken, dass dieser Kompromiss erreicht wurde.

(Beifall bei der SPD - Rolfes [CDU]: Dass wir 1 Milliarde mehr bezahlen müssen!)

Zweitens. Meine Damen und Herren, der Finanzminister hatte bis jetzt überhaupt keine Chance, die Fraktionen zu informieren.

(Möllring [CDU]: Woher wissen Sie das denn?)

Ich meine, es gibt keine schnellere Information, als zu dem Zeitpunkt, als das Ergebnis bekannt geworden ist, hier auf die entsprechende Frage das gesamte Parlament zu informieren.

(Beifall bei der SPD)

Von daher geht Ihr Vorwurf ins Leere, Herr Möllring.

Drittens. Meine Damen und Herren, wir sollten uns jetzt mit der Frage auseinander setzen und sollten den üblichen Parlamentsfahrplan einhalten. Wir sind nicht bereit, spontan über diese Entwicklung zu diskutieren, auch morgen nicht, weil ich meine, wir müssen uns erst einmal im Einzelnen mit den Entscheidungen in Berlin auseinander setzen. Wir müssen prüfen, was die anderen Länder sagen, und auch weitere Fragen müssen beantwortet werden. Von daher wäre es nur die Fortsetzung der aktuellen Stunde von gestern, und das lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Golibrzuch, noch einmal zur Geschäftsordnung!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möhrmann, zunächst einmal muss man festhalten, dass das noch kein Kompromiss ist, sondern ein Kompromissvorschlag der Bundesregierung. Inwieweit das in den Länderfinanzausgleich eingestellt wird, hängt auch von der Verhandlungsbereitschaft der anderen Länder ab. Das ist, meine ich, wichtig für die Debatte.

(Plaue [SPD]: Sie wollen weiter spekulieren! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich bin entschieden der Auffassung, dass wir noch vor den Osterferien - wir haben bekanntlich einen Monat lang keine weitere Sitzung -, und zwar im Rahmen dieses Plenums, darüber diskutieren müssen. Ich bin gern bereit, wenn die CDU das wünscht, nicht heute, sondern morgen darüber zu diskutieren. Wir wollen aber eine Diskussion in diesem Tagungsabschnitt, weil auch nach dem, was der Ministerpräsident hier erklärt hat, viele Fragen offen bleiben. Er sprach von der geplanten Übertragung von Haushaltsresten. Sie müssten wissen, dass das Land Niedersachsen ein jährliches Defizit von 680 Millionen DM überträgt. Wie man da etwas sparen können will, ist mir schleierhaft. Wir würden gerne darüber reden, wie diese Fehlbeträge mit einem Nachtragsetat ausgeglichen werden sollen, und zwar auch dann, wenn diese 1 Milliarde DM beim Land hängen bleiben. Wir würden gerne während dieses Tagungsabschnitts auch darüber reden, ob Sie etwa beabsichtigen, entgegen der Landeshaushaltsordnung eine Stückelung dieses Fehlbetrages vorzunehmen.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, Sie sprechen jetzt zur Sache. Sie müssen zur Geschäftsordnung reden!

Golibrzuch (GRÜNE):

Ich begründe, warum wir gern während dieses Tagungsabschnitts darüber reden wollen. Wir möchten das gern morgen tun und stellen diesen Antrag auch zur Abstimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Wulff.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte, bevor dieser Geschäftsordnungsantrag von der SPD-Mehrheit abgelehnt wird, fragen, ob Bereitschaft zu einer kurzen Sitzung des Ältestenrates besteht. Es geht in dieser Frage um Niedersachsen. Es geht um eine - - -

(Zurufe von der SPD - Möllring [CDU]: Es geht um 1 Milliarde!)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, lassen Sie doch den Redner erst einmal ausreden. Wir kommen doch hier ins Parlament, damit einer redet und die anderen zuhören. Dann kann man sich melden und sagen, dass man ganz anderer Meinung ist. - Bitte schön, Herr Kollege Wulff!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Es geht um den Wunsch des Ministerpräsidenten, dass wir uns angesichts einer relativ schwierigen prozessualen Situation und Rechtslage damit einverstanden erklären, uns in den Kommentierungen dazu, dass auf Niedersachsen nicht etwa 180 Millionen DM, sondern mehr als 1 Milliarde DM hängen bleiben und darüber hinaus noch ein Risiko für die nächsten Jahre wegen denkbarer Prozesse besteht, zurückzuhalten.

Ich meine schon, dass die Berechnungsgrundlage des Bundesfinanzministers für seine Entscheidung, einen Teil des Kassenprinzips hier anzuwenden, ersichtlich sein müsste. Wir reden hier manchmal in sehr umfassender Form über kleine Beträge, und zwar völlig zu Recht. Aber man sollte nicht den alten Fehler begehen, dass bei einer bestimmten Größenordnung der Beträge gesagt wird: Dafür sind nicht wir, sondern andere zuständig. - Nein, wir im Parlament sind hierfür zuständig und verantwortlich. Aus diesem Grunde sollten wir uns am morgigen Tage die Zeit nehmen, darüber eine Debatte zu führen, wenn wir uns die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen, auch die der anderen 15 Länder, angeschaut haben, um festzustellen, ob dieser Kompromiss gangbar ist, und um zu sehen, ob der Kompromiss für Niedersachsen erträglich wäre. Ich finde, dass die Dimension von etwa 800 Millionen DM - das ist mehr, als bisher angekündigt worden war -, die auf Niedersachsen hän-

gen bleiben soll, ins Parlament gehört. Dazu haben wir in dieser Plenarwoche Gelegenheit.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Plaue, bitte schön!

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wulff, es geht hier in der Tat in der Regel um Niedersachsen. Bei manchen Beiträgen, die in der Vergangenheit hier gehalten worden sind, hätte ich es mir gewünscht, dass dies berücksichtigt worden wäre.

(Beifall bei der SPD)

Es geht um eine finanzielle Situation, in der das Land in der Tat Antworten geben muss. Der Ministerpräsident hat auf eine Anfrage Ihrer Fraktion dazu eine Antwort gegeben. Ich sehe nicht, und Sie konnten es auch nicht darlegen, wie eine Sitzung des Ältestenrates oder eine Debatte, die wir heute oder morgen im Niedersächsischen Landtag führen sollen, die Situation verändern oder verbessern könnte.

(Rolfes [CDU]: Das kann doch nicht wahr sein!)

Ich bin dafür, dass wir die uns selbst gegebenen Regeln sehr sorgfältig einhalten, nämlich in den Ausschüssen ohne Schaum vor dem Mund darüber zu diskutieren, nach gemeinsamen Lösungsmöglichkeiten zu suchen und dann im Parlament die von mir aus wieder unterschiedlichen Positionen vorzutragen. Wir lehnen es jedenfalls ab, in einer solchen Situation eine Dramatik zu inszenieren, wie Sie es wollen. Wir gehen verantwortungsbewusst mit den Aufgaben dieses Landes um, und das werden wir im Ausschuss und im Landtag auch leisten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Harms hat jetzt das Wort. - Danach hat Herr Möllring noch einmal das Wort. Anschließend sollten wir abstimmen. - Bitte schön!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Plaue, nachdem der Ministerpräsident durch Zeichensprache bereits signalisiert hatte, dass er das Ansinnen sowohl des Kollegen Wulff als auch des Kollegen Golibrzuch zurückweist, hat mich Ihr Beitrag nicht mehr überrascht.

(Zurufe von der SPD)

- Ein ausdrückliches Kopfschütteln in Richtung des SPD-Fraktionsvorstandes ist für mich eine eindeutige Zeichensprache.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Gut, wir haben uns an diese Verständigungsrituale zwischen Fraktion und Landesregierung gewöhnt, Schwamm drüber. Aber eines, meine Damen und Herren, können wir so nicht stehen lassen: Man kann nicht als Ministerpräsident von Herzen darum bitten, dass Einvernehmen hergestellt wird und dass man an einem Strang zieht, und im selben Atemzug eine Aussprache zur Lage sowohl im Ältestenrat als auch im Plenum verweigern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Möllring, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Plaue [SPD]: Aber zur Geschäftsordnung!)

Möllring (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! - Ich spreche zur Geschäftsordnung, Herr Plaue.

Der Ministerpräsident hat uns mitgeteilt und die Absicht bekundet, dass er einem Kompromiss zustimmen will, der dem Land Niedersachsen mindestens 900 Millionen DM kosten wird. Anschließend haben Sie sich beim Ministerpräsidenten dafür bedankt, dass er uns das mitgeteilt hat, und gesagt, dass wir bei der Geschäftsordnung bleiben und dass wir als Parlament das nicht weiter vertiefen wollen.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir nicht gesagt!)

- Das haben Sie gesagt! Sie wollen es nicht diskutieren!

(Adam [SPD]: Ein Weltmeister im Verdrehen!)

- Es geht, Herr Adam, um die Frage, ob Niedersachsen, nachdem gestern „Alles oder nichts“ gesagt worden ist, einem Kompromiss zustimmen soll, der einen nachhaltigen Schaden für das Land Niedersachsen von 900 Millionen DM bedeutet. Darüber wollen wir diskutieren.

(Plaue [SPD]: So wird das gemacht! Sie wollen niedersächsische Interessen vertreten? Unglaublich!)

Vielleicht sollten wir die Abstimmung über die Geschäftsordnungsanträge kurz zurückstellen, damit Sie sich das überlegen können.

(Plaue [SPD]: Sie machen sich lächerlich! - Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Fahren Sie bitte fort, Herr Kollege!

Möllring (CDU):

Sie sollten bedenken, dass wir natürlich die Möglichkeit haben, eine Sondersitzung des Landtages zu diesem Thema zu beantragen, wenn Sie die Anträge ablehnen. Dann müssten wir uns in der nächsten Woche wieder treffen.

(Beifall bei der CDU)

1 Milliarde DM mehr oder weniger im Haushalt des Landes Niedersachsen wird es doch wohl rechtfertigen, dass sich dieser Landtag zusammensetzt und darüber mindestens eine Stunde diskutiert. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Debatte zur Geschäftsordnung beendet.

Ich stelle jetzt die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Meine Damen und Herren, es liegen zwei Anträge vor, über die ich gleich abstimmen lasse. Unabhängig davon, ob sie Zustimmung finden oder nicht, gibt es die Möglichkeit, dass man noch miteinander spricht. Das kann ich eigentlich nur empfehlen, aber das müssen Sie selber entscheiden.

Es liegen also zwei Anträge vor, nämlich zum einen der Antrag, dieses Thema in einer Ältestenratssitzung, die jetzt oder heute Mittag stattfinden soll, zu erörtern, und zum anderen der Antrag, die Frage, die der Ministerpräsident zum Gegenstand seiner Erklärung gemacht hat, morgen im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes zur Debatte zu stellen. So ist das jedenfalls hier aufgenommen worden. Ist das korrekt?

(Möllring [CDU]: Ja!)

Ich lasse jetzt über den ersten Antrag abstimmen, dieses Thema jetzt oder heute Mittag in einer Ältestenratssitzung zu erörtern. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Das Letztere war die Mehrheit. Diesem Antrag ist nicht entsprochen worden.

(Rolfes [CDU]: Das ist unglaublich!)

Der zweite Antrag lautete, morgen eine Debatte über diese Sachlage zu führen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Das ist ebenfalls abgelehnt worden, meine Damen und Herren.

(Möllring [CDU]: Einige haben nicht mitgestimmt! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wir fahren jetzt mit der Dringlichen Anfrage fort. Dazu, meine Damen und Herren, hat sich noch einmal der Ministerpräsident gemeldet. Bitte schön!

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Es wurde noch keine Frage gestellt!)

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat ja nicht die Möglichkeit, bei einer Geschäftsordnungsdebatte das Wort zu ergreifen. Deswegen habe ich mich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet.

(Fischer [CDU]: Das hätten Sie als Abgeordneter machen können!)

- Herr Kollege Fischer, lassen Sie mich trotzdem zu Ende reden.

Erstens. In dem ersten Geschäftsordnungsbeitrag hat der Kollege Golibrzuch - Frau Harms hat es wiederholt - eine Äußerung gemacht, die ich richtig stellen möchte. Herr Kollege Golibrzuch, es gibt eine Dringliche Anfrage der CDU-Fraktion, die dieses Thema aufgreift. Stellen Sie sich vor, ich hätte in Kenntnis der Äußerung des BMF nicht präzise geantwortet. Was hätten Sie mir wohl bezüglich des Umgangs mit dem Parlament hinterher vorgeworfen?

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Damit das klar ist: Das Schreiben des BMF trägt laut Faxgerät die Uhrzeit 0.36 Uhr. Meine Damen und Herren und Herr Kollege Möllring, bei aller Hartleibigkeit, die man gelegentlich haben muss, wenn man manche Wortbeiträge hört: Schneller kann man das Parlament nicht unterrichten, als wir es heute hier getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Letzter Punkt: Ich begreife, dass es den Wunsch nach einer parlamentarischen Debatte gibt. Ich finde das auch richtig. Übrigens: Sie haben möglicherweise schon Urlaub. Unsere Kolleginnen und Kollegen gehen davon aus, dass im April eine Landtagsitzung stattfindet.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Jetzt reicht es aber wirklich!)

- Ihr Kollege sagte doch, es gäbe keine Landtagsitzung.

Herr Möllring, ich möchte Sie gerne ernst nehmen. Wenn das ernsthaft debattiert werden soll, dann ist es doch notwendig, dass die Landesregierung die Möglichkeit hat, die Frage, die Sie aufgeworfen haben, mit den Länderkollegen zu erörtern.

(Fischer [CDU]: Das ist doch eine Geschäftsordnungsdebatte! - Weiterer Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Deswegen, Herr Möllring und Herr Golibrzuch, stimme ich Ihnen zu, - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Ministerpräsident, fahren Sie fort.

Gabriel, Ministerpräsident:

- - - dass wir über diese Frage debattieren müssen. Aber nachdem wir um 0.36 Uhr die Information bekommen haben, muss es doch auch Ihr Interesse sein, der Landesregierung eine vernünftige Vorbereitung zu ermöglichen. Unser Angebot ist, so schnell wie möglich in einer ersten Runde im Haushaltsausschuss detailliert zu informieren.

(Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der CDU)

- Und in einer zweiten Runde - natürlich und notfalls bis November - in jeder Landtagsitzung. - Aber bitte lassen Sie Fairness gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums walten, die sich auf diese Frage neu vorbereiten müssen. Was soll eine Debatte heute oder morgen daran substantiell verändern? Ihre Fragen sind ja berechtigt. Wir wollen sie doch auch vernünftig beantworten. Aber man sollte nicht sozusagen aus der Hüfte schießen. Das bringt uns allen doch gar nichts. Das ist meine Bitte.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Fischer [CDU]: Sie scheuen die Debatte!)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, wenn man in diesem Haus so viel Moos auf dem Rücken angesetzt hat wie ich, dann weiß man, was so gefühlt wird. Ich will nur auf Folgendes hinweisen. Wir befinden uns im Tagesordnungspunkt Dringliche Anfragen. Innerhalb dieses Tagesordnungspunktes hat es eine Geschäftsordnungsdebatte gegeben, die insoweit abgeschlossen ist, als über zwei Punkte abgestimmt worden ist. Im Rahmen der Dringlichen Anfragen, wie zu jedem anderen Tagesordnungspunkt auch, kann jedes Mitglied der Landesregierung hier lange Erklärungen abgeben - zur Freude oder zum Verdruss des Hauses, das sei jedem freigestellt.

Ich habe keine Möglichkeit, etwa die Wortmeldung eines Mitglieds der Landesregierung zu verhindern oder auf die Länge seiner Ausführungen Einfluss zu nehmen. Ich kann nur darum bitten, in einem bestimmten zeitlichen Rahmen zu sprechen. Ich möchte das nur deutlich machen, weil hier eine Reihe von Fragen gestellt worden ist und Unmut aufgekommen ist. Wir können hier im Präsidium zwar viel bewerkstelligen, müssen uns aber an die Geschäftsordnung und an die Verfassung halten.

(Zustimmung bei der SPD)

Jetzt hat im Rahmen dieser Regelungen der Geschäftsordnung und der Verfassung noch einmal der Kollege Möllring das Wort zur Geschäftsordnung.

(Möhrmann [SPD]: Oh nein!)

- Was ich auch nicht verhindern kann, Herr Kollege Möhrmann. So ist das.

Möllring (CDU):

Die Rechtsansicht, die der Präsident eben vertreten hat, ist völlig unstrittig.

(Groth [SPD]: Er ist nicht darauf angewiesen, dass Sie ihm dies attestieren!)

Er hat den Vertretern der Landesregierung jederzeit das Wort zu geben. Aber er hat dann auch anschließend auf Antrag die Debatte über diesen Wortbeitrag zu eröffnen, und das beantrage ich hiermit.

(Adam [SPD]: Was?)

Vizepräsident Gansäuer:

Ich darf noch einmal Folgendes sagen: Dieser Antrag würde bedeuten, jetzt einen anderen Tagesordnungspunkt einzufügen. Ich habe Ihnen eben gesagt - damit das technisch klar ist -, dass wir uns bei dem Tagesordnungspunkt Dringliche Anfragen befinden. Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes ist wohl zum dritten Male beantragt worden, zu diesem Thema jetzt und sofort eine Debatte zu führen.

(Möllring [CDU]: Im Anschluss!)

Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Ich glaube, dass wir dann auch alle Varianten durchgespielt haben. Es tut mir Leid, aber - - -

(Zurufe von der SPD - Möllring [CDU]: Das geht doch nicht anders! Wenn ein Mitglied eine Erklärung abgibt, muss doch auf Antrag dazu anschließend debattiert werden können!)

Der Ministerpräsident hat hier im Rahmen der Dringlichen Anfrage seine Position erläutert. Es ist beantragt worden, zu dieser Position jetzt eine Debatte zu führen. Wer dafür ist, den bitte ich um

das Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Letzteres war die Mehrheit, meine Damen und Herren. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir fahren fort in der Beratung der Dringlichen Anfrage. Wer hat sich gemeldet gehabt?

(Möllring [CDU]: Ich ziehe zurück!)

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen für Fragen zu Tagesordnungspunkt 12 b).

(Lachen bei der SPD - Möhrmann [SPD]: Aber eine Debatte führen wollen! So sind sie! - Unruhe - Glocke des Präsidenten!)

Meine Damen und Herren, können wir den Geräuschpegel wieder etwas herunterfahren! - Gut.

Ich rufe jetzt auf

c) Auflösung der Schulkindergärten - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3215

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich habe ja Verständnis dafür, dass Sie jetzt miteinander reden. Aber das tun Sie bitte draußen! Wir haben hier die Aufgabe, in der Tagesordnung so, wie Sie sie beschlossen haben, fortzufahren. Das tun wir jetzt mit der Wortmeldung der Kollegin Litfin. Bitte schön!

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In § 6 Abs. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes ist vorgesehen, dass „für schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder“ bei einer Grundschule ein Schulkindergarten eingerichtet werden kann, in dem „die Kinder durch besondere pädagogische Maßnahmen individuell bis zur Schulfähigkeit gefördert werden“ sollen.

Nach Informationen aus dem Kultusministerium ist geplant, die Schulkindergärten aufzulösen. Nach Aussage einer Mitarbeiterin des Kultusministeriums hält die Landesregierung Schulkindergärten für entbehrlich, weil ohnehin nicht an allen Grundschulen Schulkindergärten existieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen ist die Auflösung der Schulkindergärten geplant?
2. In welchem Zeitraum ist die Auflösung der Schulkindergärten geplant?
3. In welcher Weise sollen künftig Kinder gefördert werden, die von der Einschulung zurückgestellt werden?

Vizepräsident Gansäuer:

Wer beantwortet die Anfrage?

(Ministerin Jürgens-Pieper: Ich!)

- Bitte schön, Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin etwas erstaunt über diese Dringlichkeit der Anfrage.

(Frau Körtner [CDU]: Wir auch!)

Wir haben hier gestern das Schulgesetz eingebracht und diskutiert, und der Entwurf liegt Ihnen vor, Frau Litfin. Warum beziehen Sie sich auf eine Aussage einer Mitarbeiterin - wer das auch immer gewesen ist - und nicht auf das Schulgesetz? Darin ist diese Thematik geregelt.

(Klare [CDU]: Weil das noch nicht vorlag, als die Dringliche Anfrage gestellt wurde!)

Die Einrichtung eines Schulkindergartens obliegt, wie Sie wissen, dem Schulträger. Der Schulkindergarten hat nach dem Niedersächsischen Schulgesetz die Aufgabe, vom Schulbesuch zurückgestellte schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder durch besondere pädagogische Maßnahmen individuell bis zur Schulfähigkeit zu fördern. Diese Einrichtung besteht in Niedersachsen an 23,2 % der Grundschulen, wobei allerdings ein Schulkindergarten auch Kinder aus benachbarten Grundschulen aufnimmt. Allerdings können nur 72,7 % aller zurückgestellten Kinder einen Schulkindergarten besuchen.

Es ist festzustellen, dass die Anzahl der Rückstellungen von Schule zu Schule sehr unterschiedlich und nicht nur auf den Standortfaktor zurückzuführen ist. An Schulen, die über einen eigenen Schul-

kindergarten verfügen, werden deutlich mehr Kinder zurückgestellt als an Schulen ohne Schulkindergarten. Es ist auch ein Zusammenhang zwischen der Größe der Klassen und der Anzahl der Rückstellungen feststellbar. Auch die Tatsache, dass doppelt so viele Jungen wie Mädchen und überproportional viele Kinder aus Migrantenfamilien zurückgestellt werden, gibt Anlass, über dieses Instrument nachzudenken. Das haben wir anlässlich der Erarbeitung der Schulgesetznovelle getan.

Die Ergebnisse internationaler Schulleistungsvergleiche verstärken übrigens die Zweifel daran, dass Kinder durch Zurückstellung und den Besuch des Schulkindergartens optimal gefördert werden. Der niedersächsische Schulversuch zur „Neustrukturierung des Schulanfangs“, der zum 31. Juli 2002 ausläuft, sollte auch dazu Erkenntnisse liefern. Die Ergebnisse dieses Schulversuchs zeigen, dass durch eine veränderte Schuleingangsstufe günstigere Voraussetzungen für die Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen geschaffen werden können. Nur wenige Kinder durchlaufen die Eingangsstufe in drei Jahren.

Im Schulgesetzentwurf, der dem Landtag vorliegt, wird die Möglichkeit eröffnet, den ersten und zweiten Schuljahrgang als Eingangsstufe zu führen, die von einzelnen Schülerinnen und Schülern durch Überspringen in einem Schuljahr, von anderen in drei Schuljahren durchlaufen werden können. Damit erhält die Grundschule Gelegenheit, auf die Zurückstellung schulpflichtiger, aber noch nicht schulfähiger Kinder zu verzichten und einen anderen Weg der Förderung zu praktizieren. Dass dieser Weg erfolgreich gegangen werden kann, wird durch die Schulversuche nachgewiesen. Die Einführung dieser Eingangsstufe ist schrittweise geplant, und zwar auf Antrag der Schule.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2 habe ich, wie Sie gehört haben, die Vorbemerkungen gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Klare, Sie haben das Wort.

Klare (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, können Sie sicherstellen, dass die Lehrkräfte oder Sozialpädagogen, die heute in den Schulkindergärten unterrichten, in der Grundschule verbleiben, obwohl die Schulkindergärten abgeschafft werden?

(Möhrmann [SPD]: Wer sagt denn, dass sie abgeschafft werden? - Gegenruf von Klare [CDU]: Das steht im Gesetz!)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich möchte noch einmal klarstellen, dass es sich nicht um eine Abschaffung handelt. Die Schulkindergärten, die da sind, bleiben auch da, solange die Schulen nichts anderes beantragen. Selbstverständlich kann ich auch sicherstellen, dass die Kräfte, die an den Schulen sind, dringend benötigt werden. Also gibt es auch da kein Problem.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Litfin, bitte schön!

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Ministerin, für die Schulversuche - es sind wohl insgesamt neun - „veränderte Eingangsstufe“ sind zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt worden. Werden die Grundschulen, die mit einer Eingangsstufe ausgestattet werden sollen, die gleichen Ressourcen bekommen wie die bereits arbeitenden Schulen?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Sie werden zusätzliche Ressourcen - aber nicht die gleichen - bekommen, da es sich dann nicht um Schulversuche, sondern um die Flächendeckung handelt.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Zu einer zweiten Zusatzfrage hat der Kollege Klare das Wort.

Klare (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, haben Sie einmal festgestellt, welcher zusätzliche Raumbedarf pro Schule notwendig ist, wenn diese veränderte Eingangsstufe jetzt an Schulen umgewandelt wird?

(Plaue [SPD]: Meinen Sie jetzt Quadratmeter oder die Logistik? - Klare [CDU]: Die Kosten!)

(Präsident Wernstedt übernimmt den Vorsitz)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin, bitte!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Erstens. Damit Klarheit besteht: Es wird nicht umgewandelt - der Sprachgebrauch ist falsch -, sondern es wird auf Antrag der Schulen eingerichtet. Das ist im Gesetzentwurf auch so vorgesehen.

Zweitens. Nach unseren Erkenntnissen aus den Schulversuchen gibt es keinen zusätzlichen Raumbedarf.

Präsident Wernstedt:

Frau Janssen-Kucz!

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Weshalb findet die Umwandlung nur auf Antrag der Schulen statt, wenn Ihre bereits laufenden Modellprojekte so toll sind?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort bitte!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Es ist ein neues Vorgehen, jahrgangsübergreifend mit Kindern zu arbeiten. Ich wundere mich wirklich über Ihre Fragestellung! Sie stellen in der Presse das Schulmodell sechsjährige Grundschule vor, bei dem Sie einen viel weitergehenden Übergang von Klasse 1 bis 3 und von Klasse 3 bis 6 vornehmen. Dann fragen Sie auch noch, warum

wir das ganz langsam machen. Sie sollten sich das ganz genau überlegen: Die Schulen müssen sich auf diese Art des Arbeitens erst einmal einstellen. Deshalb meinen wir, dass das freiwillig passieren soll.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Litfin!

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Ministerin, wie viele zusätzliche Ressourcen werden die Schulen bekommen, die diese Arbeit in Zukunft freiwillig machen werden? Wo sind diese zusätzlichen Lehrerstellen im Haushalt verankert?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin, bitte!

(Plaue [SPD]: Wollen Sie die Seite wissen?)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Litfin, das hängt von der Größe der Schule ab. Das kann ich Ihnen nur für die einzelnen Schulen beantworten, wenn sie es beantragt haben.

Präsident Wernstedt:

Frau Pothmer, bitte!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Ministerin, sind die laufenden Schulversuche evaluiert worden? Sind aus dieser Evaluation Erkenntnisse darüber hervorgegangen, welche Ressourcen man für diese flächendeckende Einführung bräuchte?

Präsident Wernstedt:

Können Sie das beantworten?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Die Evaluation beginnt. Deshalb sind wir mit der Einführung so vorsichtig und wollen sie schrittweise vornehmen. Im Gegensatz zu Ihnen - Sie wollen das im Schulgesetz gleich für alle Grundschulen verankern - gehen wir davon aus, dass es Auswertungsbedarf gibt. Wir haben deshalb Frau Prof. Dr. Kahle den Auftrag erteilt, diese wissen-

schaftliche Auswertung vorzunehmen. Wir haben bisher aus den Schulen Berichte erhalten und können darauf zurückgreifen. Wir werden Sie dann darüber informieren.

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner, bitte!

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der PISA-Studie und der Auswertung, über die wir schon diskutiert haben: Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass wir diese Eingangsstufe schneller einführen müssten?

Präsident Wernstedt:

Sind Sie der Auffassung, Frau Ministerin?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Nein!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Körtner, bitte!

Frau Körtner (CDU):

Frau Ministerin, steht es vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen fest, dass Kinder mit kognitiven Rückständen im psycho-motorischen Bereich und im Wahrnehmungsbereich in die Grundschulklassen oder Eingangsstufen kommen werden? Sind die Lehrer, die dann zu beschulen haben, wirklich auf diese völlig veränderte Situation vorbereitet?

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper, bitte!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ihnen ist sicherlich bekannt, dass bei uns auch Kinder mit diesen Rückständen ab sechs Jahren schulpflichtig werden. Deshalb werden wir uns und werden sich die Lehrkräfte um diese Kinder kümmern müssen. Die Instrumentarien habe ich Ihnen eben genannt: Das kann der Schulkinder-garten sein; darüber erreichen wir aber nicht alle Schulen und Kinder. Das habe ich Ihnen auch vorgetragen. Deshalb wollen wir das dauerhaft flä-

chendeckend anbieten. Aber - das haben Sie richtig erkannt - die Lehrkräfte brauchen Qualifikationen. Deshalb wollen wir das auf freiwilliger Basis machen. Dann kann sich die Schule jeweils auf diese schwierige Aufgabe vorbereiten. Es lohnt sich, das zu machen, weil der pädagogische Ansatz offensichtlich erfolgreich ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor. Wir schließen damit die Dringlichen Anfragen und kommen zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14. Diese rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf, also

Tagesordnungspunkt 13:
Zweite Beratung:

Keine massive Ausweitung des Asylrechts auf europäischer Ebene - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2931 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/3166

und

Tagesordnungspunkt 14:
Zweite Beratung:

Rot-grünes Zuwanderungsgesetz - Erhöhte Zuwanderung ohne Begrenzung und Steuerung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2932 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/3169

Die Anträge der Fraktion der CDU in der Drucksache 2931 und in der Drucksache 2932 wurden in der 93. Sitzung am 14. Dezember 2001 an den Ausschuss für innere Verwaltung zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatter zu Punkt 13 ist der Abgeordnete McAllister. Berichtersterterin zu Punkt 14 ist die Abgeordnete Wörmer-Zimmermann. Wer möchte beginnen? - Herr McAllister, bitte!

McAllister (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der

Drucksache 3166 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für innere Verwaltung mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag für erledigt zu erklären. Diesem Votum hat sich auch der mitberatende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten mit gleichem Stimmverhalten angeschlossen.

Der Ausschuss für innere Verwaltung hat sich mit dem Antrag in drei Sitzungen befasst. Ein Mitglied der antragstellenden Fraktion der CDU begründete den Antrag damit, dass die Bundesregierung zusammen mit anderen Regierungen der Mitgliedstaaten der EU eine Reihe von Richtlinienentwürfen der EU-Kommission zum Asyl- und Flüchtlingsrecht zurückgewiesen habe. Damit habe die Bundesregierung in wesentlichen Punkten die Position eingenommen, die auch Vertreter der CDU-Fraktion bei der ersten Beratung des Antrags im Plenum vorgetragen hätten. Durch die nationalen Regierungen seien u. a. die Nachzugsregelung, die eine Altersgrenze von 18 Jahren vorgesehen habe, die Ausweitung der materiellen Asylgründe auf Tatbestände der so genannten nichtstaatlichen Verfolgung sowie die Aufhebung der Drittstaatenregelung zurückgewiesen worden. Der Vertreter der CDU-Fraktion ergänzte, dass die Diskussionslage zu der in Rede stehenden Problematik momentan recht verwirrend sei, da auf einer Vielzahl von Ebenen an der Entscheidung mitgewirkt werde. Dabei sei auch die CDU-Fraktion immer an einer einheitlichen europäischen Regelung interessiert. Diese Thematik müsse jedoch vor allem deshalb intensiv diskutiert werden, weil asyl- und flüchtlingsrechtliche Regelungen auf europäischer und auf nationaler Ebene naturgemäß Auswirkungen auf das Land und auf die Kommunen hätten. Dies gelte insbesondere auch für die Frage, wer die Kosten für einzelne der angedachten Maßnahmen müsse.

Ein Vertreter der SPD-Fraktion vertrat die Auffassung, dass es des Antrags der CDU-Fraktion nicht bedürft hätte, da die Bundesregierung mit diesem Thema verantwortungsbewusst umgehe. Es sei festzuhalten, dass sich die großen Fraktionen in einer Reihe von Punkten einig seien. Dies gelte etwa für die Aufrechterhaltung der Drittstaatenregelung und, trotz aller Schwächen, des Flughafenverfahrens. Darüber hinaus würden von der CDU-Fraktion zahlreiche Punkte angesprochen, zu denen die Landesregierung eine Bundesratsinitiati-

ve erarbeiten würde. Aus seiner Sicht sollte deshalb die CDU-Fraktion ihren Antrag zurückziehen.

Auch die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen räumte ein, dass es momentan ausgesprochen schwierig sei, zu erkennen, was in Bezug auf das Asyl- und Flüchtlingsrecht auf europäischer Ebene geschehe und was die rot-grüne Bundesregierung mache. Vor diesem Hintergrund sei sie im Sinne der Transparenz der Debatte daran interessiert, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag aufrechterhalte und dass die SPD-Fraktion – gegebenenfalls in Form eines Änderungsantrages – darlege, welche Standpunkte sie zu der Problematik im Einzelnen einnehme. Ferner müsse klargestellt werden, welche Position die Landesregierung auf Bundesebene vertreten werde.

Nachdem ein Vertreter der Landesregierung einen ersten Sachstandsbericht zur Diskussion des Asyl-, Zuwanderungs- und Flüchtlingsrechts auf europäischer Ebene gegeben hatte und dabei zu erkennen gab, dass die Bundesländer verabredet hätten, dass sie ihre Position der Bundesregierung in Form einer Entschließung des Bundesrates übermitteln würden und dass der Entschließungsantrag durch die Länder Bayern und Niedersachsen dem Bundesrat vorgelegt werden solle, ließ sich der Ausschuss für innere Verwaltung im Laufe der Beratungen durch die Landesregierung unterrichten.

Den Rest meines Berichtes gebe ich zu Protokoll und bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 3166 zu folgen und den Antrag der CDU-Fraktion damit für erledigt zu erklären.

(Zu Protokoll:)

In der 131. Sitzung des Ausschusses für innere Verwaltung am 16. Januar 2002 wurde dann der von der Landesregierung erbetene umfangreiche Sachstandsbericht gegeben. Dabei wurde vorgebracht, dass es ein besonderes Anliegen der deutschen Bundesländer sei, in der Frage der Kompetenzabgrenzung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten im Bereich Asyl und Einwanderung Klarheit zu schaffen. Die von der Europäischen Union in diesem Zusammenhang vorgelegten Richtlinienentwürfe würden nach Einschätzung der Landesregierung zu einer erheblichen Ausweitung der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen in den EU-Raum führen. Die zu entwickelnde Bundesratsinitiative sei demzufolge darauf angelegt, dass die Länder rechtzeitig ihre

Position zu den Entwürfen der Europäischen Union formulierten und der Bundesregierung an die Hand gäben. Denn die gesamte Asylpolitik berührte in einem föderativen Staat wie der Bundesrepublik Deutschland im besonderen Maße die Interessen der Länder und der Kommunen. Diese hätten unmittelbar die Lasten einer verfehlten Ausländer- und Asylpolitik zu tragen. Dabei sei erkennbar, dass die sich abzeichnende Tendenz zur Ausweitung der Zuwanderung, die sich aus den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen abzeichne, von der Bundesregierung nicht mitgetragen werde. Wenn dies durch eine Bundesratsentschließung unterstützt würde, würde dadurch die Position des Bundeskanzlers auf europäischer Ebene erheblich gestärkt.

Auf die weitergehenden detaillierten Ausführungen in dieser Unterrichtung durch die Landesregierung einzugehen, würde den Rahmen dieses Berichtes letztlich sprengen, sodass ich auf weitere Details nicht eingehen werde.

In der abschließenden Beratung des Entschließungsantrages wies ein Vertreter der SPD-Fraktion darauf hin, dass sich die Diskussion über die in dem Antrag der Fraktion der CDU angesprochene Problematik mittlerweile weiterentwickelt habe. Anfang Februar werde im Bundesrat über die Initiative des Landes Niedersachsens abgestimmt; insofern habe sich dieser Antrag aus Sicht der SPD-Fraktion erledigt.

Dem hielt ein Vertreter der Fraktion der CDU entgegen, dass sich der Antrag nur insofern erledigt habe, als der Entwurf einer Richtlinie, der von EU-Kommissar Vitorino vorgelegten Leitlinie entspreche, zurückgezogen worden sei. Bei anderen Punkten sehe die CDU-Fraktion ihre Forderungen keineswegs als erledigt an. Im Übrigen müsse auch abgewartet werden, welche Entscheidung der Bundesrat treffen werde.

Die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bemerkte, sie könne den Vorschlag, den Antrag der CDU-Fraktion für erledigt zu erklären, nur dann nachvollziehen, wenn dem Ausschuss der von der Niedersächsischen Landesregierung im Bundesrat gestellte Antrag im Detail vorgelegt würde. Da dies nicht möglich sei, werden sie sich der Stimme enthalten.

Präsident Wernstedt:

Den Ausschussbericht zu Tagesordnungspunkt 14 trägt jetzt die Abgeordnete Frau Wörmer-Zimmermann vor.

Wörmer-Zimmermann (SPD), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3169 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für innere Verwaltung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den Antrag abzulehnen. Der mitberatende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat sich dieser Empfehlung mit gleichem Stimmenverhältnis angeschlossen. Bei Abwesenheit des Mitgliedes der CDU-Fraktion hat sich auch die Ausländerkommission für die Ablehnung des Antrags ausgesprochen.

Ich werde den Ausschussbericht jetzt nicht verlesen, sondern zu Protokoll geben.

(Beifall)

(Zu Protokoll:)

Der Ausschuss für innere Verwaltung hat sich mit dem Antrag in drei Sitzungen befasst. Ein Vertreter der antragstellenden CDU-Fraktion führte zur Begründung des Antrages aus, dass in dem Gesetzgebungsverfahren zum Erlass eines Zuwanderungsgesetzes sowohl was den Streit zwischen den Regierungsfractionen auf Bundesebene als auch die Auseinandersetzung im Bundesrat angehe, momentan von einer gewissen Bewegungslosigkeit gesprochen werden könne. Daher müssten insbesondere die konkreten Auswirkungen der beabsichtigten Regelungen auf das Land und auf die Kommunen eingehend erörtert werden. Wenn man Zuwanderung steuern wolle, müsse man sich darüber im Klaren sein, wie dies geschehen solle und welche Kriterien angelegt werden sollten.

Dazu müsse eine Abgrenzung zu der bisher schon und wahrscheinlich auch zukünftig stattfindenden Zuwanderung aufgrund des Asyl- und Flüchtlingsrechts gefunden werden. Zu diesem Punkt bestünden Auffassungsunterschiede offenbar nicht nur zwischen SPD und CDU, sondern auch zwischen SPD und Grünen. Das Argument, die Bundesrepublik Deutschland benötige ein gewisses Maß an Zuwanderung, da ansonsten infolge der demogra-

phischen Entwicklung etwa das System der gesetzlichen Rentenversicherung zusammenzubrechen drohe, sei nicht von der Hand zu weisen. Für die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen bestünden jedoch unterschiedliche Auffassungen. Einigkeit bestehe darin, dass die Bemühungen um die Integration der Ausländer, die bereits in Deutschland lebten, verbessert werden müsse. Allerdings lasse der Gesetzentwurf der Bundesregierung die Frage offen, wer für die Kosten der im Gesetzentwurf vorgesehenen Integrationsmaßnahmen aufkommen solle. Auch die Frage, wie die Zuwanderung gesteuert, gleichzeitig aber auch begrenzt werden könne, werde durch den Gesetzentwurf nicht befriedigend gelöst.

Ein Vertreter der Fraktion der SPD machte geltend, innerhalb von CDU und CSU gebe es zu dem Problem der Zuwanderung keineswegs eine einheitliche Haltung. Besonders bedenklich sei es, wenn die Einstellung durch das taktische Kalkül im Blick auf die Bundestagswahl bestimmt werde. Schon wegen des von allen Seiten eingeräumten Defizits bei den Bemühungen zur Integration bereits in Deutschland lebender Ausländer sei das Gesetz jedoch dringend erforderlich. Die CDU-Fraktion schütte das Kind mit dem Bade aus, wenn sie fordere, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf im Bundesrat ablehnen solle. Zwischenzeitlich habe der Bundesrat eine umfangreiche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abgegeben. Die SPD-Fraktion sehe daher keinen Anlass, das Gesetzgebungsverfahren anzuhalten.

Die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vertrat die Auffassung, das, was die CDU-Fraktion in ihrem Antrag fordere, sei bereits geschehen. Denn die Landesregierung habe das Gesetz durch eine Reihe von Änderungsanträgen in der ursprünglichen Fassung implizit abgelehnt. Neben der Bundesebene müssten Länder und Kommunen stärker in Integrationsbemühungen einbezogen werden. Die Finanzierung der Integrationsmaßnahmen sei allerdings eine Bundesaufgabe. Für den Fall, dass das Problem der Zuwanderung gesetzgeberisch nicht gelöst werden könne, werde man weiter mit Greencard-Modellen Erfahrungen sammeln müssen. Denn die Bundesrepublik Deutschland benötige eine Zuwanderung sowohl hoch Qualifizierter als auch gering Qualifizierter, vor allem im Dienstleistungsbereich.

Ein Vertreter der SPD-Fraktion zeigte sich verwundert über den Diskussionsbeitrag der Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und hob

hervor, die SPD-Fraktion unterstütze den Gesetzentwurf. Die Landesregierung sei bestrebt, über den Bundesrat Anregungen und Änderungsvorschläge einzubringen. Dies entspreche dem üblichen Verfahren. Es wäre eher ungewöhnlich, wenn ein Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bundesrat keine Änderungen erführe. Wenn die CDU-Fraktion hingegen fordere, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf pauschal ablehnen solle, könnte dem die SPD-Fraktion nicht folgen.

Ein Vertreter der Fraktion der CDU machte geltend, wenn die SPD-Fraktion in den Regelungen zur Verbesserung der Integration den wesentlichen Grund für die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf sehe, hätte sie vor zwei Jahren den Antrag der CDU-Fraktion unterstützen müssen, der darauf gerichtet gewesen sei, über den Bundesrat die Einführung des niederländischen Modells voranzutreiben. Die damaligen Vorschläge hätten sich allerdings in zwei wesentlichen Punkten von dem Gesetzentwurf unterschieden. Zum einen sei gefordert worden, dass die Finanzierung der Integrationsmaßnahmen vom Bund übernommen werde und dass die Maßnahmen dezentral angeboten würden. Zum anderen seien Sanktionen, etwa Leistungskürzungen, für den Fall vorgesehen gewesen, dass Ausländer die Teilnahme verweigerten.

Nach längerer kontroverser Diskussionen, ergänzt durch fachliche Details von Vertretern der Landesregierung, unterbrach der Ausschuss zunächst seine Beratungen und bat die Landesregierung, den Ausschuss über ihre Haltung zu dem Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes zu unterrichten.

Diese Unterrichtung wurde dann in der 131. Sitzung des Ausschusses am 16. Januar 2002 vorgenommen. Ein Vertreter der Landesregierung wies zunächst darauf hin, dass die unabhängige Zuwanderungskommission einen Teil der Vorschläge aufgenommen habe, die in den Eckpunkten des Niedersächsischen Innenministers zur Neuordnung des Zuwanderungsgesetzes enthalten seien. Im Anschluss an die von der Kommission unterbreiteten Vorstellungen habe das Bundesinnenministerium dann den Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes vorgelegt.

Er trug weiter vor, dass sich die Landesregierung zu dem Gesetzentwurf eine detaillierte Meinung gebildet habe. Um den Rahmen dieses Berichts nicht zu sprengen, werde ich davon allerdings nur einige wenige Punkte vortragen können. Die Vorschläge der Bundesregierung zur Arbeitsmigration

seien auf Zustimmung gestoßen, weil sie sich in dem Rahmen, der in dem o. g. Eckpunktepapier beschrieben worden sei, bewegten. Auch die im Gesetzentwurf angesprochenen Integrationsmaßnahmen würden von Niedersachsen unterstützt, jedoch habe das Land dazu im Bundesrat einen Antrag im Hinblick auf die Regelung der Kostentragung gestellt. Die Position der Landesregierung zum Ehegattennachzug und zum Nachzug von Kindern von Asylberechtigten sei differenziert zu betrachten. Außerdem habe das Land Niedersachsen in den Beratungen im Bundesrat noch einen Antrag zur Umstellung des Aufnahmeverfahrens für Spätaussiedler gestellt. Dieser Antrag auf Gleichstellung von Spätaussiedlern und ihren Familien aus den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion mit denen aus anderen osteuropäischen Staaten habe im Bundesrat jedoch keine Mehrheit gefunden. Aus den Ausschüssen im Bundesrat hätten 175 Änderungsvorschläge zur Abstimmung im Plenum gestanden, davon seien 110 im Bundesrat angenommen worden.

Im Hinblick auf die Folgen des neuen Zuwanderungsrechts nehme die Bundesregierung die Haltung ein, dass eine nennenswerte Erhöhung der Zahl der Zuwanderer nicht zu erwarten sei. Diese Einschätzung werde auch von der Landesregierung geteilt.

In der abschließenden Beratung wies ein Vertreter der CDU-Fraktion darauf hin, dass der Antrag nach wie vor aktuell sei, da die CDU den vorliegenden Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes nicht mittragen könne.

Ein Vertreter der Fraktion der SPD gab zu bedenken, dass der Antrag der CDU-Fraktion dahin gehe, die Landesregierung aufzufordern, im Bundesrat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes abzulehnen. Da dieser Antrag bereits vom 29. November 2001 stamme und sich, wie allgemein bekannt sei, der seinerzeitige Gesetzentwurf heute nicht mehr in der Diskussion befinde, sei seine Fraktion der Auffassung, dass sich der Antrag durch den Gang der Dinge in den vergangenen Wochen erledigt habe.

Damit schließe ich meinen Bericht und bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 2932 zu folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir befinden uns damit in der Beratung. Im Ältestenrat sind dafür folgende Redezeiten vereinbart worden: SPD und CDU jeweils bis zu neun Minuten, Grüne und Landesregierung jeweils bis zu viereinhalb Minuten. - Wer möchte beginnen? - Gemeldet hat sich der Kollege Biallas.

Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben schon gestern im Rahmen der Aktuellen Stunde über den Gesetzentwurf der rot-grünen Bundesregierung betreffend Zuwanderung gesprochen. Heute geht es im Grunde genommen um die inhaltliche Festlegung bei der Frage, welche Fraktion zu diesem Zuwanderungsgesetz welche Position einnimmt. In der Kürze der Zeit kann ich hier nicht alle Themen ansprechen.

Insofern möchte ich mich zunächst einmal dem ersten Antrag zuwenden, in dem es um die Ausweitung des Asylrechts im Rahmen der Europäischen Union geht. Ich gebe der SPD insofern Recht, als wesentliche Punkte, die dort ursprünglich vorgesehen waren - die Aufhebung der so genannten Flughafenregelung und die Aufhebung der Drittstaatenregelung, wie wir sie im Asylkompromiss aus dem Jahr 1993 festgelegt hatten -, im Moment deshalb nicht greifen, weil sich der Ministerrat und auch der Europäische Gipfel zunächst einmal dafür ausgesprochen haben, diese Dinge neu zu beraten und nicht so umzusetzen. Ich habe mir in Brüssel sagen lassen, dass sich die Freude über den Beschluss des Ministerrates in Grenzen gehalten hat. Es war beabsichtigt, eine europäische Regelung zu erlassen, mit der wesentliche Teile des deutschen Asylrechtes verändert und aufgeweicht worden wären. Wir sind froh darüber, dass dies verhindert werden konnte.

Gleichwohl will ich ganz deutlich sagen, dass wir nicht begeistert davon sind, dass Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, unseren Antrag im Ausschuss für erledigt erklärt haben. Richtig wäre es aus unserer Sicht gewesen, wenn die in unserem Antrag aufgeführten Punkte beibehalten worden wären, die ja darauf abzielen, wesentliche Elemente des deutschen Asylrechtes in der Form zu erhalten, in der sie beide großen Parteien im Zusammenhang mit dem Asylkompromiss erarbeitet haben. Deshalb wäre es aus unserer Sicht vernünftig, diesen Antrag nicht für erledigt zu erklären,

sondern ihn auf der Agenda der politischen Betrachtung zu belassen, da wir doch alle wissen, dass in Kürze erneut über diese Fragen beraten werden wird. Anerkennenswert ist in der Tat, dass wir gemeinsam eine Aufhebung der aus unserer Sicht wesentlichen Punkte, die wir in Deutschland und in Niedersachsen übereinstimmend für richtig gehalten haben, durch Europa verhindern konnten.

Ich wende mich jetzt dem zweiten Antrag zu. Dieser bezieht sich auf den Gesetzentwurf der rot-grünen Bundesregierung. Außerdem geht es um die Frage, was die Forderungen der Union mit Blick auf einen möglichen Kompromiss bedeuten. Zunächst einmal muss ich Ihnen sagen, dass ich darüber sehr verwundert bin, dass SPD und Grüne diesen Antrag abgelehnt haben. Ich bin insbesondere deshalb so sehr darüber verwundert, weil wir in der gestrigen Debatte von Vertretern der SPD gehört haben, dass in den veränderten Gesetzentwurf der rot-grünen Bundesregierung angeblich nahezu alle von der CDU in die Diskussion gebrachten Punkte eingearbeitet worden seien. Wenn dem tatsächlich so ist,

(Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Dann könntet ihr doch zustimmen!)

wundere ich mich darüber, warum Sie diese Punkte im Ausschuss abgelehnt haben. Eigentlich hätten Sie sagen müssen: Wir stimmen diesen Punkten zu,

(Beifall bei der CDU)

weil sie ja schon in den veränderten Gesetzentwurf der rot-grünen Bundesregierung eingeflossen sind.

Ich möchte jetzt nicht die Debatte erneuern und wiederholen, die wir schon aus dem Deutschen Bundestag kennen, sondern ich möchte nur auf zwei Aspekte eingehen, die aus unserer Sicht besonders bedenkenswert sind im Hinblick auf die Frage, welche Auswirkungen ein Gesetzentwurf zum Zuwanderungsrecht auf das Land Niedersachsen haben wird. Diese Frage hat für uns besondere Bedeutung. Inwieweit werden durch einen solchen Gesetzestext die Kommunen betroffen?

Als Erstes möchte ich die Integration ansprechen. Wir alle sind uns darin einig, dass vordringlich Maßnahmen ergriffen werden müssen, die sicherstellen, dass schon lange hier lebende Ausländerinnen und Ausländer tatsächlich in unsere Gesellschaft integriert werden. Ungeklärt - dies muss uns als Mitglieder des Landtags wirklich nachdenklich stimmen - ist allerdings die Frage, wer die Integra-

tionsmaßnahmen letztendlich bezahlen soll. Ich kann Ihnen diesbezüglich ganz deutlich sagen: Nach dem Gesetzentwurf werden am Ende wieder die Kommunen die Lasten zu tragen haben. So etwas ist mit uns aber nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte einen zweiten Aspekt ansprechen, der nach wie vor Gegenstand des so genannten Kompromissgesetzentwurfs ist. Es soll etwas geändert werden, was sich bisher aus unserer Sicht bewährt hat. Asylbewerber, deren Aufenthaltsrecht noch nicht endgültig geklärt ist mit der Folge, dass sie noch keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus haben, sollen ihre Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung steht aber, dass nach 36 Monaten nicht mehr Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden sollen, sondern der normale Sozialhilfesatz. Das aber wird zu einer gewaltigen Steigerung der Sozialhilfeausgaben führen, die dann die Kommunen zu verkraften haben werden. Auch das lehnen wir ab.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Frage, inwieweit jetzt ein Druck besteht, das Zuwanderungsgesetz zügig zu verabschieden, kann man in der Tat unterschiedlich beurteilen. Wenn uns aber vonseiten der SPD und der Grünen vorgeworfen wird, es gehe uns darum, dieses Gesetz zu verzögern, damit auch die Integration zu verzögern, die Zuwanderung nicht zu regeln, kann ich nur sagen: Allein diese beiden Punkte, die ich angesprochen habe - es gibt noch viele andere -, sind eines intensiven Nachdenkens nicht nur wert, sondern ich glaube, wir als Landtag sind, insbesondere auch im Interesse der Kommunen, dazu verpflichtet, hierüber nachzudenken.

(Zustimmung von Jahn [CDU])

Zum Abschluss will ich noch eines sagen. Ein Zuwanderungsgesetz wird nur dann erfolgreich sein können, wenn wir auch eine breite Mehrheit der Bevölkerung davon überzeugen, dass es schlüssig und sinnvoll ist. Solange die Akzeptanz in einem großen Teil der Bevölkerung nicht hergestellt ist, wird es schwierig sein, das zu erreichen, was wir alle wollen, nämlich die Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Integration lässt sich nur mit den Bürgerinnen und Bürgern und nicht gegen die Bürgerinnen und Bürger verwirklichen, meine Damen und Herren.

Deshalb bitte ich darum, dass wir aufgrund dieser Punkte und aufgrund anderer Punkte, die ich jetzt in der Kürze der Zeit nicht ansprechen konnte, noch einmal in einen vernünftigen Dialog über dieses Gesetz eintreten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Es spricht jetzt der Abgeordnete Harden.

Harden (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Biallas, fast könnte man meinen, Sie haben schon eine Menge Kreide geschluckt. Das, was Sie gesagt haben, war in weiten Bereichen recht wohltuend und hob sich von dem ab, was sonst von der Bundesebene zu hören ist.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Gestern so, heute so!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Asylrecht, Ausländerrecht und Zuwanderung beschäftigen uns in diesem Landtag ständig. In immer neuen Variationen bringen beide Oppositionsparteien Anträge zur Diskussion, wobei sich der Regelungsgehalt in der Regel dem direkten Zugriff des niedersächsischen Gesetzgebers entzieht. Es geht meistens um Bundesrecht oder sogar um europäisches Recht, wie in dem ersten vorliegenden Antrag der CDU. Bereits bei der Einbringung habe ich prophezeit, dass dieses Thema bei der niedersächsischen Landesregierung in guten Händen ist, und in intensiven Diskussionen haben wir das bestätigt gefunden. Wir haben Sie in Zusammenarbeit mit den Fachbeamten des Innenministeriums fast davon überzeugen können, dass dem tatsächlich so ist. Aus diesem Grund hat der Innenausschuss dann auch empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklären. Nun haben Sie gesagt: Es bleibt auf der Agenda. Ich kann Ihnen erwidern: Wenn es auf der Agenda bleibt, bleibt es weiterhin bei dieser Landesregierung und bei diesem Innenminister in guten Händen.

(Beifall bei der SPD)

Also können wir feststellen: In diesem Bereich herrscht weitgehend Übereinstimmung zwischen den beiden großen Fraktionen und übrigens auch mit den Grünen. Wenn die CDU-Fraktion wirklich ehrlich wäre, könnte man das auch beim Thema Zuwanderungsgesetz feststellen. Herr Kollege

Biallas, Sie haben sich eben im Prinzip nur auf die beiden Punkte Integrationskosten und Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurückgezogen. Im Gesetz steht, dass die Dauer von Asylverfahren deutlich verkürzt werden soll.

(Zuruf von der CDU)

- Jetzt sind sie natürlich auch schon sehr kurz. 36 Monate werden nicht mehr der Normalfall sein. Die Dauer wird kürzer sein. - Wenn die CDU-Fraktion, wie gesagt, ehrlich wäre

(Jahn [CDU]: Wir sind immer ehrlich!)

und wenn dieses Zuwanderungsgesetz hier zur Abstimmung stünde, könnte sie ihm zustimmen. Sie könnte ihm zustimmen, wenn da nicht die Bundestagswahl am 22. September wäre und wenn es nicht den Kanzlerkandidaten Edmund Stoiber gäbe. Der hat nämlich Sie, die CDU, zur Opposition und in weiten Bereichen leider auch zur Obstruktion vergattert. Sie dürfen diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht Ihre Zustimmung erteilen.

(Zurufe von der CDU: Na, na!)

Sie dürfen deswegen nicht dafür sein, weil die Verabschiedung des Gesetzes ein weiterer Erfolg der Regierung Schröder nach der Steuerreform und nach der Rentenreform wäre. Das ist der Punkt. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD - Schünemann [CDU]: Das war aber auch der einzige Erfolg!)

Mit dieser verquerten Logik werden Sie nicht durchkommen. Schon die Überschrift Ihres Antrages - „Erhöhte Zuwanderung ohne Begrenzung und Steuerung“ - ist pure Polemik ohne Substanz und Gehalt.

(Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]: So ist es!)

Sie reden von 4,3 Millionen Arbeitslosen und suggerieren, deshalb dürfe nicht ein einziger Ausländer zusätzlich ins Land, weil er nämlich den Deutschen die Arbeit wegnähme. So schlicht, wie Sie es glauben machen wollen, geht es nicht. Entscheidend für die Zulassung von Zuwanderung soll nach dem Gesetzentwurf die Situation auf dem Arbeitsmarkt sein, und zwar nicht nur insgesamt, sondern auch regional. Es wird danach also weiterhin

Greencard-Spezialisten aus dem Ausland geben, die bei uns Mangelware sind. Es wäre auch möglich, den Notstand in bestimmten Bereichen unseres Landes, z. B. in den pflegerischen Berufen, mit Arbeitsmigranten zu bekämpfen. Wohlgermerkt: Es geht um Bereiche, in denen der deutsche Arbeitsmarkt die Nachfrage mittel- oder langfristig nicht bedienen kann. Das wollen Sie nicht.

Den Ehegattennachzug bei Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention wollen Sie auch nicht. Den Nachzug von Kindern bis zum Alter von 14 Jahren - bei Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention - wollten Sie nicht. Nun ist man Ihnen entgegengekommen und hat gesagt: Wir können das Nachzugsalter senken. - Aber noch immer wollen Sie diesen Nachzug nicht. Die Offenheitserlaubnis bei geschlechtsspezifischer und nichtstaatlicher Verfolgung wollen Sie nicht, obwohl die Flüchtlinge in aller Regel aus anderen Gründen nicht abgeschoben werden.

Das, was ich eben angeführt habe, nennen Sie „erhöhte Zuwanderung ohne Begrenzung und Steuerung“. Die Zahlen sind vernachlässigbar klein. Deshalb nennen Sie auch keine, sondern haben sich in Ihrer Rede auf die Kosten für Integration und auf die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen.

Ich nenne den Gesetzentwurf ein bisschen Humanität, ein bisschen arbeitsmarktpolitische Vernunft und ein bisschen staatlichen Egoismus. Wir möchten nämlich gerne die hier behalten, die uns aufgrund ihrer guten Ausbildung nützen und weil Deutsche in diesen Fällen nicht zu leisten im Stande sind, was gemacht werden muss.

Wenn Sie ehrlich wären und wirklich etwas gegen erhöhte Zuwanderung tun wollten, die uns ja wirklich Probleme bereitet, dann würden Sie uns folgen, und zwar in dem Bereich Aussiedler. Jährlich kommen rund 200 000 Asylbewerber, Flüchtlinge und Spätaussiedler zu uns. Es sind mehr Spätaussiedler als Asylbewerber. Die Sprachprobleme, die Integrationsprobleme sind die gleichen.

Wir streben an, die Zahl der Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR deutlich zu begrenzen und damit den Menschen, den Kommunen und uns selbst bei einer erfolgreichen Integration zu helfen. Das muss nämlich besser werden, als es in den letzten zehn Jahren gemacht worden ist.

Das Zuwanderungsgesetz regelt auch die Integration und verpflichtet den Bund zu deutlichen finan-

ziellen Anstrengungen. Das ist nur positiv. Damit wären wir ein Stück weiter, wobei wir - da gebe ich Ihnen Recht - dann noch nicht ganz am Ende wären.

Wenn Sie ehrlich wären, wenn Sie die Integration verbessern wollten, wenn sie die Zuwanderung wirklich begrenzen wollten, wenn Sie sie steuern und regeln wollten, dann müssten sie uns folgen, das Zuwanderungsgesetz begrüßen, die Zuwanderung der Spätaussiedler deutlich reduzieren und die Integration merklich verbessern. Das wollen Sie nicht. Sie wollen über den Sommer den Menschen Angst machen mit angeblich unbegrenzter Einwanderung. Das ist das, was Sie können. Das haben Sie in Hessen schon bewiesen. Sie versuchen, das hier nachzumachen. Das können Sie: Angst schüren und Ihren kleinen parteipolitischen Vorteil suchen, indem Sie am rechten Rand des politischen Spektrums fischen gehen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU: Na, na!)

Ich prophezeie Ihnen: Sie werden nicht fischen gehen, Sie werden baden gehen bei diesem Versuch, und die SPD-Fraktion wünscht Ihnen dabei eine wirkungsvolle Abkühlung am 22. September.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Stokar von Neuforn!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU hatte nur einen Satz beantragt, nämlich die Landesregierung aufzufordern, im Bundesrat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes abzulehnen. Sie wissen, dass wir über nichts anderes entscheiden als über die Entschließung und nicht über die Begründung. Insofern konnte es gar keine Auseinandersetzung um die einzelnen Punkte geben.

(Jahn [CDU]: Was?)

Für Verwirrung hat allerdings in der gesamten Phase der Innenausschussberatungen die SPD gesorgt, und das Verwirrspiel wird in diesem Plenum weitergetrieben. Gestern hält der Fraktionsvorsitzende Plaue eine Brandrede für das Zuwanderungsgesetz, und heute wird hier so getan, als wür-

de die SPD inhaltlich die Punkte der CDU ablehnen.

Meine Damen und Herren, wenn wir dieses Verfahren, das Verhalten der SPD in Niedersachsen und das der Landesregierung, nachvollziehen wollen, dann müssen wir uns inhaltlich den Antrag ansehen, den Innenminister Bartling im Bundesrat gestellt hat. Wegen meiner kurzen Redezeit kann ich nur ein paar Punkte daraus anführen.

In diesem Antrag steht ganz deutlich als erster Punkt: Die Niedersächsische Landesregierung lehnt die europäischen Mindestnormen für Asylverfahren ab. - Das ist die Einleitung dieses Antrags, der ja nur aus kosmetischen Gründen nicht mehr gemeinsam mit Bayern gestellt worden ist.

Weiter geht es mit: Niedersachsen möchte beschleunigte Verfahren im Transitbereich von Flughäfen. - Das ist eine Position, die weit von der Politik der rot-grünen Bundesregierung entfernt ist. - Asylentscheidungen sollen zukünftig direkt von Grenzbehörden getroffen werden.

Dann geht es weiter mit der verbindlichen Festlegung der sicheren Drittstaaten und sicheren Herkunftsländer. - Auch das ist ein Punkt, den die CDU gefordert, aber die SPD im Innenausschuss abgelehnt hat. Vom Innenminister - der dann hier wieder dafür gelobt wird - wird er im Bundesrat aber genau so beantragt.

Der Innenminister hat im Bundesrat ferner beantragt, auch im Bereich der sozialen Leistungen alle von der EU vorgeschlagenen Mindestnormen abzulehnen. Er sagt deutlich: Niedersachsen möchte die Festschreibung des Sachmittelmodells nach Asylbewerberleistungsgesetz, und Niedersachsen bleibt dabei: Der Zugang von Asylbewerbern und auch Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt bleibt eine nationale Entscheidung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, hier wird doch für Verwirrung gesorgt, und es wird eine gespaltene Politik gemacht. Die SPD-Vertreter im Innenausschuss waren überrascht, als sie von mir darüber informiert wurden, welche Politik der Innenminister im Bundesrat seit Wochen und Monaten zusammen mit Bayern betreibt: inhaltlich gegen das rot-grüne Zuwanderungsgesetz gerichtet.

Auch in der Frage des Kindernachzugsalters hat der Innenminister im Bundesrat eher die Auffas-

sung der CDU als das vertreten, was die SPD im Innenausschuss gesagt hat.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen im Innenausschuss zweimal mit einem grünen Antrag ein inhaltliches Angebot gemacht und Sie gebeten, doch einmal zu formulieren, welche Position die SPD-Fraktion in diesem Landtag zum Zuwanderungsgesetz eigentlich hat. Bis heute - ein Jahr ist inzwischen vergangen - haben Sie es nicht einmal geschafft, zu definieren, welche Politik Sie vertreten. Zur Bundesratsinitiative - früher Bayern/Niedersachsen, dann inhaltsgleich Bayern -, die der Innenminister im Bundesrat vertreten hat, haben Sie geschwiegen. Und jetzt wundern Sie sich, wenn die Grünen von Ihrer inhaltlichen Nichtpositionierung enttäuscht sind und die CDU nicht mehr versteht, dass ihre Anträge im Innenausschuss abgelehnt werden, der Innenminister im Bundesrat aber nichts anderes macht, als inhaltsgleiche Anträge zu stellen, die von der Sache her weit vom rot-grünen Zuwanderungsgesetz entfernt gewesen sind.

Aber vielleicht kann der Innenminister wenigstens deutlich machen, was die Position der Landesregierung in der spannenden Frage des Vermittlungsverfahrens ist. Ich würde mich freuen, wenn aus Niedersachsen die klare Aussage kommt, dass Niedersachsen einem Vermittlungsverfahren nicht zustimmen wird. Dann hätten wir wenigstens in einem Punkt der niedersächsischen Politik Klarheit. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Biallas hat noch für 26 Sekunden das Wort.

Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegin Stokar hat eben in beeindruckender Weise dargelegt, dass das eigentliche Problem in dieser Debatte ist, dass man nicht weiß, wofür die SPD steht. Das ist richtig. Das war der erste Punkt.

(Beifall bei der CDU - Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Da sind wir uns einig!)

Zweiter Punkt: Es ist in dieser Frage außerordentlich bedauerlich, dass in diesem Haus nicht der

Innenminister, sondern die SPD die Mehrheit hat. Sonst kämen wir weiter.

(Beifall bei der CDU)

Dritter Punkt: Zu dem, was der Kollege Harden gesagt hat, muss ich sagen: Er hat es zwar richtig vorgelesen, aber das ist eine ungeheuerliche Entgleisung. Wir als CDU lassen uns nicht in den rechten Rand drängen. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Da seid ihr doch schon!)

Als letzten Punkt - ich habe noch 15 Sekunden; ich muss ja schnell machen - will ich Ihnen noch eines sagen: Angesichts einer Zahl von mehr als 4 Millionen Arbeitslosen ist mit der CDU ein Zuwanderungsgesetz, das die Zuwanderung nicht begrenzt und nicht regelt, nicht zu machen. Damit das hier klar ist! - Jetzt bin ich fertig mit meiner Rede.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Herr Innenminister Bartling.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Biallas, dass Sie sich schon durch die recht maßvollen Aussagen meines Kollegen Harden an den rechten Rand gedrängt fühlen, verwundert mich nun doch etwas. Aber das mag ja durchaus Ihr Empfinden sein.

(Beifall bei der SPD)

Frau Stokar, ich will gerne auf Ihre Frage nach der Haltung der Landesregierung zu dem Vermittlungsverfahren eingehen und dabei einige wenige Sätze zu dem Zuwanderungsgesetz sagen. Wir haben nicht die Absicht, uns einem Vermittlungsverfahren anzuschließen, sondern wir möchten eine Entscheidung in der Zuwanderung herbeiführen.

Ich möchte aber gerne einige wenige Dinge zu dem sagen, was Sie zu dem europäischen Asylrecht ausgeführt haben. Es ist richtig, dass wir uns kritisch mit den Vorschlägen aus Brüssel für ein einheitliches europäisches Zuwanderungsrecht auseinander setzen; denn die europäische Flüchtlings-, Asyl- und Einwanderungspolitik berührt massiv die Belange der Länder. Die Länder müssen ihre

gemeinsame Position daher frühzeitig der Bundesregierung und den europäischen Stellen deutlich machen. - Da machen wir eigenständige niedersächsische Positionen deutlich und nehmen nicht das vorweg, was auf rot-grüner Bundesebene vielleicht als Kompromiss erarbeitet wird.

Aus diesem Grunde hat die Niedersächsische Landesregierung gemeinsam mit Bayern eine Entschließung des Bundesrates vorbereitet, in der die Position der Länder zur Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik in Europa umfassend und ausführlich dargelegt wird. Die Bundesregierung soll damit in die Lage versetzt werden, die Interessen der Länder gegenüber Europa wirkungsvoll zu vertreten. Der Inhalt der Entschließung ist in den Ausschussberatungen im Einzelnen ausführlich erläutert und erörtert worden.

Deshalb will ich mich auf die Fragestellung beschränken, dass es gute Gründe gibt, im gesamten Raum der EU für Asylsuchende gleiche Regelungen für Aufnahme, Aufenthalt und Aufenthaltsbeendigung zu schaffen. Ein einheitliches Asylsystem liegt im deutschen Interesse, weil dadurch eine gleichmäßige Verteilung der Lasten auf alle Mitgliedsländer erreicht und eine unkontrollierte Binnenwanderung verhindert werden. Notwendig ist ein weitgehend angeglichenes, schnelles, rechtsstaatlichen Ansprüchen genügendes Asylverfahren, das keinen Anreiz zur Zuwanderung aus asylfremden Gründen bietet. Die Verpflichtung zur Asylgewährung darf nicht zu einem Instrument werden, das Zuwanderung nach Europa ermöglicht.

Außerordentlich kritisch betrachte ich jedoch eine Zuständigkeit der EU für die Regelung des Zugangs zum Arbeitsmarkt, der so genannten Arbeitsmigration. In diesem Bereich sollte es weiterhin im politischen Ermessen der Mitgliedstaaten bleiben, aufgrund ihrer jeweiligen speziellen Situation insbesondere im Hinblick auf die geografische Lage und den regionalen Arbeitsmarkt selbst über Zahl und Profil der Zuwanderer zu entscheiden.

Bei der Haltung der Länder gibt es größte Übereinstimmung. Lediglich in zwei Punkten liegen die Auffassungen der SPD- und der CDU/CSU-regierten Länder auseinander. Die SPD-Länder halten die Auffassung der Bundesregierung zur Schutzgewährung bei nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung sowie beim Familiennachzug für richtig, während die CDU/CSU-

regierten Länder einen einschränkenden Entschließungstext vorschlagen.

Meine Damen und Herren, das zum europäischen Teil. - Ich will aber gerne auch noch einige wenige Worte zum Zuwanderungsgesetz sagen, da ich nicht müde werde, auch hier im Landtag - und zwar auch, wenn wir es nicht zu entscheiden haben - für die schnelle Umsetzung eines Zuwanderungsgesetzes zu werben. Der Kollege Harden hat zum Ausdruck gebracht, dass das, was die CDU im Großen und Ganzen sagt - „ihr ermöglicht durch dieses Gesetz zusätzliche Zuwanderung“ -, ein Phantom ist, also das, was Sie dort diskutieren, meine Damen und Herren. Es stimmt einfach nicht. Schon der Gesetzestext gibt das nicht her.

(Biallas [CDU]: Genau der gibt es her! - Schünemann [CDU]: Sie sollten das Kleingedruckte lesen!)

Sie stellen Vermutungen und Unterstellungen an.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen noch einmal schildern, wie die Situation zurzeit ist. Wir haben eine völlig unkontrollierte Zuwanderung, nämlich durch nachziehende Familienangehörige, durch Asylsuchende und durch Spätaussiedler. Das sind die drei Gruppen. Wir bedürfen der Begrenzung und der Steuerung der Zuwanderung. Ich wundere mich, dass die CDU nicht bereit ist zur Kenntnis zu nehmen, dass dies von allen großen gesellschaftlichen Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland gefordert wird. Nur Sie lehnen das ab.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen auch noch einmal vorhalten, was Herr Harden Ihnen eben schon gesagt hat. Wenn wirklich Ihre einzige Angst ist, dass zu viele Menschen zu uns kommen und Sie begrenzen wollen, dann stimmen Sie unserem Antrag auf Begrenzung des Zuzugs von Spätaussiedlern zu!

(Beifall bei der SPD)

Die größte Gruppe der Zuwanderer sind jährlich 100 000 Spätaussiedler, von denen wir inzwischen wissen, dass 75 bis 80 % mitreisende Familienangehörige und nicht Deutschstämmige sind. Dafür ist das Vertriebenengesetz damals nicht gemacht worden,

(Zustimmung bei der SPD)

sondern es war für die Deutschstämmigen, die zu uns kommen wollten. Meine Damen und Herren, Sie kennen die gesellschaftlichen Probleme, die damit auftreten. Falls wir zu einer solchen Regelung kämen, wie ich sie vorgeschlagen habe, hätten wir die Möglichkeit, diesen Personenkreis auf ungefähr 10 % zu reduzieren. Wenn wir die Mittel in den Kommunen auch dafür nutzen könnten, um die Integration der hier Befindlichen zu verbessern, dann würden wir etwas für Integration tun.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit ist die Beratung beendet.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zu Punkt 13. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 3166 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2931 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Punkt 14. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 3169 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2932 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag so angenommen worden.

Wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten 15 bis 20, die vereinbarungsgemäß gemeinsam beraten werden, also

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

Neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik erproben - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3027 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/3178

Tagesordnungspunkt 16:

Einzig (abschließende) Beratung:

Der Arbeit Zukunft geben - Landesregierung muss aktiv werden - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2658 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/3179

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Beschäftigungsoffensive „Zeitarbeit mit 50plus“ starten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3023 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/3181

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Dienstleistungswirtschaft in Niedersachsen: Chance für Wachstum und Beschäftigung - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3190

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Neuordnung des Niedriglohnssektors - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3199

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Neuordnung der Arbeitsmarktpolitik - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3198

Die Anträge der Fraktion der SPD, Drucksache 3027, und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 3023, wurden in der 95. Sitzung am

24. Januar 2002 und der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 2658, am 13. September 2001 an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Die Einbringung der Anträge unter den Tagesordnungspunkten 18, 19 und 20 soll nacheinander vorgenommen werden. Wer bringt den Antrag unter Punkt 18 ein? - Niemand?

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Es liegen doch Wortmeldungen vor!)

Wir kommen dann zur Beratung. Folgende Redezeiten sind vereinbart worden: für die SPD-Fraktion bis zu 24 Minuten, für die CDU-Fraktion bis zu 32 Minuten, für die Fraktion der Grünen bis zu acht Minuten und für die Landesregierung bis zu acht Minuten.

Die Beratung ist damit eröffnet. Zunächst spricht der Abgeordnete Wulff.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt hier regelmäßig ein Ritual: Diejenigen, die sich mit den wirklichen Problemen des Landes befassen wollen, werden als Nörgler und Standortnörgler beschimpft, die unser schönes Land Niedersachsen schlecht redeten. Diese Debatte, die immer wieder reflexartig geführt wird, wird von Ihnen dadurch getoppt, dass Sie sich jetzt entschieden haben, Arbeitsmarktzahlen, die eigentlich nur in einer Weise der Interpretation zugänglich sind, mit „Niedersachsen steht gut da“ zu überschreiben. So hat Gitta Trauernicht, die Sozialministerin unseres Landes, die Bekanntgabe der niedersächsischen Arbeitslosenzahlen für den Monat Februar kommentiert mit dem Zusatz: „Niedersachsen steht im Vergleich mit den anderen westdeutschen Bundesländern gut da.“

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht nur eine Täuschung der Öffentlichkeit, sondern eine Unverschämtheit gegenüber den vielen hunderttausenden Arbeitslosen im Land, denen man quasi sagt, sie seien selber schuld.

(Beifall bei der CDU)

Das ist auch eine Verhöhnung der Betriebe in Niedersachsen, die Insolvenz anmelden, die Sie im Stich lassen, um die Sie sich nicht kümmern, weil Sie erklären, Niedersachsen stehe gut da.

In Deutschland gibt es in den sieben westdeutschen Flächenländern folgende Arbeitslosenquoten: Baden-Württemberg: 5,6 %, Bayern: 6,8 %, Hessen 7,3 % - alle drei sind CDU- bzw. CSU-regiert -, Rheinland-Pfalz 7,7 %, Saarland 9,4 %, Schleswig-Holstein 9,6 %, Nordrhein-Westfalen 9,6 % und Niedersachsen als Schlusslicht mit der roten Laterne 10 % im Monat Februar. Niedersachsen hat damit die höchste Arbeitslosigkeit aller westdeutschen Flächenländer und die zweithöchste in Westdeutschland; nur Bremen ist schlechter. Das ist die Wahrheit Ihrer Arbeitsmarktstatistik!

(Beifall bei der CDU)

Wenn man die rote Laterne hat, wenn man mit 10 % Arbeitslosigkeit das Schlusslicht ist, wenn man beim Wachstum des Bruttoinlandsprodukts mit 0,3 % nahezu Schlusslicht ist - selbst Sachsen hatte im letzten Jahr ein doppelt so hohes Wachstum seiner Wirtschaftskraft -, wenn man bei der Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen - wo alle Steigerungen haben, weil Sie 630-DM-Jobs in Erwerbstätige umgewidmet haben - noch einen Rückgang von 0,2 % hat und nur Schleswig-Holstein noch hinter uns liegt, dann ist es infam, Frau Trauernicht, in der Öffentlichkeit zu sagen: Niedersachsen steht gut da im Vergleich der anderen Länder. - Das ist einfach infam. Wir weisen das zurück.

(Beifall bei der CDU)

Im Lande Niedersachsen gibt es 387 612 arbeitslose Menschen - 5 700 Arbeitslose mehr als im Vorjahresmonat. Dann zu sagen, wir ständen gut da, ist wirklich unglaublich.

Wenn einem, wie Ihnen hier in Niedersachsen, das Wasser bis zum Hals steht, dann sollte man den Mund nicht zu weit aufmachen; denn man ertrinkt automatisch, wenn einem das Wasser bis zum Hals steht.

Ich sage Ihnen: Nichts ist getan worden, um die Arbeitslosigkeit in diesem Land zu reduzieren. Wir haben seit Jahren im Bundesvergleich ein unterdurchschnittliches Wachstum, ein unterdurchschnittliches Wachstum gegenüber den Flächenländern. Das Saarland, das immer hinter uns gelegen hat, ist uns von 9,9 % über 9,7 % und 9,6 % auf jetzt 9,4 % Arbeitslosenquote immer weiter entrückt, seit die CDU im Saarland die Landesregierung übernommen hat. Das ist die Wahrheit im Vergleich der Bundesländer!

(Beifall bei der CDU)

Wir haben hier Initiativen ergriffen und Vorschläge dazu gemacht, wohin es gehen müsste, um wieder besser dastehen zu können.

Vor wenigen Tagen sagte der Ministerpräsident in der *Nordwest-Zeitung* Oldenburg, es gebe in der Tat Gründe dafür, dass beispielsweise die Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt werden müssten, dass dezentrales Management und dezentrale Verantwortung der örtlichen Verwaltungen gefragt seien. Als wir vor Jahren gesagt haben „Lasst uns von den Zentren für Arbeit und Einkommen in den Niederlanden lernen, lasst uns von Wisconsin in den Vereinigten Staaten mit der dortigen One-Stop-Strategie lernen, wo ein Beamter für einen umfassend zuständig ist“, haben Sie gesagt: Das ist alles Quatsch, alles Unsinn, das ist alles nicht nötig. Das machen wir nicht. Das machen schon die Kreise, wenn sie wollen. Damit haben wir nichts zu tun. - Das hat dazu geführt, dass wir so schlecht dastehen, wie wir dastehen.

Wir wollen das ändern. Wir glauben, Niedersachsen kann mehr aus seinen Möglichkeiten, aus seiner zentralen Lage, aus seinen wissenschaftlichen Einrichtungen und seinen Universitäten machen, um zu Existenzgründungen, zu Mittelstands- und Handwerkspolitik zu kommen, die mehr Arbeit schafft und nicht weniger.

(Beifall bei der CDU)

Macht es Sie eigentlich gar nicht nachdenklich, Frau Knorre, dass Ihr Ministerpräsident durch Niedersachsen reist und im Emsland, im Landkreis Osnabrück, in Vechta und in Cloppenburg sagt „Wir sind stolz auf euch; keine Kreise sind so gut wie ihr“, ohne hinzuzufügen, dass es CDU-geführte Kreise sind,

(Zustimmung bei der CDU - Möhrmann [SPD]: Was soll denn das jetzt heißen, Herr Kollege?)

dass sie seit 1994 eine Politik mit Serviceagenturen - „MaßArbeit“ -, Vermittlungsarbeit, mit Selbstständigkeitsförderung, mit Überführung/Brückenbau in den ersten Arbeitsmarkt machen, dass die SPD-geführten Landkreise in Niedersachsen gegenüber dem Landesdurchschnitt eine durchschnittlich 2 % höhere Arbeitslosigkeit haben und die CDU-geführten Landkreise mit ihrer Arbeitslosigkeit 2 % unter dem Landesdurchschnitt in Niedersachsen liegen, weil dort effektiv aktive Arbeitsmarkt-

politik betrieben wird und nicht nur geredet, sondern auch gehandelt wird? - Darin unterscheiden wir uns!

(Beifall bei der CDU)

Zu den einzelnen Punkten werden hier noch Frau Pawelski und Herr Gansäuer sprechen. Wir appellieren nochmals an Sie: Welches sind die Erfolgsfaktoren für mehr Beschäftigung? - Das Erste ist eine hohe Investitionsquote. Die haben Sie auf einen historischen Tiefstand von 9,6 % geführt. Die Ankündigung des Ministerpräsidenten von heute Morgen lautet, dass die Mittel, die aus dem letzten Jahr im investiven Bereich übertragen werden können, jetzt quasi auch noch einer Haushaltsperre unterliegen und damit die Investitionsquote faktisch nochmals wieder abgesenkt wird, was zur Steigerung der Arbeitslosigkeit, aber nicht zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beiträgt. Eine niedrige Staatsquote, eine niedrige Steuer- und Abgabenbelastung trägt zu mehr Beschäftigung bei. Sie erhöhen in diesem Jahr die Steuern, Sie erhöhen die Gebühren des Landes gigantisch um 14 %. Sie lassen durch Untätigkeit, z. B. in der Gesundheitspolitik, die Sozialbeiträge steigen.

Drittens. Wir brauchen flexible Regelungen im Arbeits- und Tarifrecht gerade für mittelständische Betriebe. Sie haben aber durch die Abschaffung der 630-DM-Jobs die Bekämpfung der angeblichen Scheinselbstständigkeit Bürokratie eingeführt, Beschäftigung vernichtet, Jobs gekillt. Wir haben gestern bereits darauf hingewiesen. Rekorde haben Sie lediglich bei Überstunden und vor allem bei der Schwarzarbeit. Noch nie gab es so viel Schwarzarbeit in Deutschland wie derzeit nach drei Jahren Rot-Grün, weil die Leute vor der Steuer- und Abgabenlast, vor der Bürokratie, die Sie geschaffen haben, flüchten.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schon eine besondere Form der parlamentarischen Beratung, wenn Herr Schwarz und andere in den Ausschüssen dafür Sorge tragen, dass unsere Anträge komplett abgelehnt werden, Anträge, die eine Reihe von Ansätzen enthalten, die Sie sich inzwischen zueigen gemacht haben, z. B. Jugendbüros einzurichten, wie es sie im Emsland, wie es sie im Landkreis Osnabrück seit vielen Jahren gibt. Dort wollen Sie jetzt mit der Finanzierung einer Stelle einsteigen. Sie lehnen unsere Anträge pauschal ab und beschließen lediglich Ihren Antrag mit dem Inhalt, dass Sie neue Wege erproben

wollen. Nach zwölf Jahren Regierungszeit wollen Sie erproben, statt zu machen, zu tun und umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen Beschäftigungspotenziale im Niedriglohnbereich schaffen, auch im Dienstleistungsbereich, indem wir dort die Sozialabgabenbelastung reduzieren. Das ist längst als Erfolgsrezept bekannt, beispielsweise aus den Niederlanden. Wir haben seit Jahren darauf hingewiesen. Auch im Bündnis für Arbeit lagen auf Bundesebene vor drei Jahren entsprechende Vorschläge vor. Sie haben sie einfach verworfen und abgelehnt, obwohl man darüber sehr viel mehr Beschäftigung schaffen könnte.

Das Kernstück unserer Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit liegt aber auf der örtlichen Ebene zwischen Arbeits- und Sozialämtern, indem man Menschen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt, indem die Arbeitsämter Dienstleister sind nicht nur für Arbeitnehmer und Arbeitslose, sondern auch für die Wirtschaft in Niedersachsen, damit die sich an das Arbeitsamt wendet, wenn es offene Stellen gibt, um sie mit Arbeitslosen zu besetzen.

Nur auf diese Art und Weise, von anderen, auch aus anderen Ländern zu lernen - wir haben vor Jahren auf Wisconsin verwiesen -, wird man mehr Beschäftigung schaffen. Wir setzen auf ein solches Gesamtkonzept, weil dieses hilft - der Landkreis Osnabrück hat darauf ja hingewiesen -, die Arbeitsverwaltung effektiver zu machen, die Sozialhilfekosten der Kommunen um ein Drittel niedriger ausfallen zu lassen, die Langzeitarbeitslosen in Arbeit zu bringen, den Betrieben neue Beschäftigte zuzuführen und die Arbeitslosenquote zu senken.

Sie sind 1989/90 in Niedersachsen mit der Ankündigung angetreten, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Sie haben uns auf den Schlussplatz der westdeutschen Länder geführt. Ihr Bundeskanzler hat erklärt: „Wenn es uns nicht gelingt, in überschaubarem Zeitraum die Arbeitslosigkeit nachhaltig zu senken, hätten wir es nicht verdient, wiedergewählt zu werden; und wir würden nicht wiedergewählt.“

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Sie haben Ihr zentrales Versprechen durch Ihre Untätigkeit nicht eingelöst. Wir haben eine katastrophale Bilanz; und man redet das Land nicht schlecht, wenn man auf die Zahlen verweist, son-

dern man kämpft dafür, dass es besser wird. Wenn man endlich die richtige Diagnose trifft, dann kann man die Therapie ansetzen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Abgeordnete Schwarz.

Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wulff, Sie haben zum wiederholten Male darauf hingewiesen, wie erfolgreich der Landkreis Osnabrück ist. Sie haben sogar vom „Landtag Osnabrück“ geredet. Da kann man sehen, wo Ihre Wunschvorstellungen liegen. Ich will nur deutlich machen: Wenn Sie fair mit dieser Prognose umgehen, müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass der mit Abstand erfolgreichste Bereich, wenn es um die Verzahnung und Vermittlung von Sozialhilfeempfängern geht, die Region Hannover ist und nicht der Landkreis Osnabrück.

(Möllring [CDU]: Seit wann das denn?)

- Ja, das ist schon länger so. Aber das nehmen Sie nicht wahr, weil diese Region von Rot-Grün regiert ist; und das passt nicht in Ihr Weltbild.

(Busemann [CDU]: Haben Sie ein paar Zahlen an der Hand?)

Ich sage Ihnen ganz klipp und klar, meine Damen und Herren: Ich finde es relativ schäbig, den Versuch zu unternehmen, Arbeitslose so auszuspielen, als wenn das etwas damit zu tun hätte, wer den jeweiligen Landkreis regiert.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will Sie daran erinnern: Im Februar 2002 gab es in Deutschland 4,3 Millionen Arbeitslose. Überhaupt keine Frage, das ist deutlich zu viel. Aber für die Alzheimer-Bedrohten gerade in Ihren Reihen darf ich vielleicht noch einmal darauf hinweisen - - -

(Frau Schliepack [CDU]: Was soll denn das?)

- Ich finde es mit Alzheimer nicht schlimm. Denn Alzheimer unterstellt Ihnen, dass Sie es nicht absichtlich machen. Alles andere wäre noch viel schlimmer gewesen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei und Zurufe von der CDU)

Ich darf darauf hinweisen, dass trotz Weltwirtschaftskrise - - -

(Möllring [CDU]: Ich meine, da muss der Präsident eingreifen!)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Schwarz, der Vergleich mit Krankheitsbildern ist an sich immer problematisch,

(Zuruf von der CDU: Beschämend! - Möllring [CDU]: Das zeigt aber die Menschenverachtung! - Weitere Zurufe von der CDU)

weil er auf die Situation der Krankheit nicht eingeht. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU)

Schwarz (SPD):

Trotz Weltwirtschaftskrise und trotz der Terroranschläge im vergangenen Jahr in den Vereinigten Staaten haben wir heute eine halbe Million Arbeitslose weniger als in der Endphase der Regierung Kohl. Es wurden seit 1998 über 1,2 Millionen neue Beschäftigungsverhältnisse geschaffen.

(Busemann [CDU]: Was für welche?)

Die Zahl der älteren Arbeitslosen über 55 Jahre ist im gleichen Zeitraum um über 15 % zurückgegangen.

(Möllring [CDU]: Weil sie in Rente gegangen sind!)

Meine Damen und Herren, das reicht zwar nicht aus. Aber das ist ein Riesenerfolg; und den lassen wir uns von Ihnen nicht wegnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Im Ländervergleich zeigt sich, dass Niedersachsen gegenüber den anderen Bundesländern deutlich aufholt und konjunkturelle Probleme besser meistert als die meisten anderen Bundesländer. Während wir in Niedersachsen konstante Zahlen haben, haben wir in Bayern seit Dezember regelmäßig zweistellige - zweistellige! - Steigerungsraten bei der Arbeitslosigkeit. Nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis! Es ist so.

(Zuruf von der SPD: Das ist so!)

Das belegt, dass nicht Bayern, sondern die Niedersächsische Landesregierung hoch wirksame Arbeitsmarktprogramme hat.

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Lindhorst?

Schwarz (SPD):

Nein, der soll lieber aufmerksam zuhören. - Ich erinnere nur an die Modellprojekte zur besseren Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern, den flächendeckenden Aufbau von Jugendbüros, die Sozialen Betriebe, die Aktionsprogramme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit usw. Anstatt diese Leistungen der Landesregierung mal anzuerkennen - Sie nutzen sie ja in Ihren Regionen, worauf Sie hier deutlich hingewiesen haben -, anstatt dafür dankbar zu sein, fällt Ihnen nichts weiter ein als in wilder Wahlkampfpolemik hier pausenlos darauf herumzukloppen und dieses Land kaputt zu reden.

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Oh!)

In einem Ihrer vielen Anträge fordern Sie die Erprobung innovativer Arbeitsmarktmodelle.

(Frau Hansen [CDU]: Ja, eben!)

- Ja, eben! - Auf die Frage im Ausschuss, was Sie darunter eigentlich verstehen, kam die Antwort: Wir meinen „5000 mal 5000 von VW.“ Das steht auch in Ihrem Antrag. Meine Damen und Herren, das Modell 5000 mal 5000 bei VW sowie die Weiterführung des Teilzeitprojektes der niedersächsischen Metall- und Elektroindustrie sind Erfolge dieser Landesregierung und sind Erfolge in erster Linie dieses Ministerpräsidenten. Sie haben dem argumentativ nichts entgegen zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Sie bringen es in Ihrem Wahlkampfgetöse noch nicht einmal fertig,

(Frau Harms [GRÜNE]: Die Arbeitslosen gehören der Opposition!)

anzuerkennen, was der Ministerpräsident positiv für dieses Land erreicht hat. Stattdessen bringen Sie heute wieder Anträge ein, über deren inhaltli-

che Leere auch die vernebelnde Rhetorik Ihres Vorsitzenden nicht hinwegtäuschen kann. Der Entschließungsantrag enthält 26 Punkte. Kein einziger dieser Punkte ist übrigens zu Zeiten der CDU-Regierung umgesetzt worden. Allerdings haben Sie bei diesem Antrag auch das zuständige Parlament verwechselt. Sie fordern die Landesregierung auf, 26 Punkte in diesem Land umzusetzen, wobei 25 Punkte ausschließlich in die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers fallen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Bundesratsinitiative!)

25 Punkte betreffen überhaupt nicht dieses Land, sondern betreffen den Deutschen Bundestag. Niedersachsen kommt bei Ihnen ein einziges Mal vor.

(Fischer [CDU]: Haben Sie gelesen, dass es sich um eine Bundesratsinitiative handelt?)

Meine Damen und Herren, das ist kein Zufall. Denn bei diesem Antrag haben Sie fast vollständig den Beschluss des CDU-Bundesvorstandes vom 18. Februar d. J. abgeschrieben.

(Lachen bei der CDU)

- Ja, das ist so.

(Frau Schliepack [CDU]: Was haben Sie mit Ihrem Schulgesetz gemacht?)

Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass sich der Fraktionsvorsitzende der CDU längst geistig aus Niedersachsen verabschiedet hat und nichts weiter macht, als seine Fraktion zu instrumentalisieren, um seine offensichtlichen Ambitionen auf Bundesebene unter Beweis zu stellen. Dabei kann man natürlich schon einmal die Orientierung verlieren. Sie haben das anscheinend professionell hingekriegt.

(Beifall bei der SPD)

Sie schreiben in Ihrem Antrag: Jeder Empfänger steuerfinanzierter Transferleistungen ist verpflichtet, Arbeit auch im Niedriglohnbereich anzunehmen. - Meine Damen und Herren, das steht bereits heute sinngemäß im Bundessozialhilfegesetz. Dies wird mit dem Programm in Jugendbüros, dem Jump-Programm, oder der Ausdehnung des Mainzer Modells auf die ganze Bundesrepublik umgesetzt. Im Gegensatz zu Ihnen beschränken wir die Kombilöhne aber auf die eigentliche Zielgruppe,

nämlich die Langzeitarbeitslosen und die gering Qualifizierten.

Wer wie die CDU/CSU eine ungebremsste Ausweitung des Niedriglohnssektors fordert, nimmt billigend in Kauf, dass Arbeitslosigkeit massiv zur Lohnrückerei missbraucht wird. Das wollen wir nicht. Sie provozieren mit Ihrer Glorifizierung die Verschiebung von regulären Arbeitsverhältnissen in den Niedriglohnssektor.

Wenn man die bisherigen Erfahrungen nüchtern bilanziert, muss man feststellen, dass in den vergangenen drei Jahren mit den vorhandenen Modellen ganze 2 000 Arbeitsplätze im Kombilohnbereich geschaffen wurden. Das lag nicht daran, dass die Zuschüsse nicht reichten, sondern es lag daran, dass es nicht ausreichend Arbeitsplätze in diesem Bereich gibt. Angesichts dieser Zahlen versteigt sich Herr Stoiber dazu, 700 000 neue Stellen im Niedriglohnssektor schaffen zu wollen. Herr Wulff spricht in seiner Presseerklärung sogar von Millionen.

Meine Damen und Herren, wenn ich richtig orientiert bin, gibt es in Bayern bisher kein einziges Kombilohnmodell.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Falsch informiert!)

Insofern stellt sich schon die Frage, woher man dieses Selbstbewusstsein nimmt. Ich will Ihnen einmal Folgendes ganz deutlich sagen: Wir wollen keine amerikanischen Verhältnisse in Deutschland, wo Menschen zwei, drei oder mehr Beschäftigungsverhältnisse benötigen, um ihren Lebensunterhalt absichern zu können.

(Beifall bei der SPD - Frau Hansen [CDU]: Das haben wir doch schon!)

Die Arbeitgeberverbände weisen darauf hin, dass wir in Deutschland ungefähr 1,5 Millionen qualifizierte Arbeitskräfte brauchen. Wenn das so ist - das bestreite ich nicht -, dann kann es nicht darum gehen, undifferenziert Arbeitslose mit immer neuen Sanktionsandrohungen in den Billiglohnssektor abzuschieben, sondern dann geht es um Qualifizierung. Hier ist eine Qualifizierungsoffensive gefragt, wie sie die Bundesregierung mit dem in Kraft getretenen Job-Aktiv-Gesetz eingeschlagen hat. Förderung und Qualifizierung von ungelerten und angelernten Beschäftigten, Übernahme der Weiterbildungskosten für ältere Beschäftigte, Möglichkeiten der Teilzeitweiterbildung ein-

schließlich Kinderbetreuung, Jobrotation usw. – all dies sind wegweisende Instrumente im neuen Job-Aktiv-Gesetz. Sie machen mit Ihrer Entschließung nichts anderes, als diesem Gesetz hinterherzulaufen.

(Beifall bei der SPD)

Sie fordern ein Lohnabstandsgebot durch Familiengeld. Das würde 25 Milliarden Euro kosten. Dies ist nichts anderes als ein populistisches, nicht bezahlbares Wahlversprechen der CDU.

Meine Damen und Herren, die rot-grüne Bundesregierung hat mit ihrer Steuerreform, der zweimaligen Kindergelderhöhung und der Reform des Elternteilzeitgesetzes in den vergangenen drei Jahren mehr für die Familien getan als die Kohl-Regierung in 16 Jahren zuvor.

(Beifall bei der SPD – Oh! bei der CDU)

Das Thema Familienpolitik hat die CDU in Wirklichkeit erst in der Opposition entdeckt.

(Frau Pawelski [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Der einzige Punkt aus Ihrem Antrag, der sich wirklich mit der Landespolitik beschäftigt, ist Punkt 12. Damit fordern Sie die Landesregierung zu etwas auf, was sie ohnehin schon tut, nämlich flächendeckende Serviceagenturen, Jugendbüros und Koordinierungsstellen einzurichten. Das ist offensichtlich das alte Hase- und Igel-Spiel. Sie sind losgelaufen, Herr Wulff, als die Landesregierung schon am Ziel war. Das passiert Ihnen öfter.

(Lachen bei der CDU – Wulff (Osnabrück) [CDU]: Seit 1994!)

Ich will auch noch auf etwas hinweisen, was das Thema Jugendarbeitslosigkeit betrifft. Auch da haben Sie offensichtlich erhebliche Erinnerungsprobleme. Den höchsten Stand der Jugendarbeitslosigkeit hatten wir in diesem Bundesland 1984 unter Albrecht mit deutlich über 90 000 Jugendlichen. Es ist zwischenzeitlich gelungen, diese Zahl nahezu zu halbieren. Wir hatten Ende letzten Jahres bei 1 480 noch nicht vermittelten Bewerbern 3 200 offene Ausbildungsplätze. Das ist ein gewaltiger Kraftakt im Interesse der Jugendlichen dieses Landes. Ich darf Ihnen versichern: Wir werden dies fortführen; ungeachtet Ihrer eindeutigen Wahlkampfstrategie, mehr Schaden anzurichten, als den Jugendlichen zu helfen.

(Beifall bei der SPD)

Der Bundeskanzler und der Bundesarbeitsminister haben am 22. Februar öffentlich die geplante umfassende Reform der Bundesanstalt für Arbeit vorgestellt. Die notwendigen gesetzlichen Änderungen sollen bereits am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten. Der organisatorische Umbau der Bundesanstalt wird seit dem 7. März durch eine unabhängige Kommission erarbeitet. 14 Tage, nachdem das alles auf den Weg gebracht worden ist, legt die CDU-Fraktion einen Antrag mit nahezu identischen Inhalten vor. Herr Wulff, so wird das nichts, und so kann das auch nichts werden. Entweder haben Sie das, was die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, nicht gelesen – dann gab es die Leseschwäche nach PISA auch schon zu Ihrer Schulzeit -, oder aber in Ihrem Antrag hätte ein einziger Satz gereicht, nämlich der Satz: Wir begrüßen die Vorschläge des Bundeskanzlers und teilen sie uneingeschränkt.

(Beifall bei der SPD - Fischer [CDU]: Sind wir hier in einer Kasperbude?)

Ich weiß nicht, was daran falsch ist, wenn Sie inhaltlich genau die gleichen Forderungen stellen. Sie kommen bloß zu spät. Das müssen Sie doch irgendwann einmal merken.

(Beifall bei der SPD – Frau Pawelski [CDU]: Sie haben doch Ihren Antrag nach unserem gestellt!)

Stattdessen versuchen Sie – das kann ich nachvollziehen -, hier den Statthalter für Stoiber zu spielen, wobei mir das Dilemma natürlich klar ist: Erst spielt Herr Wulff die innerparteiliche Speerspitze beim Abschuss von Kohl, dann versucht er, immer möglichst nahe am Rockzipfel von Frau Merkel zu hängen, um sich bundespolitisch in Erinnerung zu halten,

(Lachen bei der CDU)

und nun, nachdem Koch, Müller und von Beust an ihm vorbeigezogen sind, ist Stoiber die letzte Chance. Ich sage Ihnen: Auch das wird nichts. Das können Sie vergessen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wie sieht das in Gandersheim aus? - Frau Harms [GRÜNE]: Welche Auswirkungen hat das auf die Arbeitsmarktstatistik in Niedersachsen?)

Herr Stoiber hat keine Stellen zu vergeben. Er wird sie auch nach der Bundestagswahl nicht haben. Ich bin mir ganz, ganz sicher, dass er keinen Flachlandtiroler aus Niedersachsen nimmt, der noch nicht einmal in eine Lederhose passt.

(Beifall bei der SPD – Fischer [CDU]:
Und so etwas sagt jemand, der in seiner Fraktion total abgemeiert ist! –
Busemann [CDU]: Wie wollen Sie die Arbeitslosigkeit beseitigen? Kommen Sie zur Sache! Es geht um die Arbeitslosigkeit!)

- Ich scheine offensichtlich genau Ihr Problem getroffen zu haben. Ihr Problem ist, dass Sie seit mindestens zwei bis drei Monaten nur noch herumkaspern, Bundespolitik instrumentalisieren, während die Interessen des Landes für Sie überhaupt keine Rolle mehr spielen.

(Beifall bei der SPD – Fischer [CDU]:
Ihr Problem ist, dass Sie noch nicht einmal in der Kommunalpolitik eine Rolle spielen!)

Wenn die CDU-Fraktion heute dazu auffordert, dass sich die Bundesanstalt für Arbeit mehr auf die Vermittlung und Aktivierung von Arbeitslosen konzentrieren soll, so finde ich das, gelinde gesagt, eine ganz dreiste Nummer. In der Regierungszeit von Helmut Kohl wurden mehrfach Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe gekürzt, Schlechtwettergeld gestrichen, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen reduziert, Einarbeitungszuschüsse gekürzt, ABM auf untertarifliche Bezahlung gebracht und die Förderung des nachträglichen Hauptschulabschlusses gestrichen. Das heißt, Sie haben systematisch den Arbeitslosen die Leistungen gekürzt, Sie haben ihnen jede Qualifizierungsperspektive genommen, Sie haben die Bundesanstalt für Arbeit zerschlagen und zu einer reinen Aufbewahrungsanstalt für Arbeitslose degradiert. Nach diesem Kahlschlag haben Sie als Krönung den Arbeitslosen vorgeworfen, sie würden sich in der sozialen Hängematte ausruhen.

Meine Damen und Herren, diese Diffamierung setzen Sie mit Ihren Anträgen nahtlos fort. Sie müssen einmal zur Kenntnis nehmen, dass es in den vergangenen Jahren äußerst maßvolle Lohnabschlüsse gab. Trotzdem haben wir eine Rekordzahl von 1,9 Milliarden Überstunden. Vor diesem Hintergrund sind – mit Verlaub – auch irgendwann einmal die Arbeitgeber gefordert, entsprechend des

Bündnisses für Arbeit ihre Zusagen einzulösen. Das kann nicht immer nur Aufgabe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein.

(Beifall bei der SPD)

Beim Niedriglohn fordert die CDU-Fraktion ein Einstiegsgeld, d. h. eine Zuzahlung durch Sozialhilfeträger an Sozialhilfeempfänger. Sicherlich ist das Ihr aktueller Beitrag zur Sicherung der kommunalen Finanzen; genau wie Ihr mehrfach wechselnder Vorschlag der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe.

Drei Anträge von Ihnen liegen heute auf dem Tisch: In dem einen Antrag sprechen Sie von Angleichen, in dem zweiten Antrag von Zusammenführen und im dritten Antrag vom Zusammenführen bei den Sozialämtern - natürlich ohne Finanzierungsvorschlag. Ich finde, wenn man ein Land regieren will, sollte man es wenigstens in seinem eigenen Laden hinkriegen, drei Anträge organisatorisch aufeinander abzustimmen. Das ist das Mindeste, was man von Ihnen erwarten kann.

(Beifall bei der SPD)

Als Krönung Ihrer Anträge empfinde ich die Neuregelung der 630-DM-Beschäftigungsverhältnisse. Billigjobs, meine Damen und Herren, schaden dem ordentlichen Arbeitsmarkt. Sie verhindern, dass ausreichend viele sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsplätze entstehen. Sie verzerren den Wettbewerb. - Ich finde, das stimmt.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, ich finde auch Ihren Zwischenruf gut. Ich finde, dass es stimmt, aber das ist nicht von mir, sondern von Ihrer Kollegin und sozialpolitischen Sprecherin Frau Schliepack, die das hier vor dem Niedersächsischen Landtag am 22. Januar 1998 gesagt hat. - Ich will noch etwas hinzufügen. Ich habe immer gedacht, dass 630-DM-Jobs die Ausnahme seien. Aber das ist nicht die Ausnahme. Ganze Firmengruppen machen daraus eine Strategie und entziehen sich damit den Solidarpflichten. Das kann kein Sozialstaat mehr hinnehmen!

Meine Damen und Herren, auch das ist nicht von mir, sondern von Ihrem früheren Bundesarbeitsminister Norbert Blüm, und auch der hatte Recht. Ihrem heutigen großen Arbeitsmarkt- und Sozialstrategen Christian Wulff fällt nichts weiter ein, als exakt diese alte Regelung wieder herstellen zu

wollen und darüber hinaus auch noch deutlich auszubauen.

Wissen Sie eigentlich, wie das 1998 bei der Regierungsübernahme war? - Allein von 1992 bis 1997 war die Zahl der sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisse von 2 Millionen auf annähernd 7 Millionen gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse fast identisch um 1,8 Millionen gesunken. 15 Milliarden DM an Beiträgen - das macht mehr als einen Beitragspunkt aus - wurden der Sozialversicherung entzogen. Die Wettbewerbsfähigkeit ganzer Branchen wurde in Frage gestellt.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie haben die Schwarzarbeit gefördert!)

75 % dieser Beschäftigungsverhältnisse betraf Frauen, und zwar zunehmend unfreiwillig, weil ganze Branchen dazu übergegangen sind, Vollzeitstellen in immer mehr versicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse aufzustückeln. Das Ergebnis war Altersarmut und das massive Abgleiten in die Sozialhilfe.

(Frau Pawelski [CDU]: Das haben Sie mit Ihrem Gesetz bewirkt!)

Genau diesen Skandal wollen Sie wiederhaben - nur noch perfektionierter, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, dass man sich angesichts Ihrer früheren Reden dazu und mit einem „C“ im Namen für solch einen Antrag nur schämen kann.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, die Konsequenz daraus wäre, dass die Beitragssätze in der Sozialversicherung durch den Entzug ungeahnte neue Rekordhöhen mit der wahrscheinlichen Folge erreichen würden, dass sich die Verursacher morgen hier hinstellen und über die Unfinanzierbarkeit der Versicherungssysteme klagen, um dann deutliche Leistungseinschnitte durchzusetzen.

Wenn ich mir Ihre Anträge durchlese, dann weiß ich, worauf diese Veranstaltung hinausläuft und was die Strategie von Wulff und Stoiber ist: Sie wollen abermals bei den Sozialschwächsten kürzen, Sie suchen ausreichend Schlupflöcher zur Umgehung der Sozialversicherungspflicht für Ar-

beitgeber, Sie machen wieder mit Ihrer Strategie weiter, nicht die Arbeitslosigkeit, sondern die Arbeitslosen zu bekämpfen, und Sie machen mit Ihrer Strategie weiter, Arbeitnehmerrechte, Mitbestimmung und Lohnfortzahlung einzuschränken und den Kündigungsschutz aufzuheben. All das sind die Vorschläge von Wulff und Stoiber. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Das ist alles schon einmal da gewesen! Genau das war das Modell Kohl, und damit haben Sie Deutschland auf die Rekordarbeitslosigkeit von 4,8 Millionen Menschen gebracht. Damit das klar ist: Wir werden Ihnen das nicht durchgehen lassen; wir werden die Menschen daran erinnern - darauf können Sie sich verlassen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat die Kollegin Pothmer.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Arbeitsmarktpolitik wurde bereits in der Januar-Plenarsitzung genutzt und, wie ich finde, auch ein Stück weit benutzt, um bundespolitische Debatten in einem zweiten Aufguss zu präsentieren. Ich glaube, dass wir mit solchen Debatten nicht den geringsten Beitrag zur Lösung der Problematik der Arbeitslosigkeit leisten. Bereits im Januar hatte ich den Eindruck - dieser Eindruck wiederholt sich leider heute -, dass es hier nur noch darum ging und geht, dass ein taffer Kerl einem anderen taffen Kerl mit noch tafferen Vorschlägen übertrumpft. Eine ernsthafte Auseinandersetzung wird mit solchen, wie ich finde, künstlichen und nur auf Abgrenzung orientierten Debatten verhindert.

Herr Wulff, Sie haben sich die Mühe gemacht, alle Vorschläge, die die CDU-Fraktion hier in Niedersachsen schon in Anträgen formuliert hatte, die die CSU in Bayern formuliert hat, die in Berlin und auch in Hessen formuliert worden sind, nochmals in zwei Anträgen zusammenzufassen. Das ist sicherlich eine ordentliche Leistung in Sachen Textrecycling, aber wirklich Neues bringen Sie damit natürlich nicht. Ich will Sie mal auf einige Forderungen hinweisen.

Sie fordern die sofortige Einschaltung von privaten Vermittlern. Sie fordern ein Gutscheinsystem für Arbeitssuchende. Und Sie fordern Leistungsanrei-

ze für Vermittler. Während Sie hier in Niedersachsen diese Forderungen erheben, schreien ihre CDU/CSU-Kollegen in Berlin Zeter und Mordio.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wie bitte?)

In Berlin beklagen sie, dass die Regierungskoalition genau diese Vorschläge in dieser Woche vorgelegt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das fordern wir seit drei Jahren!)

So weit zur Konsistenz Ihrer Politik.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wer hat denn das kritisiert?)

Herr Wulff, im Sinne der Arbeitslosen fände ich es sehr viel hilfreicher, Sie würden mal mit Ihren Kollegen in Berlin sprechen, anstatt an dieser Stelle diese Forderungen an das Land Niedersachsen zu erheben.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das haben wir seit drei Jahren gefordert, Frau Pothmer!)

- Warum blockieren Sie das denn jetzt?

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wer blockiert Prämien? Wer blockiert private Vermittler?)

- In Berlin wird genau das, was Sie hier fordern, derzeit von Ihren Kollegen blockiert!

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist doch gar nicht wahr!)

Sie geben vor, in 26 Punkten die Arbeitsmarktpolitik neu zu strukturieren. Ich verzichte darauf, Ihnen jetzt noch einmal vorzutragen, was von diesen Punkten im Job-Aktiv-Gesetz bereits alles geregelt ist. Sie sind offensichtlich nicht bereit, das zur Kenntnis zu nehmen. Ich will Sie aber darauf hinweisen, dass über die Regelungen im Job-Aktiv-Gesetz hinaus längst weitere Regelungen beschlossen worden sind:

(Zuruf von Frau Schliepack [CDU])

Beispielsweise die Entbürokratisierung der 325-Euro-Jobs, die tatsächlich ein Problem darstellt; deshalb muss das Kind aber nicht gleich mit dem Bade ausgeschüttet werden, wie es Ihr Antrag vor-

sieht; die Überwindung der Teilzeitmauer mit der flächendeckenden Einführung des Kombilohns, der im Großen und Ganzen Ihren Vorstellungen entspricht.

Gleiches für die befristete Gewährung eines Einstiegs geldes, das einen größeren Anreiz zur Arbeitsaufnahme schaffen soll.

Angesichts dieser Übereinstimmungen frage ich mich, ob Sie mit Ihren Vorschlägen nur einen Popanz aufbauen, damit Sie etwas haben, auf das Sie einschlagen können.

Ich will jetzt aber doch noch einmal auf Niedersachsen zurückkommen. In welchem Ausmaß die bevorstehenden Bundestagswahlen die Sacharbeit bereits jetzt blockieren, konnten wir in der letzten Ausschusssitzung sehen. Eine Fachdebatte war jedenfalls selbst in nichtöffentlich tagenden Ausschüssen nicht mehr möglich. Die drei Beratungsgegenstände, die heute zur Abstimmung stehen, standen auf der Tagesordnung. Ich kann Ihnen sagen: Die Beratung im Ausschuss war eine reine Farce. Das lag ausschließlich an den Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben es tatsächlich zustande gebracht, den CDU-Antrag mit der Begründung abzulehnen, der sei zu unkonkret, während Sie den Antrag der Grünen mit der Begründung abgelehnt haben, der sei zu konkret.

(Frau Schliepack [CDU]: So ist es, genauso! - Frau Harms [GRÜNE]: So sind sie!)

- So sind sie. - Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion und Herr Schwarz, vielleicht kann man es sich leisten, die Vorschläge anderer Fraktionen zurückzuweisen, wenn man denn tatsächlich eine gute Bilanz vorzulegen hat. Das ist Geschmackssache. Aber in einer Situation, in der Niedersachsen die rote Laterne in Sachen Arbeitslosigkeit hat, finde ich, ist diese Haltung in hohem Maße arrogant!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Nun versuchen Sie, nicht mehr die Quote der Arbeitslosigkeit, sondern den Anstieg der Arbeitslosigkeit zum Maßstab von Erfolg zu machen. Da lacht doch die Koralle! Immer so, wie es Ihnen gerade passt.

(Frau Pawelski [CDU]: Wer lacht? -
Wulff [Osnsbrück] [CDU]: Welcher
Kollege lacht?)

Ich kann Ihnen nur sagen: Diese Mischung von Arroganz und Ahnungslosigkeit - ich möchte das vorsichtig ausdrücken, damit ich keine Rüge bekomme -

(Möhrmann [SPD]: Das war sehr vorsichtig!)

finde ich richtig gefährlich für die Arbeitslosen in diesem Lande. Wenn ich mir den Antrag ansehe, den Sie gestellt haben, dann kann ich Ihnen nur sagen: Mir wird wirklich blümerant, wenn ich daran denke, auf welchem Niveau diese Debatten geführt werden. Sie als SPD-Fraktion sehen sich offensichtlich genötigt, einen Antrag zu stellen, in dem Sie die Landesregierung auffordern, im Bündnis für Arbeit die Vorschläge der Bündnispartner zur Nutzung von Arbeitsplatzpotenzialen aufzunehmen.

(Frau Pawelski [CDU]: Peinlich!)

Ich habe immer gedacht, deswegen sitzen die zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heiterkeit bei der CDU)

Welche Auffassung haben Sie in der SPD-Fraktion eigentlich von der Kommunikationsfähigkeit Ihrer Landesregierung, wenn Sie sich genötigt sehen, solche Anträge zu stellen? – Das kann doch nur bedeuten, dass die Landesregierung im letzten Stadium des Autismus angekommen ist, und deswegen schreiben Sie solche Anträge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, ich habe es endgültig satt, dass Sie für sich in Anspruch nehmen, die Beschäftigungspolitik sei Ihr Erbhof. Ich will Ihnen als weichende Erbin sagen: Wenn das tatsächlich irgendwann einmal Ihr Erbhof gewesen sein sollte, dann haben Sie Ihr Erbe aber verdammt schlecht verwaltet!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Bei der Einführung von Kombilohn mussten Sie zum Jagen getragen werden. Das Bündnis für Arbeit dümpelt so vor sich hin, dass Sie solche Anträge stellen müssen. Die Menschen, die durch den Verein zur Beschäftigungssicherung der Metallindustrie einen Arbeitsplatz gefunden hatten, muss-

ten erst einmal entlassen werden, damit diese Landesregierung in die Strümpfe kommt. Und der Ministerpräsident droht, allen unter 25-jährigen jungen Menschen die Unterstützung zu streichen, wenn sie keinen Arbeitsplatz annehmen. Diese Forderung erhebt er aber zu einem Zeitpunkt, zu dem die Jugendarbeitslosigkeitsquote in Niedersachsen exorbitant hoch ist. Mit solchen Forderungen schaffen Sie überhaupt keine Arbeitsplätze, sondern Sie lenken von Ihrer eigenen Verantwortung ab und schieben denjenigen, die die Opfer Ihrer Politik sind, auch noch die Verantwortung zu.

Ich will Ihnen sagen: Ich fände es sehr viel klüger, wenn wir in den Ausschüssen - auch hier im Parlament - konkrete Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, wie wir sie in unserem Antrag „Beschäftigungsoffensive ‚Zeitarbeit mit 50plus‘ starten“ aufgeführt haben, machten. Wir wissen doch längst, dass es nicht den einen einzigen Königsweg gibt, sondern dass es sehr differenzierte und auf die Zielgruppen orientierte Vorschläge und Konzepte geben muss. Mir wäre es lieber - das richte ich auch an die CDU-Fraktion -, Sie würden sich den Mühen, die diese Ebene sicherlich mit sich bringt, etwas stärker unterziehen und in diese Richtung zielgerichtete Anträge stellen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Pothmer, Sie haben als Vergleich für einen etwas abwertenden Bereich den Begriff „Autismus“ verwandt. Im Interesse der Würde aller Kranken gilt dasselbe, was ich zu Herrn Schwarz gesagt habe. Insofern bekommen auch Sie einen Ordnungsruf.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Ich habe den einen Begriff vermieden und den anderen gesagt!)

Frau Pawelski hat das Wort.

Frau Pawelski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, vorweg drei Bemerkungen an Sie:

Erstens. Damit Sie es ganz klar hören: Die beiden neuen Anträge, die auf der Tagesordnung stehen, sollen Initiativen des Landes Niedersachsen für den Bundesrat sein. Ich dachte, dass Sie das vielleicht selber lesen. Aber da Sie es nicht gelesen

haben, wollte ich dies noch einmal ganz deutlich sagen.

Die zweite Bemerkung bezieht sich auf die 630 DM-Verträge. Ich finde es schon stark, dass Sie bei den 630 DM-Verträgen die Wörter „sozial“ und „Renten“ in den Mund nehmen. Mit den neuen Regelungen erwirbt eine Frau einen jährlichen Rentenanspruch von nicht einmal 5 DM. Und das nennen Sie eine soziale Regelung? Wo leben Sie denn?!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Genau!)

Zum Job-Aktiv-Gesetz möchte ich einmal den *Spiegel* zitieren, der ja wahrhaftig nicht unsere Hauspostille ist.

(Plaue [SPD]: Wie heißt denn Ihre?)

Dort steht erstens:

„Es ist wie so oft im Hause Riester: Das Job-Aktiv-Gesetz ist gut gemeint, aber schlecht gemacht.“

Wie vieles in Ihrer Regierung in Berlin. - Zweitens:

„Die neue Ministeridee werde zwar neue ABM-Stellen schaffen, aber im Gegenzug reguläre Jobs kosten.“

(Beifall bei der CDU)

Das sagt der *Spiegel*, eine Fachzeitung, zu Ihren Gesetzen.

Wie arrogant die SPD mit dem Thema Arbeitslose umgeht, meine Damen und Herren, beweist auch der Wirtschaftsminister Müller in Berlin. Er meint, dass wir weniger Arbeitslose hätten und im europäischen Rahmen wären, wenn die deutschen Gefängnisse genauso voll wären wie die in den USA. Ich finde, dass dies eine Verhöhnung der Arbeitslosen ist, die Sie hier vornehmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Arroganz der SPD, wie sie im Ausschuss unsere Anträge, ohne sie ernsthaft zu diskutieren, behandelt und abgelehnt und einen zusammengeschusterten Antrag ein halbes Jahr nach unserem Antrag eingebracht hat, ist nur noch durch die Ignoranz der Sozialministerin in Niedersachsen zu überbieten.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Na, na!)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen steht gut da. Angesichts der rund 388 000 Arbeitslosen in Niedersachsen, angesichts der Tatsache, dass Niedersachsen unter den westdeutschen Flächenländern immer noch die rote Laterne trägt, und angesichts der Tatsache, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen weiter auf höchstem Niveau ist, stellen Sie sich hier hin und verkaufen Ihre Arbeitsmarktpolitik als Erfolg. Wenn das nicht ignorant und arrogant ist!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, hinter diesen 388 000 Arbeitslosen verbergen sich Familien, die - das wissen Sie genau - in der Armutsfalle stecken. Hinter diesen Zahlen verbergen sich 48 569 Jugendliche, deren Weg in eine Zukunft blockiert wird, weil sie keinen Arbeitsplatz, keinen Ausbildungsplatz finden. Die Folgen der Jugendarbeitslosigkeit sind schwindendes Selbstvertrauen, Perspektivlosigkeit und - so ist es leider oft - Gewalt und Kriminalität. Das sind doch Hilfeschreie an die Gesellschaft. Sie aber sagen: Es ist alles in Ordnung. Seit Jahren fließen Millionen Euro hauptsächlich aus dem Europäischen Sozialfonds in Projekte wie RAN, Rabatz, Jugendwerkstätten und AB-Maßnahmen. Jugendliche sollen durch diese Programme an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Ich will, meine Damen und Herren, nicht die engagierte und wirklich schwierige Arbeit der dort Tätigen und der Jugendlichen schmälern. Aber wie viele Jugendliche, Frau Trauernicht, erreichen den ersten Arbeitsplatz? Wie viele bleiben dort? - Es gibt keine Erfolgskontrolle, keine Statistiken, die belegen, welches Programm wirklich erfolgreich ist. Wir haben in Niedersachsen die zweithöchste Arbeitslosigkeit aller westdeutschen Flächenländer bei Menschen unter 25 Jahren. Sie rühmen sich damit, dass diese Zahl um nur 2 % gestiegen ist, und verweisen auf Bayern, weil sie dort stärker gestiegen ist. Aber, Frau Trauernicht, darf ich Sie daran erinnern, dass die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen in Bayern bei 7,2 % und bei uns bei 10,7 % liegt?

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Darf ich Sie daran erinnern, dass 11 % der Jugendlichen bei uns in Niedersachsen keinen Schulabschluss haben? - Es gibt einen Zusammenhang zwischen der schlechten Schulbildung bei uns und

der hohen Jugendarbeitslosigkeit. Das ist offensichtlich, und das müssten Sie doch auch endlich merken.

Meine Damen und Herren, in der Pressemitteilung unserer Sozialministerin heißt es, dass die Wirtschaft in Zukunft auf qualifizierte Frauen angewiesen ist. Diese Einschätzung teile ich mit Ihnen, Frau Ministerin.

(Zuruf von der CDU: Das ist richtig!)

Das stimmt. Ich frage mich aber: Warum handeln Sie in Niedersachsen in Ihrer Landesregierung nicht danach? Warum beachten Sie nicht Ihr eigenes Gleichberechtigungsgesetz, das doch verstärkt Frauen fördern soll? Darunter verstehe ich nicht nur fördern, sondern auch befördern. Ihren hoch gesteckten Ansprüchen werden doch nicht einmal Sie, die Landesregierung, gerecht.

Gender mainstreaming - Frau Trauernicht, mit diesem Zauberwort wollen Sie Frauenpolitik und damit Frauenarbeit zur Querschnittsaufgabe aller Ministerien machen. Ist es Ihnen nicht peinlich, dass die geforderten Maßnahmen nirgendwo umgesetzt werden? Wenn Ihre eigenen Ministerien die Förderprogramme nicht in Anspruch nehmen und durchsetzen, mit welchem Recht erwarten Sie das von der Wirtschaft, vom Einzelhandel und von den Handwerkern? Räumen Sie doch erst einmal vor Ihrer eigenen Tür auf!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die IT-Qualifizierung von Frauen im Informationszeitalter in einem Land, in dem jährlich die CeBIT stattfindet, besteht lediglich darin, dass Sie sage und schreibe einen Internet-Bus in ganz Niedersachsen herumreisen lassen.

(Frau Rühl [CDU]: Na toll!)

So, mit *einem* Bus wollen Sie die Frauen an die neuen Technologien heranführen.

In Ihrer Pressemitteilung heißt es auch, dass der Arbeitsmarkt von einer hohen Frauenerwerbsquote profitiere. Je mehr Frauen berufstätig seien, desto höher sei auch die Nachfrage nach haushaltsnahen oder familienbezogenen Dienstleistungen. Schön, dass Sie jetzt auch diese Erkenntnis haben, und schön, dass das bei Ihnen angekommen ist. Wir von der CDU wissen das schon lange. Wir von der CDU wissen, dass in Ländern wie Schweden, Finnland, Frankreich oder den USA nicht nur die

Geburtenraten höher sind, sondern dass dort Frauen, vor allem Mütter, häufiger als bei uns berufstätig sind. Sie wissen doch auch, dass berufstätige Mütter auf Dienstleistungen angewiesen sind und somit einen neuen Arbeitsmarkt entwickeln. Das haben Sie doch in Ihrer Pressemitteilung geschrieben. Aber warum machen Sie denn nichts? Was tun Sie als Landesregierung?

(Frau Rühl [CDU]: Unfähig und beratungsresistent ist sie!)

Nichts.

Sind Ihre Ministerien Vorreiter für die Vereinbarung von Familie und Beruf? - Nein. Ich muss sagen, dass Sie auch insoweit ein schlechtes Beispiel sind.

Wir von der CDU haben hier im Landtag gefordert, besonders familienfreundliche Unternehmen auszuzeichnen, um sie herauszustellen, damit sie Beispiel für andere Unternehmen sind, und um Mut zu machen. Sie von der SPD haben diese Forderung damals abgelehnt. Sie haben auch verhindert, dass unsere Forderung nach mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Gleichberechtigungsgesetz stärker verankert wird. Ihre damalige familienfeindliche Haltung rächt sich heute bitter. In Ihrem Gleichberechtigungsgesetz stehen drei Zeilen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir haben drei Paragraphen gefordert. Mit unserem Gesetz wären Sie auf diesem Gebiet heute weiter.

Und, Frau Ministerin, hören Sie bitte auf, Ihre Politik auf Runde Tische, Expertengespräche oder -dialoge zu beschränken. Die Fakten, wie Mütter und Väter Beruf und Familie vereinbaren wollen und können, sind bekannt. Darüber brauchen wir doch nicht mehr zu diskutieren, das wissen wir doch alles.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie müssen endlich handeln. Tun Sie etwas! Sie regieren das Land seit zwölf Jahren. Sorgen Sie doch endlich dafür, dass es mehr Ganztagsbetreuungsplätze

(Beifall bei der CDU)

und dass es Tagesmütter gibt. Auch dazu hatten wir einen Antrag gestellt, den Sie abgelehnt haben. Das alles holt Sie wieder ein.

Neun von zehn erwerbstätigen Müttern empfinden es als eine Bereicherung, neben der Erziehung

ihrer Kinder einen Beruf ausüben zu können. Die Bedingungen dafür in Niedersachsen und in Deutschland insgesamt sind allerdings denkbar schlecht.

Meine Damen und Herren, wenn wir über die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt sprechen, wird häufig die Gruppe der 50- bis 60-Jährigen vergessen. Heute sind schon mehr als 28 Millionen 50 Jahre und älter. Die Chancen insbesondere für ältere Arbeitslose, wieder in einen Arbeitsmarkt integriert zu werden, sind fast aussichtslos. Deutschland steht insoweit im europaweiten Vergleich ganz schlecht da. In der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen haben wir mit 11 % EU-weit die höchste Arbeitslosenquote.

(Frau Schliepack [CDU]: Ein Skandal ist das!)

Meine Damen und Herren, in 60 % aller deutschen Unternehmen arbeiten keine Menschen mehr, die älter als 50 Jahre sind. Ein Grund dafür ist sicherlich der Jugendwahn, der in manchen Branchen oder Unternehmen betrieben wird. Nach dem Motto „jung ist gleich dynamisch und innovativ“ bleiben die nicht mehr ganz so jungen Arbeitskräfte ausgesperrt. Dabei haben Studien ergeben, dass ältere Arbeitnehmer genauso leistungsfähig sind wie junge. Eines haben die, die schon lange im Berufsleben stehen, den jungen Kollegen voraus, nämlich Erfahrung,

(Zustimmung bei der CDU)

und die ist oft unbezahlbar für Unternehmen.

Weltweit haben viele Unternehmen erkannt, welches Potenzial an Erfahrung und an sozialer Kompetenz insbesondere Ältere mitbringen. In Deutschland ist das anders. Nur 39 % der Menschen zwischen 55 und 65 Jahren sind in der Erwerbsarbeit. Bei den 60- bis 65-Jährigen sind es sogar nur 19,5 %. Wenn wir diese Situation mit Blick auf die demografische Entwicklung betrachten, dann erkennt jeder von uns, dass wir dort mehr tun müssen. Wir müssen die älteren Leute in den Arbeitsmarkt zurückholen und brauchen darum spezielle Qualifizierungs- und Förderprogramme. Ein Bereich ist sicherlich auch die Zeitarbeit, und darum begrüßen wir den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, der sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich freue mich auf die Diskussion, aber ich sage, dass wir zuerst bürokratische Hemmnisse abbauen müssen, die heute einer Einstellung von Älteren entgegensteht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Jetzt spricht der Kollege Schurreit.

Schurreit (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Pawelski, die zwölf Jahre, in denen wir Verantwortung für dieses Land getragen haben, waren gute Jahre und sollen es auch bleiben.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe bei der CDU)

Ich werde Ihnen erklären, dass mit unserem Antrag „Dienstleistungswirtschaft in Niedersachsen: Chance für Wachstum und Beschäftigung“ auf dem richtigen Wege sind. Ich wäre Ihnen herzlich dankbar, wenn sie ihm am Ende zustimmen würden, weil Sie dann endlich einen Lösungsansatz bekommen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: 10 % Arbeitslosigkeit - auf dem richtigen Weg? Eine Zumutung ist das!)

Es ist sicherlich allen bekannt, dass sich unsere Gesellschaft in den letzten Jahren zu einer Dienstleistungsgesellschaft umstrukturiert hat. In den letzten 50 Jahren hat sich die Anzahl der im Dienstleistungsbereich Beschäftigten von 33 auf heute 64 % verdoppelt. In Niedersachsen erzielen die dienstleistenden Wirtschaftsbereiche 67 % der Bruttowertschöpfung. 80 % aller Unternehmensneugründungen finden im Bereich der Dienstleistungen statt. Es ist auch festzustellen, dass zwei Drittel aller Erwerbstätigen in Niedersachsen in diesem Dienstleistungsbereich arbeiten. Das sind weit mehr als in der klassischen Industrie.

Hier entstehen neue Arbeitsplätze. Mit einer Steigerungsrate von beinahe 10 % von 1995 bis 2001 belegen wir hier den Spitzenplatz in der Bundesrepublik. Im gleichen Zeitraum hat das produzierende Gewerbe 5 % verloren. Anders ausgedrückt: In den Jahren von 1991 bis 1999, also zuzeiten unserer Regierungsverantwortung, sind in Niedersachsen 269 000 neue Arbeitsplätze - vorrangig im Dienstleistungsbereich - geschaffen worden. Da-

durch haben wir die Arbeitsplatzverluste im produzierenden Gewerbe mehr als ausgeglichen. Der Strukturwandel ist in Niedersachsen auf einem erfolgreichen Weg.

Lassen Sie mich noch einmal an die Frage anknüpfen, in welcher Weise wir verpflichtet sind, für Altlasten einzustehen. Wir fordern die Landesregierung auf, dass sie diese Politik durch gezielte Initiativen wie die Optimierung der Förderinstrumente fortführt. Ich weise bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass Niedersachsen zuzeiten der Albrecht-Regierung insgesamt 8,5 Milliarden DM zugeflossen sind - das ist uns heute Morgen bestätigt worden -, die damals nicht zur Strukturverbesserung der traditionell auf Eisenproduktion, Schiffbau und Landwirtschaft gestützten niedersächsischen Wirtschaft eingesetzt, sondern rein konsumtiv zum Stopfen der Haushaltslöcher verwendet worden sind.

(Dr. Stratmann [CDU]: Aber damals wurde mehr investiert als heute!)

Es sind keine Strukturveränderungen und keine Verbesserungen vorgenommen worden, es ist alles beim Alten geblieben, ohne eine Vision zur Erneuerung des Landes. Das ist Ihre Politik gewesen, für die Sie zu Recht abgewählt worden sind.

Erst mit der Übernahme der politischen Verantwortung durch die Sozialdemokraten im Jahre 1990 hat das Land umgesteuert, indem wir vor allem den Mittelstand gefördert haben. Unser Mittelstandskonzept ist leitbildgerecht in allen Ländern kopiert worden. Eine stabile Wirtschaftsstruktur haben wir erarbeitet. Wir sind heute krisenunabhängiger.

(Lachen bei der CDU)

Mit den Zahlen zur Steigerung der Erwerbstätigenquote, die ich dargestellt habe, belegen wir einen oberen Platz im Konzert der Länder. Mit der aktuellen Schwerpunktsetzung auf den Dienstleistungssektor stehen wir an der Spitze derjenigen, die Arbeitsplätze neuer Prägung schaffen. Frau Dr. Knorre hat ihr eigenes Ministerium in ein Dienstleistungsministerium umgestaltet, wobei der Schwerpunkt Dienstleistungswirtschaft in der Umsteuerung Früchte tragen wird. Dafür möchte ich ihr herzlich danken.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wie gehen Sie dieses Thema an? - Am 7. März haben Sie eine Initiative Projekt Nordwind, eine Vorwärtsstrategie für Niedersachsen, auf den Markt geworfen und meinen, damit den Stein der Weisen gefunden zu haben. Der Antrag erscheint mir fast wie eine Kopie der vom Land bisher durchgeführten Maßnahmen. Ich möchte Ihnen das beweisen.

Erstens. Sie sagen, dass vor allem die Zusammenarbeit zwischen Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium ausgebaut werden muss. Das machen wir schon lange, indem wir Gründerzentren an den Universitäten ausgebaut haben, damit Neugründer - Absolventen der Universitäten - zukunftsorientierte und selbständige Arbeitsplätze schaffen.

Zweitens. Sie fordern eine besondere Leistung der Gesellschaft für Biotechnologie: Unsere Organisation BioRegion ist eine Erfolgsstory sondergleichen.

Drittens. Sie organisieren den Fahrzeugbau in unserer Region neu. Auch das ist keine Erfindung von Ihnen, sondern wir haben in Niedersachsen schon lange eine Logistikinitiative durchgeführt.

Viertens. Es war unser Antrag, auf der EXPO alle Initiativen der Kulturwirtschaft zusammenzubündeln. Das wird in Ihrem Antrag dargestellt.

Was Sie fordern, haben wir schon lange gemacht. Das möchte ich Ihnen deutlich machen. Ich weiß ja nicht, wann uns der Antrag hier erreicht.

Unsere Programme werden in Ihrem Antrag sozusagen als Bonsai-Programme dargestellt. Damit zeigen Sie mir die Ernsthaftigkeit Ihrer wirtschaftspolitischen Initiativen: Sie zeigen mir wieder aufs Neue, dass Sie in der Wirtschaftspolitik absolut keine Kompetenz haben.

Mit unserem Entschließungsantrag unterstützen wir unsere Wirtschaftsministerin weiterhin, den Weg einer Schwerpunktsetzung in der Neuschaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich zu beschreiten. Wir bedanken uns und unterstützen Sie. Das sollten Sie auch tun, weil dort die Zukunft der Schaffung von Arbeitsplätzen liegt, und nicht - wie von Ihnen angestrebt - nur den Ist-Zustand kritisieren, der sich aber entscheidend gebessert hat. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Jetzt hat Herr Kollege Gansäuer das Wort, für bis zu zehneinhalb Minuten.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bekanntermaßen stellt sich jeder hier vorne so dar, wie er meint, sich darstellen zu müssen. Unter diesem Gesichtspunkt, Herr Kollege Schwarz, muss ich Ihnen ein Kompliment machen: Ich habe in diesem Hause in den vielen Jahren noch keine Rede von Ihnen gehört, in der Sie nicht wild und ruchlos um sich gebissen haben. Ich gratuliere, dass Ihnen das heute auch wieder gelungen ist. Wirklich perfekt!

(Beifall bei der CDU)

Wer so verkniffen und verbissen Politik macht, der kann eigentlich gar keine Freude mehr am Leben haben.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Wenn Sie zum Lachen in den Kohlenkeller gehen müssen, ist das Ihr Problem. Die Darstellung, dass die anderen grundsätzlich die Bösen und man selbst der Gute ist, ist doch sehr simpel.

(Zuruf von der SPD: Das habe ich bei Ihren Reden gemerkt!)

- Ich bemühe mich darum, auch einmal selbstkritisch zu sein. - Abgesehen davon, dass Ihre Rede schlicht falsch war - ich sehe jetzt gerade Herrn Hagenah an -, weise ich darauf hin, dass die Region Hannover seit Oktober letzten Jahres von Rot-Grün regiert wird. Davor gab es zwar einen SPD-Landrat, aber es gab im Kreistag eine CDU/FDP-Unabhängige Mehrheit. Deshalb vielen Dank, das Kompliment gilt der Mehrheit im Kreistag.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie schon darüber reden, sollten Sie sich vorher vorsichtshalber darüber informieren. Sie hätten Herrn Arndt anrufen können, dann hätte er Ihnen das sicherlich gern mitgeteilt.

Ich finde es ziemlich öde, meine Damen und Herren, wenn man prinzipiell so tut, als sei der andere daran interessiert, die Arbeitslosigkeit nach oben zu treiben. Es ist geradezu absurd, dass wir uns als

Demokraten auf einem solchen Niveau unterhalten. Ich unterstelle der SPD, dass sie die Arbeitslosigkeit genauso beseitigen will wie wir.

(Zuruf von der SPD: Wir haben ja einen vernünftigen Vorschlag gemacht!)

Es gibt allerdings Instrumente, die ich für falsch halte. Es gibt aber auch Instrumente, die ich für richtig halte. Auf diesem Niveau würde ich mich gerne mit Ihnen unterhalten. Aber Sie dürfen uns nicht prinzipiell unterstellen, dass wir die Bösen sind und Spaß daran hätten, die Arbeitslosigkeit nach oben zu treiben.

(Beifall bei der CDU - Schurreit [SPD]: Dann sagen Sie Ja zu unserem Entschließungsantrag!)

Ich unterstelle jedem Landkreis - egal, von wem er regiert wird -, dass sich die verantwortlichen Politiker - und so kennen wir uns doch auch - einschließlich des Verwaltungspersonals darum bemühen, Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Dass der Landkreis Osnabrück auf diesem Gebiet besonders frühzeitig gute Erfolge hatte, hat Ihr Ministerpräsident in Osnabrück bestätigt. Lassen wir es doch dabei, und freuen uns über jeden Landkreis, der das auch erreicht. So einfach ist das!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Schwarz - entschuldigen Sie, wenn ich Sie falsch verstanden habe -, Sie haben es so dargestellt, als hätten wir zu unserer Zeit eine Freude daran gehabt, 90 000 jugendliche Arbeitslose zu haben. Die hatten wir ganz bestimmt nicht. Sie können alle Debatten nachlesen. Ich war damals dafür zuständig. Wir haben zusammen mit der DAG Millionen und Abermillionen für das Ausbildungsplatzprogramm Niedersachsen ausgegeben.

(Beifall bei der CDU)

Das war in Deutschland beispielhaft. Sie können immer noch sagen, dass das zu wenig war. Das ist in Ordnung. Aber unterstellen Sie uns doch bitte nicht solche üblen Dinge, die Sie hier zum Besten gegeben haben.

(Zuruf von der SPD: Das gilt aber für beide Seiten!)

Natürlich müssen wir uns auch über Arbeitslosigkeit streiten. Das kann man auch einmal polemisch machen. Ich möchte Ihnen aber noch ein Beispiel nennen. Die Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen aus dem Jahr 1992, einem Jahr, in dem wirklich historisch unbestritten hunderte von Betrieben aus der alten DDR aus von uns gemeinsam nicht zu verantwortenden Gründen kaputtgegangen sind, können Sie doch nicht mit der Situation von heute vergleichen.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß selber, wie schnell es geht, dass man in der Politik den Mund einmal zu voll nimmt. Das ist mir sicherlich auch schon passiert und wird vielleicht auch wieder passieren.

(Frau Goede [SPD]: Nein, sagen Sie bloß!)

Ich würde nie bestreiten, dass das in der Hitze des Gefechts einmal passiert. Aber, verehrter Kollege, das war die Realität des Jahres 1997: Schröder will Arbeitslosenzahlen halbieren. Dies ist jedoch die Realität von heute - das stand vor wenigen Wochen in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* -: „Pleitewelle rollt über Deutschland“.

(Beifall bei der CDU - Biel [SPD]: Was Sie kritisieren, das machen Sie gerade!)

Jetzt zeige ich Ihnen noch eine andere Realität, damit unsere nicht ganz abstrakt bleibt: Meine Damen und Herren, ich habe eine Vorlage aus dem Kreditausschuss der Kreissparkasse Hannover vorliegen.

(Zurufe: Vorsicht!)

- Diese darf ich vorlesen, diese hat nämlich jeder bekommen. Sie ist öffentlich. - Hier wird deutlich gemacht, wie sich die Insolvenzen im Arbeitsamtsbezirk Hannover entwickelt haben. 1999 gab es 635 Insolvenzen. Im Jahr 2000 gab es 741, also plus 16,7 %. Im Jahr 2001 gab es 934, noch einmal plus 26,1 %.

(Zuruf von der SPD: Wie viele Neuerungen gibt es denn?)

Jetzt werde ich noch deutlicher. Bei den 934 Anträgen sind die Verfahren aber in nur 222 Fällen überhaupt eröffnet worden. Verehrter Herr Kollege, wer solche Zahlen auf den Tisch bekommt,

kann solche Reden, wie Sie sie hier gehalten haben, eigentlich nicht halten!

(Beifall bei der CDU und Zurufe von der SPD)

Ich möchte es damit gut sein lassen und Ihnen noch ein Zitat vortragen. Deshalb möchte ich auch darum bitten, dass wir versuchen, die Maßstäbe abzugleichen. Im Jahr 1988 - vor 14 Jahren - gab es 2,5 Millionen Arbeitslose. Zitat Gerhard Schröder:

„Das ist die schaurige Bilanz einer Politik, die den Reichen gegeben, den Armen genommen und die Arbeitslosen sich selbst überlassen hat.“

Was ist denn das heute bei 4,3 Millionen, wenn das damals bei 2,5 Millionen schon so war?

(Starker Beifall bei der CDU - Meinhold [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Nein, ich habe keine Zeit mehr. Tut mir leid.

Meine Damen und Herren, ich habe mich in Anlehnung an die Diskussion im Oktober letzten Jahres zu Wort gemeldet, als es um MAN ging. Beschwerthabe habe ich mich darüber, dass Frau Dr. Knorre auf mich den Eindruck gemacht hatte - ich sage es jetzt ganz vorsichtig; ich habe die Rede einige Male nachgelesen -, dass Sie nur ökonomisch argumentiert, aber die Menschen dabei nicht erwähnt.

Sie können uns alles Mögliche unterstellen. Nehmen Sie uns aber bitte eines ab: Der menschliche Gesichtspunkt macht mir im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit arg zu schaffen. Das liegt auch, wie ich gerne zugebe, an dem gemeinsamen Agieren und am Kennenlernen von Menschen damals in Lemwerder bei der DASA. Ich glaube, das werden Sie mir abnehmen. Deshalb habe ich immer große Probleme, wenn wir so akademisch über Arbeitslosigkeit reden und so ökonomisiert versuchen, die Dinge an den Mann zu bringen, ohne dabei zu bedenken, welche Ängste und Sorgen die Menschen bewegen. Das sage ich auch ganz unabhängig davon, wer wo regiert. Das interessiert mich nicht. Denn was passiert dabei, meine Damen und Herren? - Wir höhlen durch die Art und Weise, in der wir insbesondere über solche Fragen diskutieren, die Verantwortung der Unternehmen für die Menschen aus. Wir haben eine soziale

Marktwirtschaft, in der die Unternehmen nicht nur für die Bilanzen, sondern auch für die Menschen verantwortlich sind. Darum geht es mir.

(Beifall bei der CDU)

Frau Knorre, von dieser gesellschaftspolitischen Verantwortung möchte ich gern reden.

Sie haben gemeint, Sie müssten der rechten Seite dieses Hauses Nachhilfeunterricht in Sachen Strukturwandel erteilen. Ich habe es noch einmal genau nachgelesen. Deshalb möchte ich Ihnen dazu doch noch ein paar Sätze sagen. Hier im Hause ist einmal über die Frage diskutiert worden, ob Niedersachsen verkabelt werden soll oder nicht. Sie werden sicherlich zugeben, dass dies eine existenziell wichtige Frage war; denn die Verkabelung Niedersachsens war Voraussetzung für jeden technisch-wissenschaftlichen Fortschritt in unserem Land.

(Schurreit [SPD]: Schlage doch nicht die Schlacht von vorgestern! Sage doch mal was zu heute!)

Seinerzeit aber hat die SPD-Fraktion gesagt: Nein, Niedersachsen darf nicht verkabelt werden. Ich lese Ihnen jetzt einmal vor, was der Kollege Kirschner damals gesagt hat.

(Widerspruch bei der SPD)

Er hat damals gesagt - auch wenn Ihnen das unangenehm ist -:

„Neben der Innovation werden damit Arbeitsplätze vernichtet. Zu einem solchen Fortschritt, meine Damen und Herren, sagen wir Nein.“

Nun stellen Sie sich einmal vor, wir hätten die Verkabelung in Niedersachsen damals nicht mit unserer Mehrheit durchgesetzt. Was Sie damals gewollt haben, war Steinzeitökonomie. Sie müssen uns doch jetzt nichts über Strukturwandel erzählen. Darüber können höchstens wir Ihnen etwas erzählen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Ich sage Ihnen noch etwas zum Strukturwandel. Dreimal dürfen Sie raten, warum die ILA aus Hannover nach Berlin gegangen ist. - Nicht wegen der CDU, sondern wegen der Jusos und wegen Ger-

hard Schröder, der da demonstriert hat. Deshalb ist die ILA weggegangen.

(Beifall bei der CDU)

Eine letzte Bemerkung. Sie haben neulich gesagt - ich habe es mir aufgeschrieben -, Verkehrspolitik sei die beste Wirtschaftsförderung. Wohl wahr! Verkehrspolitik ist die beste Wirtschaftsförderung. Ich möchte Ihnen empfehlen, die schöne Broschüre der Landesregierung „Niedersachsen geht vor“ aus dem Jahr 1992 noch einmal nachzulesen. Darin steht der schöne Satz: Wir haben zum Bundesverkehrswegeplan keine neuen Straßen angemeldet. - So sieht das aus.

(Beifall bei der CDU)

Letzter Satz, Frau Knorre. Geben Sie Nachhilfeunterricht, wem Sie wollen. Die rechte Seite dieses Hauses hat ihn von Ihnen nicht nötig.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin Knorre antwortet sofort.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es schon erstaunlich, dass es ausreicht, aus vergilbten Broschüren vorzulesen,

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

um die CDU-Fraktion in einen Freudentaumel zu stürzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Ihnen versprechen: Dieses Spiel wird die Landesregierung nicht mitmachen. Wir richten den Blick nicht zurück in die Jahre, die Sie uns hier vorhalten wollen, sondern wir richten den Blick nach vorne. Wir haben die Rezepte für die Zukunft. Darauf kommt es an.

(Beifall bei der SPD)

Zum Thema Aktualität und Zukunft gehört auch, dass Sie, wenn Sie über die Pleitewelle in Deutschland sprechen, bitte auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass sich heute bestätigt hat, was ich gestern schon gesagt habe: Den Rekord bei den

Pleiten hält im Ländervergleich Bayern mit plus 28 %, nicht aber Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Doch, das können Sie heute nachlesen.

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Nein, ich möchte nur noch eine Anmerkung machen. Ursprünglich wollte ich eigentlich nicht reden. Das Folgende sage ich ganz bewusst an die CDU-Fraktion.

(Lindhorst [CDU]: Nennen Sie doch einmal die absoluten Zahlen! - Möllring [CDU]: Nennen Sie die absoluten Zahlen! - Lindhorst [CDU]: Von zwei auf vier sind 100 %!)

Herr Gansäuer hat eben gesagt, dass wir gemeinsam daran interessiert seien, Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen. Vor diesem Hintergrund finde ich es perfide, dass sich Ihr Fraktionsvorsitzender eben hier hingestellt und gesagt hat, es gebe in Niedersachsen Insolvenzen. Gar keine Frage. Er hat ferner aber gesagt, die Landesregierung kümmerne sich nicht darum.

(Möllring [CDU]: Das stimmt doch auch!)

Das ist schlicht und ergreifend falsch. Sie wissen das auch.

(Beifall bei der SPD)

Auch in Ihren Wahlkreisen kümmern wir uns um jedes Unternehmen, das kommt.

(Frau Hansen [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Wir gehen jedem Einzelfall nach mit größtem persönlichem Engagement - mit meinem persönlichen Engagement und mit dem Engagement meines Hauses.

(Frau Schliepack [CDU]: Das reicht nicht aus!)

Sie wissen das genau; denn wir machen das auch in Ihren Landkreisen und Wahlkreisen ganz genau so. Wir nehmen hier keine parteipolitische Rücksicht.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stratmann [CDU]: Das wäre ja auch noch schöner, wenn das nach Partei ginge! Was haben Sie für ein Denken?)

Es gibt im Augenblick - ich kann Ihnen das anhand von Zahlen genau belegen - mehr als 130 Unternehmen, denen wir mit Landesbürgschaften über ihre akuten wirtschaftlichen Schwierigkeiten konkret hinweghelfen. Das sind die Zahlen, um die es geht. Das ist die Wahrheit. Wir kümmern uns um die Unternehmen im Lande. Wir erhalten damit Arbeitsplätze. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das Landesdarlehensprogramm ist von Ihnen ausgebeutet worden!)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat nunmehr die Sozialministerin, Frau Dr. Trauernicht.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig und wichtig, dass wir über das Thema Arbeitslosigkeit auch im Landtag kontinuierlich diskutieren und uns auch Gedanken über eine weitere Reduzierung der noch immer zu hohen Anzahl von Menschen ohne Beschäftigung machen. Wenn wir ehrlich sind, wissen wir, dass kein Land dieses Problem für sich allein lösen kann. Keine noch so gute Arbeitsmarktpolitik kann Vollbeschäftigung herstellen. Dafür muss der Konjunkturmotor auf Hochtouren laufen, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern international.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Argentinien ist schuld!)

Vor diesem Hintergrund ist für die Menschen und die Politik in Niedersachsen die absolute Arbeitslosenquote von Bedeutung, nicht weniger aber auch die Entwicklung. Deshalb noch einmal die vergleichsweise gute Entwicklung in Niedersachsen in den letzten Monaten.

(Dr. Stratmann [CDU]: Diese Rede wird schnell vergilbt sein!)

Die Zahl der Arbeitslosen ist in den vergangenen fünf Jahren im Jahresdurchschnitt kontinuierlich gesunken. Im letzten Jahr waren mehr als 60 000 Menschen weniger arbeitslos als noch im Jahr 1997.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr ist einer der geringsten im Vergleich der westdeutschen Länder.

(Frau Pawelski [CDU]: Von welchem Niveau aus?)

Der Zuwachs der Arbeitslosigkeit lag in Westdeutschland im Februar bei 6,3 %,

(Möllring [CDU]: Bei uns bei 10 %!)

in Niedersachsen bei 1,5 %.

(Frau Pawelski [CDU]: Von welchem Niveau gehen Sie aus?)

Der Zuwachs der Arbeitslosigkeit lag im Februar bei 6,3 %. In Bayern als einem Land mit einer niedrigen Arbeitslosenquote liegt der Zuwachs zurzeit bei 11,4 %.

(Möllring [CDU]: Das ist doch etwas ganz anderes!)

Das heißt, Bayern hat zurzeit einen Bestand von 430 000 arbeitslosen Menschen, Niedersachsen einen von 387 000 arbeitslosen Menschen.

(Möllring [CDU]: Die Einwohnerzahl ist aber eine andere! Alle diese Zahlen sind doch nichts wert!)

Die Beschäftigungsentwicklung in Niedersachsen ist trotz des weltmarktbedingten Konjunkturerinbruchs positiv. Von Oktober 1990 bis Oktober 2001 hat die Beschäftigung um 100 000 Menschen und damit um 4,5 % zugenommen. Dieser Zuwachs lag bundesweit im selben Zeitraum bei 1,5 %.

Bei alledem müssen wir berücksichtigen, dass Niedersachsen in den letzten Jahren bemerkenswerte Zuwanderungsraten aus den angrenzenden neuen Bundesländern und den osteuropäischen Ländern zu verzeichnen hatte und bis heute hat. Es ist anzunehmen, dass ohne die hohe Zuwanderung nicht nur die Beschäftigungsentwicklung gut, sondern

auch die absolute Arbeitslosenquote niedriger gewesen wäre.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass die Bundesregierung ihre Verantwortung für die Arbeitsmarktpolitik mit dem Job-Aktiv-Gesetz neu akzentuiert, reformiert und damit deutliche Verbesserungen in Gang gebracht hat. Mit dem Job-Aktiv-Gesetz ist bereits vor der aktuellen Diskussion um die Bundesanstalt für Arbeit u. a. die Arbeitsvermittlung neu akzentuiert worden. Die individuellen Potenziale und Probleme der Menschen stehen im Vordergrund. Das Prinzip heißt „fördern und fordern“, und die Maxime ist „aktivieren statt alimentieren“. Ich meine, wir sind uns alle darin einig, dass dies das Ziel sein muss.

Die Landesregierung setzt mit ihrem eigenen Arbeitsmarktprogramm ebenfalls diese Akzente. Die Arbeitsämter müssen jetzt zeigen, dass sie in dieser Weise reformierbar sind und die aktuelle Krise als Chance nutzen. Wir brauchen deshalb auch eine stärker vorsorgend ausgerichtete Politik der Arbeitsämter. Diese müssen den regionalen Strukturwandel beobachten und ihn durch Qualifizierungsmaßnahmen begleiten und mit vernünftiger Kooperation dem Fachkräftebedarf der Unternehmen vor Ort entsprechen.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Meine Damen und Herren, mit knapp 1 Million Euro pro Jahr spielen die Mittel der Arbeitsverwaltung die zentrale Rolle in der Arbeitsmarktpolitik in Niedersachsen. Deswegen sind die Akzente der Arbeitsmarktpolitik auf der Bundesebene mit dem Job-Aktiv-Gesetz auch für Niedersachsen von ganz besonderer Bedeutung.

(Schirmbeck [CDU]: Lesen Sie das noch einmal vor! 2 Millionen Euro? - Möllring [CDU]: Das sind ja 25 Cent pro Einwohner! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Als Landesregierung brauchen wir aber auch einen leistungsfähigen Ansprechpartner auf Landesebene und die Möglichkeit zu einer verbindlichen Kooperation.

Der weit überwiegende Teil der Entschließungsanträge der CDU, in denen im Übrigen von Bundesratsanträgen nicht die Rede ist, sondern von Maßnahmen, die die Niedersächsische Landesregierung ergreifen soll, entspricht den Inhalten des Job-Aktiv-Gesetzes und der mit dem Zwei-Stufen-

Programm angekündigten Reform der Bundesanstalt. Das haben meine Vorredner schon deutlich gesagt. Als Land sind wir dabei, diese neuen Akzente der Arbeitsmarktpolitik und der Arbeitsverwaltung mit unserer Politik zu verzahnen. Beispiele dafür sind die neuen Jugendbüros und die Zielvereinbarungen mit dem Landesarbeitsamt zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit von jungen Menschen.

Soweit in den vorliegenden Entschließungsanträgen die unmittelbaren Handlungsmöglichkeiten des Landes angesprochen sind, sehe ich eine weitgehende Übereinstimmung mit den bereits vorgenommenen Neuakzentuierungen und Schwerpunktsetzungen. Das sind erstens die Orientierung auf den ersten Arbeitsmarkt, zweitens die Verzahnung des Arbeitsmarktes mit der Wirtschaftspolitik, drittens die Verstärkung der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene und viertens die Betonung bestimmter Zielgruppen.

Ich bin mir bewusst, dass die Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Sozialämtern noch besser werden kann und muss. Dies gilt auch für die weitere Optimierung der Arbeitsmarktpolitik auf der lokalen Ebene. Das verlangt auch die Entschließung der SPD-Fraktion mit der Überschrift „Neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik probieren“. Das werden wir gemeinsam mit den Kommunen auch machen. Ein entsprechendes Konzept befindet sich bereits in Arbeit.

Meine Damen und Herren, bei der Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit stehen wir in Niedersachsen ebenfalls vergleichsweise gut da. Der leichte Anstieg von 2 % im Februar gegenüber dem Vorjahr hängt mit dem Ende der beruflichen Ausbildung vieler junger Menschen zusammen. Trotzdem ist die Entwicklung in Niedersachsen gegenüber dem Vorjahr weitaus günstiger als in den übrigen westdeutschen Ländern. Dem Anstieg von 2 % in Niedersachsen steht ein Anstieg von durchschnittlich 17 % auf der Bundesebene gegenüber, wenn man die westdeutschen Länder betrachtet.

(Frau Schliepack [CDU]: Merken Sie, dass die SPD gar nicht zuhört? Kein Mensch hört Ihnen zu! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Gestatten Sie mir, Bayern noch einmal ins Spiel zu bringen. Dort stieg die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren in den letzten fünf Monaten um 18 000 auf 57 800 an. Die Steigerung der Arbeitslosen-

quote betrug im Februar sage und schreibe 28 %. Glauben Sie nicht, dass das für mich ein Grund zur Freude ist. Im Gegenteil. Jeder Arbeitsplatz, der verloren geht, ist Grund zur Besorgnis. Worüber ich mich aber in der Tat freue, ist, dass es der Landesregierung mit dem Landesarbeitsamt und den Partnern im Bündnis für Arbeit und Ausbildung durch das verabredete Aktionsprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit gelungen zu sein scheint, die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit von der schwierigen Konjunktur abzukoppeln.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Und erlauben Sie mir die Betonung: Das wäre, wenn es so bliebe, ein toller Erfolg.

Bei der Halbierung der Zahl junger Menschen unter 25 Jahren, die länger als sechs Monate arbeitslos sind, befinden wir uns auf der Zielgeraden, und das trotz schwacher Konjunktur und insgesamt steigender Arbeitslosigkeit. Zum Jubeln gibt es aber keinen Grund. Es wird harte Arbeit aller Arbeitsämter sein, dieses Ergebnis zu halten.

Ich möchte an dieser Stelle insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen danken. Denn sie sind die tragende Säule unserer Wirtschaft in Niedersachsen, und ohne ihre Mithilfe und Kooperationsbereitschaft wären wir mit unserer Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht so weit gekommen.

(Beifall bei der SPD - Fischer [CDU]: Und dann werden den Abgeordneten Knüppel zwischen die Beine geworfen!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat für ihr Arbeitsmarktprogramm seit 1990 Jahr für Jahr durchschnittlich 75 Millionen Euro eingesetzt, insgesamt also mehr als 900 Millionen Euro, um Arbeitslosigkeit zu verhindern und Fachkräftebedarf zu sichern. Wir haben damit den Arbeitsmarkt in Niedersachsen kräftig entlastet, und die Entwicklungsrichtung zeigt: Wir sind auf dem richtigen Weg.

Wir haben in den letzten zwölf Jahren einer halben Million Menschen eine neue berufliche Perspektive gegeben. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns alle an einem Strang ziehen und sämtliche Bausteine aufgreifen, die den Menschen in unserem Land eine Arbeit geben. Nichts ist unvernünftiger als die Arbeitslosigkeit vieler Tüchtiger und Leistungswilliger sowie die

bohrende Angst der nachfolgenden Generation vor demselben Schicksal. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Fischer [CDU]:
Manchmal ist es zweckmäßiger, wenn
Reden zu Protokoll gegeben werden!)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache beendet.

(Schirmbeck [CDU]: Das war eine
Vorlesung und keine Aussprache!)

Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich möchte Sie bitten, sehr konzentriert zuzuhören, weil es ja sehr viel und sehr differenziert ist. - Herr Kollege Schirmbeck, es wäre gut, wenn auch Sie das täten.

(Schirmbeck [CDU]: Habe ich etwas
Falsches gesagt? Sie hat jedes Wort
vorgelesen!)

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Punkt 15. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen in der Drucksache 3178 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist das so angenommen worden.

Abstimmung zu Punkt 16: Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen in der Drucksache 3179 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2658 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen worden.

Abstimmung zu Punkt 17: Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen in der Drucksache 3181 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3023 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist ebenfalls so abgestimmt worden.

Wir kommen nun zu den Ausschussüberweisungen, zunächst zu Punkt 18. Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sein, mitberatend der Ausschuss für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen, der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, der Ausschuss für Medienfragen und der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen.

Wer dem so zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Alle können zustimmen.

Ausschussüberweisung zu Punkt 19: Federführend soll der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen sein, mitberatend die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr und für Haushalt und Finanzen. Wer stimmt dem so zu? - Wer ist dagegen? - Niemand. Das ist damit so entschieden.

Ausschussüberweisung zu Punkt 20: Federführend soll der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen sein, mitberatend der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für innere Verwaltung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Mir liegt nunmehr die Wortmeldung des Kollegen Schwarz zu einer persönlichen Bemerkung nach § 76 unserer Geschäftsordnung vor. Bitte sehr!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Pawelski hat mir vorgeworfen, ich hätte die Anträge der CDU nicht richtig bzw. überhaupt nicht gelesen und würde sie mir vorlesen bzw. durch andere lesen lassen. Denn Sie hätten schließlich Bundesratsinitiativen beantragt. Ich will Sie nur auf Folgendes hinweisen. Sie haben in Ihrem Antrag „Neuordnung des Arbeitsmarktes“ geschrieben:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Maßnahmen zur Neuordnung der Arbeitsmarktpolitik mit dem Ziel einer Steigerung der Effektivität zu ergreifen.“

Das Wort „Bundesratsinitiative“

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist doch logisch!)

und dass Sie etwas Derartiges anstreben, kommt in Ihrem Antrag kein einziges Mal vor. Wenn Sie es gewollt hätten, hätten Sie es hineinschreiben müssen. Das war in diesem Hause bisher so üblich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir sind 20 Minuten über dem vereinbarten Eintritt in die Mittagspause. Ich schlage daher vor, dass wir die Mittagspause eine Viertelstunde später enden lassen, also um 14.45 Uhr.

Unterbrechung: 13.41 Uhr.

Wiederbeginn: 14.45 Uhr.

Vizepräsidentin Litfin:

Liebe anwesende Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren in der Bearbeitung unserer Tagesordnung fort mit

Tagesordnungspunkt 10:

Einzige (abschließende) Beratung:

Beteiligung des Landtages an EU-Vorhaben, zu denen die Landesregierung dem Landtag gemäß Artikel 25 der Niedersächsischen Verfassung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben hat; hier: Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Europäisches Regieren“ KOM(2001) 428 endg.; Ratsdok. 11574/01; BR-Drs. 727/01 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten - Drs. 14/3167 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3223

Für die Fraktion der SPD hat sich der Kollege Rabe zu Wort gemeldet.

Rabe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir schaffen es ja irgendwie immer, zu einem Zeitpunkt über Europa zu debattieren, zu dem man nicht unbedingt vor vollen Rängen sprechen kann. Das ist sehr bedauerlich.

(Reckmann [SPD]: Ihr hättet Besseres verdient!)

- Wir hätten in der Tat Besseres verdient.

(Wenzel [GRÜNE]: Wenn Sie sich anstrengen, kommen sie alle herein!)

- Herr Kollege Wenzel, Sie kommen gleich auch noch dran. - Dabei möchte ich Ihnen heute berichten, dass wir hier ein Novum im Landtag erleben, nämlich die erstmalige Ausnutzung des § 62 a der Geschäftsordnung des Landtages. Das ist, soweit ersichtlich, auch in anderen Länderparlamenten noch nicht passiert. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat nämlich die Möglichkeit, ohne einen Entschließungsantrag, ohne eine Kleine oder Große Anfrage in eilbedürftigen Angelegenheiten selbst das Landtagsplenum mit einer Beschlussempfehlung zu befassen, wenn dies nötig ist. Die Notwendigkeit dieses Vorgehens möchte ich gerne begründen.

Der Bundesrat muss sich bekanntlich bis Ende März 2002 mit einer Äußerung zum Weißbuch der EU-Kommission befassen. Thema dieses Weißbuchs ist das „Europäische Regieren“. Dieser Titel umschreibt das Projekt einer ganz weitreichenden EU-Verwaltungsreform, die mit Sicherheit auch auf unsere nationale Ebene durchschlagen wird und an den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit orientiert ist.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns als Landtag in diesem Plenum nicht mit diesem Thema befassen würden, dann könnte die Stellungnahme des Landtages in den Erörterungen des Bundesrates nicht weiter berücksichtigt werden. Das erklärt auch die Notwendigkeit, dass wir uns hier heute dazu äußern.

Wir haben, wie gesagt, das Sonderrecht des Ausschusses aus dem zitierten Paragraphen der Geschäftsordnung in Anspruch genommen und - das ist für manche sicherlich gewöhnungsbedürftig - eine Stellungnahme zu diesem zitierten Weißbuch der EU-Kommission „Europäisches Regieren“ abgegeben.

Meine Damen und Herren, ich erbitte die Unterstützung des Plenums zu dieser Beschlussempfehlung, die wir mit den Stimmen der beiden großen Fraktionen vorbereitet haben. Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen, der heute auf den Tisch gekommen ist, ist für uns so nicht akzeptabel. Wir bedauern es außerordentlich, dass wir bei dieser erstmaligen Gelegenheit nicht die Chance hatten, eine einstimmige Beschlussempfehlung vorzulegen.

Die Grünen haben hier ein zusätzliches Klagerecht der Kommunen beantragt. Das würde, lieber Kollege Wenzel, nach unserer Auffassung eine Pro-

zesslawine auslösen. Ich erinnere Sie nur mal an das Thema FFH. Da hatte fast jede betroffene Kommune zumindest das Gefühl, sie müsse dagegen vorgehen. Wenn wir diese Klagemöglichkeiten für die Kommunen in diesen Bereichen eröffnen würden, dann hätten wir in der Tat einen Stillstand der Rechtspflege. Wir haben noch nicht einmal ein Klagerecht für den Ausschuss der Regionen, das wir natürlich fordern.

(Minister Senff: Auch nicht für das Land!)

Wenn man in diesem Stadium einen derart weit reichenden Vorschlag macht, dann können wir das bedauerlicherweise nicht mittragen.

Meine Damen und Herren, worum geht es konkret? - Wir wollen aus der Sicht deutscher Länderparlamentarier die Stellungnahme der deutschen Länderregierungen unterstützen, aber dennoch ganz spezifische Länderparlamentsgesichtspunkte in die anstehende Stellungnahme des Bundesrats zu dem erwähnten EU-Weißbuch einfließen lassen.

Ich möchte nicht missverstanden werden: Wir tragen die Stellungnahme der deutschen Länder inhaltlich voll mit. Da wir aber wiederholt feststellen mussten, Herr Minister Senff, dass alle Länderäußerungen regelmäßig und systemkonform eine strukturelle Unwucht beinhalten - sie sind nämlich tendenziell exekutivlastig und argumentieren auch so -, wollen wir mit dieser Stellungnahme sozusagen prophylaktisch die Position der deutschen Länderparlamente mit darstellen.

Wir haben deshalb drei wesentliche Ergänzungen zu der deutschen Stellungnahme gefordert. Die sprechen für sich. Ich möchte sie nur ganz kurz darstellen.

Der erste Punkt ist die stärkere Berücksichtigung der Länder- und Regionalparlamente, die ich eben schon begründet habe. Die Kommission stellt im Wesentlichen auf die stärkere Beteiligung der so genannten Organisationen der Zivilgesellschaft im Prozess der Willensbildung der EU ab. Darunter versteht die Kommission vor allem Gewerkschaften, Arbeitgeber, Nichtregierungsorganisationen, ohne dass aus der Sicht von Brüssel Länder- und Regionalparlamente überhaupt erwähnt werden. Die politischen Parteien fehlen als Mediatoren der politischen Willensbildung ebenso völlig, auch die Institutionen der Länderparlamente. Dabei sind wir, auch im Gegensatz zu den anderen genannten

Organisationen, die einzigen, die dem Gemeinwohl unmittelbar politisch verantwortlich sind.

Der zweite Punkt, den ich hervorheben möchte, ist die Beschleunigung und Verbesserung der Rechtssetzung. Selbstkritische Äußerungen der Kommission wegen zu großer Regelungsdichte und Undurchsichtigkeit von europäischem Recht werden von uns geteilt. Wir müssen schließlich als Länder einen Großteil der Regelungen umsetzen und haben deshalb auch mitzuwirken.

(Zustimmung von Frau Wörmer-Zimmermann [SPD] und Minister Senff)

Der dritte und letzte Punkt ist: Wir erheben vehement Widerspruch gegen die Absicht der Kommission, weitere so genannte europäische Agenturen mit Entscheidungsbefugnissen einzuführen.

(Zustimmung bei der SPD)

In diesem Weißbuch „Europäisches Regieren“ nimmt die Feststellung der Kommission einen breiten Raum ein, dass der Reformprozess der EU von der Idee geleitet sein muss, dass sich alle europäischen Organisationen und Organe auf die Kernaufgaben der EU konzentrieren müssen. Wir beobachten deshalb mit Argwohn, dass hier auch völlig systemwidrig neue EU-Regulierungsagenturen geschaffen werden sollen, die nicht hinreichend parlamentarisch kontrolliert werden können und auch nicht hinreichend transparent sind.

Meine Damen und Herren, wir erwarten von der Debatte im Bundesrat, dass unsere Parlamentsstellungnahme mit umgesetzt wird,

(Zustimmung bei der SPD)

und wir erwarten von der Kommission, dass die verfassungsrechtliche und parlamentarische Verantwortlichkeit der Regionen in föderalen Staaten respektiert wird. - Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der CDU spricht der Kollege von der Heide.

(Biallas [CDU]: Dass wir das erleben dürfen!)

von der Heide (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten enthält wesentliche Kritikpunkte zum Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu dem Thema „Europäisches Regieren“. Dennoch sollte auf einige Punkte ergänzend hingewiesen werden.

Das Ziel der von EU-Kommissionspräsident Prodi vorgelegten Initiative, die Transparenz der Tätigkeit der EU zu verbessern, ist zu begrüßen. Zu den wesentlichen Aufgaben der Europapolitik gehört es, den Gedanken der Europäischen Union stärker und verständlicher als bisher zu vermitteln. Dieser Aufgabe müssen sich nicht nur die Kommission und das Europäische Parlament, sondern auch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union stellen. Aus diesem Grund ist auch das Land Niedersachsen politisch gefordert, seine Aktivitäten zur Information über Europa insbesondere im Hinblick auf die anstehende EU-Erweiterung zu verbessern und auszubauen.

Ferner ist die im Weißbuch formulierte Absicht der Kommission zu begrüßen, den Mitgliedstaaten mehr Eigenverantwortung bei der Durchführung von EU-Vorhaben einzuräumen und Zuständigkeiten zu delegieren. Dabei muss jedoch ausgeschlossen werden, dass durch Regelungen der EU unmittelbare Aufgaben von Ländern, Regionen und Kommunen genommen und damit deren Zuständigkeiten und Kompetenzen beeinträchtigt werden. Da die interne Zuständigkeitsverteilung eine Frage des nationalen Rechts ist, muss es der Kompetenz der Mitgliedstaaten überlassen bleiben, Aufgaben mit unteren Verwaltungsebenen zu regeln.

Begrüßenswert ist ferner die Ankündigung der EU-Kommission im Weißbuch, das Gemeinschaftsrecht weiter zu vereinfachen. Diese Absichtserklärung ist jedoch nicht ausreichend. Vielmehr wäre es sinnvoll gewesen, im Weißbuch konkrete Vorschläge darüber aufzunehmen, inwieweit die Regelungsdichtung der EU zurückgeführt und Entscheidungen auf unterer Ebene getroffen und umgesetzt werden können.

Abzulehnen ist der Vorschlag im Weißbuch, weitere autonome EU-Regulierungsagenturen zu schaffen. Bei zunehmender Auslagerung von Kompetenzen auf Agenturen werden das Mitentschei-

dungsrecht und die politische Kontrolle durch das Europäische Parlament und den Rat erschwert.

Zudem ist eine zunehmende Zersplitterung der Exekutive zu befürchten, die zu einer Beeinträchtigung der Transparenz für Bürgerinnen und Bürger führt. Grundsätzlich muss sichergestellt werden, dass die im Weißbuch aufgeführten Vorschläge keinen zusätzlichen bürokratischen Aufwand schaffen. Ebenso wenig dürfen die Entscheidungsprozesse durch die Einbeziehung einer Vielzahl von politischen Akteuren verzögert werden.

(Beifall bei der CDU)

Bedauerlicherweise enthält das Weißbuch keine Vorschläge zur Verbesserung der Mitwirkung der Kommunen auf europäischer Ebene. Es sollte zu den wesentlichen europapolitischen Zielen gehören, die immer stärker betroffenen kommunalen Interessen möglichst umfassend in die europäische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung einzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Die Einrichtung und die Beteiligung im Rahmen des Ausschusses der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften ist für eine wirkungsvolle kommunale Interessenwahrnehmung nicht ausreichend. Da der Ausschuss der Regionen derzeit nur eine beratende Funktion und keinen Organstatus hat, gehört die Aufwertung des Ausschusses der Regionen zu den wichtigsten kommunalen Forderungen im Zusammenhang mit der institutionellen Reform der EU.

(Beifall bei der CDU - Ehlen [CDU]:
Sehr richtig!)

Hier sagen wir eindeutig: Es ist bedauerlich, dass das Weißbuch insofern keine Vorschläge enthält.

Meine Damen und Herren, der Änderungsantrag der Grünen, der den kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften eine Normenkontrollklage vor dem EuGH erlauben soll, ist zwar für die weitere Diskussion richtig und wichtig, harmonisiert aber nicht mit dem grundsätzlichen Ansatz, den wir gesehen haben, eine Stellungnahme zum Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften „Europäisches Regieren“ zu geben. Deswegen werden wir diesen Änderungsantrag ablehnen, wollen ihn aber in der künftigen Diskussion nicht vernachlässigt wissen. Das sollte hier noch einmal klargestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Fraktion der Grünen wird durch den Kollegen Wenzel vertreten.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Weißbuch der Europäischen Union will mehr Bürgernähe und Transparenz sowie eine größere Effektivität und Kohärenz bei der Umsetzung von Vorhaben der Union.

Ich teile im Grundsatz die Auffassung, die in der Stellungnahme der deutschen Landesregierungen zum Ausdruck kommt. Dort werden Zweifel an dem Erfolg von rein verwaltungstechnischen Verbesserungen und Abstimmungsverfahren geäußert. Um das Vertrauen in die europäischen Institutionen zu stärken, sei darüber hinaus eine am Subsidiaritätsprinzip orientierte Abgrenzung der Zuständigkeiten erforderlich.

Mittlerweile liegen uns sehr umfangreiche Stellungnahmen der Länder und des Bundesrates zur Neuordnung der Kompetenzen in der EU vor. Sie spielen eine Rolle bei der Diskussion dieses Weißbuchs, aber auch bei der Arbeit des Konvents. Bei der Lektüre dieser Vorschläge hat man den Eindruck, dass einige Autoren die Kompetenzordnung vor sich her tragen, dabei aber ganz andere Ziele verfolgen.

Ministerpräsident Gabriel zielt mit seinen Attacken auf die FFH-Richtlinie, auf den Kern von „Natura 2000“ und damit auf ein zentrales europäisches Naturschutzprojekt. Wenn Gabriel hier Planungshindernisse beklagt,

(Wernstedt [SPD]: *Herr Gabriel mindestens!*)

verweist er damit nur auf Planungsmängel niedersächsischer Raumordnungs- und Straßenbauverwaltungen. Wenn der Ministerpräsident die Abschaffung der Strukturfonds fordert, mag das aus seiner Sicht für Niedersachsen opportun sein, weil Niedersachsen ab 2006 voraussichtlich nicht mehr Ziel-2-Gebiet ist. Aus europäischer Sicht gefährdet eine solche Sichtweise den Zusammenhalt der Union.

Ich halte es daher für notwendig, dass wir uns beim Thema Kompetenzordnung auf wesentliche Punkte konzentrieren. Wenn wir den Eindruck erwecken, dass wir im Rahmen der Arbeit des Konvents alle alten Fässer wieder aufmachen, werden wir uns in endlosen Diskussionen verzetteln. Tendenzen zur Renationalisierung oder zur Desintegration werden wir entschieden widersprechen.

Die wesentlichen Punkte sind meines Erachtens die Definition der Kernkompetenzen der EU, wie sie im Papier der Länder Bayern, Niedersachsen, NRW und Sachsen behandelt werden, die Wahrung der Rechte der gesetzgebenden Regionen in Europa und die Durchsetzung einer wirkungsvollen Kontrolle von Verletzungen des Grundsatzes der Subsidiarität.

Die Definition der Kernkompetenzen unter 1. muss im Konvent erfolgen. Hierzu werden wir eine weitere Debatte bekommen, wie die SPD-Fraktion schon angekündigt hat.

Zu 2. bin ich mit den Ausführungen in dem Antrag, der uns vorliegt, einverstanden.

Zu 3. schlagen wir Ihnen einen Änderungsantrag vor, der die Schaffung eines Klagerechtes für Kommunen und regionale Gebietskörperschaften vorsieht. Die Landesregierung will hier lediglich ein Klagerecht für den Ausschuss der Regionen, ebenso die Landtagsfraktion der SPD.

In den Diskussionen über „Europäisches Regieren“ gibt es immer wieder Kritik an mangelnder Transparenz und mangelnder Erkennbarkeit politischer Verantwortung. Viele der Reformvorschläge, die hier diskutiert werden, haben aber den Nachteil, dass sie noch kompliziertere Verfahren zur Folge haben.

Vor diesem Hintergrund bietet sich die Schaffung eines Klagerechtes für Kommunen und Regionen an. Wer seine Kompetenzen verletzt sieht, muss durch eine Normenkontrollklage vor dem EuGH das Recht auf Überprüfung haben. Ein solches Klagerecht ist wesentlich effektiver und in der Wirkung auch transparenter als Grundsätze und Prüfverfahren irgendwelcher öffentlicher Gremien. Es hat zudem die Folge, dass bei jeder Rechtssetzung die Möglichkeit der Überprüfung im Raum steht. Das hat schon im Vorfeld eine disziplinierende Wirkung.

Die Ausschussmehrheit hat sich diesem Vorschlag leider verschlossen. Ich gehe davon aus, wenn Sie

nur ein Klagerecht für den AdR fordern, werden Sie am Ende mit leeren Händen dastehen; oder Sie bekommen eine Kompetenzordnung, die komplizierter ist als das, was wir heute haben.

Ich würde mich über Ihre Zustimmung zu unserem Änderungsantrag freuen. Wenn Sie ablehnen, können wir die Entschließung leider nicht mittragen. - Vielen Dank für's Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]: Mit der Freude wird das heute nichts!)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab, der eine Ergänzung der Stellungnahme vorsieht, und anschließend über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3223 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Drucksache 3167 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Bei wenigen Gegenstimmen ist dieser Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 22:

Besprechung:

Gesundheit von Kindern in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 14/2859 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/3177

Die schriftliche Antwort der Landesregierung liegt Ihnen allen vor. In der Besprechung hat zunächst eine Vertreterin der die Frage stellenden Fraktion das Wort. Es handelt sich um die Kollegin Frau Elsner-Solar.

Frau Elsner-Solar (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Gesellschaftliche Änderungsprozesse und aktuelle Befunde zum Gesundheitsstatus von Kindern und Jugendlichen machen es notwendig, dass der Kinder- und Jugendgesundheits größere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die SPD-Landtagsfraktion hat daher in der Großen Anfrage eine Fülle von Fragen an die Landesregierung gerichtet, für deren Beantwortung wir zu großem Dank verpflichtet sind.

Die Antworten zeigen Erfolge und Ergebnisse einer zielgerichteten Gesundheitspolitik für Kinder und Jugendliche auf. Sie zeigen darüber hinaus Qualitätsmängel und Handlungsbedarf, der der parlamentarischen Initiative zum Wohl von Kindern und Jugendlichen zugänglich ist.

Die Beantwortung unserer Großen Anfrage ermöglicht uns aufgrund der erbrachten Datenlage, auch künftige Gesundheitspolitik für Kinder und Jugendliche an den Handlungsorientierungen auszurichten: ungleiche Entwicklungen zu vermeiden, Fehlversorgung abzubauen, Qualität durch mehr Effektivität und Wirtschaftlichkeit zu sichern, was mehr Prävention heißt, sowie Lebenslagen zu beleuchten und Defizite zu kompensieren.

Wenn wir mit der Situation um die Geburt herum beginnen, so können wir positiv feststellen, dass ein Verzicht auf Krankenhausgeburten keinen Verzicht auf Qualität bedeuten muss. Die positiven Ergebnisse der APGAR-Werte – das sind Werte, die die Gesundheit des Säuglings um die Geburt herum definieren – bei den Hausgeburten zeugen von hoher Beratungs- und Begleitungskompetenz der eingesetzten Hebammen. Schwangerschaft und Geburt sind keine Krankheiten. Daher plädieren wir dafür, diesen Weg zu stärken. Wo keine Komplikationen zu erwarten sind, sollen die Umstände so normal wie möglich sein. Von der Gesundheitspolitik im Auge behalten, eventuell einer genaueren Analyse unterzogen werden sollten jedoch die leicht, aber immerhin steigenden Raten von Frühgeburten, Kaiserschnittgeburten und die damit einhergehende rückläufige Zahl von Normalgeburten.

In Anbetracht der Abhängigkeit „sozialer Status/Inanspruchnahme von Beratung“ sind insbesondere die neuen Projekte der Landesregierung zur Familienhilfe für junge Mütter durch Familienhebammen zur Wochenbettnachsorge bei schwierigen materiellen und psychosozial belastenden Lebenslagen in drei Projektregionen begrüßens-

wert. Hier wird nicht nur das Risiko, in der Elternrolle zu scheitern, minimiert, sondern im Rahmen einer verbesserten Zusammenarbeit und Vernetzung der beteiligten Dienste werden Frühwarnsysteme und vorbeugende Gesundheitshilfe aktiviert.

Ein weiterer wichtiger Bereich der Thematik der vorbeugenden Gesundheitsförderung ist mit der Stillförderung angesprochen. Wie notwendig die Förderprogramme der Landesregierung sind, belegt eine Untersuchung, die zeigt, dass nur noch 20 % der Mütter nach sechs Monaten von ursprünglich 95 % nach der Geburt ihre Kinder stillen. Beratung, Multiplikatorenfortbildung und Veröffentlichungen sollen das Bewusstsein in Familie und Gesellschaft stärken, dass die Ernährung des Säuglings mit Muttermilch in den ersten sechs Lebensmonaten den Grundstein für spätere Gesundheit, Schutz vor Allergien und Infektionen und in seiner psychosozialen Dimension als Vorbeugung vor Sucht und psychischer Instabilität legt, weil Stillen auch gut für die Beziehung zwischen Mutter und Kind ist.

Meine Herren und Damen, Fehlversorgung abbauen ist nicht nur im Bereich der Stärkung der Selbsthilfepotenziale zu Hause. Weil wir an anderer Stelle schwerpunktmäßig dieses Thema im Zusammenhang mit einem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion beraten, will ich diesen Punkt hier nicht vertiefen. Fehlversorgung soll hier vor allem in der Verbindung zum Bereich der Suchtprävention erwähnt und, wie die Antworten deutlich machen, zum Krankheitsbild Untergewichtigkeit/Übergewichtigkeit wegen Fehlernährung beleuchtet werden.

Wie die Große Anfrage deutlich macht, finden wir Fehl- und Mangelernährung insbesondere bei Kindern und Jugendlichen aus sozial schlechter gestellten Familien. Die Auswertung einer Schuleingangsuntersuchung in Berlin aus dem Jahre 2000 wies Übergewichtigkeit bei Jungen um 11 % und bei Mädchen um 12 % sowie Untergewichtigkeit bei Jungen und Mädchen um 9 % aus. Die Landesregierung – in Zusammenarbeit von Kultusministerium, MFAS und ML – und die Deutsche Gesellschaft für Ernährungsberatung sowie die Landesvereinigung für Milchwirtschaft setzen folgerichtig auf Beratung und Aufklärung. Wir begrüßen diese Arbeit, unterstützt durch Studien und Marketingaktionen mit einer Reihe von Kooperationspartnern aus Wirtschaft und Gesellschaft. Landesfördermittel, Bund-Länder-Programme und die Gegenfinanzierung von EU-Kampagnen verbessern flä-

chendeckend die Kenntnisse über Lebensmittel, gesunde Herstellung und gesunde Ernährung.

Zahlreiche Beratungsinstitutionen, wie Verbraucherzentralen, regionale Umweltzentren und Internetveröffentlichungen, zielen auf Kindertagesstätten, Schulen und Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen. Im letzten Jahr wurden etwa 430 000 Euro für Zielgruppenansprache und Multiplikatorenschulung eingesetzt. Durch Landesprogramme geförderte Fachtagungen und Veranstaltungen wurden Handlungsoptionen aufgedeckt und konsequent umgesetzt.

Gesundes Frühstück in Kindergärten und Schulen, zusätzliche Mittagstische für hungrige Kinder gleichen Defizite und Mangel aus. Umstellung von Angeboten der Schulkioske und Mensen in Ganztagschulen korrigieren Fehlernährung und schärfen das Bewusstsein für gesunde schmackhafte Kost.

Meine Herren und Damen, als weitere negative Folge gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse mit verdichteter Urbanität, kleinen Wohnungen, lärmempfindlichen Nachbarn und zu viel Fernsehkonsum konstatiert die Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage aus einer Studie bei 56 % der 12- bis 18-Jährigen Haltungsschäden und bei 40 % Übergewicht. Hier hält der Schulsport mit allgemeinen und speziellen Förderangeboten dagegen. Wir begrüßen die Unterstützung der Landesregierung für neue Konzepte des Schulsports, weg von der Orientierung zum Verbandsport hin zur Verknüpfung von Themen wie Gesundheit, Wagnis, Gemeinschaftserleben. Auch das ist ein wichtiger Baustein zur Drogenprävention.

Doch damit nicht genug. Die Förderung des Breitensports in den Vereinen und Verbänden des gesamten Landes hat aus den oben genannten Gründen bei der Landesregierung weiterhin einen hohen Stellenwert. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, im Namen der SPD-Landtagsfraktion an dieser Stelle ausdrücklich einen Dank an die Sportvereine und Verbände im Lande mit ihren vielen ehrenamtlichen Organisatoren und Helferinnen und Helfern zu richten.

(Beifall)

Zahlreiche Angebote in Fachsparten, Eltern-Kind-Sportgruppen, Vorschulgruppen neben Rehabilitationsgruppen wie Psychomotorik- und Gesundheitsförderung, Therapie für übergewichtige Kin-

der zeugen von dem unverzichtbaren Engagement und der Leistungsfähigkeit.

Die Verknüpfung der Bewegungsförderung in der neuen Schulsportorientierung hat eine Verbindung zur Suchtvorbeugung. Ich sprach das an. Die dargelegte Datenlage ist von großer Bedeutung. Es muss aufrütteln, wenn wir der Antwort auf die Große Anfrage entnehmen, dass schon um 28 % der 15-jährigen Jungen und 36 % der Mädchen regelmäßig rauchen. 37 % der 16- bis 17-jährigen Jugendlichen trinken regelmäßig Alkohol. Die Landesfinanzierung für die Suchtvorbeugung ist hier mit insgesamt 23 Fachstellen und 32 Präventionskräften mit 2 600 Maßnahmen allein im Jahr 2000 sehr gut investiert.

Zum Abschluss möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf ein Thema richten, das mir in besonderer Weise wichtig erscheint. Wir müssen auch in der Gesundheitspolitik mehr Augenmerk darauf richten als in der Vergangenheit. Erschreckend sind die Ergebnisse einer Studie, wonach um 30 % aller Kinder bis zehn Jahre mit suchtpotenziellen Medikamenten versorgt werden. Meist sind das Alkohol und Codein z. B. in Hustensaft. Eine Einschulungsuntersuchung in Berlin zeigte sogar 10 % der vorgestellten Kinder unter akuter Medikationgabe. 30 % der Eltern wären bereit, auf Schulschwierigkeiten mit entsprechender Medikation zu reagieren. Selbstmedikation bei Kopfschmerz ist hier die häufigste Begründung, überhöhte Leistungsanforderung, Bewegungsmangel, Alkohol- und Nikotingebrauch sind aber der Verursacher. All das verweist auf neue gesellschaftlich eingebettete Bewältigungsmuster im Umgang mit beruflichen und familiären Belastungen, gegen die wir mit weiterer Aufklärung und Information vorgehen müssen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Trauernicht.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder, die spielen und toben, Kinder, die wissbegierig sind und uns ein Loch in den Bauch fragen, Kinder mit staunenden und glänzenden

Augen – das stellen wir uns vor, wenn wir an gesunde Kinder denken. Wir alle kennen auch das Gegenteil: aus Besuchen in der Kinderklinik, von Fernsehbildern, die unterernährte Kinder zeigen, aber auch von Bildern allergiegeplagter Kinder, die, sobald sie nur einige Tropfen Milch oder einen halben Löffel Joghurt in den Mund nehmen, husten und keine Luft mehr bekommen. Warum prägen sich solche Bilder so tief ein? – Weil wir uns alle wünschen, dass Kinder körperlich und seelisch gesund aufwachsen. So verstehe ich auch die Große Anfrage der SPD-Fraktion, meine Damen und Herren, nämlich als Vergewisserung einerseits und als politischen Auftrag für die Gesundheit unserer Kinder andererseits.

Die Gesundheit von Kindern hat sich in den letzten Jahrzehnten entschieden verbessert. Dennoch zeigen die Befunde zwei gegenläufige Tendenzen:

Einerseits haben die Erfolge der Medizin akute Infektionskrankheiten wie z. B. die klassischen Kinderkrankheiten zurückgedrängt, verbesserte Lebensbedingungen gebracht und zahlreiche Gesundheitsrisiken minimiert. Andererseits führen Veränderungen der Lebensbedingungen von Kindern wie die Zunahme von Stress und Leistungsdruck sowie veränderte Umweltbedingungen zur Entstehung neuer Krankheiten und neuer Belastungen. Deshalb bleiben gerade bei der Krankheitsvorbeugung und Gesundheitsförderung große Herausforderungen bestehen.

Die klare Botschaft der Ihnen vorliegenden Antwort auf die Große Anfrage heißt: Vorbeugen ist besser als heilen; zum einen, weil in der Kindheit die entscheidenden Weichen für späteres Konsum-, Bewegungs- und Freizeitverhalten gestellt werden – viele Gesundheitsprobleme der Erwachsenen, etwa die Zivilisationskrankheiten, haben ihren Ursprung im Kindes- und Jugendalter –, und zum anderen, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil unsere aktuelle Sorge den chronischen Erkrankungen gilt, den Allergien und Stoffwechselstörungen, dem Übergewicht und den Essstörungen, den Erkrankungen des Bewegungsapparates, den psychischen Störungen, den Verhaltensauffälligkeiten und den Suchtproblemen. Die Abwendung unmittelbar lebensbedrohender Krankheiten spielt heute also eine untergeordnete Rolle. Umso bedeutsamer sind Prävention und Früherkennung geworden.

Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt die aktuellen gesundheitlichen Probleme junger Menschen

in unserem Lande auf. Sie zeigt aber auch, dass vieles bewegt worden ist und vor allem noch vieles bewegt werden wird. Von den vielfältigen Aktivitäten möchte ich drei als Beispiele für gute Entwicklungen herausheben: das Hörscreening, die Zahngesundheit und die Unfallverhütung.

Erstens. Eine adäquate Therapie bei angeborenen Hörstörungen muss bereits im ersten Lebensjahr beginnen. Kommen Diagnose und Therapie zu spät, entwickeln hörgeschädigte Kinder Sprachstörungen. Lebenslange Behinderung und Benachteiligung können die Folge sein.

In der Modellregion Hannover läuft zurzeit eine Machbarkeitsstudie zu Hörtests bei Neugeborenen. Für immerhin mehr als 3 % der Kinder ergeben die Tests einen einseitig und für fast 2 % einen beidseitig auffälligen Befund. Wenn ein angeborener Hörschaden so früh erkannt wird, kann die Versorgung mit Hörhilfen umgehend eingeleitet werden, und - das zeigen die Ergebnisse - den Kindern bleibt die befürchtete Störung der Sprachentwicklung erspart. Die Ergebnisse der Studie werden im Sommer des nächsten Jahres dem Bundesgesundheitsministerium und den gesetzlichen Krankenkassen vorliegen. Dann soll über die bundesweite Einführung solcher Hörtests entschieden werden.

Die Landesverbände der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen streben an, die Tests flächendeckend einzuführen, wenn das Modellprojekt die Machbarkeit, die Effektivität und die ökonomische Effizienz belegt. Ich habe aufgrund der bisherigen Ergebnisse keinen Zweifel, dass sich die Tests lohnen.

Zweitens. Das flächendeckende Programm zur Zahnpflege und zur Untersuchung in Kindergärten, Schulen und Behinderteneinrichtungen sowie in den Zahnarztpraxen zeigt gute Resultate. Hatten in Niedersachsen 1991 nur gut 21 % der zwölfjährigen Kinder ein naturgesundes Gebiss ohne Karies, so ist der Anteil innerhalb der letzten zehn Jahre auf 55 % gestiegen. Das von der Weltgesundheitsorganisation für das Jahr 2000 proklamierte Ziel, einen DMFT-Wert von 2,0 zu erreichen, ist damit deutlich übertroffen worden. Die Mund- und Zahngesundheit ist ein eindrucksvolles Beispiel für effiziente Prävention, aber auch dafür, dass wir uns nicht zurücklehnen dürfen, denn es gibt Kinder und Jugendliche, die häufiger unter Zahnerkrankungen leiden. Zu den Risikogruppen gehören Kinder aus Migrantenfamilien sowie junge Menschen in Behinderteneinrichtungen und Sonderschulen. Au-

ßerdem zeigt sich deutlich ein Sozialgradient: Je schlechter die Schul- und Berufsausbildung der Eltern, desto häufiger haben die Kinder Karies.

Drittens. Unfälle sind auch in Niedersachsen nach dem ersten Lebensjahr die häufigste Todesursache im Kindesalter. Tödliche Verkehrsunfälle und Tod durch Ertrinken sind besonders häufig. Im Säuglingsalter kommen Kinder vor allem bei Unfällen zu Hause zu Schaden, im Kleinkindalter auf dem Spielplatz, durch Ertrinken und Vergiftungen, im Alter zwischen fünf und neun Jahren im Straßenverkehr und beim Sport, ab dem zehnten Lebensjahr bei Rad- und Sportunfällen.

Die Städtischen Kliniken Delmenhorst z. B. haben Kinderunfälle systematisch erfasst. Danach häufen sich Unfälle vor allem bei Kleinkindern zwischen einem Jahr und vier Jahren und bei ausländischen Kindern, vor allem Jungen, aus Migrantenfamilien. Auf der Basis dieser Erhebung haben die Kliniken gemeinsam mit Partnern Präventionskonzepte entwickelt. Zum Beispiel werden Eltern während der Geburtsvorbereitungskurse auf Unfallschwerpunkte im Haushalt hingewiesen, und sie bekommen Sicherheitschecklisten an die Hand. Auf beiden Entbindungsstationen können Eltern kostenlos für einen Monat Babyschalen ausleihen - wichtig für die Sicherheit der Kleinen im Auto. Je sicherer sich Kinder bewegen, desto weniger unfallgefährdet sind sie. Deshalb werden Kinder in Kindergärten und Schulen in der Motorik geschult. Bewegungsauffällige Kinder werden gezielt gefördert. Vereine und DLRG bieten Schwimmunterricht. Um sichere Spielplätze kümmert sich das Gartenbauamt, und Wohnungsbaugesellschaften werden für Unfallgefahren sensibilisiert.

Meine Damen und Herren, an Beispiel Delmenhorst sehen Sie, was sich alles erreichen lässt, wenn alle an einem Strang ziehen. Solche Beispiele stellen wir in einem erstmalig erstellten Kinder- und Jugendgesundheitsbericht vor, damit sie Schule machen. Wir haben diesen Bericht rechtzeitig erstellt, und ich meine, er ist eine gute Basis dafür, dass sich gute Beispiele in Niedersachsen verbreiten.

Lassen Sie mich nun drei Felder darstellen, auf denen besonderer Handlungsbedarf besteht, nämlich die Elimination der altbekannten Masern, die Problematik des Rauchens und die Defizite bei der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen.

Bei Masern ist als Begleiterkrankung vor allem die Entzündung der Hirnhäute und des Hirngewebes gefürchtet. Die Landesregierung misst der Bekämpfung der Masern große Bedeutung zu. In Niedersachsen lag der Durchimpfungsgrad der einzuschulenden Kinder im Jahre 2000 erstmals bei mehr als 90 %. Dennoch wurden seit dem Inkraft-Treten des Infektionsschutzgesetzes im Jahre 2001 mehr als 800 Masern-Erkrankungen gemeldet, die drei regionalen Ausbrüchen zuzuordnen waren. Deshalb muss hier in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen vor Ort zeitnah interveniert werden. Die Gesundheitsbehörden in den Kommunen sind aufgefordert, Impflücken zu schließen, die wir genau identifizieren können.

Immer mehr junge Menschen rauchen, vor allem junge Mädchen und Frauen. Deshalb sind weitere Beschränkungen des Zugangs zu Tabakwaren unbedingt erforderlich. Die Automatenindustrie erprobt derzeit verschiedene technische Möglichkeiten, z. B. ein Chipkarten-System, das gewährleisten soll, dass Kinder und Jugendliche keinen Zugriff auf Zigarettenautomaten erhalten. Kinder und Jugendliche müssen so früh wie möglich und in regelmäßigen Intervallen auf die Gefahren des Rauchens hingewiesen werden; denn haben Jugendliche erst einmal mit dem Rauchen begonnen, ist der Ausstieg offensichtlich sehr schwer.

Die regelmäßige Inanspruchnahme der gesetzlich verankerten Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U 1 bis 9 hängt immer noch sehr stark mit dem sozialen Status der Eltern zusammen. Mit gezielten Kampagnen müssen wir mehr Motivation bei denen schaffen, die den Wert der Vorsorge und Früherkennung z. B. von Hör-, Seh- und Sprachstörungen oder Impflücken noch nicht zu schätzen wissen. Krankenkassen, Ärztinnen und Ärzte und viele andere sind gefordert, Modelle zu entwickeln, die mit Anreizen, gegebenenfalls auch mit sanftem Druck, nachhelfen. Auch Netzwerke vor Ort können und sollen sich hier einschalten.

Meine Damen und Herren, zielgenaue und konkrete gesundheitspolitische Maßnahmen brauchen Orientierungsdaten. Die vorliegende Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion sowie der Kinder- und Jugendgesundheitsbericht liefern fundierte Informationen für Entscheidungen in Politik und Verwaltung, in der Wissenschaft und nicht zuletzt auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Sie enthalten eine Fülle von Daten und Fakten, die es auszuwerten und in konkretes Handeln umzusetzen gilt. Krankheitsfördernde Faktoren müs-

sen reduziert und solche, die gesundheitsfördernd wirken, gestärkt werden. Mit vielen Akteurinnen und Akteuren in der Gesundheitspolitik arbeiten meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Entwicklung und Verabredung gemeinsamer Gesundheitsziele für Niedersachsen. Die Diskussion darüber ist in vollem Gang; erste Zwischenergebnisse sind zu verzeichnen. Ich bin jedenfalls sicher, dass wir gemeinsam mehr erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der CDU spricht zunächst der Kollege Dr. Winn.

Dr. Winn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich habe zunächst den Beamten zu danken, die mit der Beantwortung dieser Großen Anfrage befasst waren; denn es ist tatsächlich ein riesiges Werk von 105 Seiten. Dafür gebührt wirklich Dank. Die zweite Frage drängt sich aber gleich auf: Was sollte das?

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Was heißt das?)

Ich frage mich, was diese ganze Anfrage und vor allem die Beantwortung sollen. Haben die Beamten zu viel Zeit? Ich meine, man hätte anderes machen können.

(Zurufe von der SPD)

Sie machen eine Zustandsbeschreibung in Niedersachsen, und zwar auf dem Rücken derer, die das tun, nämlich der anderen Organisationen. Selber tun Sie nichts. Sie suggerieren hier, dass Sie dies alles bewerkstelligen. Das ist aber bei weitem nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Form gefällt mir nicht. Hier wird beispielsweise von Akteuren gesprochen. Wir sind doch hier nicht im Daddel-Verein. Das ist eine Herabwürdigung derer, die mit viel Leistung die ganze Arbeit erledigen. Ich würde sagen: Wenn man solch eine Anfrage stellt, dann sollte man auch angemessene Worte verwenden.

(Zuruf von der SPD: Zum Thema, Herr Kollege!)

- Ich rede zum Thema. Das ist sehr wichtig.

Meine Damen und Herren, ich kann leider nur punktuell auf diese Große Anfrage eingehen. Es ist schon sehr bezeichnend, wie dieses ganze Jubelwerk abgefasst ist.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Kein Neid!)

Wenn ich mir allein die Fragen anschau. Nehmen wir doch einmal das gelobte Hörscreening für Kleinstkinder. Das wurde gerade auch von der Ministerin gelobt. Dies ist wunderbar und findet auch unsere Zustimmung. Ich darf aber daran erinnern, dass es gerade die SPD-Fraktion ist, die die Zuschüsse für die sozialpädiatrischen Zentren für gehörgeschädigte Kinder verringern will. Sie sind es, die dort Kürzungen vornehmen wollten.

(Groth [SPD]: Kann es auch falsch sein, was Sie sagen?)

- Das kann nicht falsch sein. Ich will zwar glauben, Herr Groth, dass Sie sich manchmal eines Besseren belehren lassen. Aber ich weiß sehr wohl, wie die Beteiligten auf der Matte gestanden und darum gebeten haben, dass man sich dafür einsetze sollte. Sie sind diejenigen, die die Haushaltsansätze kürzen wollten, und niemand anderes.

(Groth [SPD]: Wo ist etwas gekürzt worden?)

Ein anderes Thema ist die Prävention. Sie beschreiben hier reichlich Präventionen. Ich finde es ganz toll, wie das hochgejubelt wird. Es wird auch einiges zitiert. Das ist alles richtig. Beispielsweise wird ausgeführt, dass für Präventionsmaßnahmen 2,56 Euro je Versichertem zur Verfügung stehen. Das können Sie wirklich nur einem verkaufen, der von der Sache nichts versteht. Bereits der Sachverständigenrat der Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen hat Ihnen nachgewiesen, dass allein bei den Lipidsenkern die Verteuerung dieses System von 8 Milliarden DM, also rund 4 Milliarden Euro, angedacht ist und die anderen Maßnahmen natürlich obendrauf kommen. Das ist eine lächerliche Summe, die überhaupt nicht dazu angetan ist, Prävention 1 umzusetzen - die übrigens nicht von den Krankenkassen bezahlt werden darf. Es gibt einzelne Vereinbarungen. Ich habe z. B. eine vorliegen, falls Sie das nicht wissen.

Das andere ist die Betreuung von Straßenkindern, Obdachlosen. Das ist eine Initiative der Ärzte-

kammer Niedersachsen. Es ist eine Anregung, die ich Ihnen schon vor Jahren gegeben habe, und nicht etwas, was auf Ihrem Mist gewachsen ist. Dieser Sache haben wir uns selber angenommen.

(Beifall bei der CDU)

Man kann auch einmal gute Sachen nennen. Ich finde es nicht schlimm, wenn dieses so gemacht wird.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Von wem wird sie finanziert?)

- Das wird von den Einzelnen selbst finanziert. Das sind freiwillige Leistungen, wofür die einzelnen Ärzte kein Honorar nehmen. Sie rechnen das nicht über die Krankenkassen ab. Das zu Ihrer Information.

(Frau Pawelski [CDU]: Gute Zwischenfrage! - Frau Elsner-Solar [SPD]: Und der Rest? - Schwarz [SPD]: Gilt das auch für Kinder?)

- Das gilt auch für Kinder, selbstverständlich. Das gilt für alle, z. B. auch für Obdachlose.

Der Ernährungs- und Bewegungsmangel ist auch eine ganz hervorragende Erkenntnis. Vor kurzem war in der *Ärzte-Zeitung* zu lesen, dass es immer mehr übergewichtige Kinder gibt. Diese haben gesundheitliche Probleme nicht in frühen Jahren bekommen, sondern bekommen sie erst in der Zukunft. Man muss also auch einen Schluss aus den Zahlen ziehen. Es reicht nicht aus, einfach Zahlen aneinander zu reihen und zu sagen: So ist es.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Erst braucht man die Zahlen!)

Man muss bemerken, Frau Elsner-Solar, dass sich diese Entwicklung zu den Jüngeren hin verlagert. Das ist das große Problem. Dazu sagen Sie eigentlich überhaupt nichts.

Ein weiterer Punkt ist die Schulmilch. Sie fordern die Schulmilch. Das ist, wie ich finde, eine gute Sache. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bestandteile der Milch für das Wachstum der Kinder sehr förderlich sind. Ich erinnere aber daran, dass Sie unseren Antrag für mehr Schulmilch abgelehnt haben.

(Beifall bei der CDU - Frau Pruin [CDU]: So ist es!)

Sie sind es doch, die blockieren. Vor allem beschreiben Sie die Vorteile der Milch auch noch selber. Ich muss sagen, das ist etwas, was dem sehr entgegensteht.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Drogenprobleme zu sprechen kommen, die Sie hier beschreiben. Es ist sicherlich so, dass bereits Kinder zum Alkohol greifen. Ich kenne auch Berichte von Lehrern, die sagen, dass zum Teil schon 10-Jährige mit der Bierdose in der Hand an der Ecke stehen. Das finde ich ganz toll.

(Frau Pawelski [CDU]: Nicht toll!)

Sie verweisen lapidar auf einen Erlass, wonach das in der Schule verboten ist. Zeigen Sie mir doch einmal einen Lehrer, der dagegen einschreitet! Es schreitet doch niemand dagegen ein, weil sie nämlich alle Angst haben. Das ist doch das Problem. Sie haben ordnungspolitisch völlig versagt. Wenn Sie solche Probleme beschreiben - es ist völlig richtig, dass man diese beschreibt -, dann müssen auch die Konsequenzen daraus gezogen werden. Das tun Sie jedoch nicht.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Elsner-Solar [SPD])

Genauso ist es mit dem Rauchen. Natürlich werden die Kinder zu Hause zum Rauchen verleitet und greifen zur Zigarette, wenn sie einer Zigarette habhaft werden können. Das ist aber nicht etwas, was man den Kindern vorwerfen kann. Es sind doch die Eltern, die hier herangezogen werden müssen. Hier finden einfach keine Kontrollen statt.

Bei den Drogen ist das nicht anders. Sie beschreiben zwar, dass es sich in der Regel um Einstiegsdrogen handelt, z. B. Cannabis, aber Sie sagen überhaupt nichts dazu, dass es diese Drogen sind, die die Jugendlichen und später die Erwachsenen konsumieren, wodurch sie schwer abhängig werden und dann unserem Sozialsystem zur Last fallen. Es gibt von Ihnen keinerlei Hinweise, welche Konsequenzen Sie daraus ziehen wollen.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Das ist kein Entschließungsantrag!)

Sie sagen nicht, ob die Kinder gesünder sind als andere, Sie sagen nicht, ob Sie eine effizientere gesundheitliche Betreuung machen als andere, und Sie sagen auch nicht, was Sie eigentlich tun wollen, um die negativen Zustände, die Ihnen von anderen Organisationen genannt worden sind und

die Sie hier zum Teil richtigerweise aufgeführt haben, zu beenden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Nicht so viel Beifall!)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Grünen nimmt die Kollegin Frau Janssen-Kucz Stellung.

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, dass inzwischen die parlamentarische Abstimmung zwischen Regierungsfraktion und der Ministerin sehr feinsinnig gesponnen ist. Die SPD reicht im Herbst - ich glaube, es war im Oktober - die Große Anfrage ein. Es dauert natürlich etwas länger, solch ein umfangreiches Werk zu erarbeiten. Kurz bevor wir dann im Landtag zu einer ziemlich ungünstigen Zeit, nämlich am Mittwochnachmittag, die Aussprache dazu führen, macht die Ministerin einen eigenen Aufschlag, nämlich am Freitag auf einer Landespressekonferenz, mit der Vorlage des längst überfälligen Kinder- und Jugendberichtes, und zwar ohne die SPD-Fraktion. Ich würde mich als SPD-Fraktion sehr dafür bedanken, wenn mir so die Butter vom Brot genommen wird.

(Zustimmung von Frau Harms [GRÜNE])

Nun denn, Aufschläge scheinen in der letzten Zeit sowieso das Hauptziel der Arbeit von Frau Trauernicht gewesen zu sein. Dabei sind viele große Probleme sowohl in der Antwort als auch in dem Bericht zu erkennen - Probleme, die wir seit Jahren kennen und die wir schon in der Antwort auf die Frage zur Armut von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen vor einem Jahr serviert bekommen haben, ohne dass sich in der Landesregierung jemand bemüht fühlte, etwas dagegen zu tun.

Doch was steckt eigentlich hinter der Anfrage? Wollte die Ministerin vorneweg aus den Ergebnissen Honig saugen, gut dastehen? - Das gute Dastehen hat nicht so geklappt. Ich teile große Teile der Einschätzung, die Dr. Winn hier vorgetragen hat. In meinen Augen beinhaltet die Antwort viele Binsenweisheiten und vieles, was schon in der Grünen-Anfrage zur Armut von Kindern in Niedersachsen gestanden hat. Auch die Erkenntnis, „je früher, desto besser“, nämlich dass Früherkennung und Vorbeugung im Kindesalter wirksam dafür

sorgen können, dass sich junge Menschen gut entwickeln und im späteren Leben gesund bleiben, ist eine dieser Binsenweisheiten. Ich glaube, wir sollten uns dabei nicht über die Jahrzehnte streiten, seitdem diese schon überall im Lande propagiert werden.

Ihr Ziel hat die Landesregierung nicht erreicht. Auch weiterhin fehlen ganzheitliche Konzepte, und die mangelnde Koordinierung im Gesundheitsbereich ist offensichtlich. Doch ich sage: Wir sind froh, dass der Kinder- und Jugendgesundheitsbericht endlich vorliegt. Fakt ist, dass es an lebenslang orientierten Untersuchungen fehlt, die eigentlich schon längst hätten in Auftrag gegeben werden müssen. Es ist aber nichts passiert.

Hier weist der Bericht riesige Lücken auf. Wieder reihen sich Projekte, von Erziehungsangeboten über Suchtprävention und Früherkennungsangebote, aneinander, und es existiert von Landesseite kein Gesamtkonzept zur Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen. Schön, dass ich heute, zum zweiten Mal nach einem Jahr, vernommen habe, dass man dieses Thema jetzt anpacken will.

Die Ministerin hat angekündigt, dass die verschiedenen Handlungsebenen stärker vernetzt werden sollen, dass Bündnisse zwischen den Beteiligten geschlossen werden sollen. Doch von Vernetzung und Bündnissen findet man in der Antwort der Landesregierung nichts. Wo sind die gemeinsamen Aktionspläne, die politischen Rahmenkonzepte? Wo ist das familienpolitische Gesamtkonzept, in dem die Korrelation zwischen Kinderarmut und Gesundheit aufgearbeitet werden sollten? Das war die Aussage von vor einem Jahr.

Wieder werden öffentliche Diskussionen propagiert. Sie sind notwendig. Doch das reicht vorn und hinten nicht. Es ist ein Jahr ins Land gegangen, und außer viel heißer Luft ist nichts gewesen.

Sehen wir uns den Bereich Gesundheit, Vorsorge, Wochenbettbetreuung an! Die Feststellung, dass die Hebammenhilfe weiterhin stärker propagiert werden muss und die Inanspruchnahme mit dem sozialen Status sinkt, offenbart nur die Defizite, benennt aber nicht den Handlungsbedarf. Das Modellprojekt aufsuchende Familienhilfe für junge Mütter ist auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn man sieht, wie wenige Frauen erreicht werden. Was geschieht nach drei Jahren mit den drei Modellprojekten? Was geschieht mit den an-

deren Frauen im Lande Niedersachsen? Wie soll ihnen geholfen werden?

Komplett fehlen in der Beantwortung die Familienbildungsstätten und die Würdigung ihrer Arbeit. Haben Sie keinen Raum gefunden? Gab es einen Regiefehler im Hause Trauernicht? Sonst wird die Arbeit von Familienbildungsstätten doch insbesondere bei den Sozialdemokraten sehr hervorgehoben.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Von mir auch!)

- Selbstverständlich, von uns natürlich immer!

Das Neugeborenen-Screening ist zu begrüßen. Nur frühzeitige Erkenntnis und Diagnostik erhöhen die Therapierbarkeit. Doch auch hier handelt es sich erst um den Anfang einer Machbarkeitsstudie. Kritisch zu hinterfragen sind doch das Neugeborenenstoffwechsel-Screening und die Feststellung, dass hier mehr getan wird, als in den Bundesrichtlinien vorgesehen ist. Hier handelt es sich um eine Grauzone, vielleicht sogar um eine Geschäftszone, ohne dass die medizinische Notwendigkeit zu erkennen ist. Hier werden Krankheiten mithilfe eines privaten Labors festgestellt, die bisher nicht therapierbar sind. Wem helfen denn diese Tandem-Massenspektrometrie-Verfahren? Dem privaten Labor, der Forschung, der Wissenschaft, oder werden Eltern einfach nur kirre gemacht und Ängste geschürt, ohne dass man etwas machen kann? Ich bin mir sicher, dass Eltern diese Untersuchungen mehrheitlich nicht wollen. Sie wollen nichts von einer möglichen Erkrankungsdisposition erfahren, die nicht therapierbar ist und von der man auch nicht weiß, wann sie ausbricht und in welchem Umfang.

Auf die Frage, wie die Landesregierung zu Vorschlägen steht, in welchen sozialen Brennpunkten niedrigschwellige medizinische Versorgungsangebote notwendig sind, begegnet uns in der Antwort nur Ignoranz. Zitat:

„Mit Blick auf Kinder wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen, ergänzende niedrigschwellige Versorgungsangebote zu installieren.“

Ich frage: Will die Landesregierung trotz entsprechender Notwendigkeit, die sich quer durch die Antworten zieht, Angebote zur Gesundheitsförderung ausschließlich von kommunalen Trägern, freien Trägern und Selbsthilfen aufbauen lassen

und die betroffenen Kinder in den sozialen Brennpunkten im Regen stehen lassen, wenn sie keinen Bedarf sieht?

Meine Redezeit ist abgelaufen. Ich hoffe, mir wird noch etwas Zeit zugestanden. Ich hätte noch einiges anzufügen. Das Thema ist so komplex.

Vizepräsidentin Litfin:

Reden Sie noch ein bisschen weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Pawelski [CDU]: Ist sie nicht nett, unsere Präsidentin?)

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Das Thema ist so komplex, das kann man nicht in fünf Minuten abarbeiten. - Danke schön.

Das Land besitzt keinerlei Erkenntnisse über Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Warum nicht? Sollen die Jugendhilfeträger komplett alleine gelassen werden? Ich hoffe, dass der hochgelobte Kinder- und Jugendplan mehr Licht in diesen Schattenbereich und auch die dringend notwendigen Finanzmittel bringt.

Zum Stellenwert der U-Untersuchungen: Basismaterial ist da, um Fördermaßnahmen mit mittel- und langfristigen Gesundheitszielen zu initiieren. Doch das Basismaterial liegt seit langem vor. Es wird einfach nicht genutzt. Und das Kultusministerium möchte die Schuleingangsuntersuchungen am liebsten ganz abschaffen. Hier wird eine Rolle rückwärts gemacht, und Sie merken es anscheinend nicht mal.

Es besteht doch ein eindeutiger Zusammenhang und damit Handlungsbedarf zwischen der Teilnahme an den gesetzlich im Kinderfrüherkennungsprogramm verankerten U-Untersuchungen und der Feststellung nicht abgeklärter bzw. unzureichend behandelter Befunde im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen. Das ist so. Nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis! Reagieren Sie, und lassen Sie das nicht so durchgehen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Insbesondere die gut strukturierte Gesundheitsberichterstattung könnte die Basis für eine inhaltlich zielgerichtete Arbeit in den Kommunen sein. Die Antwort zeigt auch insoweit Problemzonen auf:

Suchtabhängigkeiten sind weit verbreitet, der Vormarsch von Allergien ist erschreckend. Aber das MFAS weiß anscheinend nicht, dass es Zusammenhänge zwischen Umweltbelastung und Allergien gibt und dass es darüber längst Untersuchungen gibt. Die wiederum tauchen in der Antwort überhaupt nicht auf. Sie wurden eben im Vortrag der Ministerin ansatzweise skizziert. Da hat die hausinterne Abstimmung auch nicht funktioniert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Frau Schliepack [CDU]: Wieder einmal!)

Am erschreckendsten aber ist die negative Korrelation bei den U-Untersuchungen von Kindern ausländischer Mitbürger. Die Gesundheit von Migrantenkindern ist schlechter als die der restlichen Bevölkerung.

(Glocke der Präsidentin)

Kommunikationsprobleme und kulturelle Hemmnisse führen zur Nichtbehandlung von Krankheiten. Von präventiven Maßnahmen sind Migrantenkinder gänzlich ausgeschlossen. Und die Initiative in Hannover ist da eindeutig zu wenig. Wir brauchen gesetzliche Änderungen. Prävention gilt auch für Migrantenkinder. Auf die Frage, welche Maßnahme zur Verbesserung des Gesundheitsstatus von Kindern mit welchem Erfolg ergriffen wurde, erhalten wir nämlich ziemlich wenige Antworten. Die Aufzählung der Projekte reicht mir nicht aus. Die konnte ich schon der anderen Antwort entnehmen.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Janssen-Kucz, kommen Sie bitte jetzt zum Schluss.

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ja.

Noch kurz zu den Arbeitskreisen. Es gibt viele vernetzte Arbeitskreise, die bisher fast nur auf Landesebene funktionieren, weil es die Landesvereinigung „Gesundheit“ gibt. Die anderen Arbeitskreise funktionieren nicht.

Vor Ort ist es mit der Kooperation schwierig. Wir brauchen dringend ein neues Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst, in dem Gesundheitskonferenzen als Instrument der Zusammenarbeit

verordnet werden. Wir haben dazu einen Antrag vorgelegt.

Wir könnten dazu sicherlich noch einiges sagen. Vor uns liegt noch sehr viel Arbeit. Die Antworten sind unbefriedigend, und auch der Gesundheitsbericht zeigt gravierende Lücken. In Niedersachsen gibt es nicht nur in den Schulen ein selektives System, sondern auch im Gesundheitswesen, vor allem in Bezug auf Kinder und Jugendliche. Wir sollten alles daran setzen, diese Hemmnisse in der Gesamtentwicklung der Kinder und Jugendlichen abzubauen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da die Landesregierung ihre Redezeit nahezu verdoppelt hat, was bei der Komplexität des Themas auch kein Wunder ist, habe ich auch die Kollegin Janssen-Kucz länger reden lassen. - Für die Fraktion der CDU spricht die Kollegin Frau Jahns.

Frau Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben nun schon ziemlich ausführlich über die Große Anfrage der SPD zur Gesundheit von Kindern in Niedersachsen gesprochen. Dennoch möchte auch ich noch eine kurze Bemerkung anfügen.

Wir haben eben schon gehört, dass der Zeitpunkt der Vorstellung des Gesundheitsberichtes ziemlich merkwürdig gesetzt war. Frau Dr. Trauernicht, ich möchte natürlich auch darauf hinweisen, dass der Jugendgesundheitsbericht, vier Tage bevor Ihre Anfrage der SPD-Fraktion hier im Landtag behandelt wird, veröffentlicht bzw. vorgestellt worden ist. Das ist schon merkwürdig.

Mir ist gestern der Jugendgesundheitsbericht vorgelegt worden. Es ist festzustellen, dass die Fragen aus der Anfrage der SPD-Fraktion fast annähernd wortwörtlich mit den Antworten aus dem Bericht übereinstimmen.

(Oh! bei der CDU - Frau Schliepack [CDU]: Das ist wirklich schlimm!)

Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Frau Ministerin, ich kann es mir nicht verkneifen: Im Vorwort Ihres Gesundheitsberichts steht der folgende Satz, den ich wörtlich vorlese:

„Der vorliegende Spezialbericht ‚Niedersächsischer Kinder- und Jugendgesundheitsbericht‘ widmet sich besonders der Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen.“

Ich frage Sie im Ernst, Frau Ministerin: Womit soll sich ein Jugendgesundheitsbericht denn sonst beschäftigen?

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Antwort der Landesregierung umfasst mehr als 100 Seiten. Ich hatte eigentlich vor, mich ganz besonders bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bedanken, die diese Antwort bearbeitet haben. Aber mittlerweile muss ich fragen: Wem sollen wir denn hier eigentlich danken? Sollen wir unseren Dank nicht lieber der Arbeitsgruppe, die vom Sozialministerium eingerichtet wurde und diesen Bericht erstellt hat, aussprechen? Denn sie hat noch einen viel ausführlicheren Bericht vorgelegt, der alle Schwerpunkte umfasst, die in der Antwort der Landesregierung stehen. Nichtsdestotrotz sollten wir anerkennen, dass uns mittlerweile eine derartige Datenerfassung vorliegt. Daraus sollten wir unsere Schlüsse ziehen.

Wenn diese Datenerhebung auch immer noch nicht ausreichend ist, so bietet sie doch für uns alle eine Grundlage zur Diskussion über die Problematik im Gesundheitsbereich, gerade im Hinblick auf Kinder und Jugendliche. Dazu werden wir Ärzte, Eltern, Kommunen, Lehrer, Erzieher sowie alle anderen Institutionen heranziehen, die sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen.

Die Landesregierung hat uns mitgeteilt, dass auf Bundesebene eine Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen erarbeitet wird - darauf hat Frau Ministerin Dr. Trauernicht vorhin ja auch hingewiesen -, die im Jahre 2006 ausgewertet werden soll. Ich finde es schade, dass diese Auswertung erst im Jahr 2006 vorgenommen wird und im Lande Niedersachsen von 2002 bis 2006 keine weiteren Schlüsse gezogen werden können, weil man glaubt, dass diese Studie auf Niedersachsen umzusetzen ist, dass es also keine gravierenden Unterschiede zu der Problematik in Niedersachsen geben wird. Es ist schade, dass man die Zeit verstreichen lässt. Ich meine, dass wir trotzdem schon

Handlungsmöglichkeiten haben, um regionalspezifisch tätig zu werden.

Für uns ist der wichtigste Bereich - um die Kindergesundheit ins Bewusstsein der Menschen zu bringen - bereits die Mutterschaftsvorsorgeuntersuchung.

(Beifall bei der CDU)

Es wäre interessant zu erfahren, wie sich die Entwicklung dort in den vergangenen Jahren dargestellt hat. Es sind in der Antwort zwar einige Zahlen und Daten enthalten, aber für uns wäre es wichtig zu erfahren, wie viele Mütter dieses Angebot tatsächlich in Anspruch nehmen. Wir haben erfahren, dass es immer noch einige werdende Mütter gibt, die noch nicht zur Vorsorgeuntersuchung gehen. Auch Migrantinnen nutzen dieses Angebot vielfach nicht. Gerade in dem Bereich brauchen wir noch erweiterte Zahlen.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Schritt ist für uns das Neugeborenen-Screening. Wir haben schon einiges darüber gehört. Bereits vor Jahren haben wir gefordert, landesweit Neugeborenenhörtests einzuführen. Hierdurch kann man mit einer frühestmöglichen Behandlung beginnen und den Kindern mit Hörschädigungen annähernd ein gleichberechtigtes Leben ermöglichen.

(Groth [SPD]: Können Sie sagen, wo Sie das gefordert haben?)

Die Leistungen, die Niedersachsen für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen in den Landesbildungszentren bietet, sind im Vergleich zu anderen Bundesländern schon jetzt blamabel. Wir haben darüber gerade vor einigen Wochen diskutiert. Die beabsichtigten Veränderungen bei der Früherziehung, schulischer Bildung und in Schülerinternaten werden die Situation für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen in Niedersachsen verschlechtern. Das ist peinlich für Niedersachsen. Dies hat nun scheinbar auch die Landesregierung erkannt, denn aus der Antwort geht hervor, dass das Modellprojekt in Hannover erfolgreich ist und man an eine generelle landesweite Einführung denkt.

(Glocke der Präsidenten)

Auch Frau Ministerin Dr. Trauernicht hat vorhin darauf hingewiesen. Wir sind gespannt, wann diese Möglichkeit umgesetzt wird. Ganz besonders freu-

en wir uns darüber, dass unsere Anregung jetzt angenommen wird und dass Sie sich für eine flächendeckende Einführung des First-Screenings in den Kinderrichtlinien einsetzen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Jahns, kommen Sie bitte zum Schluss!

Frau Jahns (CDU):

Beim Neugeborenen-Screening, das bereits jetzt in Niedersachsen durchgeführt wird, erkennen wir an, dass Niedersachsen hier einmal positiv auffällt. Denn es werden umfangreichere Krankheitsbilder attestiert, wie z. B. angeborene Schilddrüsenunterfunktion, Phosphatmangel, Glukose 6, Lues und andere seltene Störungen. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, vielen Kindern bereits im Kleinkindalter durch eine richtige gezielte Behandlung, durch Diät, Ernährungskontrolle oder Medikamenteneinnahme zu helfen und so spätere geistige Beeinträchtigungen zu vermeiden.

(Beifall bei der CDU)

Negativ ist aber, dass es keine Kontrolle oder Datenerfassung darüber gibt, inwieweit die Vorsorgeuntersuchungsergebnisse nachverfolgt werden bzw. ob die erforderliche Nachsorge erfolgt.

(Frau Pawelski [CDU]: So ist es!)

Die CDU-Fraktion hat Informationen darüber, dass 50 % der festgestellten Störungen nicht behandelt werden. Meine Damen und Herren, es wurde zwar nicht gesagt, aus welchen Gründen die Nachsorge bzw. die Nachverfolgung der attestierten Störungen von den Betroffenen nicht durchgeführt wird. Ich möchte aber ganz deutlich darauf hinweisen, dass es wichtig ist, weiterhin Material zu liefern. Wir als CDU werden einen Antrag dazu stellen, dass die Landesregierung in Niedersachsen eine Datenerfassungsstelle einrichtet, die sich mit den Ergebnissen der Vorsorgeuntersuchungen auch beim Neugeborenen-Screening - speziell bezüglich der Nachverfolgung und Nachsorge - beschäftigt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Jahns, Sie haben Ihre Redezeit nun um vier Minuten überschritten. Ich werde jetzt das Mikrofon abstellen.

Frau Jahns (CDU):

Das hat die Kollegin Frau Janssen-Kucz auch getan. Aber ich wünsche mir in der folgenden Beratung ein offenes Ohr hinsichtlich unserer Anträge. Ich würde mich sehr freuen, wenn die SPD-Fraktion dem Antrag zur Ernährung im schulischen Bereich, den wir morgen Nachmittag behandeln werden, positiv gegenüberstehen würde. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die SPD-Fraktion spricht nun noch der Kollege Schlüterbusch, dem die Kollegin Elsner-Solar zehn Minuten Redezeit übrig gelassen hat.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wir erwarten jetzt mindestens 14 Minuten!)

Schlüterbusch (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kinder sind die Erwachsenengeneration von morgen und haben einen Anspruch darauf, dass wir heute alle Anstrengungen zur Stärkung ihrer Lebensgrundlagen und ihres eigenen Lebens unternehmen. Deshalb bedaure ich es außerordentlich, dass die Oppositionsfraktionen die gemeinsame Linie bei dieser Problematik verlassen haben. Ich meine, es wäre gut, wenn wir da wieder zusammenfänden, denn die Problematik geht uns alle an.

(Beifall bei der SPD)

Die Beantwortung unserer Großen Anfrage enthält eine Fülle von Informationen, die positiv bewertet, was positiv ist. Davon gibt es eine ganze Menge. Gleichzeitig wird dort Handlungsbedarf benannt, wo dieser angezeigt ist. Deshalb haben wir das Instrument der Großen Anfrage gewählt, um daraus Entschließungsanträge zu formulieren. Es ist eine nicht zu bestreitende Tatsache, dass die Ursache vieler der so genannten Zivilisationskrankheiten im Kindes- und Jugendalter liegen, aber auch im familiären und sozialen Umfeld. Hier sind alle Politikbereiche angesprochen, nicht nur die Ge-

sundheitspolitik, weil diese sonst zu einem Reparaturbetrieb verkommen würde.

(Frau Pawelski [CDU]: Welche noch?)

Wichtig ist die Aussage, nicht nur möglichst viele Daten und Fakten zu sammeln, sondern sie transparent zu machen und Lösungsvorschläge daraus zu erarbeiten. Es wird niemand bestreiten, dass Vorsorge und Früherkennung im Rahmen der Prävention den höchsten Stellenwert haben. Wir begrüßen daher eine Reihe von Landesförderungen für spezifische und nicht spezifische Präventionsmaßnahmen zur Persönlichkeitsstärkung, Wissens- und Kenntnisvermittlung über konkrete Kinder- und Jugendschutzprojekte, Multiplikatorenfortbildung und Elternhilfe. Hier ist insbesondere die Hinwendung zu neuen Perspektiven zu loben. Denn im Rahmen diverser Bündnisse mit Kooperationspartnern werden jetzt regionale Präventionskonzepte erarbeitet.

Allein die Tatsache, dass in Niedersachsen von jährlich 70 000 bis 80 000 Neugeborenen etwa 70 bis 80 vom Stoffwechsel-Screening profitieren, ist ermutigend. Im Klartext heißt das, dass unter 1 000 Neugeborenen ein Kind ermittelte wird, das dringend sofortiger ärztlicher Hilfe bedarf, um eine schwere Krankheit zu verhüten - dank der in unserem Land angewandten diagnostischen Möglichkeiten, die über die Regeluntersuchung der Richtlinie hinausgehen.

Die Problematik des Zentrums für Hörgeschädigte, Herr Dr. Winn, möchte ich nur kurz erwähnen. Mir ist nicht bekannt, dass in diesem Bereich Mittel gekürzt werden sollen, wie Sie es angesprochen haben.

(Frau Jahns [CDU]: Es sollen Veränderungen des Personals vorgenommen werden! Das führt zu Kürzungen!)

Die Tatsache, dass die Zahl der U-Untersuchungen im Neugeborenen- und Säuglingsalter steigt und bei Kindern deutscher Herkunft bei über 90 % liegt, ist erfreulich. Nicht erfreulich ist - da teile ich die Meinung von Frau Janssen-Kucz -, dass bei Kindern ausländischer Herkunft, für die das vorgesehene Untersuchungsheft vorlag, die Inanspruchnahme der Leistung zwischen 10 bis 20 % niedriger ist als bei Kindern deutscher Herkunft. Das ist ein deutliches Signal dafür, dass ein verstärktes Handeln erforderlich ist. Dies gilt auch für die

Grundimmunisierung der Kinder durch die empfohlenen Impfungen.

Immer mehr Menschen, insbesondere viele Kinder und Jugendliche, leiden an Allergien und Asthma. Allergisch sensibilisiert ist etwa ein Drittel der Bevölkerung. Diese Krankheiten bedeuten eine erhebliche Einschränkung der Lebensqualität und verursachen enorme volkswirtschaftliche Kosten. Die Einschränkung der Lebensqualität ist für jeden Menschen ein großer Einschnitt. Wie viel schwerer wiegt sie dann bei den Kindern? Deshalb ist auch das vom Land geförderte Untersuchungsprogramm zu begrüßen, das ermitteln soll, ob die Abluft aus Intensivtierstallungen - Stäube, Keime, Gasbestandteile - einen Einfluss auf Allergien oder Atemwegserkrankungen bei in der Nachbarschaft lebenden Kindern hat. Die Ergebnisse werden im nächsten Jahr erwartet.

Unter Bezugnahme auf die Debatte über die Versorgung schwerstkranker Kinder möchte ich kurz die Problematik ansprechen, dass die Krankenkassen die spezielle Kinderkrankenpflege vergütungsmäßig so behandeln wollen wie andere Krankenpflegedienste.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Schlüterbusch, die Kollegin Jahns möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Möchten Sie diese zulassen?

Schlüterbusch (SPD):

Nein, danke, ich möchte nicht.

(Möllring [CDU]: Wir würden ihm auch die Antwort aufschreiben!)

Dabei wird keine Rücksicht auf die besonderen Pflegeanforderungen und auch nicht auf die Tatsache genommen, dass Erwachsenenpflegedienste die Krankenpflege dieser Kinder ablehnen, weil ihnen das Fachwissen fehlt. Ich hätte bei den Kostenträgern diesbezüglich mehr Sensibilität erwartet und kann nur hoffen, dass die gerichtlichen Auseinandersetzungen zugunsten einer Regelung für die Kinder ausgehen.

(Zustimmung von Frau Elsner-Solar [SPD])

Es gibt in diesem Bereich wie auch in anderen Bereichen noch viel zu tun. Das verschweigt die Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für

Frauen, Arbeit und Soziales keineswegs. Auch ich danke der Ministerin und ihrem Haus herzlich für die umfangreichen und aussagekräftigen Antworten.

(Zustimmung von Frau Elsner-Solar [SPD])

Das Parlament kann und sollte sich an der Aufgabe Gesundheit für Kinder permanent und tatkräftig beteiligen, weil es keine bessere Zukunftsinvestition gibt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Besprechung der Großen Anfrage hiermit schließen kann.

Wir kommen jetzt zu dem eingeschobenen

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Aktionsprogramm zur Beschäftigungsförderung und zum CO₂-Klimaschutz in Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3201

Der Antrag wird eingebracht durch den Kollegen Hagenah.

Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niedersachsen ist Schlusslicht bei der Baukonjunktur in der Bundesrepublik. Im letzten Jahr ging der Umsatz des Baugewerbes in Niedersachsen um 11 % zurück. Im Durchschnitt der alten Bundesländer waren es hingegen nur 6 %. Das Auftragsvolumen gab in Niedersachsen um 6,4 % nach, in den übrigen Bundesländern nur um 1,8 %.

Angesichts dieser Zahlen fordert Prof. Michael Sommer, Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Bauindustrie, von der Landesregierung, endlich mit der versprochenen Initiative „Bauen jetzt“ in Niedersachsen zu beginnen. Dieser Beitrag ist sicherlich notwendig. Aber letztendlich wirkt er gegen die Krise im Bau nicht über den Landtagswahltermin hinaus. Wir alle wissen: Jeder Steuer-Euro kann nur einmal ausgegeben werden, vorge-

zogen oder nicht. „Bauen jetzt“ bleibt daher eben nur ein kurzes Strohfeuer.

Im Mittelstandskonzept hatte sich die Landesregierung vernünftigerweise einem längerfristigen Programm verschrieben. Ich zitiere:

„Der Mittelstand ist das Rückgrat und das Herzstück unserer Wirtschaft in Niedersachsen. Hier sind 70 % der Arbeits- und 80 % der Ausbildungsplätze etabliert. Es ist der Mittelstand, der durch seine Beschäftigungs- und Ausbildungsleistung sowie seine Strukturen zur Stabilität der sozialen Gefüge in unserem Land beiträgt. Darum ist es in unserem Land so wichtig, eine Politik zu betreiben, die insbesondere den spezifischen Erfordernissen der mittelständischen Betriebe Rechnung trägt.“

Bravo kann man dazu nur sagen, Frau Ministerin Knorre. Wo aber sind die Taten?

In den Gesprächen zum Mittelstandskonzept wurde gleich auch ein Bereich ausgemacht, der für den Mittelstand und insbesondere für die Bauwirtschaft ein enormes Investitionspotenzial in sich birgt. Es heißt dort weiter:

„Zwischen dem Mittelstand und der Landesregierung wird die Aufstellung sowie Umsetzung eines gemeinsamen CO₂-Klimaschutzaktionsprogramms vereinbart.“

- Das war vor zwei Jahren. -

„Ziel dieses Aktionsprogramms muss es sein, durch geeignete Maßnahmen umfangreiche Investitionsmaßnahmen in Niedersachsen auszulösen, die eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bewirken können. Ein solches Programm bewirkt, dass mit einem sehr geringen Einsatz an Landesmitteln umfangreiche Investitionen in Milliardenhöhe ausgelöst werden, die zur Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen.“

Nicht wahr, Herr Minister Jüttner, das wäre doch schön.

(Minister Jüttner: Das ist Beschlusslage, Herr Kollege!)

- Das ist die Beschlusslage. Aber wo ist das Programm? - Das ist präzise die Beschreibung des Inhalts des von den Grünen vorgelegten Antrags. Er ist deshalb notwendig geworden, weil die Landesregierung bislang nichts zur Umsetzung des Mittelstandskonzepts getan hat. Reden Sie sich bitte nicht mit Haushaltsproblemen heraus, Herr Minister; denn das, was in dem Programm gefordert worden ist, kann letztendlich mit Bordmitteln gemacht werden. Außerdem sollten dafür Fördermittel des Bundes eingesetzt werden. Dazu ist außerdem nur die koordinierende Hand der Landesregierung erbeten worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der finanziellen Notlage des Landes haben wir in unserem Antrag dadurch Rechnung getragen, dass wir nur im Landeshaushalt vorhandenes Geld einsetzen wollen. Vor allem aber setzen wir auf die Verknüpfung der attraktiven Bundesförderung zur CO₂-Minderung mit dem Kapital privater Bauherren. Der Bund will Milliarden geben. Die privaten Bauherren wissen häufig nicht, dass sie daraus einen unmittelbaren Vorteil gewinnen können und dass sie aufgrund dieser Gelder ihre persönliche Amortisationszeit für ihr Eigenheim oder auch für das Mietshaus verkürzen können. Hier fehlt die Beratung des Landes. Hier fehlt die Anregung.

Das Handwerk hat sich dazu bereit erklärt, uns zu unterstützen. Wir haben kürzlich eine Anhörung zu unserem Antrag betreffend Initialberatung durchgeführt. Alle Angehörten haben seinerzeit den von uns damals eingebrachten Antrag unterstützt. Die SPD-Fraktion hat darüber hinaus zugesagt, initiativ zu werden. Leider ist der Antrag bis heute aber nicht wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden. Er wird weiter verschleppt. Deshalb müssen wir hier mit einem eigenen Aktionsprogramm gegenhalten, damit überhaupt gehandelt wird, damit auch in den Ausschüssen über dieses Konzept beraten wird und letztendlich der Landtag - wenn es die Landesregierung nicht tut - ein solches Programm auf die Schiene setzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer wichtiger Aspekt unserer Initiative ist die Umsetzung der Verpflichtung zum Klimaschutz. Die Bundesrepublik hat sich im Kyoto-Protokoll und letzte Woche auch auf der Ebene der Europäischen Union dazu verpflichtet, den Ausstoß der sechs wichtigsten Treibhausgase von 1990 bis 2012 um 21 % zu reduzieren. Niedersachsen

hat hierzu bislang allerdings noch keinen eigenen Beitrag geleistet. In den eigenen Bilanzen zur CO₂-Entwicklung ist im vorigen Jahr noch davon die Rede, dass wir in den 90er-Jahren sogar noch zugelegt haben. Genauer gesagt: Von 1990 bis 1998 war bundesweit eine Reduzierung um 3,1 % festzustellen, in Niedersachsen hingegen eine Zunahme des CO₂-Ausstoßes um 3,9 %.

Sie, Herr Minister Jüttner, haben in Ihrer Untersuchung diesbezüglich klargestellt, woher diese Zunahme kommt. 11,4 % legten allein die Kleinverbraucher und die privaten Haushalte in Niedersachsen zu. Die genau sind das Zielgebiet der CO₂-Minderung, die genau sind das Zielgebiet der Förderprogramme des Bundes. Jetzt müsste in Niedersachsen endlich das Geld des Bundes zur Wirkung gebracht werden, damit hier keine weiteren Steigerungen mehr eintreten, sondern entsprechend dem Bundestrend die CO₂-Abgabe gesenkt wird. Der große Handlungsbedarf gerade in diesem Bereich fällt glücklicherweise mit der hier vorhandenen hohen Effizienz der Modernisierungsmaßnahmen sowie der Möglichkeit einer kurzfristigen Umsetzung zusammen. Hier fehlt es vielfach nur an der notwendigen Information und an der fachlichen Beratung, um die kurzen Amortisationsfristen und die hohen Förderquoten für das eigene Mietshaus oder für den eigenen Betrieb durch die Bundesprogramme zu erkennen.

Für selbst genutzte Eigenheime und Eigentumswohnungen würde unserer Meinung nach die Einführung von Möglichkeiten zum steuerlichen Abzug Sinn machen, wie sie das Bundesgesetz Anfang der 90er-Jahre noch vorgesehen hatte, um hier einen zusätzlichen Anschub zu geben. Wir meinen darüber hinaus, dass wir jetzt auch für die Bestandsobjekte - ähnlich wie dies im Neubaubereich seit Anfang Februar Standard ist - einen Energiepass einführen sollten. Andere Bundesländer machen das, weil sie aufgrund von Pilotprojekten - - -

(Schack [SPD]: Welche denn?)

- Schleswig-Holstein. Es ist gerade - - -

(Eppers [CDU]: Hessen auch! -
Schack [SPD]: Wofür denn?)

- Für Bestandsobjekte ein Energiepass.

(Schack [SPD]: Was ist mit Einfamilienhäusern?)

Rot-grün in Schleswig-Holstein hat die Anhörung gerade beendet und bereitet für den Herbst die Beschlussfassung vor. Hessen hat entsprechende Programme aufgelegt. Mit dem Energiepass - so haben Pilotprojekte ergeben - können Eigenheimbesitzer, aber auch Mehrfamilienhausbesitzer auf die Defizite ihres Objektes aufmerksam gemacht werden. Durch eine Anschubfinanzierung des Landes, die davon abhängig ist, dass sie nur diejenigen bekommen, die anschließend auch investieren, würde wiederum ein Schneeballeffekt ausgelöst werden. Die Konzepte dafür sind vorhanden. Es muss nur von anderen abgeguckt werden. Wir müssen nicht selber noch eine große Anhörung zu diesem Thema machen. Wir können einfach die Erfahrungen von Schleswig-Holstein übernehmen und übertragen.

(Wolf [SPD]: Oder meine eigenen!)

Man muss nicht alles neu erfinden.

Die gesamte Baubranche und das Handwerk sind zur Kooperation bereit. Das hat die Anhörung im Bauausschuss vor acht Wochen ergeben. Das Land verpasst derzeit die Chance, durch das mit dem Mittelstandskonzept versprochene Aktionsprogramm die Bauwirtschaft und den Klimaschutz in Niedersachsen gleichermaßen voranzubringen. Unterstützen Sie unseren Antrag, damit diese Chance doch noch genutzt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der CDU spricht der Kollege Eppers.

Eppers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ist festzustellen, dass der Kollege Hagenah mit seinen Eingangsmerkungen Recht hat: Die Situation in der Bauwirtschaft und im Mittelstand ist in Niedersachsen sehr bedenklich, und es müssen in der Tat landespolitische Initiativen ergriffen werden, um auch konjunkturelle Anreize für mehr Wachstum und Beschäftigung zu setzen.

(Zustimmung von Möllring [CDU])

Auch wir sind der Ansicht, dass durch die Verknüpfung mit dem Umweltschutz noch entspre-

chende Potenziale freigesetzt werden können, um das Ziel der CO₂-Minderung zu erreichen.

Deswegen ist es aus unserer Sicht zunächst einmal zu begrüßen, dass der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen die Gelegenheit gibt, nochmals auf zahlreiche Initiativen der CDU-Fraktion hier in diesem Hause hinzuweisen.

(Frau Steiner [GRÜNE]: So hatten wir uns den aber nicht gedacht!)

- Das habe ich mir wiederum gedacht, Frau Steiner. Ihr Antrag ist aber zum Teil eine Zusammenfassung unserer Position. Dass die Grünen aber erst jetzt mit einer derartigen Initiative kommen, zeigt, dass sie entweder im Begriff sind, ihre ideologisch motivierten Fehler der Vergangenheit zu korrigieren, oder aber von ihrer Negativbilanz in diesem Bereich ablenken wollen.

(Hagenah [GRÜNE]: Das ist der dritte Anlauf, damit das auf fruchtbaren Boden fällt!)

Letzteres halte ich für etwas wahrscheinlicher. Aber wir lassen uns in den Ausschussberatungen auch vom Gegenteil überzeugen.

Es ist richtig, dass durch eine intensivere Beratung, durch die Einführung eines Energiepasses, durch Steuervorteile für Energiesparmaßnahmen und durch die Bündelung der niedersächsischen Förderinstrumente eine positive Wirkung für die mittelständische Bauwirtschaft und für den Umweltschutz ausgehen würde.

(Möhrmann [SPD]: Wie viel darf es denn kosten, Herr Kollege?)

Allerdings warne ich davor, diesen Bereich zu überadministrieren. Mit diesen Maßnahmen darf kein Mehr an Bürokratie verbunden sein. Hier müssen wir vorsichtig sein.

(Zustimmung von Möllring [CDU])

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Eppers, der Kollege Möhrmann möchte Ihnen eine Frage stellen. Möchten Sie es zulassen?

Eppers (CDU):

Gerne.

Vizepräsidentin Litfin:

Bitte sehr!

Möhrmann (SPD):

Herr Kollege, Sie haben eben von Steuervorteilen gesprochen. Können Sie sagen, welche Größenordnung Sie sich vorstellen und wie sich das auf die einzelnen Haushalte auswirken würde?

(Wolf [SPD]: Auch auf die kommunalen!)

Eppers (CDU):

Wir haben in den Ausschussberatungen noch Gelegenheit, zu diesen Fragen detailliert Stellung zu nehmen. Außerdem: Von einem Politiker, der die Regierungspartei hier und in Berlin vertritt, erwarte ich eher Antworten als solche Fragen. Aber wir werden das im Ausschuss im Einzelnen erörtern.

(Zurufe von der SPD - Möllring [CDU]: Die Großindustrie entlasten, aber das Handwerk belasten!)

- Lassen Sie mich bitte fortfahren. - Auch hinsichtlich der intensiveren Beratung sollten wir ehrlich sagen - da komme ich Herrn Möhrmann ein wenig entgegen -, wer ein Mehr an staatlicher Beratung bezahlen soll und wie es finanziert werden soll. Auch da sollten wir redlich bleiben.

Beim Energiepass könnte ich mir vorstellen, dass in Kooperation von Wirtschaft, Handwerkerschaft und eventuell Schornsteinfegergewerbe eine kostengünstige Lösung für die Hauseigentümer unseres Landes entwickelt werden könnte. Wir sehen hierin auch - ich habe es eingangs gesagt - Chancen für mehr Wachstum und Beschäftigung und hätten dann auch positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun zum CO₂-Klimaschutz. Hier, meine ich, wollen die Grünen von ihrer verfehlten Energiepolitik ablenken.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Ich weiß nicht, wie Sie auf „verfehlt“ kommen; das war ein Erfolgsmodell!)

Es ist zwar richtig, dass durch sparsameren Umgang mit Energie eine positive Wirkung eintritt. Dies allein reicht aber nicht aus, um die gemein-

sam vorgenommenen Ziele - 25 % etc. - zu erreichen. Die CDU-Fraktion hat in der Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht, welche Chancen gerade unser Flächenland Niedersachsen durch nachwachsende Rohstoffe - von Rapsöl über Biomasse bis zur Holznutzung - hat. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an unseren Antrag „Vom Landwirt zum Energiewirt“, der mit großer Mehrheit verabschiedet worden ist, in dem Wege genau in diese Richtung aufgezeigt werden. Dies war allerdings eine Ausnahme. Andere Initiativen der CDU-Fraktion sind in der Vergangenheit von der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen leider abgelehnt worden. Stattdessen macht Rot-Grün der Bevölkerung etwas vor.

Der Landtag - ich will daran erinnern - hat die Landesregierung aufgefordert, bis 2005 den CO₂-Ausstoß um 25 % zu reduzieren. Von diesem Ziel sind wir weit entfernt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Nach Angaben von Experten weist die niedersächsische CO₂-Bilanz seit 1990 sogar einen Anstieg um 2,3 % aus. Herr Umweltminister, das Klassenziel wurde also verfehlt. Alles Fehlanzeige!

(Beifall bei der CDU)

Ich will dies an Zahlen deutlich machen, die sich die SPD-Regierung selbst zum Ziel gesetzt hat. Ich sage dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Kernkraftwerk Stade nächstes Jahr vom Netz gehen soll, und erinnere daran, dass die Landesregierung 1994 das Programm für eine kernenergiefreie Stromversorgung beschlossen hat, um das Einsparziel bei CO₂ - ich wiederhole es noch einmal: 25 % - zu erreichen. Folgendes hatte sich die Landesregierung vorgenommen:

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Durch Stromeinsparung sollten 1 400 MW eingespart werden. - Ziel nicht erreicht!

Durch Fotovoltaik sollten 100 MW erreicht werden. - Ziel nicht erreicht!

Durch Dekompressionskraftwerke sollten auch, so hatte man sich vorgenommen, 100 MW erreicht werden. - Nicht erreicht!

Durch Wasserkraft 50 MW. - Nicht erreicht!

Durch Blockheizkraftwerke 500 MW. - Nicht erreicht!

Kernenergiefreier Stromimport: ca. 600 MW. - Nicht überprüfbar! Also auch hier Fehlanzeige, Klassenziel nicht erreicht!

Beim Klimaschutz können wir also ein Scheitern der SPD auf breiter Front feststellen, und auch durch den Antrag der Grünen wird dies nicht verbessert. Dieser hat zwar, was die Bauwirtschaft betrifft - ich habe es ausgeführt -, mit Sicherheit auch positive Aspekte, aber ansonsten taugt er noch nicht einmal als Feigenblatt, weil die Grünen von 1990 bis 1994 in diesem Land mitverantwortlich für diesen Weg waren, der zu diesen bislang nicht zufrieden stellenden Ergebnissen bei der CO₂-Reduzierung geführt hat.

(Hagenah [GRÜNE]: Das hat schon ein bisschen Verjährungscharakter!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind der festen Überzeugung, dass wir einen Neuanfang brauchen, bestehend aus einer Kombination von regenerativen Energieträgern und Energiesparmaßnahmen, und dass wir für einen längeren Zeitraum auch noch die Kernenergie brauchen, um eine nachhaltige CO₂-Ausstoßminderung zu erreichen. Die Chancen, dabei auch unsere Wirtschaft zu stärken und als Niedersachsen einmal an der Spitze der Entwicklung zu stehen, halten wir für groß.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Das ist kein Energiemix, das ist ein CDU-Mix!)

Wir sehen auch Möglichkeiten, durch eine Forcierung in diesem Bereich neue zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Wir müssen nach zwölf Jahren Stillstand endlich diesen Neuanfang wagen. Die SPD-Regierung hat - ich habe es an Zahlen deutlich gemacht - seit 1990 gezeigt, dass sie auch in diesem Bereich gescheitert und nicht zukunftsfähig ist. Die CDU-Landtagsfraktion wird dies in den anstehenden Ausschussberatungen engagiert deutlich machen und ihre Konzeption einbringen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Schack.

Schack (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag, über den wir beraten, heißt: „Aktionsprogramm zur Beschäftigungsförderung und zum

CO₂-Klimaschutz in Niedersachsen“. Bei Herrn Hagenah hatte ich den Eindruck, dass er nur vom Bau spricht, und bei Herrn Eppers hatte ich den Eindruck, dass er die alte Diskussion um das Wiederaufleben der Kernenergie am Beispiel Stade führen will.

(Eppers [CDU]: Am Beispiel der CO₂-Bilanz! - Möllring [CDU]: Die Fotovoltaik hat er genannt, er hat Einfuhrstrom, Wasserkraft, Windkraft und Blockheizkraftwerk genannt!)

- Ja, ja.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, da er noch einmal Gelegenheit gibt, aufzuzeigen, welche Maßnahmen von der Niedersächsischen Landesregierung auf den Weg gebracht worden sind und zur CO₂-Minderung und damit auch zur Beschäftigungspolitik beigetragen haben. Generell muss man feststellen, dass Deutschland wie auch einige andere europäische Länder bei der Reduzierung von CO₂ auf einem guten Weg ist. Die CO₂-Emissionen gingen in Deutschland zwischen 1990 und 2000 um 15 % auf ca. 850 Millionen t zurück.

(Eppers [CDU]: Ich habe doch gerade gesagt: In Niedersachsen sind sie angestiegen! - Sagen Fachleute!)

- Ich komme gleich dazu. - In den einzelnen Bundesländern sieht dies sehr unterschiedlich aus. In einigen Bundesländern haben sich die CO₂-Emissionen leicht erhöht, in anderen Bundesländern kam es zu einer Reduzierung.

Dies hat in erster Linie zu tun mit den unterschiedlichen wirtschaftlichen Aktivitäten in den Ländern, mit den unterschiedlichen Verkehrsbelastungen und, was ganz wichtig ist, mit der Veränderung der Bevölkerungszahl. Niedersachsen hat in den Jahren seit 1990 einen Bevölkerungszuwachs von rund 1 Million Menschen zu verzeichnen, vornehmlich zugewandert aus den ostdeutschen Ländern, meine Damen und Herren. Dies führt natürlich dazu, dass in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Ländern der Energiebedarf für warmen Wohnraum, zur Ausstattung mit elektrischen Einrichtungen und Geräten und für eine vermehrte Kfz-Kilometerleistung zugenommen hat.

Da sich die Bevölkerung in den anderen Ländern natürlich um diese 1 Million Menschen verringert hat, ist ganz klar, dass in diesem Bereich noch ein

Zuwachs vorhanden ist, wobei wir ganz generell wissen, dass im Haushalts- und im Kleingewerbebereich der Energiebedarf gestiegen ist, während er in der Industrie und im Kraftwerksbereich abgenommen hat.

(Hagenah [GRÜNE]: Deswegen muss man auch handeln!)

Bei den Kraftwerken sowie in der Industrie haben die CO₂-Emissionswerte erfreulicherweise abgenommen.

Die Zunahme des Energiebedarfs in den Haushalten hat u. a. auch dazu geführt, dass die Niedersächsische Landesregierung mit dem Mittelstand vereinbart hat, ein gemeinsames CO₂-Klimaschutzprogramm aufzustellen. Dieses Aktionsprogramm ist im Ganzheitlichen Mittelstandsprogramm 2001, wie Sie richtig vorgetragen haben, vereinbart worden. Ziel des gemeinsamen CO₂-Klimaschutzaktionsprogramms ist es, durch gemeinsame Aktionen umfangreiche Investitionsmaßnahmen in Niedersachsen auszulösen, die eine weitere Reduzierung des CO₂-Ausstosses bewirken sollen.

Nach meinen Informationen haben sich die entsprechenden Arbeitskreise von Kammern und Verbänden im Januar dieses Jahres verständigt, zu diesem Thema entsprechende Programmbausteine aufzustellen. Weitere Sitzungen sind im Laufe des Jahres vorgesehen. Ziel ist es, im August eine Endfassung des gemeinsamen CO₂-Klimaschutzaktionsprogramms vorzulegen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung die Erreichung ihrer selbstgesteckten Ziele mit Nachdruck vorantreibt.

(Eppers [CDU]: Aber nicht erreicht hat!)

Begleitet werden diese Programme finanziell durch das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der Bundesregierung, das günstige Kredite zur Verfügung stellt. Deswegen brauchen wir auch keine Extraprogramme zu beantragen, Herr Hagenah. Es steht ein 10-Milliarden-DM-Programm zur Verfügung, das natürlich auch in Niedersachsen genutzt werden kann.

Weiter haben wir durch die zukünftige Novelle der Wärmeschutzverordnung durch die Bundesregierung, durch die allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 13 der Energiesparverordnung sowie durch die Energie- und Bedarfsausweise auch entspre-

chende Möglichkeiten, die Programme der Bundesregierung in Anspruch zu nehmen. Wir müssen die Programme, die der Bund aufgelegt hat, auf Landesebene also nicht neu schreiben. Ich meine, wir sind auf dem richtigen Weg, wenn wir diese Programme nutzen.

Meine Damen und Herren von den Grünen, damit ist deutlich geworden, dass die Punkte 1, 2 und 4 Ihres Antrags auf einem guten Weg sind. Wir sind zuversichtlich, auch in den Haushalten in Niedersachsen in Zukunft die CO₂-Belastungen zu senken.

Dass dies mit Beschäftigung in den kleinen und mittleren Betrieben einhergeht, ist für uns mindestens ein genauso wichtiger Punkt wie die Umweltentlastung als solche.

Ich habe ausgeführt, dass bei der Energieproduktion die CO₂-Emissionen in Deutschland und auch in Niedersachsen zurückgeführt wurden.

(Eppers [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! Sie sind seit 1990 um 2,3 % gestiegen!)

- Dass bei der Energieproduktion die CO₂-Emissionen in Deutschland und in Niedersachsen zurückgeführt worden sind.

(Eppers [CDU]: Aber in dem Antrag geht es um die CO₂-Emission! Sie reden nicht zum Antrag, das ist das Problem!)

- Herr Eppers, Sie hören nicht zu. Sie müssen unterscheiden zwischen dem, was im Haushalt ausgebracht wird, und dem, was auf der Produktionsseite entsteht. Dort ist die CO₂-Belastung in der Tat zurückgegangen.

(Beifall bei der SPD)

Dies hat natürlich auch mit der aktiven umweltfreundlichen Politik dieser Landesregierung zu tun. Die Förderung der erneuerbaren Energien in Niedersachsen ist in den Jahren 1999 bis 2001 gut vorangekommen. Gefördert und unterstützt wurden in diesem Zeitraum - hören Sie gut zu, meine Damen und Herren -:

Erstens. 1 648 solarthermische Anlagen, vier Laufwasserkraftwerke, 26 Biowassererzeugungsanlagen sowie Pilot- und Demonstrationsanlagen mit insgesamt 40 Millionen DM Darlehen.

Zweitens. Acht fertig gestellte und elf im Bau befindliche innovative und beispielgebende Solarprojekte mit insgesamt 4,1 Millionen DM Zuschüssen. Für sieben weitere geplante Vorhaben sind rund 1,75 Millionen DM eingeplant.

(Eppers [CDU]: Sie wollten 50 MW erreichen!)

Drittens. 21 Projekte erhielten im Rahmen von bisher drei Wettbewerben „innovative Solarprojekte in Unternehmen“ 1,1 Millionen DM Zuschüsse. Zurzeit läuft der vierte Wettbewerb.

Viertens. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Solarenergie mit insgesamt 1,1 Millionen DM Zuschüssen.

Fünftens - das wurde gerade in den letzten Tagen vorgestellt; Sie haben darauf abgehoben, Herr Eppers -: Herr Umweltminister Jüttner und Herr Landwirtschaftsminister Bartels haben eine neue Biogasinitiative in Niedersachsen auf den Weg gebracht mit mehreren Millionen DM.

Sie sehen, meine Damen und Herren, das Thema „Arbeit durch Umweltschutz“ ist in Niedersachsen durch die Landesregierung und die sie tragende Fraktion erfolgreich besetzt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister Jüttner hat sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen von Frau Dr. Knorre und Herrn Bartling möchte ich mich ganz herzlich bei den Grünen im Hause bedanken. Es ist lange nicht vorgekommen, dass die Landesregierung so ausführlich im O-Ton zitiert worden ist wie in Ihrem Antrag. Der Text, den Sie zitieren, ist in Ordnung. Es freut uns. Vielen Dank; weiter so!

Das hat natürlich auch damit zu tun, dass Sie in der Sache weitestgehend Recht haben. Denn richtig ist, dass Umweltschutz Arbeitsplätze schafft. Die Umweltindustrie in Deutschland hat weit mehr als 1 Million Beschäftigte, Tendenz im Vergleich zu vielen anderen Branchen eher steigend, wie eine Begutachtung durch die Prognos AG im November des Jahres 2000 noch einmal deutlich gemacht hat.

Prognos hat damals untersucht, was es bedeutet, wenn man die CO₂-Minderungsziele, die sich die Bundesregierung vorgenommen hat, auf dem Arbeitsmarkt realisieren will. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass selbst in den ambitionierten Versionen, wo man parallel den Atomausstieg organisiert, die Beschäftigungsbilanz mit Sicherheit nicht negativ wird, sondern es im Umkehrschluss eher zu einer weiteren leichten Steigerung des Beschäftigungsvolumens kommt. Das ist eine gute Aussage. Vor diesem Hintergrund rechnet es sich auch wirtschaftlich und beschäftigungspolitisch, in Umweltschutz zu investieren.

Deutschland hat das in den letzten Jahren ja massiv getan, nicht erst seit 1998. Wir haben im nationalen Bereich inzwischen einen Instrumentenmix, der alle Bausteine auszuschöpfen versucht. Das beginnt bei rechtlichen Bestimmungen – z. B. das Stromeinspeisungsgesetz und das Erneuerbare-Energien-Gesetz -, umfasst Selbstverpflichtungen der Wirtschaft und reicht über eine Vorreiterfunktion, die der öffentliche Sektor übernimmt, bis hin zu finanziellen Entgeltregelungen, die dazu beitragen, dass CO₂-mindernde Strategien an vielen Stellen bevorteilt werden.

Das ist ein, wie ich finde, schlüssiges Gesamtkonzept, das auseinanderzurechnen überhaupt nicht hilft. Wir brauchen nicht „entweder - oder“, sondern wir brauchen die Aktivierung aller Bausteine, die dazu beitragen, das CO₂-Minderungsprogramm zu realisieren.

Für diejenigen, die es nicht wissen: Wir reden über 1 000 Millionen t CO₂-Ausstoß im Jahre 1990. Das ist der Ausgangspunkt.

(Eppers [CDU]: Das bestreitet auch keiner!)

Der Anspruch ist, diese Menge um 25 % zu reduzieren. Wenn Sie sich das im internationalen Vergleich ansehen, ist festzustellen, dass Deutschland eines der ganz wenigen Länder ist, die auf dem Weg dorthin sind. Viele andere verzeichnen in diesem Bereich eher Zuwachsraten. Das hat damit zu tun, dass das Umweltbewusstsein in Deutschland sehr ausgeprägt ist und die Bereitschaft, hier aktiv zu werden, in den letzten Jahren an vielen Stellen praktisch gegriffen hat.

Im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte stand immer die Stromproduktion. Das ist einerseits zwar verständlich, andererseits aber nur einer der drei notwendigen Bausteine. Wenn Herr Eppers hier

vorträgt, dass die Landesregierung überall die Klassenziele verfehlt hat, dann, so muss ich schon sagen, belustigt mich das ein bisschen, denn ich habe in den letzten Monaten häufig zu hören bekommen, dass Niedersachsen gerade im Bereich der regenerativen Energien nun wirklich an der Spitze steht. Wir sind Weltmeister bei der Windenergie!

(Zuruf von Biallas [CDU])

- Ja, ja. Bei dem Gegenwind, den Sie bekommen, würde ich mich auch zu komischen Bemerkungen hinreißen lassen.

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister Jüttner, möchten Sie eine Frage des Kollegen Eppers beantworten?

Jüttner, Umweltminister:

Im Gegensatz zu sonst möchte ich erst einmal zu Ende vortragen.

Wir haben im Jahr 2001 - - - Herr Eppers, Sie werden das nicht wissen; denn das setzt voraus, dass man regelmäßig eine Tageszeitung liest.

(Zurufe von der CDU)

- Das nehme ich zurück, Herr Präsident. Natürlich ist die *Salzgitter-Zeitung* auch eine Tageszeitung.

Wir haben im Jahr 2001 das Ziel aus dem Landes-Raumordnungsprogramm von 1994 überschritten.

(Dinkla [CDU]: Wo?)

- Bei der Windenergie. - Ich versichere Ihnen: Im Jahr 2005 werden wir das Ziel von 1994 verdoppelt haben, nämlich 4 000 MW installierte Leistung.

(Eppers [CDU]: Zahlenakrobatik!)

Windenergie ist CO₂-Reduktion. Diese Landesregierung hat 1999 eine Solaroffensive beschlossen. Im nächsten Monat ist übrigens Grundsteinlegung für die Solarfabrik in Hameln. Ich weise nur darauf hin.

(Eppers [CDU]: Und wann haben wir die 50 MW?)

Diese Landesregierung hat in den letzten Jahren die Potenziale des Flächenlandes Niedersachsen, was Biomasse angeht, intensiv genutzt. Ich habe

vor wenigen Wochen zusammen mit Herrn Bartels ein Projekt vorgestellt, das in den nächsten Jahren wirklich eine Bioenergieoffensive beinhaltet, die dazu beiträgt, dass die Strom- und Wärmeproduktion aus Biomasse in Niedersachsen dramatisch gesteigert wird. Wir reden übrigens auch dabei nicht - - -

(Eppers [CDU]: Unsere Idee war das!)

- Diese Idee haben Sie erfunden? Sie haben das erfunden? - Großartig!

(Eppers [CDU]: Genau so ist es!)

- Dann bedanke ich mich bei Ihnen, dass Sie so tolle Ideen hatten. Darauf wären wir nie gekommen.

Sie werden zur Kenntnis nehmen, dass wir bis 2008 mindestens 20 % des Stromverbrauchs in Niedersachsen aus regenerativen Energien bereitstellen werden.

(Dinkla [CDU]: Sie nicht mehr!)

- Da werden Sie sich wundern! Sie hätten Veranlassung, sich mal zu bedanken, statt hier so klein-kariert des Weges zu kommen. Das will ich Ihnen einmal sagen.

(Zustimmung bei der SPD)

So viel zum Thema Strom. Da sind wir weiß Gott vorneweg bei einer Ausgangssituation, die kompliziert genug war: Mehr als 60 % Stromproduktion aus den vier niedersächsischen Atomkraftwerken waren der Ausgangspunkt von 1990.

Es geht aber weiter: Genauso notwendig wird es sein, im Bereich der Mobilitätswirtschaft Ziele anzupeilen. Das ist in einem Land, das als Drehscheibe für den internationalen Nord-Süd- und Ost-West-Verkehr gilt, nicht einfach. Wir haben natürlich auch Kfz-Bau im Lande. Wir haben Zulieferer im Lande. Da geht es nicht nur um das außerordentlich wichtige Projekt von Frau Dr. Knorre „Vorrang für die Bahn“, sondern es wird auch darum gehen, beim Einsatz von Kraftstoffen, beispielsweise bei der Produktion von neuen Antriebssystemen für Kraftfahrzeuge für den Individualverkehr, dazu beizutragen, dass der Ausstoß von Emissionen dramatisch reduziert wird. Das findet praktisch statt. Wir sind auf dem qualitativen Sprung, dass wir in absehbarer Zeit über so genannten sun fuel reden. Das sind Kraftstoffe, bei

denen die CO₂-Emissionen im Idealfall bei null liegen. Auch das wird ein Beitrag sein.

Der dritte Beitrag - da hat Herr Hagenah Recht - ist der Bereich der Bauwirtschaft. Wenn das keine Vorgeschichte hätte, Herr Hagenah, dann wäre alles in Ordnung, was Sie gefordert haben. Sie müssen mir nur einmal erklären, warum die Landesregierung all das machen soll, was die auch von Ihnen mit beeinflusste Bundesregierung in den letzten Jahren schon vorzüglich macht.

(Zustimmung bei der SPD)

Wissen Sie, was das ist? - Das ist das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm. Das ist ein sehr hilfreiches Projekt. Es ist übrigens mit den UMTS-Milliarden um 400 Millionen im Jahr aufgestockt worden. Ich habe hier das KfW-Programm zur CO₂-Minderung. Das soll unheimlich gut laufen. Das alles geht auf die Initiative der rot-grünen Bundesregierung zurück - nicht, dass ich das kritisieren will. Ich gebe Ihnen das nachher.

Dann verlangen Sie: Es muss sehr viel Beratung gemacht werden. - Da empfehle ich Ihnen die Richtlinien - ich habe meine Brille nicht auf - über die Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort, das so genannte Vor-Ort-Beratungsprogramm. Donnerwetter, manche mögen es nicht wissen. Diese rot-grüne Bundesregierung ist ja viel besser, als Herr Hagenah immer gedacht hat. Ich war immer stolz auf diese Bundesregierung und war sicher, dass sie das meiste eigenständig geregelt bekommt.

Dann kommen Sie auf die Idee mit dem Energiepass. Das ist ja noch ganz clever. Da können Sie darauf verweisen: Das ist eine alte Verabredung der Landesregierung mit dem Mittelstand, mit dem Handwerk, nämlich von 1998.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Ja, und?)

Die Frage ist nur, ob alles, was 1998 sinnvoll war, auch heute noch notwendig ist. Seit der Energieeinsparverordnung vom Februar dieses Jahres hat die Deutsche Energie-Agentur - das ist übrigens ein ganz spannendes Unternehmen - den Auftrag erhalten, einen nationalen Energiepass umzusetzen. Ich empfehle Ihnen die entsprechenden Materialien „Die neue Energiespar-Verordnung umsetzen“. Das ist darin alles festgelegt, meine Damen und Herren.

Ich will Ihnen mal eines sagen: Das ist alles nicht falsch, was in Ihrem Antrag steht. Warum Sie das aufgeschrieben haben, damit wir das umsetzen, können Sie meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ausschuss erklären. Wir sind schon sehr viel weiter, als Sie sich überhaupt vorstellen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Hagenah hat das Wort.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal ist es ganz schön, wenn man als einbringende Fraktion doch noch ein bisschen mehr Redezeit hat, damit man noch ein paar Sachen denjenigen erklären kann, die den Antrag noch nicht richtig gelesen haben.

Herr Minister Jüttner, Herr Schack, dieser Antrag sieht natürlich eine Ergänzung des KfW-Programmes vor. Denn wir sind beim Abrufen des KfW-Programms bundesweit weniger als Mittelmaß. Andere Bundesländer rufen besser ab als Niedersachsen, z. B. Schleswig-Holstein. Woran liegt das wohl? - Weil die in diesem Bereich offensiv werben. Wir haben gerade im Bauausschuss abgefragt, wie das Programm abgerufen wird. Beispielsweise zu dem von Ihnen genannten Beratungsprogramm - 1 700 DM muss man für einen Architekten ausgeben - sagen die Handwerker und sagt das Schornsteinfeger-Handwerk, dass die Schwelle viel zu hoch ist, um in alle Haushalte hineinzukommen. Wissen Sie, wie wenig dieses Programm abgerufen wird? - Erstens kennt es niemand. Das liegt an Ihnen. Dafür kann die Bundesregierung nichts.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das müssen Sie bekannt machen. Auch das KfW-Programm müssen Sie bekannt machen, damit es hier im Land abgerufen wird. Das wird nach dem Windhundprinzip vergeben.

(Biel [SPD]: Schörshusen ist aber anderer Meinung!)

Das ist eine einmalige Chance für Niedersachsen. Da gibt es keine Quote für unser Land, sondern je mehr wir abrufen, desto mehr wird auch sinnvoll eingesetzt. Das hat übrigens die Anhörung im Bau-

ausschuss ergeben. Es wäre gut gewesen, wenn Ihr Haus quergeguckt hätte, was in anderen Ausschüssen läuft. Die Handwerker, selbst die Architekten, die Kammern, alle haben unisono gesagt: Niedersachsen macht nichts im Mittelstandsprogramm. Die haben uns im Jahr 2000 versprochen, ein entsprechendes Aktionsprogramm „Klimaschutz“ zu machen. Aber keiner redet mit uns. Es geht nicht voran. - Dass Sie sich jetzt wieder bis zum August nach zweieinhalb Jahren auf etwas verständigen wollen, zeigt einen ausgesprochenen Langmut mit diesem Thema. In diesen zweieinhalb Jahren hätten Sie schon Milliarden in Niedersachsen in die Bauwirtschaft hineinbringen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben jetzt das konjunkturelle Tief. Was nützt es uns, wenn Sie im August etwas vereinbaren, was im nächsten und übernächsten Jahr gelten wird? - Sie wissen, dass das KfW-Programm nicht immer so weiter läuft, zumal die UMTS-Milliarden endlich sind. Das heißt, wenn wir da nicht schnell sind und das hier entsprechend in den Baumarkt hineinbringen, dann machen die uns eine lange Nase, weil die Töpfe leer sind.

Insofern ist das überhaupt keine Doppelung, keine Neuerfindung des KfW-Programms, sondern die sinnvolle und intelligente Nutzung des KfW-Programms für Niedersachsen, indem die Ministerien für Wirtschaft und Umwelt hier ausnahmsweise mal zusammenarbeiten und erkennen, dass durch diese Synergie die Baukonjunktur - um sie geht es in diesem Antrag - angeregt werden kann; denn da bestehen die Hauptdefizite, da haben wir in Niedersachsen entgegen dem Bundestrend über 11 % CO₂-Zuwachs. Dort müssen wir ansetzen, weil das gleichzeitig für den Klimaschutz und für den Arbeitsmarkt förderlich ist. Da handeln Sie beileibe nicht, auch wenn Sie jede Menge Windräder bauen und mittlerweile in der Bundesrepublik mehr Stahl in Windmühlen als in Schiffen verbaut wird. Das finden wir gut. Daran haben wir auch einen erklecklichen Anteil. Aber für die Bauwirtschaft hier sind Sie zuständig.

(Beifall bei den GRÜNEN - Biel [SPD]: Hermann, das ist aber nur Blech, das die da verarbeiten, kein richtiger Stahl!)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat noch einmal Herr Minister Jüttner. - Herr Minister Jüttner möchte nun doch nicht mehr sprechen. Damit kann ich die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt abschließen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wenn Sie Ihre Kontaktgespräche über die Tische hinweg einstellen würden, dann könnten wir zur Ausschussüberweisung kommen. - Dieser Antrag soll federführend im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und mitberatend in den Ausschüssen für Haushalt und Finanzen, Umweltfragen, Städtebau und Wohnungswesen behandelt werden. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Neues Leitbild für die niedersächsische Steuerverwaltung - Projekt Finanzamt 2003

- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3188

Der Antrag wird von der Kollegin Frau Leuschner eingebracht, der ich das Wort erteile.

Frau Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag unterstützen wir das vor über zwei Jahren durch den Niedersächsischen Finanzminister initiierte Projekt zur grundlegenden Reform der Steuerverwaltung in Niedersachsen. Dieses Reformprojekt soll, nachdem dem Lenkungsausschuss Anfang 2003 alle Ergebnisse vorliegen und er sie ausgewertet hat, in allen Finanzämtern eingeführt werden. Derzeit laufen in 24 Finanzämtern Niedersachsens zahlreiche Modellprojekte. Einige von diesen Projekten sind bereits abgeschlossen, andere befinden sich in der Auswertungsphase, aber schon jetzt sind erfolgreiche Teillösungen in den laufenden Betrieb übernommen worden. Durch dieses Vorgehen wird ermöglicht, dass genau getestet werden kann, ob in der Theorie entwickelte Modelle auch in der Praxis anwendbar sind. Das ist gut.

Lassen Sie mich kurz erläutern, was dieses Reformprojekt beinhaltet und wie die SPD-Landtagsfraktion es unterstützen wird. Die grund-

legenden wirtschaftlichen und technologischen Wandlungsprozesse stellen die Steuerverwaltung vor neue Herausforderungen. Die Rahmenbedingungen der Steuerverwaltung haben sich durch die Europäisierung und Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen und der Finanzströme sowie durch die digitale Revolution in der Informations- und Kommunikationstechnologie in den letzten Jahren nachhaltig verändert. Auf die hiermit verbundenen Herausforderungen, meine Damen und Herren, müssen wir als Politik und Verwaltung neue Antworten finden.

In diesem Zusammenhang ist das Projekt Finanzamt 2003 als ein wichtiger Baustein im Programm der Landesregierung zur Staatsmodernisierung zu sehen. Ziel des Projekts ist es, für die Steuerverwaltung in Niedersachsen ein zukunftsfähiges Leitbild zu entwickeln. Hierbei sind wir auf einem guten Weg. Deshalb unterstützt die SPD-Landtagsfraktion den vom Finanzministerium, der Oberfinanzdirektion und den 68 niedersächsischen Finanzämtern getragenen Reformprozess.

Dieser Prozess - das betone ich hier noch einmal besonders - setzt bewusst auf das Wissen und Können der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerverwaltung und setzt zusätzlich externen Sachverstand gezielt mit ein. So sind die Erkenntnisse des Landesrechnungshofes, des Beauftragten für Staatsmodernisierung, der Gewerkschaften und anderer Gruppen in die Arbeit mit eingeflossen.

Meine Damen und Herren, wir fordern die Landesregierung auf, durch ein Projektcontrolling im Sinne einer Zielerreichungskontrolle die Evaluation der Projektarbeit zu ermöglichen und damit den Projektauftrag sicherzustellen sowie über die Projektergebnisse zu berichten.

Wir halten es für sinnvoll, dass innerhalb dieses Prozesses die Erfahrungen ausländischer Steuerverwaltungen insbesondere zur Verfahrens- und Verwaltungsvereinfachung oder Verstärkung von Online-Diensten benutzt werden. Hier gibt es beispielsweise in den Vereinigten Staaten sehr gute Erkenntnisse, aber auch in den europäischen Ländern.

Wir wollen die Mitwirkung an Modellen zur Entlastung der Verwaltung von arbeitsaufwendigen Verfahren und zur Entwicklung effizienter Alternativen bei Veranlagungsmethoden vorantreiben. Deswegen fordern wir die konsequente Weiterent-

wicklung elektronischer Dienste wie ELSTER und der rechtssicheren elektronischen Signatur.

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt, dass mit dem Projekt Finanzamt 2003 Zukunftsfragen einer modernen Steuerverwaltung in Deutschland, zugleich aber auch die erforderlichen Maßnahmen zum Aufbau einer serviceorientierten und effizienten Verwaltung in Angriff genommen werden. Insbesondere sind an dieser Stelle aus meiner Sicht eine Vereinfachung des Steuerrechts, Anstrengungen im europäischen Rahmen, aber auch Grundsatzfragen der Steuerpolitik wie Steuergerechtigkeit, Transparenz und Akzeptanz sowie das Bundesländer-Projekt FISCUS zu nennen.

Meine Damen und Herren, das Finanzamt der Zukunft muss sich über seine Schnittstellenfunktion neu definieren. Die große Chance der Steuerverwaltung liegt in der Entwicklung hin zu einem kundenfreundlichen, serviceorientierten Dienstleistungsunternehmen. Aber Effizienz und Leistungsfähigkeit sind auch notwendige Voraussetzungen, um die Gemeinschaft vor Steuerkriminalität zu schützen. Dies ist in Zukunft notwendiger denn je.

Deshalb begrüßen wir, dass die Landesregierung mit der kontinuierlichen technischen und personellen Stärkung der Steuerfahndung und Betriebsprüfung wichtige Voraussetzungen für die Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Terrorismus und Kriminalität erfüllt. Zum Beispiel gab es da gezielte Erfolge bei den so genannten Bankverfahren, die das eindrucksvoll belegen.

(Zuruf von der CDU: Besonders in Köln!)

Ihnen allen ist sicherlich deutlich, dass nicht zuletzt nach den Anschlägen am 11. September dies bewusst und deutlich vorangetrieben werden muss.

Wir gehen davon aus, meine Damen und Herren, dass sich das Konzept Finanzamt 2003 als ein vernetztes Gesamtkonzept darstellt, das über die gesamte Steuerverwaltung realisiert werden kann. Für uns sind vier Punkte besonders wichtig, erstens die Optimierung des Dienstleistungsangebots für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, zweitens die Erhöhung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung, drittens die Verbesserung der schwierigen Arbeits- und Personallage in den Finanzämtern - das ist besonders wichtig, weil wir da lange Ausbildungszeiten haben -

und viertens geht es um die Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit und die Motivation.

Uns ist klar, dass diese Reform nur mit der Unterstützung und Motivation und dem Einbringen des Fachwissens der mehr als 14 400 Beschäftigten in der Steuerverwaltung gelingen kann. Wir sind der Meinung, dass mit dem Reformprojekt Finanzamt 2003 neue Wege beschritten werden.

Ich freue mich auf die Beratung im Fachausschuss und hoffe, dass die Fraktionen der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen dieses Projekt mit vorantreiben. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Ich eröffne jetzt die Beratung, in der der Kollege Wiesensee das Wort hat.

Wiesensee (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im vorliegenden Entschließungsantrag der SPD wird der Landtag aufgefordert, zu begrüßen, zu unterstützen, davon auszugehen, und zum Schluss, Frau Leuschner, wird dann eine milde Forderung

(Frau Leuschner [SPD]: Nee, nee, nee!)

nach Projektcontrolling und Bericht erhoben. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, zu solchen Wischiwaschi-Jubelanträgen sollte sich das Parlament doch zu schade sein.

(Beifall bei der CDU - Möhrmann [SPD]: Das kennen wir von Ihnen gar nicht!)

Wenn dieser Antrag so beschlossen würde, würde das das Land aber auch keinen Millimeter voranbringen. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der CDU)

Beim ersten Lesen des Antrages entsteht der Eindruck: Ist ja toll, was die Regierung alles auf den Weg gebracht hat

(Frau Leuschner [SPD]: Ja, stimmt doch!)

- so haben Sie es ja beschrieben - und noch bringen will. Aber nach dem zweiten Blick drängen sich doch einige kritische Fragen auf. In Absatz 3 soll der Landtag Ziele betonen, was „betonen“ in diesem Zusammenhang auch immer bedeuten soll. So werden unter Nr. 3 die Verbesserung der schwierigen Arbeits- und Personallage in den Finanzämtern und unter Nr. 4 die Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit und Motivation als Ziel formuliert. - Soll das bedeuten, Frau Leuschner, dass konkret die Einsparauflagen für die Finanzämter aufgehoben werden sollen?

(Frau Leuschner [SPD]: Ich habe das eben erläutert, Herr Wiesensee!)

Nach einer Vorlage im Haushaltsausschuss sollen doch im Kapitel 04 06, bei den Finanzämtern, insgesamt 408 Stellen in den Jahren 2000 bis 2004 gestrichen werden. Soll die Motivation der Mitarbeiter gesteigert werden, indem die Wochenstundenzahl für die 8 500 Beamten wieder gleichgeschaltet wird mit den Arbeitszeiten der Angestellten? Zurzeit ist es doch so, dass der Beamte an seinem Schreibtisch noch sitzt, während der Angestellte schon seinen verdienten Feierabend genießen kann. Das sind doch Dinge, die nicht laufen. Oder sollen die Verschlechterungen bei den Beihilferegelungen, die erst kürzlich über das Haushaltsbegleitgesetz mit Mehrheit beschlossen wurden, aufgehoben werden?

Nach meinem Eindruck aus Gesprächen mit Finanzbeamten ist die Verbitterung über die ständigen Verschlechterungen ihrer Rahmenbedingungen groß. Das gilt u. a. auch für die Absenkung der Altersversorgung, die, wie wir wissen, durch Bundesgesetze veranlasst worden ist.

In Absatz 4 wird begrüßt, dass viele Maßnahmen zu einer effizienteren Verwaltung in Angriff genommen worden seien. Insbesondere werden hier Vereinfachungen des Steuerrechts sowie das Bund-Länder-Projekt FISCUS genannt. Bei der Feststellung, die bisherigen Vereinfachungen des Steuerrechts machten die Steuerverwaltung effizienter, bin ich doch ein bisschen ins Grübeln gekommen. Welche Vereinfachungen können damit wohl gemeint sein? Die Regelungen für die so genannten 630-DM-Jobs? Die Regelung für die Bauabzugssteuer, die wir seit kurzem erleben und die in Fachkreisen sehr umstritten ist? Das Steuerentlastungsgesetz, das Steuerbereinigungsgesetz, beide aus dem Jahre 1999, mit vielen grundlegenden und komplizierten Änderungen, z. B. Halbeinkünfte-

verfahren, Verlustabzugsbeschränkung, Überentnahmeregelung usw. usf.? Das Gesetz zur Regelung der Bemessungsgrundlage, das extra geschaffen werden musste, um die Kirchensteuerausfälle einigermaßen abzumildern? Das Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz vom 15. August 2001, das mit der Begründung, rechtssystematisch die Weiterentwicklung der Unternehmensbesteuerung voranzubringen – die richtige Bezeichnung wäre an sich „Reparaturgesetz“ gewesen – eingebracht wurde? Diese Beispiele nenne ich, um nur einige zu nennen.

Fest steht, dass in den letzten Jahren das Steuerrecht nicht einfacher, sondern komplizierter, umfangreicher und die Gesetzgebung hektischer geworden sind. Bei dieser Sachlage von Vereinfachungen zu sprechen, ist mehr als abenteuerlich. Das Bund-Länder-Projekt FISCUS als Allheilmittel anzusehen, ist meines Erachtens sehr problematisch. Das Finanzministerium hat uns im Haushaltsausschuss am 18. Oktober 2000 mitgeteilt, dass für FISCUS im Jahre 2001 – damals haben wir den Haushalt 2001 beraten – 10 Millionen DM zusätzlich bereitgestellt würden und eine GmbH gegründet werden solle. Der Ausschuss sollte zu gegebener Zeit eine entsprechende Vorlage bekommen. Die FISCUS GmbH ist zwar im März 2001 gegründet worden, auf eine Vorlage wartet der Ausschuss aber noch heute. Ich habe noch keine gesehen.

Für uns drängen sich zu dem FISCUS-Projekt einige Fragen auf. Wie hoch ist die Beteiligung des Landes an der GmbH? Wie viel Geld ist insgesamt bisher in dieses Projekt geflossen? Sind für das Gesamtprojekt bundesweit 340 Millionen DM ausgegeben worden, ohne bisher ein lauffähiges Programm einsatzfähig zu haben? Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen hat in seinem Bericht vom 7. Februar 2001 den Projektstand im Frühjahr 2000 als unzureichend und negativ beurteilt. Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen stellt fest: Die Annahme, bis zum Jahre 2002 seien erste einsatzfähige echte FISCUS-Produkte fertig, ist unrealistisch. Er zweifelt auch stark die Wirtschaftlichkeit des Projektes an. Wir müssen Obacht geben, dass wir uns nicht an einem Millionengrab in dreistelligem Umfang beteiligen.

Das Projekt Finanzamt 2003 steht und fällt mit einer guten EDV und mit funktionierenden Programmen. Unser Hauptaugenmerk müssen wir daher bei der Behandlung dieses Antrages auf diesen Bereich richten. Wir schlagen daher abwei-

chend von der Empfehlung des Ältestenrates vor, den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit der Federführung zu beauftragen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Hagenah hat das Wort.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zumindest in den Anträgen hier im Landtag ist für die SPD die Welt noch in Ordnung. Da will der Finanzminister mit dem Projekt Finanzamt 2003 aus schlecht ausgestatteten Finanzämtern kundenorientierte Dienstleistungszentren machen. Dagegen ist im Grundsatz nichts einzuwenden. Auch wir würden das gern machen. Effiziente Verwaltungseinheiten, die kundenorientiert arbeiten, sind immer gut und in der Finanzverwaltung mehr als überfällig. Teamarbeit, mobile Arbeitsplätze, ansprechende funktionale Räume – das alles ist schön und kann die Motivation und auch die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten sicherlich steigern. Aber von der Realität der Arbeitsbedingungen in den Finanzämtern ist das leider meilenweit entfernt, Frau Leuschner. In kaum einem anderen Bereich gibt es einen so drastischen Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit wie bei Ihrem Projekt Finanzamt 2003. Eigentlich müsste man, wie sich die Realität in den Finanzämtern heute darstellt, das Projekt Finanzamt 2030 nennen. Uns haben Finanzbeamte aus dem ganzen Land bei einer Anhörung in unserer Fraktion berichtet – schauerlich berichtet -, was dort los ist. In vielen Finanzämtern gibt es noch nicht einmal vernünftig funktionierende Telefonanlagen. Da nützt der gute Wille der Finanzbeamten rein gar nichts. Wenn die Steuerzahler die Finanzbeamten noch nicht einmal telefonisch erreichen können, weil es keine Durchwahlnummern gibt und die Telefonzentrale hoffnungslos überlastet ist, ist kundenorientiertes Arbeiten schlichtweg unmöglich, geradezu Vision.

Der Zugriff auf notwendige EDV-Daten ist ebenfalls häufig nicht möglich. Auch wenn der Finanzminister es noch so häufig bestreitet, liegen die Ausfallzeiten praktisch bei bis zu 15 %, bezogen auf die üblichen Arbeitszeiten. Man kann nicht die Wochenenden und die Nachtzeiten mit ansetzen, damit die Prozentzahl geringer wird. Finanzämter sind nun einmal nur zu üblichen Arbeitszei-

ten besetzt. Daran kann das IZN auch in durchlaufenden Nachtschichten nichts ändern. Die Beschäftigten müssen das ausbaden.

Das alles soll nun anders werden. Aber die wichtigsten Voraussetzungen dafür, dass die Ziele dieses Projektes erreicht werden können, erfüllt der Finanzminister nicht. Es gibt schlicht und einfach zu wenig Beschäftigte in der Einnahmeverwaltung. Das ist doch absurd! Dort, wo das Land das Geld einnimmt, wo die offenen Rechnungen angemahnt werden, wo auch die Bescheide erteilt werden müssen, wird zu wenig Personal eingesetzt. Da verstehe ich den Finanzminister nun am allerwenigsten.

Zwischen Personalbedarf und Personalzuweisung klafft eine große Lücke. Dennoch wird den Finanzämtern weiterer Personalabbau im Rahmen der Zielvereinbarung zugemutet. Trotz der Anhebung der Anwärterzahlen wird auch zukünftig noch zu wenig ausgebildet, um den pensionsbedingten Personalrückgang in den kommenden Jahren aufzufangen. Statt in qualifiziertes Personal zu investieren, verpulvert die Landesregierung bisher gut 40 Millionen Euro für die geplante einheitliche IT-Plattform FISCUS. Seit 1994 wird an der Software herumgebastelt. Herausgekommen ist bisher allein die GmbH. Herr Wiesensee hat das gerade dargestellt. Die Bayern sind inzwischen abgesprungen und setzen sich mit einigen der neuen Bundesländer zusammen, um ein eigenes Konzept zu entwickeln. Wir sollten einmal genau nachschauen, was sie dazu bewogen hat. Auch wir haben unsere schweren Zweifel. Statt auf Neuentwicklungen mit FISCUS zu setzen, sollte aus unserer Sicht in einem Programmierverbund eine Weiterentwicklung auf der Basis funktionierender Programme vorangetrieben werden. Das verspricht schnelleren Erfolg zu geringeren Kosten. Auch der Landesrechnungshof rät bei FISCUS zur Vorsicht. Aber die SPD-Fraktion war nicht bereit, unserem Haushaltsantrag zu folgen und die Landesmittel im Doppelhaushalt zunächst zu sperren. Zumindest an einer Stelle Ihres Antrages scheinen Sie jetzt aber auch Zweifel hinsichtlich der Qualitäten des vorgelegten Programms zu haben. Sonst wären Sie nämlich in den Formulierungen hinsichtlich einer Untersuchung und eines Projektcontrollings nicht so klar, wie Sie das in diesem Antrag dem Finanzminister ins Stammbuch schreiben. Wir sind der Meinung: Besser als ein Projektcontrolling an dieser Stelle ist es, das Projekt komplett neu zu schreiben. Das Projekt Finanzamt 2003 ist unzu-

länglich und wird unsere Unterstützung nicht finden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

(Minister Aller: Ich hatte mich noch zu Wort gemeldet!)

- Bei wem?

(Minister Aller: Beim Präsidium!)

Herr Finanzminister, Sie haben das Wort.

(Schirmbeck [CDU]: Das war haar-scharf!)

Aller, Finanzminister:

Ich werde es auch ganz kurz machen. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren. Ich habe Frau Leuschner sehr sorgfältig bei der Einbringung des Antrages zugehört. Sie hätten die Chance gehabt, den Antrag sorgfältig zu lesen. Dann hätten Sie einige Dinge möglicherweise richtig interpretiert. Es handelt sich nicht um einen Antrag, in dem Maßnahmen in enumerativer Form aufgezählt und die jeweilige Haushaltsstelle benannt werden und in dem dargelegt wird, mit welchem Zeithorizont und mit welchen Summen Beschaffungen, Personaleinstellungen und andere Dinge stattfinden. Vielmehr geht es um einen längerfristigen Prozess, der mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, der mit den Beschäftigten in der Steuerverwaltung gemeinsam entwickelt wird, um ein Leitbild zu schaffen, das Orientierungshilfe für die künftige Arbeit in der niedersächsischen Steuerverwaltung gibt. Das ist etwas anderes als ein Beschaffungsprogramm für Computer oder Einstellungsprognosen für Beschäftigte. Das haben Sie gründlich durcheinandergebracht.

Im Übrigen, Herr Hagenah, läuft das Finanzamt 2003 seit zwei Jahren. Die Grünen hat niemand gefragt. Die mehr als 200 Beschäftigten, die sich zum großen Teil ehrenamtlich, über ihre Arbeitszeit hinaus in Arbeitsgruppen engagieren, beweisen, dass es Bereitschaft und Bedarf für dieses Projekt gibt. Sie merken nämlich, dass das, was an Projekten, Modellen und Konzepten entwickelt

wird, letztendlich schnell umgesetzt wird, wenn es erfolgreich ist.

Solche Punkte wie Teamarbeit und neue Konzeptionen für Bürogestaltungen, die Frage der EDV-Ausstattung oder die Frage, welche Möglichkeiten des Zugangs über das Internet zu bestimmten Zielquellen vorhanden sind, müssen entwickelt werden, und dafür müssen die Verantwortlichen dieses Prozesses letztendlich dann auch die Handreichungen geliefert bekommen.

Wenn Sie Recht hätten, würde sich kein Mensch um dieses Projekt kümmern. Da sich aber viele aus anderen Bundesländern, auch die Gewerkschaften, ganz eindeutig hinter dieses Projekt gestellt haben, wird deutlich, dass Sie völlig auf dem Holzweg sind, weil Sie dieses Projekt verschlafen haben. Wir haben es für Externe geöffnet; auch der Landesrechnungshof beteiligt sich, weil er mit uns die Chance sieht, über diesen Diskussionsansatz, den wir gefunden haben, voranzukommen. Dass Sie bei FISCUS völlig neben der Zeit liegen, macht für mich deutlich, wie punktuell und wie wenig sachkundig Sie Beschlüsse im Niedersächsischen Landtag fassen würden, die uns in der Bundesrepublik isolieren könnten. Es ist geradezu absurd, in Zeiten der europäischen Integration, der Diskussionen über die Harmonisierung von Steuerrecht und Steuerbehörden darüber nachzudenken, wie man dezentrale, kleinteilige IT-Inseln in Deutschland manifestieren und dann auch noch ausbauen will.

Das, was Bayern derzeit macht, ist eine ganz andere Strategie. Bayern hat gemeinsam mit den übrigen 15 Ländern beschlossen, dass es sinnvoll sei, eine gemeinsame IT-Plattform zu haben, war dann aber der Auffassung, es müsse die bayerische Plattform sein. Dieser Irrtum hält im Augenblick noch vor. Zurzeit sind wir so weit, dass sich 15 Bundesländer hinter diese Strategie gestellt haben

(Wiesensee [CDU]: Mit Einschränkungen!)

und mit Nachdruck darauf hingearbeitet werden soll, dass die FISCUS-Bausteine und -Module Schritt für Schritt entwickelt werden können. Auch die ostdeutschen Länder, Herr Kollege, haben sich im Grundsatz bereit erklärt beizutreten, wenn die entsprechenden Produkte auf dem Markt sind.

Die Diskussionspunkte, die Herr Wiesensee hier angesprochen hat und die ich in jeder Personalversammlung offen mit den Kolleginnen und Kollegen diskutiere - von der 40-Stunden-Woche und

Beihilfe bis hin zu Zielvereinbarung und Altersversorgung -, sind natürlich wichtige Themen, die aber nichts mit der Frage der Fortentwicklung eines Finanzamtes der Zukunft zu tun haben. Aber wenn Sie sich weigern, eine Diskussion über die Qualifizierung der Beschäftigten der nächsten Jahre und Jahrzehnte zu führen, dann bilden Sie weiter nach Kriterien aus, die vielleicht vor zehn oder fünfzehn Jahren Gültigkeit besaßen. Inzwischen wissen wir aber, dass eine Eigendynamik bezüglich der Qualifizierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingetreten ist. Die Qualifizierung muss so angelegt sein, dass sie eine vernünftige Grundkenntnis vermittelt, aber auch für die Zukunft ausbaufähig ist. Dass wir in unseren Nachwuchs investieren, wissen Sie, weil wir in den letzten Jahren die Einstellungsquoten bei den Nachwuchskräften entscheidend höher gestaltet haben als in der Vergangenheit.

Herr Wiesensee, Sie haben darüber gesprochen, ob der Haushaltsausschuss oder der Ausschuss für öffentliches Dienstrecht federführend sein sollen. Das ist mir völlig egal. Ich setze mich sehr dafür ein, dass für die weitergehende Betrachtung der Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht die Federführung übernimmt, weil ich aus den Wortbeiträgen – jedenfalls der Oppositionsredner - verstanden habe, dass sie hinsichtlich der Verwaltungsreform und Zukunftsprojektion der Steuerverwaltung in diesem Lande viel zu eng gestrickt sind und ihnen auch der Weitblick fehlt, die Entwicklungschancen, die wir zusammen mit den Beschäftigten haben, überhaupt zu verstehen. Deshalb plädiere ich für den Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht unter Beteiligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass ich die Beratung jetzt endgültig schließen kann.

Abweichend vom Vorschlag des Ältestenrates hat die CDU-Fraktion beantragt, nicht den Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht, sondern den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit der Federführung zu beauftragen. Ich lasse zunächst einmal über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der CDU zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. – Ich frage

nach Stimmenthaltungen. - Ich stelle fest: Der Antrag ist abgelehnt.

Wer die Behandlung, wie vorgeschlagen, im Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht federführend und mitberatend im Ausschuss für Haushalt und Finanzen vornehmen lassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war ausreichend; es ist so beschlossen.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 25:

Besprechung:

Situation der Hochschulbibliotheken in Niedersachsen - Gestiegene Anforderungen, unzureichende Mittel - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3006 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/3242

Diese Anfrage wird eingebracht von der Kollegin Frau Mundlos. Anschließend treten wir in die Beratung ein.

Frau Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der erste Satz in der Antwort lautet:

„Informations- und Literaturversorgung ist ein elementares öffentliches Gut, das auch zukünftig für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich und bezahlbar sein muss.“

Das ist mit Sicherheit ein Satz, den auch wir voll und ganz so unterschreiben würden. Gerade deshalb muss es uns umtreiben, wenn in den VDI-Nachrichten im Oktober 2001, bezogen auf die Bibliotheken, zu lesen war:

„In den Hochschulen klaffen immer größere Lücken. Das Dilemma: Einerseits sinken die Etats, andererseits steigen die Anschaffungskosten für Bücher und Zeitschriften. Dringend benötigte Literatur kann nicht mehr beschafft werden. Die Folge: Die wissenschaftlichen Bibliotheken bluten aus. Die Ausbildung des akademischen Nachwuchses kann die an sie gesetzten Ansprüche nicht mehr umsetzen.“

Deshalb hat sich u. a. die Initiative „ex libris“ gebildet, die um Geldspenden für Bücher bittet. Wie ernst das zu nehmen ist, zeigt die Tatsache, dass es auch Beteiligungen niedersächsischer Hochschulpräsidenten gibt, so des Präsidenten der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, der sich folgendermaßen eingelassen hat:

„Neben den Lehrenden sind es vor allem Bücher, die unseren Studierenden die Schultern bieten, auf denen sie ihr Wissen und ihre Fähigkeiten aufbauen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Betroffenen stellen so auch der niedersächsischen Bibliothekspolitik ein Armutszeugnis aus - im wahrsten Sinne des Wortes! Prof. Umbach ist ja nun auch nicht irgendwer. Es muss uns deshalb schon umtreiben, wenn die Betroffenen die Situation so beurteilen, dass sie selber bereit sind, mit dem Klingelbeutel durch Deutschland zu ziehen, um Lücken in Bücherregalen zu schließen. Das ist Grund genug für uns,

(Dr. Domröse [SPD]: Auch eine Spende zu geben!)

gerade eine solche Große Anfrage zu stellen, um die Situation in Niedersachsen näher unter die Lupe zu nehmen, zumal durch Globalisierung und moderne Techniken die Herausforderungen an die Hochschulen und ihre Informations- und Kommunikationseinrichtungen einem enormen Wandel unterliegen.

Unsere Bibliotheken stehen vor erheblichen Struktur- und Finanzproblemen. Das sind zum einen die Preissteigerungen bei Zeitschriften im naturwissenschaftlichen und Medienbereich. 10 % pro Jahr sind keine Seltenheit. Einige Zeitschriftenpreise haben sich in vier Jahren sogar verdoppelt. Das reißt ein tiefes Loch in das Budget. Beispiele dafür sind in der Anlage 4 der Antwort zu finden. Der Anteil am Gesamtetat, der für Zeitschriften ausgegeben wird, beträgt in vielen Fällen mehr als 50 %. Schauen Sie sich die Beispiele an: die Uni-Bibliothek Braunschweig 76 %, die MHH gar 80 % im Jahr 2000. Damit sind die zur Verfügung stehenden Budgets für Printmedien, Lehrgutsammlungen, Videos, Karten und digitale Medien unerheblich. Bei den Uni-Bibliotheken blieben für digitale Medien im Jahr 2000 noch 3 DM pro Studierenden übrig.

Man könnte jetzt meinen, allein mehr Geld für Bibliotheken würde die Schwierigkeiten der Zangenbewegung von Preissteigerungen und Strukturwandel auch nicht beheben. Da muss man ein paar Jahre zurückblicken und die Entwicklung der Etatsituation längerfristig betrachten. So wurden z. B. der Uni-Bibliothek Braunschweig 1996 20 % des Etats gekürzt; bei anderen Bibliotheken in Niedersachsen soll es ähnlich ausgesehen haben. Das heißt, wer heute über unzureichende Finanzmittel klagt, darf dafür nicht nur die Preissteigerungen verantwortlich machen, der muss auch der Landesregierung einen Spiegel vorhalten.

Auch die Vielzahl an Sonderprogrammen in Niedersachsen reicht nicht aus, um dauerhaft eine Weiterentwicklung des Bibliothekswesens zu garantieren. Handlungsbedarf scheint auch insofern bei dem digitalen Bereich gegeben zu sein, als man zwar über den eigenen PC zum Katalog vieler Bibliotheken gelangen kann, Werke auswählen und bestellen kann, aber selbst digital vorliegende Informationen nicht übers Netz abholen kann. Man muss altmodisch, sozusagen zu Fuß, die Bibliothek betreten und die Information in der Hand nach Hause tragen. Ich finde das unglaublich. Das ist wie Ferrari fahren mit einem Trabi-Motor. Diese Schwachstelle muss dringend behoben werden.

(Beifall bei der CDU)

Noch stärker als die Sachetatschwierigkeiten beklagen die Bibliotheken die Personalausstattung. Bei Überlegungen zum Strukturwandel hieß es wiederholt: Frei werdende Stellen werden zunächst nicht wieder besetzt, um den Handlungsspielraum für Veränderungen nicht einzuengen. Anschließend hieß es dann: Fein, ihr seid mit weniger angekommen, dann kommt jetzt bitte mit noch weniger aus. - So wurden die Personalbestände der Bibliotheken in den letzten vier Jahren beständig gemolken, und damit wurde eine Minderung der Leistungsfähigkeit billigend in Kauf genommen.

Der Einsatz digitaler Medien konnte deshalb nur vereinzelt zu flexibleren Öffnungszeiten führen, weil Personal fehlt. Auch wenn die Uni-Bibliothek Oldenburg von 1995 bis 2001 die Öffnungszeiten von 60 Stunden pro Semesterwoche auf 83 Stunden pro Semesterwoche ansteigen lassen konnte, so bleibt das aber nach wie vor ein Einzelfall in Niedersachsen. Das muss uns deshalb umtreiben, weil die Öffnungszeiten damit unzureichend sind und weit hinter denen anderer Länder zurückfallen. Zum Beispiel haben Bibliotheken in Bielefeld und

Konstanz rund um die Uhr geöffnet. Wo sind derartige Projekte in Niedersachsen? - Der Minister könnte sich ja einmal an die Spitze der Bewegung setzen und ähnliche Öffnungszeiten mit mehr Flexibilität in Niedersachsen ermöglichen. Denn die Qualität der Bibliotheken ist mittlerweile zu einem bemerkenswerten Auswahlkriterium des Studienortes geworden. Darüber hinaus stellt im Zeitalter des lebenslangen Lernens die Qualität der Bibliotheken einen wesentlichen Standortfaktor für den akademischen Arbeitsmarkt dar.

Insgesamt möchte ich den Mitarbeitern des Ministeriums und der Bibliotheken für die ausführliche Beantwortung danken.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nicht verhehlen, dass die Landesregierung hier und da Handlungsbedarf wahrnimmt und versucht zu handeln. Aber es bleibt auch einiges offen, z. B.: Wann wird das vom Land geplante Projekt zur Aufnahme der Bestandsdaten der öffentlichen Bibliotheken in eine Verbunddatenbank realisiert?

Darüber hinaus muss sich die Landesregierung auch darüber im Klaren sein, dass sich gerade angesichts der PISA-Studie das Land bezüglich der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bibliotheken nicht aus der Verantwortung nehmen darf. Das Land darf nicht nur die Musik bestellen, es muss auch die Kommunen in die Lage versetzen, entsprechend zahlen und handeln zu können.

Als Letztes möchte ich auf die Neuregelung durch das NHG hinweisen. Künftig soll die Verantwortung für die Bibliotheken bei den Hochschulen liegen. Die übergeordnete staatliche Verantwortung zum Sammeln, Aufbewahren und Aufbereiten von Informationen und deren Zugänglichkeit zu garantieren, wird - freundlich ausgedrückt - delegiert. Boshaft würde man davon sprechen, dass dem Hochschulpräsidenten der schwarze Peter der Mangelverwaltung zugeschoben wird. Man wird sehen, wie sich das entwickelt. Die vorliegenden Daten sind gerade deshalb wichtig, weil auf dieser Basis eine Evaluation und ein Datenvergleich der heutigen und künftigen Situation positiv begleitet werden kann und auch begleitet werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die universitäre Literaturversorgung und die Förderung der kommunalen Bibliotheken dürfen nicht weiter geschwächt werden. Der Qualitätsverlust in der Literaturversorgung darf nicht weiter fortschreiten.

Organisatorischer Wandel benötigt Motivation, einen neuen Führungsstil, ein politisches Konzept, einen angemessenen Zeitplan, in dem sich Zielstrebigkeit ausdrückt, und einen Etat, der das alles ermöglicht. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Bibliotheken sind dazu bereit. Eine Landesregierung aber, die erst handelt, wenn z. B. das bisherige Rechnersystem - siehe Seite 9 der Antwort auf die Große Anfrage - seine maximale Ausbaustufe erreicht hat, ist nicht Sachwalter der niedersächsischen Interessen. Wer heute Anträge vorbereitet, sie morgen stellen will, damit vielleicht übermorgen Probleme abgestellt werden, die sich bereits vorgestern abgezeichnet haben, der hat geschlafen. Der soll auch weiter schlafen, aber nicht regieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Saalman.

(Frau Saalman [SPD]: Nein, erst der Minister!)

- Entschuldigung, erst der Minister. Wir hätten das gerne vorher gewusst. Wir nehmen es aber auch so zur Kenntnis. - Bitte sehr!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Als Abgeordneter gekommen, als Minister erschienen!

(Wojahn [CDU]: Und als Minister gegangen! - Heiterkeit bei der CDU)

- Mein lieber Herr Wojahn, darauf werden Sie noch lange warten müssen.

(Beifall bei der SPD - Frau Goede [SPD]: Genau! - Wojahn [CDU]: In Sekunden ist das lang!)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute Gelegenheit haben, über die Situation der Hochschulbibliotheken in Niedersachsen zu diskutieren. Die CDU-Fraktion hat das unter die Überschrift gestellt: „Situation der Hochschulbibliotheken in Niedersachsen - Gestiegene Anforderungen, unzureichende Mittel“. Dabei muss man erst einmal zur Kenntnis nehmen, dass sich in diesem Bereich in den vergangenen Jahren ungeheuer viel verändert

hat. Das ist Ihnen nicht in jedem Fall mitgeteilt worden, Frau Mundlos. Deshalb haben Sie eben auch so gesprochen, wie Sie gesprochen haben. Wenn Sie es besser gewusst hätten, hätten Sie eine andere Rede halten müssen.

(Widerspruch bei der CDU - Frau Mundlos [CDU]: Sie sollten an das Februar-Plenum denken! Da haben Sie hinterher auch alles einsammeln müssen, was Sie gesagt haben!)

Ich komme gleich auf die Einzelheiten zu sprechen.

Zunächst einmal trifft es zu, Frau Mundlos, dass die Bibliotheken auf veränderte Informationsgewohnheiten ihrer Nutzer, auf gestiegene Anforderungen an Aktualität und Verfügbarkeit von Informationen und auf neue elektronische Medien neben den herkömmlichen Printmedien reagieren müssen. Ihre Behauptung, dass sich die Situation der Hochschulbibliotheken verschlechtert habe, trifft jedoch nicht zu.

(Frau Mundlos [CDU]: Sie dürfen nichts anderes sagen!)

Sie berufen sich dabei lediglich auf Kaufkraftverluste im Laufe der letzten Jahre und ziehen dazu in Ihrer Großen Anfrage als Indiz ein Papier des Niedersächsischen Beirats für Bibliotheksangelegenheiten von 1994 heran, das in erster Linie ein Modell zum Einkaufsetat für gedruckte Medien ist - von 1994, und das im Internet-Zeitalter! Dabei verkennen Sie erstens die Veränderungsgeschwindigkeit, die gerade auf dem Informationssektor und damit auf dem Arbeitsfeld von Bibliotheken ungeheuer hoch ist, und Sie haben zweitens überhaupt nicht die Innovationen zur Kenntnis genommen, die sich in den niedersächsischen Hochschulbibliotheken auf diesem Gebiet vollzogen haben. Ich erinnere daran: 1993 wurde das Internet als neues Informationsmedium entdeckt. Neue Dienste, z. B. Suchmaschinen, thematische Einstiegsportale und elektronische Diskussionsforen, entwickelten sich, bis Ende der 90er-Jahre die private und kommerzielle Nutzung des Internet einsetzte und zu umfassenden Veränderungen im gesamten Informationssektor führte.

Für die Bibliotheken bedeutete diese Entwicklung in der Tat eine große Herausforderung. Die Herausforderung ist aber nicht mit letztlich unbezahlbaren jährlichen Steigerungsraten der Einwerbungsetats, die in Niedersachsen seit Anfang der

90er-Jahre immerhin um ca. 4 % pro Jahr gestiegen sind, sondern vor allem mit einer neuen Angebotsstruktur und nachfragegerechten innovativen Dienstleistungen zu bewältigen. Frau Mundlos, wenn wir ununterbrochen den in der Regel zweistelligen Preiserhöhungen monopolartig strukturierter Zeitschriftenanbieter hinterherlaufen würden, dann würden wir die ganz gewiss reich und das Land auf Dauer arm machen. Denn wenn das alle machen würden, würden wir uns ausliefern. Das kann so nicht richtig sein.

(Frau Mundlos [CDU]: Die Schwierigkeit habe ich doch gar nicht bestritten!)

Deshalb haben wir in diesem Haushalt die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen, ein Zeitschriftenkonsortium aufzubauen. Das heißt, dass wir gedruckte Zeitschriften einkaufen, aber mit den Verlagen darüber verhandeln, diese Zeitschriften elektronisch innerhalb Niedersachsens und im zweiten Schritt dann innerhalb des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes zur Verfügung zu stellen. Das ist die richtige Antwort. Dafür gibt es in den Niederlanden ein erfolgreiches Beispiel. Nur so können wir uns dem einseitigen Preisdruck der Verlage, der über mehrere Jahre hinweg mit ungünstigen Währungsrelationen im Verhältnis zwischen D-Mark und Dollar bzw. Euro und Dollar einhergeht, zur Wehr setzen. Ein Land, das ständig nur mehr Geld in den Haushalt einstellt, um höhere Preise zu bezahlen, fordert die Zeitschriftenanbieter geradezu heraus, die Preise mit noch höherer Schlagzahl zu erhöhen.

Also, wir müssen die Angebotsstruktur verbessern, und das geht nur über Innovationen bei Dienstleistungen in den Medien.

Die strukturelle Basis für diesen Weg wurde in Niedersachsen bereits Anfang der 90er-Jahre mit der Grundsatzentscheidung der Landesregierung getroffen, die Schritte der Bibliotheksautomation und die Schaffung einer digitalen Bibliothek dezentral in den einzelnen Bibliotheken zu organisieren. Die zentrale kooperative Komponente wurde dann 1996 durch die Bildung des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes GBV, der sieben Bundesländer umfasst, gestärkt.

Durch diese drei Kooperationen wurden gleich drei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Erstens reduzierten sich die personellen Aufwendungen des Landes für die gemeinsam finanzierte Verbund-

zentrale um etwa 50 %, während zweitens für die Bibliotheken die Einführung EDV-gestützter kooperativer Geschäftsgänge zu einer Entlastung im Backoffice-Bereich führte, die zum Ausbau kundenorientierter Dienstleistungen eingesetzt wurde. So konnte die wöchentliche Öffnungszeit der wissenschaftlichen Bibliotheken in 2001 gegenüber 1995 um durchschnittlich mehr als 10 % verlängert werden. Es trifft nicht zu, wenn Sie sagen, dass Oldenburg, wo wir eine Steigerung von 60 auf 83 Stunden verzeichnen, ein Einzelfall sei. Ein Einzelfall ist dagegen das von Ihnen zitierte Konstanz. Das ist die einzige Hochschulbibliothek in Deutschland, die 24 Stunden lang geöffnet hat.

(Frau Mundlos [CDU]: Bielefeld genauso!)

Nun ist eine 24 Stunden hinweg geöffnete Bibliothek sicherlich ein optimaler Service.

(Frau Mundlos [CDU]: Wo sind die Pilotprojekte in Niedersachsen?)

Allerdings bin ich der Meinung, dass nicht alle Bibliotheken 24 Stunden lang geöffnet sein müssen. Gerade im Internet-Zeitalter mit ganz neuen Zugriffsmöglichkeiten - online - müssen wir nicht einen so hohen Personalaufwand betreiben. Die Bibliothek in Bielefeld hat noch nicht ganz 24 Stunden geöffnet; das ist die zweite Bibliothek. Mir ist es wichtiger, die Öffnungszeiten aller Bibliotheken im Durchschnitt um 10 % zu steigern, als eine Vorzeigebibliothek 24 Stunden lang zu öffnen.

(Wernstedt [SPD]: Wo schlafen die Leute bloß, wenn sie 24 Stunden lesen?)

Zweitens. Wir haben darüber hinaus bereits neue innovative Service-Angebote wie interaktive elektronische Führungen oder Schulungen und elektronische Fachinformationsführer vieler Bibliotheken angeboten.

Drittens. Auch die Anzahl der Veranstaltungen der wissenschaftlichen Bibliotheken und damit ihr Beitrag zu den kulturellen Aktivitäten in den jeweiligen Regionen wurde gegenüber 1995 um rund 45 % gesteigert.

(Frau Mundlos [CDU]: Außer im fachhochschulischen Bereich!)

- Ich habe in erster Linie die Bibliotheken an Universitäten im Auge gehabt. Ich kann Ihnen keine

Auskunft dazu geben, welche kulturellen Beiträge von den Fachhochschulbibliotheken ausgehen, kann mir aber vorstellen, dass es da Potenzial gibt.

Schließlich wurde mit einer einheitlichen Benutzeroberfläche eine nicht zu unterschätzende Vereinfachung für das zentrale System und für die dezentralen Systeme geschaffen.

Ein besonders herausragendes Qualitätsmerkmal der niedersächsischen Hochschulbibliotheken ist der Gemeinsame Bibliotheksverbund. Dem gehören heute mehr als 400 Bibliotheken in sieben Ländern an. Darunter ist auch die Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz.

Der über das Internet frei zugängliche gemeinsame Verbundkatalog des GBV enthält mehr als 15,3 Millionen Titel und ist damit der größte Bibliotheksverbund Deutschlands, möglicherweise auch der größte Bibliotheksverbund Europas. Und der wird hier in Niedersachsen organisiert und von Niedersachsen aus gesteuert.

Aufgrund dieser strukturellen Veränderungen war es den Bibliotheken möglich, weitere nachfrageorientierte und technisch innovative Dienstleistungen einzuführen, die alle Literatur- und Informationssuchenden nutzen können. Die Bestände der großen Hochschulbibliotheken Niedersachsens sind fast vollständig in einem elektronischen Katalog nachgewiesen, der via Internet weltweit öffentlich zugänglich ist. Dazu hat die Landesregierung mit Projektmitteln von mehr als 2,6 Millionen DM im Bereich der Retrokatalogisierung beigetragen. Auf digitale Dokumente, seien es Hochschulschriften, Leibniz-Handschriften oder elektronische Zeitschriften, können Sie direkt vom Katalog und abhängig von Zeit und Ort zugreifen. Für die Bestellung von nicht mehr in Ihrer Bibliothek vorhandener Literatur stehen Ihnen verschiedene elektronische Lieferdienste zur Verfügung. Mit der schon 1996 erfolgten Einführung der Online-Fernleihe durch Endnutzer war der GBV bis 2000 bundesweiter Vorreiter.

Sie können Lieferwünsche elektronisch erledigen und lassen sich die gewünschte Literatur an den Ort Ihrer Wahl liefern - nach Hause, in die Firma, in Ihre Bibliothek oder bei Aufsätzen auch in Ihre Mailbox.

Die Basisfunktionalitäten einer digitalen Bibliothek und damit verbundene Selbstbedienungsfunktionen durch Endnutzer sind somit in Niedersachsen bzw. im GBV bereits seit langem als Teil des

Routinebetriebs verwirklicht und werden sich in diesem Jahr durch die Realisierung der datenübergreifenden Suche im GBV noch verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, dass die Landesregierung ihre Bibliotheken keineswegs vernachlässigt. Die Bibliotheken können vielmehr gut gerüstet den gestiegenen Anforderungen begegnen, und sie entwickeln sich immer mehr zu Zentren der Informationsversorgung an unseren Hochschulen, aber auch weit über unsere Hochschulen hinaus. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Ich rufe nun die Wortmeldung von Frau Kollegin Saalman auf. Bitte sehr!

Frau Saalman (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestiegene Anforderungen - unzureichende Mittel. So versucht die CDU-Fraktion die Situation der niedersächsischen Hochschulbibliotheken zu charakterisieren.

(Althusmann [CDU]: So ist es ja auch!)

Diese Beschreibung trifft kaum auf unsere Bibliotheken zu, sondern viel eher auf die Opposition selbst; denn diese Große Anfrage war ein völlig unzureichendes Mittel, um evtl. die Regierung in die Ecke stellen zu wollen. Mit dieser Intention Ihres Antrages haben Sie es bestimmt nicht geschafft.

Frau Mundlos, der erste Satz Ihrer Großen Anfrage lautet:

„Die Situation der wissenschaftlichen Bibliotheken in Niedersachsen hat sich weiter verschlechtert.“

Das ist die übliche Art und Weise der Opposition, alles, was hier im Land ist, schlecht zu machen

(Althusmann [CDU]: Wenn es etwas gäbe, was gut zu machen wäre, dann würden Sie auch das schlecht machen!)

und dadurch nach außen zu signalisieren: In diesem Lande wird überhaupt nichts getan, und

kommt bitte auf keinen Fall nach Niedersachsen, weder zum Studieren noch um eine akademische Laufbahn einzuschlagen! Bleibt bitte alle woanders und kommt nicht hierher!

Frau Mundlos, wenn Sie wirklich an einer Antwort interessiert gewesen wären, dann hätten Sie geschrieben: Hat sich die Situation der niedersächsischen Bibliotheken weiter verschlechtert? - Sie wollten offensichtlich gar nichts über die Situation wissen. Ich kann mir vorstellen, dass Ihnen die fundierte Beantwortung der Frage und das, was der Minister soeben ausgeführt hat, gar nicht gut in den Kram passt; denn Sie wollten es ja eigentlich anders haben.

(Frau Hansen [CDU]: Das ist aber eine Unterstellung!)

- Nein. Das weiß ich doch; denn sonst hätte sie ja nicht so gefragt. Die Frage ist doch eindeutig negativ gestellt.

(Althusmann [CDU]: Wie viele Wissenschaftler sind denn nach Niedersachsen gekommen? Niemand!)

Meine Damen und Herren, in der Großen Anfrage bezieht sich die CDU-Fraktion auf eine Stellungnahme des Niedersächsischen Beirats für Bibliotheksangelegenheiten aus dem Jahre 1994, und das ist immerhin acht Jahre her. Sie tut damit so, als wenn in den vergangenen acht Jahren im Bereich der Informationsversorgung nichts passiert wäre.

Nun muss man sich einmal vorstellen: Damals - also 1994 - gab es ungefähr 4 Millionen Rechner, die über das Internet miteinander verbunden waren. Heute sind es schätzungsweise bis zu einer Milliarde. Trotzdem meint die CDU-Fraktion, es hätte sich im Laufe dieser Zeit in unseren Bibliotheken gar nichts getan, sondern diese Entwicklung wäre spurlos an ihnen vorbeigegangen. Frau Mundlos, in Niedersachsen schlafen weder die wissenschaftlichen Bibliotheken noch die Bibliotheken an den Hochschulen auf den Bäumen, und genauso wenig die Landesregierung.

(Beifall bei der SPD - Frau Mundlos [CDU]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Sehr geehrter Damen und Herren, die Attraktivität einer Hochschule ist immer von der Qualität ihrer Bibliotheken maßgeblich abhängig. Frau Mundlos, das haben Sie vorhin ganz richtig gesagt.

(Frau Mundlos [CDU]: Dazu stehe ich auch!)

Das war schon im 18. Jahrhundert so, als sich die Universität Göttingen - nicht zuletzt dank des legendären Rufs ihrer Bibliothek - zu einem der Zentren der Wissenschaft in Deutschland entwickelte. Diesem Ruf fühlen wir uns auch heute noch verpflichtet. Das geht eindeutig aus der Beantwortung der Großen Anfrage hervor.

Heute stehen die Bibliotheken vor neuen Herausforderungen. Sie müssen die Wissenschaftlerinnen und Studentinnen nicht nur mit gedruckter Literatur, sondern auch mit digitalen Informationen versorgen. Sie müssen angesichts steigender Kosten untereinander sinnvolle Kooperationen eingehen und so effizienter mit ihren Ressourcen haushalten. Sie müssen die Chancen der Digitalisierung alter Bestände nutzen. Das ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt.

Meine Damen und Herren, wer die Antwort der Landesregierung liest, kann nur zu einem Ergebnis kommen: Die niedersächsischen Hochschulbibliotheken und die wissenschaftlichen Bibliotheken im Lande sind für diese Herausforderung hervorragend gerüstet. Ich möchte nur einige Beispiele herausgreifen.

(Frau Vockert [CDU]: Setzen Sie auch einmal Ihre rosarote Brille ab?)

- Frau Vockert, Sie haben doch von diesem Thema sowieso keine Ahnung!

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das ist Ihre Meinung!)

Die Landesregierung hat schon früh erkannt, dass vor allem im Bereich der Katalogisierung eine enge Kooperation der Bibliotheken untereinander den Service für die Benutzer verbessern und die Kosten zu senken hilft.

(Zurufe von der CDU)

- Es ist eine Tatsache, dass in diesem Parlament jede und jeder ihre und seine Spezialgebiete hat. Frau Vockert weiß z. B. ganz viel über Jugendpolitik, aber ich glaube nicht so sehr viel über wissenschaftliche Bibliotheken.

(Zurufe von der CDU: Sie haben gesagt: keine Ahnung! Jetzt haben Sie sich aber gerettet!)

Inzwischen profitieren mehr als 400 Bibliotheken in sechs Bundesländern - nämlich in den vier norddeutschen Ländern und dazu Sachsen-Anhalt und Thüringen - von dem gemeinsamen Bibliotheksverbund. Das sind die positiven Erfahrungen des Bibliotheksrechenzentrums. Der Verbund ist auf Initiative des Landes Niedersachsen zustande gekommen. Der GBV hat seinen Sitz übrigens in Göttingen. Das ist auch interessant: nicht in einem anderen Bundesland, sondern in Niedersachsen. Der GBV verwaltet den bundesweit größten Bibliothekskatalog, der frei über das Internet zugänglich ist. Dieser Katalog erleichtert nicht nur die Suche nach gedruckter und digitaler Literatur. Er hilft auch, Kosten zu sparen. Das ist auch ein Gesichtspunkt, Frau Mundlos, nicht nur, dass die Zuschüsse steigen, sondern man muss auch erkennen, dass man durch die neuen Medien Kosten sparen kann.

(Frau Mundlos [CDU]: Das ist ein bisschen blauäugig!)

Die durch die Synergieeffekte bei der Verwaltung eingesparten Ressourcen sind wiederum dem Service zugute gekommen. Der Minister Oppermann hat schon erwähnt, dass die Öffnungszeiten um 10 % verlängert worden sind. Frau Mundlos, ich frage mich wirklich, warum es in einer Zeit, wo wir online von zu Hause aus in Kataloge usw. Einsicht nehmen können, unbedingt notwendig ist, dass Bibliotheken rund um die Uhr geöffnet haben. Das ist ein bisschen widersinnig.

Auch die Servicequalität der niedersächsischen Hochschulbibliotheken ist beachtlich. Sie waren beispielsweise Vorreiter bei der Einführung der Online-Fernleihe - also der Bestellung von in der eigenen Bibliothek nicht vorhandenen Büchern über das Internet. Es wäre aber falsch, Frau Mundlos, sich auf dem Erreichten auszuruhen. Deshalb entwickeln die Bibliotheken ihr Serviceangebot ständig weiter, indem sie z. B. Schneisen in den Informationsdschungel des Internets schlagen oder die Studierenden - wie z. B. in Oldenburg - per Internet-Chat beraten.

Meine Damen und Herren, zahlreiche niedersächsische Bibliotheken nehmen im Rahmen bundesweiter Kooperation Spezialaufgaben wahr. So ist die Technische Informationsbibliothek in Hannover die nationale Fachbibliothek für den Bereich Technik und ihre Grundlagenfächer. Sie bietet damit auch Kunden aus Wirtschaft und Verwaltung wichtige Dienstleistungen an. Mit der Her-

zog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel und der Göttinger Staats- und Universitätsbibliothek nehmen gleich zwei niedersächsische Bibliotheken die Funktion einer dezentralen Nationalbibliothek wahr. Die Bibliotheken der TU Braunschweig, der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, der Universität Osnabrück und viele weitere sind von der Deutschen Forschungsgemeinschaft damit beauftragt worden, für bestimmte Fachgebiete als Zentralbibliotheken aufzutreten. Das ist nicht nur ehrenhaft, sondern bringt auch zusätzliche Mittel in die Bibliotheken und verbessert so die Literaturversorgung vor Ort. Das kommt in Ihrer Betrachtung überhaupt nicht vor.

(Frau Mundlos [CDU]: Sind das riesige Beträge, die die Landesregierung spart?)

- Also, Frau Mundlos, was Sie sagen, ist doch direkt lächerlich. Sie wissen doch ganz genau, dass das Einwerben von Drittmitteln zum Geschäft der Universitäten und selbstverständlich auch zum Geschäft der Bibliotheken gehört.

(Beifall bei der SPD)

In den Lesesälen der wissenschaftlichen Bibliotheken stehen inzwischen mehr als 1 000 vernetzte PCs und 770 Anschlüsse für Notebooks zur Verfügung. Die Bibliotheken beziehen mehr als 14 000 elektronische Zeitschriften im Abonnement und verfügten im Jahr 2000 - in der Beantwortung der Großen Anfrage beziehen sich die Zahlen auf das Jahr 2000 - über einen Erwerbungssetat von knapp 52 Millionen DM. Hier ließen sich noch weitere, wirklich beeindruckende Zahlen zitieren. Sie alle belegen, dass die Bibliotheken als Informationszentralen der Hochschulen einen entscheidenden Beitrag zur Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen leisten. Das sollten wir wirklich immer wieder betonen und nicht den Wissenschaftsstandort Niedersachsen hier im Parlament nieder reden.

Meine Damen und Herren, die Bibliotheken bieten für die Wissenschaft moderne Infrastruktur. Doch darin allein erschöpft sich ihre Aufgabe keineswegs. Die Bibliotheken sind auch die wichtigsten Orte, in denen die Zeugnisse des kulturellen Vermögens verwahrt und zugänglich gemacht werden. Auch in diesem Bereich haben die niedersächsischen Einrichtungen viel zu bieten.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

So konnte z. B. die Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen vor kurzem ein besonderes Ereignis feiern: Das wertvollste Buch in ihrem Bestand - das Pergamentexemplar der 240-seitigen Gutenberg-Bibel - wurde in das UNESCO-Register „Memory of the World“ aufgenommen. Diese wohl höchste Auszeichnung, die einer Bibliothek zuteil werden kann, war auch eine Ehrung für das ambitionierte Projekt „Gutenberg digital“. Mit Unterstützung der Landesregierung hat die Bibliothek das komplette Werk digitalisiert und ins Internet gestellt.

Auch die anderen Bibliotheken präsentieren ihre Schätze der Öffentlichkeit. Das darf man auch nicht vergessen. So ist die Zahl der kulturellen Veranstaltungen in wissenschaftlichen Bibliotheken gegenüber 1995 um 40 % gestiegen. Diese Vermittlungsaktivitäten sind kein überflüssiger Luxus. Durch sie informieren die Bibliotheken über ihre von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanzierte Arbeit und leisten zudem einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben in Niedersachsen und natürlich auch in den Orten, in denen sie ansässig sind.

Sie sehen, die niedersächsischen Hochschulbibliotheken und die wissenschaftlichen Bibliotheken in Niedersachsen haben die Herausforderung der Wissensgesellschaft nicht nur angenommen, sondern sind auch dabei, sie zu bewältigen. Sie werden sich auch in Zukunft auf unsere Unterstützung verlassen können. Frau Mundlos, vielen Dank, dass Sie diese Anfrage gestellt haben. Jetzt wissen wir alle Bescheid, wie es im Lande wirklich aussieht. Sie können also Ihre Annahmen zurücknehmen.

(Frau Trost [CDU]: Wo es hingehet, ist das Problem!)

Vielen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MWK, die die umfangreiche Beantwortung vorgenommen haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Golibrzuch, jetzt sprechen Sie zu der Großen Anfrage. Bitte schön!

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Saalman, mir missfällt der schnippische Tonfall,

den Sie hier an den Tag legen, vor allem gegenüber den geschätzten Kolleginnen Mundlos und Vockert.

(Zurufe von der SPD: Herr Goibruch zickenhaft!)

Sie behaupten, die Kolleginnen von der CDU-Fraktion hätten im Regelfall keine Ahnung. Bei uns in der Fraktion ist das anders. Es gilt die Parole: Der eine kann dies, der andere kann das, keiner kann alles, aber jeder kann was. Vielleicht sollten Sie das in Zukunft als elegantere Formel für Ihren Umgang mit der Opposition beherzigen.

Zur Sache selbst. Es ist richtig, dass sich die Anforderungen an die niedersächsischen Hochschulbibliotheken in den letzten Jahren dramatisch gewandelt haben. Man hat darauf mit dem Konsortium zur Zeitschriftensicherung in den Bibliotheken reagiert. Auch die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich verändert. Dem mussten die Aus- und die Fortbildung entsprechen.

Klar ist auf jeden Fall aber auch, dass die finanzielle Ausstattung der Bibliotheken mit der technischen Erneuerung Schritt halten muss. Ich kann Ihnen sagen, Herr Oppermann, dass ich mich dabei nicht auf eine Studie aus dem Jahr 1994 beziehe, sondern ich habe vor rund vier Monaten mit den zuständigen Bibliotheksvertretern ein Gespräch geführt. Es gibt dort bei der finanziellen Ausstattung tatsächlich Probleme. Das kann gar nicht anders sein. Einen Grund dafür haben Sie selbst schon genannt. Dabei handelt es sich um den enormen Kaufkraftverlust aufgrund von Währungsverschiebungen in Höhe von rund 40 %. Ein anderer Grund sind aber auch die gestiegenen Anforderungen im Bereich der digitalen Informationsverarbeitung. Ich bin sehr im Zweifel darüber, ob der Betrag, den Sie für die Absicherung dieses Konsortiums in den Haushalt eingestellt haben, den gestiegenen Anforderungen tatsächlich gerecht wird.

Wir glauben, dass es aufgrund der Zunahme der digitalen Literaturversorgung auf absehbare Zeit nicht möglich sein wird, die Kosten der Hochschulbibliotheken zu mindern. Wir glauben, dass die kurzen technischen Innovationszyklen einen so hohen Reinvestitionsbedarf auslösen, dass wir in den nächsten Jahren eher mehr als weniger Geld benötigen werden. Wir müssen die Etats der Hochschulbibliotheken für den Erwerb an die Present-

wicklung und auch an die Kaufkraftverluste anpassen, wobei wir gern bestätigen, dass es heutzutage ganz wesentlich darauf ankommt, den Zugang und den Zugriff auf die weltweit digital gespeicherten Informationen zu ermöglichen. Wir glauben, dass wir in den Bibliotheken zukünftig Kommunikationsserver benötigen, die wissenschaftliche Texte in standardisierter Form aufgreifen können. Wir glauben, dass wir Analysen der Benutzungsstatistik auch unter Kosten-Leistungs-Gesichtspunkten brauchen. Dadurch kann meiner Meinung nach auch die Wirtschaftlichkeit der Hochschulbibliotheken verbessert werden.

Wir glauben ferner, dass die Hochschulbibliotheken mit noch mehr PC-Arbeitsplätzen versehen werden müssen. Diesbezüglich gibt es in Niedersachsen noch recht große Unterschiede. Wenn ich mir z. B. die Medizinische Hochschule Hannover anschau, so gibt es dort nur rund zwölf PC-Arbeitsplätze pro 1 000 Studierende. In der Wissenschaftsbibliothek der Technischen Universität Clausthal sieht es etwas anders aus. Dort sind es nicht einmal vier PC-Arbeitsplätze pro 1 000 Studierende. Dieses Beispiel macht einen erheblichen Investitionsbedarf deutlich.

Unter dem Strich kann ich mir nicht vorstellen, dass die in den Haushalt eingestellten Mittel und auch die Anfinanzierung aus dem VW-Vorab mit zusätzlich rund 500 000 Euro ausreichen werden, um dem gestiegenen Investitionsbedarf der Hochschulbibliotheken Genüge zu tun. Deshalb haben wir im letzten Jahr in unserem Änderungsantrag zum Doppelhaushalt gefordert, diese Mittel aufzustocken. Wir halten diese Forderung nach wie vor aufrecht, weil wir eine Aufstockung für sachgerecht halten. Wir glauben, dass wir die Ausbildungsstandards der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bibliotheken verändern müssen.

Zu guter Letzt meinen wir, dass in das Niedersächsische Hochschulgesetz in Abweichung vom Regierungsentwurf eine Formulierung aufgenommen werden sollte, die die bisherigen Qualitätsstandards in den Bibliotheken absichert und die Bibliotheken nicht allein in die Verantwortung der Hochschulleitung stellt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Trost, bitte schön!

Frau Trost (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sowohl Frau Saalman als auch Herr Minister Oppermann haben uns hier umfangreich dargelegt, was in den letzten Jahren alles passiert ist. Herr Oppermann sagte - - -

(Frau Merk [SPD]: Herr Minister!)

- Entschuldigung! Entschuldigen Sie bitte vielmals, Herr Minister. - Herr Minister Oppermann hat gesagt, es habe sich viel verändert. Das ist richtig. Es hat sich viel verändert. Allerdings nicht ausreichend. Es muss sich auch in Zukunft noch eine ganze Menge ändern. Es hat jetzt keinen Zweck, nachzukarten, was nicht passiert ist, sondern wir müssen auch einmal den Blick darauf richten, was in Zukunft noch alles passieren muss.

Bei den Statistiken, die hier erstellt worden sind, ist eines zu berücksichtigen. Sie haben z. B. auch die gesamten Magazinbestände mit aufgenommen. Jetzt stellt sich die Frage: Wie sieht die Versorgung mit aktueller Literatur aus? Hier muss nämlich differenziert werden: Wie alt sind welche Bestände? Inwieweit haben sie noch einen Nutzungswert?

Meine Damen und Herren, der Bürger fragt heute überhaupt nicht mehr danach, ob er seine Informationen aus kommunalen oder aus wissenschaftlichen Bibliotheken bekommt. Sie haben ja selbst gesagt: Wir haben die Möglichkeit, im Bibliotheksverbund auch noch andere Bereiche abzufragen. - Natürlich muss hier die Vernetzung forciert werden. Außerdem muss das Angebot optimiert werden. Schließlich müssen Synergieeffekte genutzt werden.

Vergessen Sie in diesem Zusammenhang aber bitte auch nicht unsere Jugend. Inwieweit haben Sie in irgendeiner Form Schulbibliotheken mit berücksichtigt? Unsere Jugendlichen sind nämlich die Studierenden von morgen, die heute schon lernen müssen, mit diesem Wissen umzugehen.

Mit Blick auf den öffentlichen Zugang zu den wissenschaftlichen Informationen, der im NHG auch ausdrücklich vorgesehen ist, müssen wir auch über die Frage nachdenken, inwieweit ein Bürger, der nicht an einer Hochschule eingeschrieben ist, ein Nutzungsentgelt entrichten muss, wie der Zugang der Bürger zu den digitalen Medien sein soll, welchen Zugang er zu den wenigen PC-Arbeitsplätzen haben soll und inwieweit dort eigene Laptops

- wenn man denn Glück hat und in einer Bibliothek einen Anschluss findet - genutzt werden können. Wie schlecht die Ausstattung mit PCs ist, hat Herr Golibrzuch gerade gesagt. Deshalb möchte ich jetzt einmal die entsprechenden Zahlen für die Notebook-Anschlüsse nennen. In den niedersächsischen Universitäten gibt es insgesamt 674 Anschlüsse für Notebooks; davon allein 364 in Braunschweig. Das heißt, dass in Braunschweig 24,8 Anschlüsse pro 1 000 Studierende vorhanden sind. An den anderen Universitäten sind es nur 3,5 Anschlüsse pro 1 000 Studierende oder Nutzer.

Mit Blick auf die Fachhochschulen stellt sich die Situation noch gravierender dar. Landesweit gibt es hier 94 Anschlüsse. 80 davon entfallen allein auf Braunschweig/Wolfenbüttel. Die verbleibenden 14 Anschlüsse verteilen sich auf vier Fachhochschulen. Die übrigen Fachhochschulen haben keinerlei derartige Anschlüsse. Daraus ergeben sich 0,46 Anschlüsse für 1 000 Studierende außerhalb Braunschweigs. Das, meine Damen und Herren, reicht nun wirklich bei weitem nicht.

(Beifall bei der CDU)

Nun noch ein weiterer Punkt. Dem Bericht war zu entnehmen, dass das Land seit 1996 1,4 Millionen DM in den Ersatz und den Ausbau von Hardware-Komponenten investiert hat. Leider ist nicht genau aufgeschlüsselt worden, was Ersatz und was wirklich neu ist; denn auch dort müssen wir nicht nur ersetzen, sondern auch innovativ tätig sein und mehr investieren.

Noch eines, Herr Minister Oppermann. Hier wurde gerade gesagt: Die Verantwortung für die Bibliotheken soll den Hochschulen übertragen werden. Sie sind doch ein Fan von Stiftungen aus der Wirtschaft oder von Privatpersonen. Wenn ich nun aber lese, dass im Jahr 2000 nur ca. 0,4 % des Gesamtetats über Stiftungen und über die Wirtschaft aufgebracht worden sind, dann frage ich mich, wie Sie es angesichts der eingefrorenen oder in nicht ausreichendem Umfang vorhandenen Landesmittel schaffen wollen, die Bibliotheken so auszustatten, dass sie ihrem Anspruch gerecht werden können.

Eines geht aus dieser Anfrage auch ganz klar hervor: die regionalen Unterschiede. Einigen Hochschulen geht es gar nicht einmal so schlecht. Das sind die Hochschulen, die Sie immer so gern als Vorzeigebispiele anführen. Gehen Sie aber einmal nach Lüneburg, gehen Sie an die Fachhochschule Nordwestniedersachsen. Dort sieht es ganz anders

aus. Meine Damen und Herren, ich bitte um Gleichbehandlung unserer Hochschulen; denn wenn wir landesweit ein bestimmtes Niveau halten wollen, dann müssen wir darauf achten, dass dieses Niveau auch im Bereich der Bibliotheken vorhanden ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, dass neue Fachhochschul- und Hochschulbibliotheken gebaut werden. Ich spreche hier auch als Betroffene. Ich weiß, dass die Universität in Osnabrück und auch die dortige Fachhochschule neue Bibliotheken bekommen sollen. Ich bitte Sie eindringlich, bei der Planung darauf zu achten, dass moderne und zukunftsorientierte Ausstattungen geschaffen werden, sodass wir nicht zu ganz anderen Kosten werden nachrüsten müssen. Schauen Sie auch einmal ein bisschen über den Tellerrand hinaus. In Zukunft wird dort sicherlich noch einiges möglich sein.

Meine Damen und Herren, der erste Satz dieser Anfrage lautet: „Informations- und Literaturversorgung ist ein elementares öffentliches Gut, das auch zukünftig für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich und bezahlbar sein muss“. Ich bitte Sie: Handeln Sie danach. Lassen Sie den Satz nicht nur so im Raum hängen. Wir haben es bitter nötig.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Darum stelle ich fest, dass die Besprechung dieser Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Ziel der Landesverwaltung in Niedersachsen: Mehr Service, weniger Bürokratie - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3189

Herrn Kollegen Hepke erteile ich das Wort. Ich gehe davon aus, dass Sie Ihre Redezeit insgesamt, also für die Einbringung und die Aussprache, in Anspruch nehmen. Bitte sehr, Herr Hepke!

Hepke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass das Thema Verwaltungsreform doch eine mittelprächtige Resonanz hier im Hause gefunden hat, und ich meine, wir werden mit unserem Antrag einen wichtigen und interessanten Beitrag dazu leisten.

(Beifall bei der SPD)

Zu einer modernen Politik, wie sie die Landesregierung in Niedersachsen seit vielen Jahren betreibt, gehört auch eine moderne Verwaltung. Diese Aussage haben wir in der Vergangenheit in die Praxis umgesetzt und werden wir auch in der Zukunft in die Praxis umsetzen. Mit unserem Antrag setzen wir Maßstäbe für die künftigen Leitlinien der Landesregierung auf diesem Gebiet. Das Stichwort heißt: Mehr Service, weniger Bürokratie. Wir treffen hierzu folgende Feststellungen:

Erstens. Die Landesverwaltung in Niedersachsen ist leistungsfähig. Dies ist das Ergebnis einer konsequenten Politik und einer konsequenten Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung. Dies werden wir fortsetzen.

Zweitens. Die bei der Entbürokratisierung erreichten Ziele können sich sehen lassen. Insgesamt sind 150 Behörden aufgelöst worden. Seit 1998 sind 50 % aller Verwaltungsvorschriften eingespart worden. Dies muss fortgesetzt werden, ergänzt um eine Anpassung der Bestimmungen an die Möglichkeiten der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie.

Drittens. Die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Nutzung der verbesserten technischen Möglichkeiten muss konsequent fortgesetzt werden. Hierzu hat die Landesregierung in der Vergangenheit bereits wichtige Beiträge geleistet.

Viertens. Die technische Ausstattung der Büros und Einrichtungen im Lande Niedersachsen ist gut. Wir müssen aber offen sein für weitere Verbesserungen. In unserem Antrag nennen wir die elektronische Vorschriftensammlung, wir nennen die Möglichkeit, Formulare und Broschüren direkt aus dem Internet abzurufen, und wir nennen interaktive Angebote an die Bürgerinnen und Bürger und an die heimische Wirtschaft. Für uns ist klar: Eine leistungsfähige und bürgernahe Verwaltung ist ein wichtiger Standortvorteil für unser Land Nieder-

sachsen. Deshalb muss es so bleiben, wie es bisher im Lande gelaufen ist.

(Althusmann [CDU]: Es muss so bleiben, wie es ist!)

Dies erfordert leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine effiziente Struktur und eine verlässliche Politik. Dafür werden wir auch weiterhin sorgen.

Wir dürfen aber das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Auf lange Sicht muss es auch Angebote für Bürgerinnen und Bürger geben, die aus unterschiedlichen Gründen die elektronischen Medien nicht nutzen können oder nicht nutzen wollen. Auch die Datensicherheit ist bei uns in guten Händen.

Meine Damen und Herren, die Menschen in Niedersachsen erwarten zu Recht, dass das Land und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dienstleistungen wirtschaftlich, gerecht und zügig erbringen. Wir werden dafür sorgen, dass diese Erwartungen erfüllt werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege. - Herr Kollege Althusmann, bitte!

Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werter Kollege Hepke, wir haben uns allen Ernstes gefragt, was passieren würde, wenn Sie diesen Antrag nicht gestellt hätten. Inzwischen stellen wir uns aber die Frage, was passiert wäre, wenn Sie diese Rede nicht gehalten hätten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wahrscheinlich gar nichts, lieber Kollege Hepke. Denn auf den Inhalt Ihres Antrages haben Sie nur sehr sporadisch Bezug genommen. Deshalb darf ich dies ein wenig ergänzen.

Erstens. Sie behaupten, die Landesverwaltung sei inzwischen zu einem modernen, bürgernahen und effizienten Dienstleister weiterentwickelt worden. Ist das Realität? Meine Damen und Herren, wer bei der Untersuchung der Mittelinstanz in Niedersachsen feststellt, dass mehr als 70 % der Aufgabenblöcke wegfallen können, darf dann nicht so tun,

als könne man eben einmal die alten Begriffe durch Managementbegriffe ersetzen, von „Regionalmanagement“ oder von „Regionalpräsidien“ sprechen und den Menschen in diesem Lande sagen, man habe etwas Neues gemacht, und das Ganze sei jetzt womöglich noch modern.

Weiteres Beispiel: § 11 Abs. 2, Allgemeine Arbeitsgrundsätze aus der Geschäftsordnung der Bezirksregierung Braunschweig. Ich zitiere:

„Hat ein Mitarbeiter eine Arbeit auf Anordnung, gegen die er Bedenken erhoben hatte, ausgeführt, so steht es ihm frei, seine abweichende, dem Vorgesetzten vorgetragene Auffassung in einem Aktenvermerk festzuhalten.“

Lieber Herr Hepke, wenn Sie das mit „modern“, „dienstleistungsorientiert“ oder wie auch immer meinen, dann kann ich dazu nur die Meinung des Vorsitzenden des Bezirkspersonalrates dieser Bezirksregierung anführen. Dieser sagt, die Gespräche mit den Vorgesetzten würden in Niedersachsen durch diese Anordnung, die offenbar in allen Bezirksregierungen nach wie vor aufrechterhalten wird, im Keime erstickt. Das ist die Realität in den Verwaltungen in Niedersachsen. Sie sind weder modern noch sonst etwas.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU])

Zweitens. Sie behaupten, in Niedersachsen seien 150 Behörden abgebaut worden. Trotz dieser wundersamen Reduzierung stellen wir heute fest: Es gibt immer noch rund 800 Behörden in Niedersachsen, 492 davon allein auf der Ebene der Mittelinstanz, lieber Kollege Hepke. Der Innenminister dieses Landes, Herr Bartling, hat am 5. Februar des letzten Jahres erklärt, es seien sogar 180 Behörden abgeschafft worden. Aber er war im Gegensatz zu Ihrem Antrag zumindest so ehrlich einzugestehen, dass rund 60 Behörden inzwischen Außenstellen des Landes Niedersachsen sind und neu eingerichtet wurden und dass sich inzwischen mehr als 50 Behörden in Niedersachsen Landesbetriebe nennen und deshalb als Behörde weggefallen sind. Sie haben in Niedersachsen nichts anderes gemacht, als Behördenschilder ausgetauscht. Die Behörden haben Sie nicht abgeschafft, lieber Kollege Hepke.

Drittens. Sie behaupten, Sie hätten Vorschriften und Erlasse um 50 % reduziert.

(Frau Leuschner [SPD] und Möhrmann [SPD]: Das stimmt!)

Ich darf Ihnen sagen, dass im Jahre 2001 in Niedersachsen insgesamt 133 Gesetze verabschiedet und 384 neue Vorschriften und Richtlinien erlassen wurden. Ich habe das einmal im entsprechenden Register nachgezählt und weiß eben auch, dass die Vorschriften und Erlasse im Umweltministeriums lediglich komprimiert wurden. Ein Beispiel ist die Freizeitlärmrichtlinie. Ich darf Ihnen mitteilen, dass diese Freizeitlärmrichtlinie im Februar 2001 geändert und hierdurch ein Bezugserlass aus dem Jahre 1996 aufgehoben wurde. Ich darf daraus zitieren. Interessanterweise sind nach dieser atemberaubenden Richtlinie z. B. Kinderspielplätze keine, aber Hundedressurplätze Freizeitanlagen. Das ist schon eine weitreichende Erkenntnis, die man gewonnen hat! - Dass der Erlass zwar geändert, aber nicht abgeschafft wurde, dass nach dem Februar 2001 dasselbe darin steht, was 1996 auch schon darin stand, auch das ist Realität, lieber Kollege Hepke.

Aber wir freuen uns sehr, denn der Landesregierung ist es inzwischen immerhin gelungen, den Erlass zur Führung des Staatsbanners auf Dienst-Kfz aus dem Jahre 1958 abzuschaffen. Wenn Sie das mit der Reduzierung der Vorschriften um 50 % meinen, dann herzlichen Glückwunsch.

Nun noch ein Beispiel aus Hannover. Sie haben es vielleicht gehört. So geht es eben, wenn man keine niedersächsische Gaststättenverordnung verabschiedet, sondern das Bundesrecht in Niedersachsen gelten lässt. Es ist allen Ernstes so, dass die Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Hannover am 3. Juli des letzten Jahres eine atemberaubende Erkenntnis gewonnen haben. Denn in einer Bäckerei in Hannover saßen Menschen. Die haben dort Brötchen gegessen. Inzwischen weiß ich sehr genau, was der Unterschied zwischen Sitzen und Stehen ist. Sitzen ist nämlich eine „wesentliche Entlastung der Beine zugunsten des Gesäßes“. Und es gibt in Niedersachsen einen wesentlichen Unterschied zwischen „Sitzhilfen“ und „Stehhilfen“. Meine Damen und Herren, so lange sich Mitarbeiter einer Verwaltung in diesem Lande über Tage, über Wochen mit dem Unterschied zwischen Sitz- und Stehhilfen beschäftigen, kann man eigentlich gar nicht oft genug sagen: Sie haben viel zu viel Zeit, es gibt viel zu viel Personalkapazitäten in diesen Ordnungsämtern.

(Beifall bei der CDU - Frau Pawelski [CDU]: Jawohl! Kontrollieren!)

Viertens. Sie behaupten, die Ausstattung mit modernen IuK-Techniken sei in Niedersachsen inzwischen weit vorangeschritten. Ich darf Ihnen Folgendes entgegenhalten: Von den ca. 200 000 Mitarbeitern der Landesverwaltung verfügen inzwischen ganze 10 % über einen Internet-Anschluss. Das ist schon ein atemberaubender Fortschritt: Lieber Kollege Hepke, das Finanzamt Wilhelmstraße in Braunschweig verfügt seit etwa zweieinhalb Monaten über einen Internet-Anschluss, aber bis heute können noch keine E-Mails nach draußen versandt werden. Was das mit Kundenorientierung und dem, was Sie in Ihrem Antrag formuliert haben, zu tun hat, verstehe, wer will.

Fünftens. Lieber Kollege Hepke, Sie behaupten, die Beschäftigten der Landesverwaltung würden ausreichend weitergebildet und qualifiziert. Das Finanzministerium hat ausweislich des Berichts des Landesrechnungshofs vom 3. Januar 2002 gesagt, dass die Mitarbeiter der Vollstreckungsstellen tatsächlich noch auf einer nicht zum Einsatz gekommenen Version des Vollstreckungsmoduls ausgebildet wurden. Meine Damen und Herren, in Niedersachsen wird auf Modulen ausgebildet, die in diesen Bereichen gar nicht zum Einsatz kommen. Das ist schlichtweg ein Skandal. Hier entsteht ein Schaden für das Land Niedersachsen, den Sie mit noch so gut gemeinten Anträgen nicht wieder werden wettmachen können.

(Beifall bei der CDU)

Sie behaupten, Sie hätten bei elektronischen Verfahren einen hohen Standard erreicht. Das IZN, lieber Herr Kollege Hepke, hat mit Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums ein Softwareverteilungsprogramm für insgesamt mehr als 4,5 Millionen DM erworben, das nicht genutzt wird. Entgegen der Behauptung des Niedersächsischen Finanzministers von vor einer oder zwei Wochen ist der gesamte Bereich des Mahn- und Vollstreckungswesens erst wieder im April dieses Jahres einsatzfähig. Der Finanzminister behauptete im Ausschuss genau das Gegenteil. Er sagte, das Ganze sei schon längst wieder im Gang.

(Hagenah [GRÜNE]: Das sagt er schon seit einem halben Jahr!)

Das stimmt nachweislich nicht, wenn Sie sich einmal mit den entsprechenden Mitarbeitern unterhalten wollen. Meine Damen und Herren, Sie

wollen auf einem Standard aufbauen, den Sie uns hier zwar schön dargestellt haben, dessen Fundament aber noch nicht im Ansatz erkennbar ist.

Nahezu zum Schluss darf ich auf das Projekt P 53 hinweisen. Das Projekt P 53 - integriertes Haushaltswirtschaftssystem - hat ein Gesamtvolumen von rund 250 Millionen Euro. Dieses Projekt wurde nicht nur keiner Kostenschätzung unterzogen, sondern es war auch noch 40 Millionen Euro teurer. Außerdem haben Sie noch 200 000 Euro für ein völlig nutzloses Gutachten ausgegeben. Das gesamte Projekt - immerhin eine Summe von 250 Millionen Euro - wurde nicht einmal einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unterzogen, wie sie § 26 der Landeshaushaltsordnung vorschreibt. Das ist ein Skandal!

Meine Damen und Herren, ich zitiere einmal Folgendes, um Ihrem Antrag ein wenig auf die Sprünge zu helfen:

„In jeder Fachzeitschrift, die sich mit Verwaltungsreform beschäftigt, wird ein neues Modell, ein neues Reformmodell vorgestellt. Ein englischer Begriff jagt den anderen. Kaum weiß man, was ein Produkt ist, wird statt einer Orientierung am so genannten Output nun eine Orientierung am Outcome verlangt. Die Kosten- und Leistungsrechnung ist noch nicht eingeführt, schon soll man über funktionierendes Controlling verfügen. In den Landeshaushaltsordnungen sind schon Leistungshaushalte erwähnt. Parlamentarier sprechen von Budgetierung. Verwaltungen verzweifeln, weil sie unmöglich alles gleichzeitig machen können, wenn sie alles richtig machen wollen. Erforderlich ist es also, sich zunächst einmal Klarheit über ihre Ziele zu verschaffen.“

Ich glaube, die mangelnde Klarheit über die Ziele ist das Kernproblem dieser Landesregierung und insbesondere der Verwaltungsreform in Niedersachsen. Wenn es künftig so sein soll, dass die Daten und nicht die Bürger laufen sollen, dann müssen Sie sich darüber klar werden, welches Dienstleistungsportfolio in Niedersachsen überhaupt angeboten werden soll, welche Dienstleistungen überhaupt existieren, welche Dienstleistungen überhaupt internetfähig sind, welche Dienstleistungen von den Bürgern überhaupt über das

Internet nachgefragt werden. Und dann sollten Sie überlegen, ob Sie tatsächlich solche glorreichen Anträge in den Landtag einbringen wollen. Viele Luftblasen, aber nicht mehr, lieber Kollege Hepke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Hagenah, bitte schön!

Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Antrag ist nun auch die Verwaltungsreform in Niedersachsen im Wahlkampf angekommen. Beschlüsse dieser Güte kommen zunächst harmlos daher, weil sie scheinbar nur weithin Wünschenswertes und Bekanntes zusammenfassen. Bei genauerer Betrachtung erweist sich das Werk aber nicht als harmlose weiße Salbe, sondern als schwer verdauliche Quacksalberei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der SPD-Antrag macht den Versuch, Missstände und Versäumnisse in der niedersächsischen Verwaltungsreform zu überdecken und zu vertuschen. Herr Hepke hat in seinem Redebeitrag offener gesprochen: Er sagte, alles soll so bleiben, wie es ist. - Was für ein Reformeifer, Herr Hepke! Genau das ist nämlich das, was derzeit passiert: Status quo - Reform findet nicht statt. Wie soll sie auch? Es ist ja kein Geld da.

In den Punkten 1, 2 und 7 des Antrags greift die SPD drei Jahre alte gemeinsame Beschlüsse aus dem Ausschuss für Verwaltungsreform wieder auf und verkauft sie als notwendige neue Maßnahmen.

(Frau Leuschner [SPD]: Das ist ein kontinuierlicher Prozess!)

Da muss man doch fragen: Hat die Regierung in den vergangenen Jahren nicht mit der Umsetzung begonnen, wenn derselbe Landtag das jetzt erneut beschließen muss? Wenn wir jetzt eine neue Wahlperiode oder eine neue Regierung hätten, dann könnte ich das ja noch verstehen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Der Minister hat gewechselt, das gebe ich zu. Vielleicht muss der den Beschluss noch einmal hören.

(Frau Leuschner [SPD]: Der kennt den! Das ist ein kontinuierlicher Prozess, Herr Hagenah!)

Aber dann können wir ihm auch sagen, die Punkte 1, 2 und 7 sind in dieser Legislaturperiode, nämlich 1998, beschlossen worden.

In den Punkten 3 bis 6 ist das Erinnerungsvermögen der SPD noch kürzer. Da wird schlicht der Inhalt eines gemeinsamen Beschlusses dieses Hauses, der noch nicht einmal sechs Monate alt ist - das war ursprünglich ein CDU-Antrag, Herr Althusmann -, wieder aufgegriffen. - Wollen wir jetzt nicht nur bei den Redebeiträgen, wie es häufig geschieht, sondern auch bei den Beschlüssen so verfahren, dass sie erst dann aufhören, wenn alle Fraktionen sie irgendwann einmal aufgegriffen haben und das noch einmal beschlossen worden ist? Eigentlich müsste doch ein Beschluss dieses Hauses reichen, um der Landesregierung zu signalisieren, dass sie im Bereich IT und im Bereich E-Government entsprechend handeln soll.

Am gefährlichsten aber ist der letzte Punkt Ihres Forderungskatalogs, Herr Hepke.

(Hepke [SPD]: Gefährlich?)

- Gefährlich für die Verwaltungsreform. In Punkt 8 wünschen Sie sich nämlich das Gegenteil von dem, was Sie mit den Haushaltsbeschlüssen vollzogen haben. Sie haben doch tatsächlich die Stirn, nach Ihren drastischen Kürzungen der Personalentwicklungsmittel von einer Qualifizierungsoffensive zu sprechen, die jetzt beginnen soll.

(Frau Leuschner [SPD]: Wir haben aufgestockt!)

- Ohne Moos nichts los, Frau Leuschner.

(Frau Leuschner [SPD]: 200 000 Euro!)

- 200 000 Euro liegt immer noch weit unter dem, was bis 2001 für Personalentwicklung im Haushalt veranschlagt war. Das wissen Sie ganz genau. Und dieser Haushaltstitel war von den fortbildungsbegehrigen Beschäftigten des Landes Niedersachsen schon dreifach überzeichnet. Wenn man den Ansatz bei diesem Titel jetzt noch offensiv kürzt, was meinen Sie, was dann an Offensive übrig bleibt? - Das ist keine Qualifizierungsoffensive, es ist ein Qualifizierungsstillstand, den Sie hier in Niedersachsen praktizieren.

Nein, dieser Antrag ist nicht harmlos, sondern eine dreiste Umkehr der realen Verhältnisse. Um die Floskel von Herrn Plaue einmal richtig anzuwenden: Das werden Ihnen die Beschäftigten und die Bürger nicht durchgehen lassen, meine Damen und Herren von der SPD. Einen solchen Antrag, der die Verhältnisse umkehrt, mag man hier gerne beschließen, und das werden Sie mit Ihrer Mehrheit wahrscheinlich auch schaffen. Aber glauben wird Ihnen das niemand.

Für die SPD ist die Verwaltungsreform nur noch ein Lippenbekenntnis. Es gibt praktisch keine Versprechen mehr, die Sie nicht schon gebrochen haben. Egal, ob wir die Leistungszulagen, die angeblich festen Budgets oder gar die Mitbestimmungsrechte betrachten: alles Lippenbekenntnisse. Ihre Schwerpunkte liegen nur noch bei der technischen Rationalisierung - 250 Millionen Euro für P 53 sprechen eine deutliche Sprache - und beim möglichst schnellen Personalabbau über alles, nach der Rasenmähermethode und nicht mehr nach Absprache. Dabei bleiben die hehren Ziele, nämlich mehr Service und weniger Bürokratie, zwangsläufig auf der Strecke. Ihr Konzept ist unglaublich und gescheitert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. - Herr Kollege Hepke, Sie haben sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Hepke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reden meiner beiden Vorredner bedürfen einer gewissen Erwiderung.

Zunächst zu Herrn Althusmann: Ich frage mich, was Sie mit Ihrer Rede eigentlich sagen wollten.

(Beifall bei der SPD - Groth [SPD]:
Sehr gute Frage!)

An irgendwelchen mehr oder weniger geringfügigen Dingen herumzumäkeln, ist ja Ihr Spezialgebiet. Da fällt Ihnen wahrscheinlich jeden Tag etwas ein, und wenn Sie viel Zeit haben und irgendwelche Zeitungen lesen, dann kommen Sie sicherlich auch dahin.

(Althusmann [CDU]: Ich hoffe, Sie lesen auch Zeitung!)

Die Politik im Lande Niedersachsen sollte allerdings auf einem höherem Niveau stattfinden als auf Glossenbasis, und deshalb kann man daraus sicherlich nichts Konkretes ableiten.

(Beifall bei der SPD - Frau Hansen
[CDU]: Lesen bildet!)

Man kann nur feststellen: Gut, dass Niedersachsen nicht von Ihnen regiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Gut, dass Sie - außer dass Sie hier natürlich mitreden dürfen und manchmal auch zur Erheiterung des Hauses beitragen - ansonsten nichts Wesentliches zu gestalten haben.

(Rolfes [CDU]: Wir haben gerade noch von Niveau gesprochen! Wo ist es geblieben?)

Herr Hagenah, es mag sein, dass einzelne dieser Punkte hier schon einmal in irgendeinem Zusammenhang diskutiert worden sind. Der Bereich der Verwaltungsreform ist umfassend. Da ist es sicherlich auch möglich, dass Ansätze, die wir hier neu aufgegriffen oder erweitert haben, in der Vergangenheit schon einmal stattgefunden haben. Aber wenn Sie unseren Antrag sorgfältig lesen - ich empfehle Ihnen, das in Zukunft zu tun -, werden Sie feststellen, dass zwar alle Punkte auf vorhandenen Beschlüssen aufsetzen, aber diese weiterentwickeln. Zum Beispiel haben wir mit Sicherheit noch nicht beschlossen, dass es künftig möglich sein soll, Formulare und Broschüren aus dem Internet direkt abzurufen. Ich bin mir sehr sicher, dass wir das noch nicht beschlossen haben. Wir können auch festhalten, dass Ihre Behauptung nachweislich nicht stimmt, dass im Bereich der Fortbildung gekürzt worden sei. Das haben wir mit Sicherheit nicht getan, sondern wir haben in diesem Bereich Dinge zusammengefasst. Auf jeden Fall stehen aber immer noch ausreichende Mittel dafür zu Verfügung. Ich schließe nicht aus, dass man das verbessern kann, dass man die Themen vielleicht etwas konzentrierter gestalten kann. Deswegen ist es auch wichtig, dass Reform kein Endzustand ist, sondern dass Reform ein fortlaufender Zustand ist, der immer wieder weiterentwickelt werden muss. Diese Entwicklung ist bei der SPD in guten Händen. Darauf können Sie sich verlassen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Althusmann
[CDU]: Jetzt haben Sie aber die SPD mächtig herausgehauen!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Daher schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Wenn Sie den Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht mit der Federführung und die Ausschüsse für innere Verwaltung sowie für Rechts- und Verfassungsfragen mit der Mitberatung beauftragen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen, oder möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Möglichkeiten zur Stärkung der maritimen Verbundwirtschaft durch Short Sea Shipping - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3191

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Robert das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Robbert!

Robbert (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man am Ende einer Tagesordnung zu einem Punkt vorträgt, kann das bedeuten, dass das besonders wichtig ist. Daher hoffe ich, dass Sie mir die gebotene Aufmerksamkeit schenken. Denn dieser Punkt ist nicht ein Spezialthema, das nur die Küstenorte, die Hafenstädte betrifft, sondern das uns alle betreffen wird, nämlich dann, wenn wir spätestens in zehn Jahren merken, dass auf den Straßen nichts mehr geht. - Das ist der eine Aspekt.

Deshalb hat die SPD schon vor drei Jahren - fast auf den Tag genau - den ersten Antrag zu diesem Thema eingebracht, nämlich „Stärkung der maritimen Verbundwirtschaft durch Short Sea Shipping“. Nach diesem Initialantrag - so will ich ihn einmal bezeichnen - hat sich sehr viel getan. Damals lautete der Überbegriff noch „from road to sea“. Das hört sich so an - ein Teil des Programms

ist das ja auch -, als sollte damit ein Überlauf, der zum Verstopfen der Straßen und Verkehrswege führt, der die Handelsströme ins Stocken bringen würde, verhindert werden.

Inzwischen hat sich das Programm qualitativ weiterentwickelt und völlig andere Dimensionen angenommen, die nicht allein bedeuten, dass wir hier ein Ventil schaffen, einer Überlastung entgegenwirken, sondern eigene Qualitäten in diesem Verkehrssektor entwickelt haben. Was heißt das? - Sie kennen das Beispiel - das hat Herr Heineking Ihnen hier in den letzten Jahren schon mehrfach erzählt - des Transports eines großen Maschinenteils von Spanien nach Lettland, der anscheinend immer noch billiger per Lkw als per Schiff durchzuführen ist, obwohl man bei dieser Entfernung Spanien - Lettland üblicherweise eher an einen Schiffstransport denken würde. Diese Situation ist tatsächlich nur deswegen möglich, weil die Bedingungen im Verkehrsgewerbe auch ausbeuterische Bedingungen für die Lkw-Fahrer zulassen. Sie kennen das: Die haben ihren eigenen Lkw, aber fahren für Fremde, müssen den Lkw abbezahlen, verdienen kaum Geld und tanken für die gesamte Strecke in Osteuropa - in Polen oder in Russland. Nur deswegen sind diese Transporte möglich.

Die Versender oder Empfänger dieser Transporte übersehen, dass zwar unter Umständen der Einzeltransport dieser Ware per Schiff teurer sein kann, aber dass sie dann, wenn sie sich eines Managements bedienen - das leisten unsere Promotion Center -, bessere, günstigere Verkehrsbedingungen vorfinden, als wenn sie selbst versuchen, den Weg per Schiff herauszufinden. Da hat sich in den drei Jahren Entscheidendes entwickelt und ist viel geschehen, weil sich das Denken verändert hat, weil es nämlich nicht mehr nur darum geht, Ersatzverkehre zu schaffen, den Überlauf, das Stauen der Verkehre zu verhindern, sondern eigene Qualitäten in Bezug auf die Warenströme, die Leistungen unserer Häfen und die Wertschöpfung, die in unseren Häfen stattfindet, zu entwickeln.

Die Zahlen zur Entwicklung des Transports finden Sie in unserem Antrag. Man muss sich vorstellen, was das bedeutet. Eine Verdoppelung der Containermengen innerhalb von zehn Jahren muss leistbar sein. Wenn in Wilhelmshaven der Tiefwasserhafen entsteht, der in erster Linie eine Ship-to-ship-Funktion übernehmen wird und übernehmen muss, dann muss auch die weitere Versendung dieser Waren im europäischen Kurzstreckenverkehr ermöglicht werden, und dieser muss bis dahin

auch aufgebaut sein. Darauf richten sich in erster Linie unsere Fragen.

Ich würde gerne noch kurz ein Beispiel dafür skizzieren, wie sehr sich die Qualität auch in Bezug auf die Versender und Empfänger von Waren verändert hat. Ein Teil dieses Netzwerks der europäischen Promotion Center ist unser Promotion Center hier in Deutschland, an dem Bremen und Niedersachsen beteiligt sind. Es umfasst in Europa inzwischen neun Staaten, zwei davon als assoziierte Mitglieder, nämlich Portugal und Finnland. Das heißt, von Skandinavien in den gesamten Mittelmeerraum hinein gehen unsere Short-Sea-Shipping-Verbindungen. Das neue Programm ist ein Teil davon. Die westlichste Hafenstadt ist Amsterdam. Sie umfasst dann zwei Provinzen, nämlich Groningen und Flandern, die ostenglischen Häfen, zum Glück den Hafen Cuxhaven in Niedersachsen,

(Haase [SPD]: Emden auch!)

- Emden auch, richtig, nicht zu vergessen -, alle norwegischen Häfen und geht dann über Norwegen hinaus in die Barentsee bis nach Russland hinein. Damit will ich Ihnen deutlich machen, dass dieses Netz, das für diesen europäischen Nordseeraum entwickelt worden ist, auch weit nach Osteuropa hineinreicht, und das vor dem Hintergrund, dass auf der einen Seite - um einen Warenbereich zu nennen - Fischproduzenten sind, die die Rohware haben, und auf der anderen Seite Verarbeiter sind; ich nenne dieses eine Segment. Das heißt, die Fische, die in Cuxhaven, in Bremerhaven und anderswo verarbeitet werden, kommen heute nicht mehr vorwiegend mit dem Schiff, sondern mit dem so genannten Raddampfer, mit dem Lkw. Das ist ein Programmziel. Die Schotten, die auch beteiligt sind, fragen sich, ob es für sie weiterhin Sinn macht, ihren Fisch per Lkw durch ganz England zu karren, um dann über den Kanal unter Umständen Frankreich zu erreichen, und sagen: Es macht viel mehr Sinn, regelmäßig verkehrende Schiffslinien zu nutzen.

Unser Interesse ist weiterhin, dass die Waren, die wir zur Verfügung haben, die wir hier auf dem Kontinent, auch hier in Deutschland produzieren, ihre Ströme in die skandinavischen Länder finden - Sie kennen dort die prosperierende Erdgasindustrie - und dass auch diese Ströme zu steuern sind. Auch da geht noch sehr viel per Lkw. Das heißt, das Konzept, das man sich da gestrickt hat, ist völlig anders als das, was wir noch vor drei Jahren

gekannt haben. Es gibt keine echte Hierarchie, obwohl Norwegen in diesem neuen Programm Leadership-Nation ist, sondern da wird eine auf einer Grafik vertikal erscheinende Hierarchie - nämlich die der Warenströme - mit einer horizontal darunter liegenden Hierarchie verknüpft, nämlich: Wie organisieren wir das über Handelsströme, über Schiffslinien, über Verknüpfungen unserer Schiffslinien usw.?

(Dr. Stratmann [CDU]: Aber außer Ministerin Knorre scheint das keinen Minister zu interessieren! - Gegenruf von Adam [SPD]: Was soll das denn? Wir sind uns so einig, warum dann solch ein Zwischenruf? - Weiterer Gegenruf von Haase [SPD]: Das war daneben, Herr Kollege!)

- Das ist in erster Linie ein Wirtschaftsbereich. Auf der anderen Seite muss ich Ihnen sagen: Es wird uns alle interessieren, wenn auf der Straße nichts mehr geht. Spätestens dann wissen wir alle Bescheid.

Um das fortzusetzen: Es gibt also nicht mehr das Hierarchiedenken einer Führungsnation, einer Führungseinheit, der sich alle anderen unterordnen müssen, die dann auch sehen müssen, wie sie in das Programm hineinkommen, sondern jeder agiert mit dem anderen auf der gleichen Ebene, auf Augenhöhe - um ein Bild zu benutzen -, um dann daraus das Netz zu entwickeln, das sich über Europa im Short-Sea-Shipping-Bereich ausbreiten lässt.

Wir werden dieses Thema in den Ausschussberatungen weiter vertiefen können. Ich halte es für sehr wichtig, dass wir auch Berichte darüber bekommen, was sich in den drei Jahren entwickelt hat. Denn das ist für uns die Ausgangsbasis für das politische Handeln, um unterstützend tätig zu werden, aber auch um unseren Häfen neue Chancen zu geben, sich in solche Netze einzubinden und damit regelmäßige Verkehre und damit auch Wachstum in den Häfen und weitere Wertschöpfung erzielen zu können.

Ich habe versucht, es angesichts der Zeit und Tageszeit in aller Kürze zu machen. Ich hoffe, es war ausreichend verständlich. Alles Weitere beraten wir in den Ausschüssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Robbert. - Herr Dr. Biester, jetzt sprechen Sie zu dem Antrag.

Dr. Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn der geneigte Leser dieses Antrages die Überschrift „Möglichkeiten zur Stärkung der maritimen Verbundwirtschaft durch Short Sea Shipping“ zur Kenntnis nimmt, dann baut eine solche Überschrift natürlich eine gewisse Spannung auf. Dann sagt er sich: Da bin ich aber mal gespannt, welche Maßnahmen jetzt empfohlen werden, was denn die SPD-Fraktion vorschlägt, welche Maßnahmen mit welchen Mitteln zu realisieren sind. Wenn er dann den recht kurzen Entschließungsantrag weiter liest, kommt er zum Schluss zu den drei Punkten, zu denen die Landesregierung aufgefordert werden soll, nämlich erstens Ergebnisse eines Projekts vorzulegen, zweitens über eine Kooperationsmaßnahme zu berichten und drittens Überlegungen anzustellen.

Das ist doch viel Theorie, die mit einem solchen Antrag verbunden ist. Es lässt sich natürlich theoretisch sehr gut darüber diskutieren, dass es für einen Versender einer Ware eigentlich nur vernünftig sein kann, dafür auch ein Schiff zu verwenden, dass es doch allein schon aus ökologischen Gründen sehr vernünftig sein kann, von der Straße lieber auf Bahn oder auf Schiffe zu gehen, und dass auch die Staugefahr auf unseren Autobahnen wesentlich gemindert werden würde, wenn man das Schiff in Anspruch nehmen würde.

Nur, meine Damen und Herren, wir wissen alle: Die Wirklichkeit in unserem Lande sieht anders aus. Es ist ein Vorgang, den wir nicht durch Mehrheit im Landtag beschließen können. Die Frage, welcher Verkehrsträger in Anspruch genommen wird, entscheidet ausschließlich der Markt. Der Markt stellt folgende Überlegung an. Er sagt sich: Heutzutage wird in einer Verkehrskette erwartet, dass ein Versender sagt, das Produkt soll von Tür zu Tür gebracht werden. Wenn es von Tür zu Tür gebracht werden soll, muss es irgendwann auf den Lkw. Das geht gar nicht anders. Das sagen auch diejenigen, die Short Sea Shipping bevorzugen. Die wissen auch ganz genau: Irgendwann kommt der Verkehrsträger Lkw zum Einsatz. Wenn denn der Verkehrsträger Lkw ohnehin zum Einsatz kommt, ist es häufig sehr viel preiswerter, ihn gleich auf einer längeren Strecke fahren zu lassen.

Wir wissen alle, dass das Teuerste an einem Verkehrsvorgang das Umladen von einem Verkehrsträger auf einen anderen Verkehrsträger ist, weil entsprechendes Gerät benötigt wird, weil entsprechende Menschen benötigt werden, weil entsprechende Zeit benötigt wird. Das Laden auf einen Lkw, wenn der kostengünstig ist, und lieber eine längere Strecke zu fahren, ist zurzeit schlicht und ergreifend das wirtschaftlich Bessere und wird damit von den Versendern in Anspruch genommen.

Wenn wir dies wirklich ändern wollen, müssen tatsächlich konkrete Maßnahmen ergriffen werden. Es gibt zwei Möglichkeiten, wie man ansetzen kann. Die eine Möglichkeit: Man macht es auf repressive Art und Weise. Man greift also repressiv in einen vorhandenen Verkehrsträger ein. Ich verteuere also z. B. den Lkw, indem ich eine Ökosteuer einführe. Das ist ein Argument, das wir für völlig verfehlt halten, jedenfalls dann, wenn nicht parallel dazu etwas anderes passiert. Eine solche repressive Maßnahme führt schlicht dazu, dass wir im europäischen Wettbewerb entsprechende Nachteile in Kauf nehmen müssen.

Die Alternative ist, dass man dann auch wirklich in andere Verkehrsträger investiert, dass man dann auch wirklich etwas tut. Da müssen wir uns natürlich sehr selbstkritisch die Frage stellen: Ist denn das in der Vergangenheit geschehen? Wie lange hat denn beispielsweise der Ausbau des Mittellandkanals gegenüber den ursprünglichen Planungen gedauert? Wie oft ist denn diese Maßnahme immer weiter gestreckt worden? Warum sind denn die Binnenhäfen am Mittellandkanal teilweise noch immer nicht über Stichkanäle angeschlossen? Warum ist das denn nicht passiert?

Da müssen wir uns auch fragen: Ist es denn, wenn man Short Sea Shipping will, wenn man in diesem Bereich etwas erreichen will, sinngebend, dass im Rahmen der Budgetierung angesparte Haushaltsmittel nicht für investive Maßnahmen im Bereich der Seewirtschaft verwandt werden, sondern zur allgemeinen Tilgung von Haushaltslöchern des niedersächsischen Haushalts?

Es klaffen also der Anspruch, der mit diesem Antrag erhoben wird, und die Wirklichkeit krass auseinander. Wir können natürlich darüber debattieren, wir werden sicherlich eine einheitliche Meinung herbeiführen. Ich fürchte nur, dass wir mit diesem Antrag nicht viel für Niedersachsen bewegen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Dr. Biester. - Herr Kollege Klein, jetzt sprechen Sie zu dem Antrag.

Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben schon vernommen, dass der Ministerpräsident die SPD-Fraktion zur Offensive aufgerufen hat. Wenn dieser Antrag dazu gehört, dann können wir getrost Entwarnung geben. Bei aller Wertschätzung, Herr Kollege Robbert, wenn ich einen solchen Antrag abgeliefert hätte, hätte er nicht einmal die Vorkontrolle unseres Qualitätssicherungssystems für Anträge durchlaufen. Er wäre sofort abgestürzt.

(Adam [SPD]: Da haben Sie null Ahnung von Short Sea Shipping, Herr Kollege!)

Sie hätten vielleicht ein bisschen von dem, was Sie erzählt haben, auch in diesen Antrag hineinschreiben sollen. Die Überschrift befasst sich mit Short Sea Shipping, dem - wenn Sie so wollen - innereuropäischen Küstenschiffsnahverkehr. Der Entschließungstext befasst sich dann plötzlich völlig zusammenhanglos mit der prognostizierten Entwicklung der Überseeverkehre. Dann wird gefordert, dass die Landesregierung über ihre bisherigen Aktivitäten berichten soll. Ich bin ja erst vier Jahre dabei. Aber ich dachte immer, dazu reicht ein Anruf beim Ausschussassistenten aus, um so etwas zu erreichen.

(Lachen bei der SPD)

Schließlich soll die Landesregierung Überlegungen anstellen, wohl nach dem Motto: Bloß nicht selber nachdenken, wie die niedersächsischen Häfen vom Kurzstreckenseeverkehr profitieren können!

(Haase [SPD]: Das tun sie längst! Das wollen wir nur ausbauen!)

- Genau das wollte ich sagen. Dazu hat dieser Landtag die Landesregierung bereits 1999 aufgefordert.

(Haase [SPD]: Erfolgreich aufgefordert!)

Soll dieser Antrag vielleicht eine erste Mahnung sein? Oder was ist damit gemeint?

(Adam [SPD]: Ja!)

Noch fragwürdiger, Herr Kollege Adam, wird doch dieser Antrag angesichts der Tatsache, dass wir erst vor wenigen Tagen eine Unterrichtung durch das Short Sea Shipping Information Centre Deutschland gehabt haben.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Klein, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klein (GRÜNE):

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. - Hätten die SPD-Kollegen dort zugehört, dann hätten sie auch gewusst, was man in einen solchen Antrag hineinschreiben muss, der die Förderung von Short Sea Shipping zum Inhalt hat. Es ist nämlich eine wichtige Alternative zu den ständig ansteigenden innereuropäischen Lkw-Verkehren. 1990 hatten wir noch 1,5 Millionen Lkw-Durchfahrten im grenzüberschreitenden Verkehr, 1999 waren es schon 3,7 Millionen, also mehr als doppelt so viel. Die Stichworte, die wichtige Strategie „from road to sea“ oder, heute eben konkreter gefasst, „from highway to waterway“, hätten genannt werden müssen.

Wir könnten darauf eingehen, welche wirtschaftliche Stabilisierung Short Sea Shipping gerade auch für kleinere Häfen und für die Binnenschifffahrt unter dem Aspekt „from door to door“ hat. Denn immerhin kann Short Sea Shipping über 150 europäische Häfen verfügen, welche die Schiffe anlaufen können.

Wir hätten weiter die Vorteile von Short Sea Shipping in diesem Antrag nennen können, die bessere Vermeidung von Leerverkehren; dass es preiswerter ist als der Lkw, zumindest wenn die Maut kommt; dass solch ein Verkehr zuverlässiger ist; dass es garantierte Transportzeiten gibt, weil es keinen Stau auf den Wasserstraßen gibt. Short Sea Shipping verfügt über internationale Erfahrung, die sich von der - leider muss ich sagen - Unfähigkeit der Bahn abhebt, europäisch zu denken und europäisch zu handeln. Nicht zuletzt hätte auch in diesem Antrag die Rede von der relativen Umweltfreundlichkeit des Schiffsverkehrs sein müssen.

Wir hätten Handlungsbedarf in Form von Forderungen formulieren können, die deutlich machen, dass es wichtig ist, erst einmal den Speditionen den Wasserweg bekannt und vor allen Dingen bewusst

zu machen. Es gilt, Normungs- und Abstimmungsprobleme bei Containern und Paletten zu lösen. Es geht um die Weiterentwicklung der Schiffs- und Ladetechnik, um weitere Kostenvorteile in dieser Technik durchzusetzen.

Wir brauchen EU-Harmonisierung bei Gefahrgut- und Versicherungsvorschriften. Wir haben heute die Situation, dass der Lkw von der Algarve bis nach Hammerfest ohne großen Stopp und ohne große Formalitäten durchfahren kann, während das Schiff in jedem Hafen neue Formalitäten erfüllen muss.

Wir brauchen einen speziellen Europahafentarif für den Nahverkehr. Hier ist das Land ja auch schon tätig geworden. Wir brauchen nicht zuletzt - das müsste eigentlich noch dick gedruckt in diesem Antrag stehen - eine Bekräftigung der Lkw-Maut zur Stärkung der intermodalen Verkehre.

Wenn wir uns darüber einig sind, dass wir den Antrag im Ausschuss noch einmal in dieser Hinsicht überarbeiten und noch einmal neu schreiben, dann können wir vielleicht sogar zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Adam [SPD]: Dann freuen wir uns auf einen Änderungsantrag! - Haase [SPD]: Jeder Antrag kann verbessert werden!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, mir liegen weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag nicht vor. Darum schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wenn Sie den Ausschuss für Häfen und Schifffahrt mit der federführenden Beratung beauftragen wollen und die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr und Haushalt und Finanzen mitberaten lassen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Möchte jemand dagegen stimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so beschlossen, meine Damen und Herren.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung angelangt. Ich bedanke mich für Ihre Beteiligung und empfehle Ihnen die Teilnahme am Parlamentarischen Abend des DGB.

Wir sehen uns morgen früh um 10 Uhr wieder. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.25 Uhr.